This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H 28.91.

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 30 Jan. 1893.

# HISTORISCHE ABHANDLUNGEN

AUS DEM

# MÜNCHENER SEMINAR.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. K. TH. HEIGEL UND DR. H. GRAUERT.

II. HEFT.

BAMBERG.
C. C. BUCHNER VERLAG.
1892.

DIE

# GESTA ROMANAE ECCLESIAE

DES

Benno, Cardinal

## KARDINALS BENO

UND

## ANDERE STREITSCHRIFTEN DER SCHISMATISCHEN KARDINÄLE WIDER GREGOR VII.

VON

DR. THEOL. JOSEPH SCHNITZER.

C.
BAMBERG.
C. C. BUCHNER VERLAG.
1892.

H 28.91
I.403+

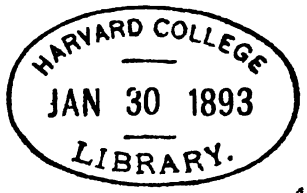


Minot fund.
(2,3Y.)

Meinem lieben Vater

# Christoph Schnitzer

in kindlicher Dankbarkeit

gewidmet.

# Inhaltsverzeichnis.

I) Beno's Stellung zu Gregor VII. und seinen Nachfolgern, S. 1—27.

Beno's Erhebung zum Kardinal und mutmassliches Vaterland, S. 1 — 2. Sein Verhältnis zu Gregor VII., S. 2—3. Beno's und seiner Kollegen Abfall zur Partei Wibert's, S. 3—5. Gregor's VII. und Wibert's Legationen nach Deutschland, Hugo Candidus Schreiben an Lanfrank, S. 6. Versammlungen zu Gerstungen, Quedlinburg, Mainz, S. 6—7. Tod Gregor's VII.; Anselm's v. Lucca Schreiben an Wibert und dessen Antwort, S. 8—9. Wibert's Synode zu Ravenna 1086, S. 9. Viktor III, S. 9—10. Thronbesteigung und Bedrängnis Urban's II., S. 10. Wibert's Synode zu Rom 1089, S. 11. Erfolge des Kaisers, S. 12—13. Altercatio inter Urbanum et Clementem, S. 13. Niederlage des Kaisers, S. 13—14. Synoden von Piacenza und Clermont, S. 14. Erneuter Kampf Wibert's gegen Urban II., S. 15. Versammlung und Manifest des schismatischen Kardinäle, S. 15—17. Übertritt des Kardinaldiakons Hugo und sein Schreiben an Hugo Candidus, S. 17—19. Rundschreiben des Kardinals Romanus, S. 19—20. Schreiben des Kardinaldiakons Hugo an die Kardinäle Romanus und Beno, S. 20. Protestschreiben der schismatischen Kardinäle wider die Dekrete der Synode von Piacenza, S. 20—21. Des Kardinaldiakons Hugo Schreiben an die Markgräfin Mathilde, S. 21—26. Beno's und seiner Kollegen Stellung zu Wibert, S. 26—27.

II) Benos Schrift »Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum,« S. 28 — 75.

Bestandteile und Tendenz der Schrift, S. 28—29. I. Teil derselben, S. 29—40. Beno's Schilderung der Wahl Hildebrand's, S. 29. Gregorianische und antigregorianische Berichte hierüber, S. 30—32. Bemühung Hugo's Candidus für Gregor's Wahl, S. 32—34. Nichteinholung des königlichen Consenses, S. 34 bis 35. Gregor's Umgebung, S. 35—36. Seine angebliche Häresie, S. 36—37. Mordattentat wider Heinrich IV., S. 37—38. Prophezeihung von Heinrich's Untergang, S. 38—39. Überfall des Cencius, S. 39—40. Hildebrand's Grausamkeit und Zauberei, S. 40. II. Teil der Schrift Beno's, S. 41—65. Beno's Ausstellungen gegen Gregor's VII. Massnahmen wider Heinrich, S. 41—33. Entfremdung der Fürsten und Begünstigung Rudolf's, S. 43—45. Hildebrand's Beziehungen zu Benedikt IX., Laurentius von Amalfi und Johannes Gratian, S. 45—46. Benedikt IX. und Laurentins Zauberer. S. 46—47. Ihre Beziehungen zu Gerbert, S. 47—48. Beno's Bericht über P. Silvester II, S. 48—51. Silvesters II. unmittelbare Nachfolger, S. 51—52. Regierungsantritt Benedikt's IX.

Hildebrand's Austritt aus dem Kloster, S. 52—53. Benedikt's Intriguen gegen Heinrich III, S. 53—54. Das dreifache Schisma, S. 54—56. Beseitigung desselben, S. 56—57. Gregor's VI. Exil, S. 57—58. Hildebrand's Aufenthalt am Kaiserhofe und zu Cluny, S. 58—59. Leo's IX. Wahl und Romreise, S. 59—60. Die von Hildebrand dem Kaiser geschworenen Eide, S. 60. Hildebrand's angebliche Verbindung mit Gerhard Brazutus, S. 60—61. Beno's Angaben über die Dauer der einzelnen Pontifikate, S. 61—62. Theophylakt's Verhalten zu Leo IX. und zur römischen Kirche, S. 62. Hildebrand's Thätigkeit nach dem Tode Leo's IX., sein Vorgehen gegen Mancinus, seine Beförderung zum Archidiakon, S. 62—63. Erhebung Alexanders II., S. 63—64. Hildebrand's Reichtümer und unheilvolles Wirken, S. 64—65. Würdigung der Gesta Romanae ecclesiae Beno's, S. 65—68. Abfassungszeit, S. 68. Verhältnis der Gesta Beno's zu anderen gleichzeitigen Streitschriften, S. 68—69; besonders zu Wido von Ferrara, S. 69—70. Zur Vita Heinrici IV., S. 70—72. Zu Bonizo's liber ad amicum, S. 72—73. Zur Chronik von Ursberg, S. 73—74. Älteste Drucke, S. 74. Beurteilung von Seite älterer katholischer und neuerer Gelehrten, S. 74—75.

**III) Schrift der schismatischen Kardinäle gegen die Dekrete des Papstes Gregor VII., S. 76—105.**

Veranlassung derselben, S. 76—78. Inhalt, S. 78—89. Abfassungszeit, S. 89—90. Verfasser, S. 90—91. Ihre Aufnahme im Kreise der schismatischen Kardinäle, S. 91—92. Tendenz, S. 92—93. Auffassung der schismatischen Kardinäle über die päpstliche Gewalt, S. 93—95. Über die Stellung des Kaisers, S. 96—67. Zulässigkeit der Exkommunikation des Kaisers, S. 97—99. Der Entbindung vom Treueide, S. 99. Der Milderung der Vorschriften hinsichtlich desUmganges mit Exkommunizierten, S. 99—100. Beno's und der schismatischen Kardinäle Ansicht von der Ungiltigkeit der von Exkommunizierten gespendeten Sakramente, S. 100—103. Beno's Stellung zum Investiturverbot, S. 103—104. Würdigung der Schrift der schismatischen Kardinäle, S. 105—106.

# I.

## Beno's Stellung zu Gregor VII. und seinen Nachfolgern.

GROSSE Männer ernten begeisterte Liebe und glühenden Hass. Dies zeigt sich auch an Gregor VII. Wir sehen ihn umgeben von Verehrern, die ihm in Glück und Unglück mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit und Treue zur Seite stehen und mit Feuereifer seinen Ideen folgen, aber es fehlt auch nicht an Gegnern, die ihn auf's entschiedenste und leidenschaftlichste bekämpfen.

Zu den erbittertsten Gegnern Hildebrand's zählt Beno.[1]) Wann und wo er geboren, wissen wir nicht; auch von seinen näheren Lebensschicksalen ist wenig bekannt. Wir erfahren nur, dass er »ante tempora Hildebrandi« Kardinalpriester, und zwar vom Titel des hl. Martin,[2]) geworden sei, gleich seinen Kollegen Leo, Ugobald, Johannes und Petrus.[3]) Irrig ist daher die von Bellarmin,[4]) Busse,[5]) Gfrörer,[6]) u. A. aufgestellte Behauptung, Beno sei erst unter dem Gegenpapste Clemens III. zum Kardinal erhoben worden. Über die Zeit, wann seine Creation erfolgte und welchem Papste er sie zu danken hatte, lässt sich etwas Sicheres nicht ermitteln. Ciacconius[7])

---

[1]) Beno, nicht Benno ist nach Giesebrecht (d. Kaiserzeit, III.[5] p. 1064 Anm. 2) handschriftlich bezeugt; allein ob der von Giesebrecht citierte Petrus de Beno de Maroza mit unserm Beno identisch ist, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Bei Goldast (Apologiae pro Henrico IV., p. 1, 6, 16) und in der Protestschrift wider die Synode von Piacenza (bei Sudendorf, Registrum II p. 97) lesen wir Benno, wie sich der Name auch in einem dem 12. Jahrhundert angehörenden Codex zu Brüssel (s. Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, VII. B. p. 872) geschrieben findet; der Lesart Beno dagegen begegnen wir bei Mansi (XX. 578) und im Manifeste der schismatischen Kardinäle vom Jahre 1098 (bei Sudendorf, l. c. p. 112). Letztere hat sich neuestens fast allgemein eingebürgert.

[2]) Mansi, l. c.

[3]) Beno b. Goldast, p. 1.

[4]) Disput. t. I de pont. Rom. lib. IV. cap. XIII.

[5]) Grundriss d. christl. Lit., II. § 916 p. 30.

[6]) Gregor VII., B. VII. p. 957.

[7]) Vitae et res gestae Pontificum R. et Cardinalium, p. 391, 403.

und, ihm folgend, Palatius,[1]) unterscheiden zwei Kardinäle namens Beno, wovon der eine, auch Bruno genannt, unter Stephan X. erhoben und der Verfasser der unter Beno's Namen bekannten Schrift gegen Hildebrand sei, während der andere unter Alexander II. dem hl. Kollegium einverleibt worden sein soll, ein Irrtum, den schon die histoire générale des Cardinaux berichtigt,[2]) die ihrerseits Beno's Promotion dem Pontifikate Alexander's II. zuweist. Bei Onuphrius Panvinius finden wir unter den von den Päpsten Leo IX. bis Gregor VII. erhobenen Kardinälen einen Beno nicht, wohl aber lässt er einen Kardinal Bruno sowohl unter Stephan X., als unter Alexander II. creiert werden,[3]) während aus dem Registerverzeichnisse erhellt, dass dieser Bruno beidesmal als identisch mit Beno gedacht ist. Dagegen berichten Eggs[4]) und Cardella,[5]) Beno sei von Stephan X. zu Beginn der Fastenzeit im März 1058 zum Kardinalpriester vom Titel der hl. Sabina ernannt worden, und diese Angabe erhält eine Stütze durch das auffallende Lob, das Beno dem Bruder Stephan's X., dem Herzoge Gottfried von Lothringen, spendet, und das uns unwillkürlich den Gedanken nahe legt, er möchte zu diesem Fürsten in näheren Beziehungen gestanden sein. Sollte er ein Landsmann Gottfrieds, ein Lothringer, also ein Deutscher gewesen sein? Spätere Schriftsteller, wie die schon genannten Ciacconius, Palatius, die histoire générale des cardinaux, Eggs, Cardella, Gfrörer, Busse, ferner Cave,[6]) Gretser[7]) u. a., behaupten dies ohnehin, freilich ohne einen Beleg dafür zu erbringen.

Eggs und Cardella rühmen Beno als einen Mann von hohen Geistesgaben und nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit, der sicher noch ausgezeichnetes Lob errungen hätte, wenn er nicht schmählich gefallen wäre. Wie dem auch sein mag — eine hervorragende Rolle scheint Beno weder unter Gregor's VII. Vorgängern, noch unter diesem selbst gespielt zu haben, da uns sein Name in den Urkunden sonst wohl öfter begegnen würde. Jedenfalls waren Beno's Beziehungen zu Gregor nichts weniger als intim. Wiederholt versichert er,[8]) dass des Papstes Massregeln den Beifall der Kardinäle nicht gefunden hätten, wobei er wohl in erster Linie an sich selbst und seine Kollegen gedacht hat; besonders die 1078 vom Papste verfügte

[1]) Fasti Cardinalium, p. 69, 79.
[2]) p. 33.
[3]) Epitome Pontificum Romanorum, p. 63, 68.
[4]) Purpura docta, T. I p. 31.
[5]) Memorie storiche de' Cardinali, T. I p. 34.
[6]) Historia lit. II. p. 156.
[7]) Opp. t. VI. p. 114.
[8]) Goldast p. 2: »A consiliis amovit cardinales sacrae sedis«; »ejectis a consiliis et a custodia ejus Cardinalibus«; p. 4: »contradicentibus, qui assistebant ei«; p. 15 »a se cardinales removit«; c. p. 14.

Milderung im Verkehre mit Exkommunizierten, die Lösung der Unterthanen vom Treueide [1]) und das wider Heinrich IV. im Jahre 1080 verhängte Anathem, [2]) riefen bei ihm und seinen Gesinnungsgenossen Widerspruch hervor. Doch wohnte Beno noch im Jahre 1081 [3]) an Gregor's Seite einer Synode zu Rom bei, welche darüber beriet, »ob Kirchengüter verpfändet werden dürften, um Geld zu gewinnen »ad resistendum Guiberto, archiepiscopo Ravennati, Romanam sedem invadere conanti««. Erst das Jahr 1084 brachte die Feuerprobe, die Beno nicht bestand. Als Heinrich IV. in Italien erschien und die hl. Stadt, freilich mit Unterbrechungen, von 1081—1084 belagert hielt, als hier die Drangsale des Kriegs immer drückender wurden, die Not immer höher stieg, [4]) als nicht bloss Laien, sondern selbst Geistliche, Mönche, Äbte und Bischöfe, den Papst inständig und mit Thränen baten, er möge sich der völlig erschöpften Stadt erbarmen, [5]) und als dieser felsenharte Mann aller Vorstellungen ungeachtet sich standhaft weigerte, Heinrich die Kaiserkrone auf's Haupt zu setzen, ehe derselbe öffentliche Kirchenbusse geleistet hätte, da wandte sich nicht bloss das Volk, sondern auch ein grosser Teil des hohen Clerus von Gregor ab und trat zur Partei des Kaisers über; [6]) auch das Gold, das Heinrich reichlich gespendet hatte, mochte nicht ohne Wirkung geblieben sein. [7]) Beno, selbst einer der Abtrünnigen, gibt die Zahl der abgefallenen Kardinäle auf 13 an und fügt hinzu, es seien gerade die »sapientiores et religiosiores« gewesen; [8]) er nennt [9]) ausserdem ihre Namen, sowie die der verschiedenen Korporationen, die gemeinsam Wibert's Partei ergriffen. Darnach haben ausser Beno noch Leo, damals Archipresbyter der Kardinäle, Ugobald, Johann, Kardinal und Kanzler Petrus, [10]) all' diese ordiniert vor den Zeiten Hildebrand's, ferner Natro, [11]) Innocentius und Leo, diese 3 von ihm consecriert, ihn verlassen; ebenso der Archidiacon

[1]) Vgl. Sudendorf, Registrum II p. 45.

[2]) Goldast p. 2: »praeter voluntatem et consilium cardinalium . . . imperatorem excommunicavit . . . in qua excommunicatione nullus cardinalium subscripsit«.

[3]) Mansi XX. 577, 578; Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte, V.[2] p. 164 Anm. 2; Giesebrecht, l. c. p. 1169 verlegt die Synode mit Unrecht i. J. 1082.

[4]) Vgl. Bonizo, ad amicum lib. IX, libelli de lite imperatorum et pontificum, t. I, p. 613; Bernoldi chron., ad ann. 1083.

[5]) Bonizo, l. c. p. 614.

[6]) Die Thatsache des Abfalles steht fest und ist auch sonst bezeugt; so von Landulf, hist. Mediolan., SS. VIII. p. 100; von Heinrich IV. in seinem, freilich übertreibenden Brief an B. Theoderich (SS. VIII. p. 185); Schrift der schismatischen Kardinäle (Sudendorf, Registrum II. p. 71). .

[7]) Vgl. Bernold. ad ann. 1084.

[8]) Goldast p. 8.

[9]) Goldast p. 1, 2.

[10]) Vgl. Jaffé—L., Regesta Pontif. R. p. 594.

[11]) Nach Pertz, Archiv p. 872 ist Atto zu lesen.

Theodin, den Gregor selbst ernannt hatte, und andere Kardinaldiacone; ferner Johannes, zur Zeit Archidiacon, und Crescentius; Johannes, der Vorsteher der Sängerschule, mit all den Seinen; der Oblationarius [1]) Petrus mit all den Seinen, einen ausgenommen; Poppo, der Vorstand der schola regionaria [2]) mit all seinen Subdiaconen; der Archiacolyth und Subpulmentarius [3]) mit den Seinen; Centius, der Chef des Richterkollegiums, mit andern Richtern, und alle Soldaten, welche Banner trugen; [4]) endlich der Kanzleivorstand mit den meisten seiner Leute. Ja, selbst die Kardinalbischöfe sollen nach Beno's Versicherung bereits geschwankt haben und von Gregor zum Eide gezwungen worden sein, dass sie niemals von ihm abfallen, niemals zur Partei Heinrichs übertreten wollten, worauf sie unter Obhut des Fürsten (Gisulf) von Salerno in die Campagna geschickt worden seien; [5]) auch die Priester der Stadt, sowie die Cleriker niederen Ranges seien eidlich verpflichtet worden, unter keinem Vorwände zum Könige überzutreten. Dieser Bericht Beno's beruht unfraglich auf Entstellung der Thatsachen; richtig ist, dass Herzog Robert von Kardinalbischöfen um Hilfe wider Heinrich IV. angegangen wurde, [6]) sowie dass Gregor VII. sterbend den um ihn versammelten Kirchenfürsten das Handgelübde abnahm, dass sie Heinrich und Wibert die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft nicht anders, als nach geleisteter kanonischer Busse gewähren wollten. [7]) Übrigens will Beno keineswegs ein Verzeichnis derjenigen geben, die überhaupt einmal von Gregor abfielen, sondern nur diejenigen

[1]) Du Cange, Glossarium t. VI. p. 14: »Oblationarius, subdiaconus, interdum et diaconus, ad cujus ministerium pertinebat, oblatas, panem scil. et vinum, Pontifici, missam celebranti, e patriarchio deferre et eas archidiacono offerre«.

[2]) Du Cange VII. p. 349: »Regionarii sunt a Pontificibus constituti in schola notariorum et subdiaconorum, quos licebat per absentiam Pontificis in conventu sedere clericorum et ceteros habere honores . . . Sed cum is titulus notariis, diaconis, subdiaconis et defensoribus conveniat, quaerunt viri docti, cui harum dignitati nudus regionarii titulus competierit«.

[3]) Du Cange VII. p. 635: »Quid ejusmodi voce veteres significare voluerint, haud certo scio, inquit Panvinius, nisi is subpulmentarius fuerit, qui pauperibus ea clemosynarum genera e palatio pontificio distribuebat, quae vel mensae superfuerant, vel ad cibum pertinebant: quod innuere videtur Bibliothecarius in Hadriano. Mox addit eundem esse cum paracellario. Meminit Beno Cardinalis in hist. Greg. VII. subpulmentarii, officialis eccl. R., ut et Luitprandus lib. VI. cap. VI«.

[4]) »Cuncti milites banda gestantes«. Du Cange, t. I p. 563: »Bandum, vexillum, signum militare«. Panzer, Wido v. Ferr., hist. Studien 1880, 2. Heft p. 45: »Hauptleute kleinerer Truppenkörper oder Befehlshaber von kleinen Kastellen«.

[5]) Mit Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl p. 75, hieraus auf »einen heftigen Streit zwischen Gregor und den Kardinalbischofen« zu schliessen, scheint mir gewagt.

[6]) Vgl. Wido Ferrar., lib. de l. p. 549; Hugo von Flav., SS. VIII. 462.

[7]) Hugo v. Flav., SS. VIII. 466; Paul v. Bernried, b. Watterich, Vitae Pontificum, I. 539.

aufzählen, die gemeinsam mit ihm dessen Sache verliessen. So fehlt in Beno's Liste der bekannte Kardinal Hugo Candidus, ferner der Kardinalbischof Johann von Porto, Gregor's früherer Vertrauter; [1]) auch die von Alexander II. creierten Kardinäle Romanus, Guido und Octavian [2]) finden wir später in der Reihe der Wibertisten, ebenso den Kardinalbischof Adalbert v. Silva-Candida, [3]) den Kardinaldiacon Hugo u. a. [4])

Giesebrecht's Ausspruch: [5]) »Gregor VII. liebte es, sich mit Personen zu umgeben, die auf seine Ideen eingingen, und wusste sie wie mit Zaubergewalt an sich zu fesseln, brachen sie aber einmal diesen Bann, so wurden sie meist seine bittersten Feinde«, trifft auch zu bei Beno und seinen Amtsgenossen. Mit leidenschaftlichem Hass bekämpften sie fortan ihren Gebieter, selbst sein Tod versöhnte sie nicht, es war ihnen gleichsam, als ob er noch immer fortlebe, als ob sein Wille, sein Geist noch immer die Christenheit beherrsche, als ob vom Grabe von Salerno aus ein geheimnisvoller Zauber die Geister gefangen halte. Noch am Tage des Einzugs Heinrich's IV. in Rom [6]) versammelten sich die schismatischen Kardinäle [7]) mit den Bischöfen der königlichen Partei zu einer Synode, auf der Wibert nochmals gewählt wurde; darauf folgte, am 24. März 1084, Wibert's Inthronisation als Clemens III., 8 Tage später, am hl. Osterfeste, Heinrich's und seiner Gemahlin Bertha Kaiserkrönung. Freilich war die Siegesfreude nur von kurzer Dauer; denn schon nahte Robert Guiscard mit seinen Scharen, denen sich Heinrich nicht gewachsen fühlte, und bald kündeten die Rauchsäulen, die von den Trümmern der unglücklichen Stadt emporloderten, welch schreckliches Strafgericht der Normanne gehalten. Aber die Schuld an all dem unsagbaren Elend, das über Rom hereingebrochen war, ward nun Gregor VII. beigemessen, [8]) ihm hallten die Verwünschungen der Römer in die Verbannung nach, während Wibert

---

[1]) Vgl. Beno, Goldast p. 3; Brief Mathildens b. Watterich I. p. 466. Der bei Sudendorf (Reg. II. p. 97. 111) unterfertigte Joannes episcopus Hostiensis ist wohl mit ihm identisch.

[2]) Sudendorf, l. c. p. 97, 112.

[3]) Sudendorf, l. c.

[4]) Sudendorf, l. c.

[5]) l. c. p. 583.

[6]) Vgl. Köhncke, Wibert v. Rav., p. 52.

[7]) Dies erhellt aus dem Schreiben bei Sudendorf p. 71: »A patribus Romanae ecclesiae deseri meruisti, a quibus Clemens papa postmodum canonice invitatus et electus« . . . Viktor III. erklärte freilich auf der Synode zu Benevent (Aug. 1087), Wibert sei gewählt worden »nullo cardinalium episcoporum praecedente iudicio, nullo Romani cleri approbante suffrago, nullo devoti populi fervore adibito« (Watterich I. 568); doch bezeugt auch Walram v. Naumburg (b. Schwenkenbecher p. 51, 71): »Romana ecclesia elegit Wigberdum successorem illi fugitivo«; vgl. Köhncke, l. c. p. 52, 53.

[8]) Vgl. Wido Ferr., lib. de l. p. 549.

nicht säumte, nach Robert's Abzug von Rom wieder Besitz zu ergreifen, wo er das Weihnachtsfest feierte.[1]) Um dieselbe Zeit versammelte Gregor VII. seine Getreuen zu einer Synode in Salerno,[2]) auf welcher er den Bann wider Kaiser und Gegenpapst erneuerte; und um der gefällten Sentenz die weiteste Verbreitung zu geben und der Welt so recht zu zeigen, dass nichts ihn auf dem einmal betretenen und für gerecht betrachteten Wege zu beirren vermöge, sandte er nach allen Seiten Legaten ab, Gisulf von Salerno und Bischof Petrus von Albano nach Frankreich, den Kardinalbischof Otto von Ostia nach Deutschland. Doch auch Wibert ruhte nicht. Auch er entsandte Legaten über die Alpen, um den Sieg, den Heinrich in Italien errungen, nunmehr auch in den deutschen Landen möglichst auszunützen; die Kardinäle Hugo Candidus, der die deutschen Verhältnisse schon von Worms her kannte, Bischof Johann von Porto und Kanzler Petrus wurden mit dieser Mission betraut.[3]) Ja, auch England glaubte Hugo Candidus für die Obödienz Clemens III. gewinnen zu können und wandte sich deshalb an den Primas, den berühmten Lanfranc, mit einem Schreiben voller Schmähungen wider Gregor, voller Lobsprüche über Wibert; freilich entsprach der Erfolg den gehegten Erwartungen nicht. Denn Lanfranc drückte in einem Briefe an Hugo[4]) sein Missfallen aus, dass dieser sich so abfällig über Gregor und dessen Gesandte, so vorschnell rühmend über Clemens äussere, da noch unbekannt sei, wie es mit der moralischen Beschaffenheit beider jetzt und einst vor Gottes Angesicht stehe. Doch glaube er, der ruhmvolle Kaiser werde nicht ohne gewichtigen Grund einen so glänzenden Sieg errungen haben. Lanfranc billigt es nicht, dass Hugo nach England komme, wenn er nicht vom König die Ermächtigung hiezu vorher erhalte; denn noch habe die Insel den Vorigen (Gregor) nicht verworfen, und sich auch noch nicht schlüssig gemacht, ob sie dem Jetzigen gehorchen solle; erst wenn die Sache beider untersucht sei, könne eine Entscheidung getroffen werden.

Inzwischen hatten sich in Deutschland am 20. Jan. 1085 Vertreter beider Parteien zu einem Colloquium versammelt, welches nach einigen Berichten zu Gerstungen, nach andern zu Berka unter dem Vorsitze Otto's von Ostia stattfand, und ob der bedeutenden Rolle,

---

[1]) Annal. Saxo, SS. VI. 721; Köhncke, l. c. p. 62.

[2]) Vgl. Hefele-Knöpfler V.[2] p. 173.

[3]) Bernold., ad ann. 1085; vgl. Köhncke, p. 104; Sdralek, d. Streitschriften Altmanns v. Passau, p. 13.

[4]) B. Lanfranci Op. ed. Giles. Vol. I. Ep. 65, p. 79, 80: Lanfrancus Hug ...

welche hier die bekannte Spolieneinrede spielte, von Interesse ist.[1]) Gebhard von Salzburg eröffnete die Verhandlungen mit der Erklärung, dass Kaiser Heinrich kanonisch gebannt, ein Verkehr mit ihm also den kirchlichen Principien gemäss nicht möglich sei. Doch triumphierend entgegnete der Redner der kaiserlichen Partei, Konrad, Bischof von Utrecht: Unser Herr ist nicht bloss nicht exkommuniziert, er konnte es vielmehr gar nicht werden. Denn die Kanones bestimmen, dass jemand, der seiner Güter beraubt oder von seinem Sitze vertrieben ist, nicht angeklagt und verurteilt werden könne, bevor er nicht in seinen vollen Besitz wieder eingesetzt sei. Dieser Rechtssatz musste aber auf Heinrich Anwendung finden, der Sachsen und Schwaben damals eingebüsst hatte, also vom Papst nicht gerichtet werden durfte. Dieser Einwand überraschte die Gregorianer so sehr, dass sie eine passende Antwort nicht zu geben wussten, und als die Versammelten auseinandergingen, geschah es mit dem Eindrucke, dass der Sieg auf Seite der Kaiserlichen sich befunden habe, und auch das Rundschreiben des päpstlichen Legaten vermochte denselben schwerlich vollständig zu verwischen. Bald darauf, am 20. April 1085, scharten sich die Gregorianer abermals um Otto und den Gegenkönig Hermann zu Quedlinburg;[2]) die Irrlehre, als ob ein in seinem Besitze Geschädigter nicht zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden könnte, wurde verdammt und zugleich das Anathem verhängt über den Häresiarchen Wibert, die Kardinäle Hugo Candidus, Johann von Porto und Petrus. Aber die Quedlinburger Synode wurde weit überstrahlt durch den Glanz der Synode zu Mainz,[3]) der Kaiser Heinrich IV. selbst, ferner die erwähnten Legaten Wiberts und eine grössere Anzahl hoher Kirchenfürsten beiwohnten; auf's neue ward Gregor VII. für abgesetzt erklärt, Wibert's Erhebung aber bestätigt. Entschieden war nunmehr die Partei des Kaisers in Deutschland in der Oberhand; damit aber die Anhänger des hl. Petrus den Mut nicht sinken liessen, suchte sie der Sachse Bernhard,

---

[1]) Am eingehendsten handelt darüber Sdralek, l. c. p. 4—9; vgl. ausserdem Hefele-Knöpfler V.[2] p. 177 ff.; Giesebrecht, l. c. p. 605 ff.

Über das Colloquium berichten uns: Otto v. Ostia (b. Giesebrecht, l. c. p. 1263—1266), Walram (l. c. p. 79 s.), Annalista Saxo (SS. VI. p. 721 s.), Annal. Magdeb. (SS. XVI. p. 176 s.); dass diese Nachrichten sich gegenseitig ergänzen, vgl. Sdralek, l. c.

[2]) Vgl. Walram, l. c. p. 81; lib. Can., lib. de l. p. 488; Bernold. chron. ad ann. 1085. Hefele-Knöpfler, l. c. p. 180 fl.; Sdralek, l. c. p. 11 ff.; Giesebrecht, l. c. p. 608.

[3]) Lib. Can., lib. de l. p. 504—506; Walram., p. 76; Bernold. chron. ad ann. 1085. Hefele-Knöpfler, p. 182; Sdralek, p. 14 ff.; Giesebrecht, p. 609.

seit 1080 Mönch im Kloster Corvey, in einer feurigen Schrift [1]) zur Standhaftigkeit und Ausdauer im Kampfe für die gute Sache zu entflammen; sein Wahlspruch könnte nicht bezeichnender lauten: Moriamur, superstite tantum jure canonico! [2])

Und wahrlich, die Gregorianer bedurften einer solchen Ermutigung. Denn Schlag auf Schlag brach gerade jetzt über sie herein. Am 25. Mai 1085 hauchte Gregor VII. seine gewaltige Seele aus; schon am 17. Juli folgte ihm Robert Guiscard, am 18. März des folgenden Jahres Bischof Anselm von Lucca in's Grab. Die Wibertisten mochten laut aufjubeln und in diesen Ereignissen das unverkennbare Walten der strafenden göttlichen Gerechtigkeit erblicken. [3]) Und um das Missgeschick auf Seite der kirchlichen Partei zu vermehren, verstrich ein Jahr, ohne dass der verwaiste Stuhl des Apostelfürsten wieder besetzt wurde. Zwar war man nicht einen Augenblick im Zweifel, wen man wählen sollte: [4]) in diesen schwierigen und bedrängten Zeitläufen schien der milde und versöhnliche Abt Desiderius von Monte-Casino der geeignetste Mann, die getrennten Gemüter wieder zu vereinigen; er war zugleich beim Kaiser geachtet und angesehen, [5]) er allein besass, was gewiss nicht in letzter Hinsicht in's Gewicht fallen musste, die nötigen finanziellen Mittel, [6]) um dem päpstlichen Hofstaate eine würdige Existenz zu sichern; denn die Einkünfte Roms waren in den Händen der Schismatiker. So konnte denn Anselm von Lucca an Wibert das Ansinnen stellen, der angemassten Würde zu entsagen und zur kirchlichen Einheit zurückzukehren. [7]) Wibert wies diese Zumutung mit Entschiedenheit zurück; [8]) keineswegs sei er ein illegitimer Papst. Gregor VII. habe sich selbst gerichtet und verdammt, denn er habe sich von Kindheit auf weltlichen Kriegsdienstes beflissen, stets mit kriegerischen Dingen beschäftigt, an vielem Blutvergiessen beteiligt, mit Gottesraub befleckt,

[1]) Zuerst herausgegeben nach einem Codex zu Göttweih von Sdralek, d. Streitschriften Altmanns v. Passau, p. 85—163; dann in den libelli de lite, t. I. p. 472—516 als »liber Canonum adversus Henricum IV« von F. Thaner. Der Beweisführung Sdraleks, dass Altmann v. Passau der Verfasser gedachter Schrift sei, bedaure ich nicht beipflichten zu können, halte vielmehr mit Thaner an der Autorschaft Bernhard's fest, für den die gewichtigsten Zeugnisse sprechen; vgl. libelli de l. p. 471; Sdralek, p. 17, 18.

[2]) Lib. de l. p. 483.

[3]) Vgl. Schreiben der schism. Kardinäle, b. Sudendorf p. 66, 72.

[4]) Vgl. Petrus diaconus, Watterich I. 558 s.

[5]) Vgl. Petrus diac., SS. t. VII. p. 740.

[6]) Petrus diaconus, Watterich I p. 560, 561: »Posthaec quaesierunt ab eo, ut ipsum Pontificem, quem eligerent, in Casinensi monasterio reciperet eumque, donec ecclesia tranquillaretur, cum suis omnibus sustentaret«.

[7]) Dieses Schreiben ist nicht mehr vorhanden; vgl. Bernheim in lib. de l. p. 518.

[8]) Fragmente seines Schreibens an Anselm hat Panzer reconstruiert, s. Wido v. Ferr., p. 57—63.

mit Eidbrüchen beladen; er habe die Söhne gegen die Väter bewaffnet, die Vasallen gegen die Lehensherrn gehetzt, die Unterthanen gegen die Landesfürsten aufgewiegelt, den kirchlichen Frieden zerstört; noch Mönch, habe er viel Geld zusammengerafft und sich damit einen Tross Bewaffneter gehalten; er sei schuld, dass in den Kriegswirren, die er heraufbeschworen, so viele Tausende ein frühes Ende fanden; er habe die Laien zur Misshandlung sündhafter Priester aufgefordert; er habe, was allein schon ein todeswürdiges Verbrechen wäre, den Rudolf zur Rebellion wider seinen königlichen Herrn vermocht, endlich die Unterthanen vom Eide der Treue entbunden. Anselm von Lucca richtete nun ein zweites, schärferes Schreiben [1]) an Wibert, das aber seine Wirkung ebenso verfehlte, wie das erste. Doch riss nun Uneinigkeit auch in den Reihen der Schismatiker ein; es fehlte nicht an solchen, welche mit dem Tode Gregor's VII. den Stein des Anstosses beseitigt sahen und nicht abgeneigt waren, die Hand zum Frieden zu bieten, und dies umsomehr, als denn doch die Rechtmässigkeit der Erhebung Clemens III. sehr grossen Bedenken unterlag. [2]) Einen Einblick in diese Meinungsverschiedenheit innerhalb der wibertistischen Partei gewährt uns Wido von Ferrara in der Vorrede [3]) zu seinem Buche »de scismate Hildebrandi«, worin er es unternahm, das Für und Wider im obwaltenden Streite mit möglichster Unparteilichkeit vorzutragen; das Resultat seiner Untersuchung geht dahin, dass Hildebrand durch seine Verbrechen sich selbst des apostolischen Stuhles unwürdig gemacht habe, Clemens also rechtmässiger Papst sei; [4]) und hiebei scheinen sich seine Parteigenossen vorläufig auch beruhigt zu haben. Ende Februar 1086 hielt Wibert seine erste Synode in der Metropolitankirche zur hl. Auferstehung zu Ravenna; [5]) er bestätigte hier die Privilegien und Besitzungen der Kirche zu Ravenna. Ausser verschiedenen Bischöfen Ober- und Mittelitaliens beteiligten sich an der Synode zwei Kardinäle, Rubert von St. Marcus und Anastasius von St. Anastasia; von den alten Kardinälen aus dem Lager Gregor's VII. finden wir keinen als anwesend verzeichnet.

Am 24. Mai 1086 hatte sich Desiderius endlich dazu verstanden, den Stuhl des hl. Petrus als Victor III. zu besteigen; doch war des Gegners Macht zu gross, als dass der neue Papst sich in Rom hätte behaupten können. Im August 1087 feierte er, umgeben

---

[1]) Libelli de l., p. 483.

[2]) Vgl. Gebhard's v. Salzburg Brief an Hermann v. Metz, lib. de l. p. 272; Bonizo, lib. de l. p. 614; Bernold; ad ann. 1084.

[3]) Lib. de l. p. 532.

[4]) Lib. de l. p. 563.

[5]) Mansi XX. 615 s.; Annal. Camald. III. p. 39; Köhncke, p. 69, 70; Jaffé-L. 5322 (3997).

von den treugebliebenen Kardinälen und den Bischöfen Unteritaliens, eine Synode zu Benevent, auf welcher Wibert ob seiner vielen und schweren Frevel auf's neue mit dem Banne belegt und seiner priesterlichen Würde entkleidet wurde. [1])

Doch schon am 16. Sept. 1087 verschied Victor III. Abermals war die Kirche verwaist, und wieder verging ein halbes Jahr, bis eine Neuwahl erfolgte. Auch sie konnte wegen Wibert's Obmacht nicht in Rom stattfinden, sondern musste zu Terracina vorgenommen werden. Wie schon Gregor VII., [2]) so hatte auch Victor III. [3]) auf dem Sterbelager als geeignetsten Kandidaten den Bischof Otto von Ostia empfohlen, der denn auch alle Stimmen auf sich vereinigte und als Urban II. die Leitung der Kirche übernahm (12. März 1088). Schon am folgenden Tage verkündete er in einem Schreiben an die Bischöfe Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau und andere deutsche Fürsten sein Regierungsprogramm: Vertrauet und bauet auf mich, wie auf weiland Gregor VII.; in seine Fussstapfen will ich in allem eintreten, ich verwerfe, was er verwarf, verdamme, was er verdammte, heisse gut, was er liebte, bestätige und billige, was er für richtig und katholisch hielt. [4]) In einem Briefe an Bischof Gebhard von Konstanz [5]) vom 18. April 1089 beantwortete Urban dessen Anfrage, wer als exkommuniziert zu gelten habe, dahin: in erster Linie der Häresiarch von Ravenna mit König Heinrich; im zweiten Grade deren Anhänger, die sie mit Waffen, Geld, Rat oder Willfährigkeit unterstützen oder von ihnen kirchliche Würden und Ehren annehmen; im dritten Grade diejenigen, welche mit den Exkommunizierten, wenn auch unwissentlich, Verkehr gepflogen; sie sollen zwar nicht der Exkommunikation verfallen, aber in die Kirchengemeinschaft nur nach vollbrachter Busse und erfolgter Absolution wieder aufgenommen werden.

Da Wibert sich in Ravenna aufhielt, konnte Urban gegen Ende des Jahres 1088 nach Rom zurückkehren; aber er sah sich hier zu einem sehr kümmerlichen Dasein verurteilt und war auf die milden Gaben mitleidiger Frauen angewiesen. [6]) In einem Schreiben an Bischof Guitmund von Aversa klagte er, dass er selbst mit

---

[1]) S. Watterich I. 567 s.; Hefele-Knöpfler, l. c. p. 191.

[2]) Vgl. Petrus diac., Watterich I. p. 972.

[3]) Vgl. Petrus diac., Watterich I. p. 570.

[4]) Watterich I. p. 576 s.

[5]) Jaffé-L. 5393 (4031); Bernold. chron. (Watterich I. 578, 579); Hefele-Knöpfler, V[2] p. 194.

[6]) Pandulf., Watterich II p. 93: »Ecce domnus Urbanus . . . in tantum miseriarum per Guibertum astrictus quod . . . a quodam famosissimo viro atque illustri Petro Leonis Romae in insula Lycaonia . . . vix ab inimicorum insidiis sustentatus, matronarum Romanarum et aliquando mulierculârum pauperum eleemosynis regebatur«.

Kirchenräubern verkehren müsse, wenn er diese Welt nicht verlassen wolle.[1]) Urban musste es auch geschehen lassen, dass sein Gegner Wibert zwischen dem 18. April und 8. Juli 1089[2]) in der St. Peterskirche zu Rom eine pomphafte Versammlung abhielt, zu der auch »Otto von Ostia«, natürlich vergebens, vorgeladen wurde. Über die Verhandlungen dieser Synode unterrichtet uns das Rundschreiben, das Clemens III. an die Gesammtkirche erliess.[3]) Vor allem wurde die über Heinrich verhängte Exkommunikation als ungiltig erklärt, weil daraus alle Eidbrüche und deren Verteidigung hervorgingen, weil ferner gegen diejenigen, die nicht rechtmässig geladen und gerichtlich überwiesen, oder die ihrer Güter beraubt seien, ein Verdammungsurteil nicht gefällt werden dürfe. In zweiter Linie wendet sich die Synode gegen die Behauptung der Gegner, dass die von schismatischen Priestern gespendeten Sakramente keine Sakramente seien und den Empfängern nichts als Verdammung brächten. Nachdem so die Aussprüche der hl. Väter verlesen waren, fährt das Rundschreiben fort, haben wir jene Synagoge des Satans durch Brief und Boten zur Verantwortung vorgeladen; sie aber, weder Furcht vor Gott, noch Scheu vor den Menschen hegend, haben unsere Gesandten und Briefe weder hören noch sehen wollen, weshalb sie der Exkommunikation verfallen sind. Weiter beschloss die Synode, gegen die Simonisten, die aus der Kirche Gottes eine Räuberhöhle machten, mit entsprechender Strenge einzuschreiten und zu verordnen, dass fürder niemand gegen Entgelt jemanden die Hände auflege; sollte es trotzdem geschehen, so büsst der Ordinator auf immer seine Würde ein, der Ordinierte aber soll vom empfangenen Ordo keinen Vorteil haben. Da endlich der Unwille des Volkes gegen die unenthaltsamen Kleriker mehr und mehr laut werde, so wird denselben eingeschärft, ein keusches Leben zu führen; doch sollen diejenigen, welche die Messen sündhafter Priester verabscheuen, bis zur Besserung der Kirchengemeinschaft entbehren. Endlich sollen Verbindungen zwischen Blutsverwandten vermieden werden.

---

[1]) Jaffé-L. 5363 (4088).

[2]) Wilmans (SS. XII. 150 s.), Watterich (I. 583), Lehmann-Danzig (Wido v. Ferr. p. 8 ff) verlegen die Synode i. J. 1092, während Jaffé (l. c. 153[1]), Giesebrecht (III.[5] 1178), Panzer (Wido, 18 ff.), Köhncke (Wibert 77 ff.) und Dümmler (libelli de l. p. 621) für 1089 eintreten. Das Datum 18. April bis 8. Juli ergibt sich daraus, dass einmal Heinrich's Exkommunikation gelöst wird, wobei ohne Zweifel auch an die von Urban II. am 18. April im Briefe an B. Gebhard wiederholte Bannung gedacht ist, während andererseits aus Wiberts Schreiben hervorgeht, dass auch Urban II. selbst in Rom oder doch in nächster Nähe weilte; letzterer verliess aber die Stadt nach dem 8. Juli; s. Jaffé-L. 5403 (4037).

[3]) Mansi XX. 596 s; Jaffé, Cod. Udalr., p. 1453; Watterich I. 583; libelli de l. I. p. 622 s.

Die Synodalurkunde weist Unterschriften nicht auf; Wibert versichert zwar, Bischöfe, Äbte und rechtschaffene Männer aus verschiedenen Ländern eingeladen zu haben; die Kardinäle scheinen sich aber von der Versammlung fern gehalten zu haben, da ihrer Anwesenheit sonst sicher Erwähnung geschehen wäre.

Gegen diesen Erlass Wiberts polemisierte nun in heftiger Weise ein Mönch aus Hirschau, dessen Schreiben aber nicht mehr erhalten ist.[1]) Ihn suchte nun wieder das Buch »de unitate ecclesiae conservanda« zu widerlegen, das von einem Hersfelder Mönche herrührt, von Ulrich von Hutten 1520 zuerst herausgegeben und seit Flacius Illyricus gewöhnlich dem Bischofe Walram von Naumburg zugeschrieben wird.[2])

Urban verliess im Juli 1089 Rom und wandte sich nach Unteritalien; am 1. Aug. weilte er in Capua, am 10. Sept. feierte er eine Synode zu Melfi, worin er die Beschlüsse seiner Vorgänger bestätigte.[3]) Doch konnte er schon im Dezember wieder nach Rom zurückkehren, da Wibert von den Römern schimpflich vertrieben worden war, ja sogar ‚zum eidlichen Versprechen genötigt worden sein soll, den apostolischen Stuhl nicht mehr belästigen zu wollen'.[4]) Allein auch Urban's Aufenthalt in Rom war nur von kurzer Dauer; schon im Sommer 1090 musste er die Stadt wieder verlassen und konnte mehr als drei Jahre hindurch an Rückkehr nicht denken, unstät und flüchtig in Süditalien umherziehend.[5]) Dagegen erstarkte wieder die Partei Wibert's, sogar die Engelsburg fiel 1091 in ihre Hände.[6]) Zwar schien die Verbindung zwischen der Markgräfin Mathilde und Herzog Welf von Bayern die Macht des Kaisers in Italien zu brechen. Allein Heinrich erfocht gerade jetzt in Italien Sieg auf Sieg. Am 10. April 1091 fiel Mantua in seine Hände, bei der Belagerung der Burg Monteveglio durch den Kaiser geriet

---

[1]) Sdralek, Streitschriften Altmanns v. Passau, p. 75 ff., glaubt in ihm B. Altmann von Passau zu erkennen.

[2]) Vgl. P. Ewald, Walram v. Naumburg, der die Autorschaft Walram's verteidigt, während Berger (Zur Kritik der Streitschrift de unitate eccl. cons.) und Helmsdörfer (Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm v. Hirschau) sie bestreiten. Vgl. Giesebrecht, III.[5] p. 1055. Die neueste Ausgabe hat W. Schwenkenbecher besorgt, auf sie beziehen sich auch unsere Citate.

[3]) Mansi XX. 725; Jaffé-L. p. 664; Hefele-Knöpfler p. 194.

[4]) Bernold. ad ann. 1089.

[5]) Vgl. Historia consecrationis monasterii Cavensis, b. Watterich I. 584: »(Urbanus) Henrici imperatoris potentiam veritus, eo quod Gregorii VII. praedecessoris sui partes et acta tueretur, ne quoque Romanorum seditionibus esset obnoxius, apud Normandos potius, quam Romae morari voluit«.

[6]) Bernold. ad ann. 1091. — Zum Jahre 1092 berichten die Annales Ottenburani (b. Watterich I. 583): »Wigbertus Papa synodum indixit, quae prorsus contempta est«. Näheres ist über diese Synode nicht bekannt, wenn nicht etwa die vom Jahre 1089 darunter gemeint ist.

Mathilde in solche Bedrängnis, dass sie nahe daran war, Wibert als den rechtmässigen Papst anzuerkennen, wozu selbst Bischöfe ihr rieten; nur der Abt Johann von Canossa widersprach und feuerte die Fürstin zu beharrlichem Festhalten an der Sache an, der sie so lange eifrig gedient habe. [1]) Mathilde hatte es nicht zu bereuen, dass sie diesem Rate folgte, denn das Glück blieb ihr von nun an wieder treu. Heinrich dagegen musste erfahren, welch' verhängnisvollen Fehler er mit der Aufstellung eines Gegenpapstes begangen hatte. Wiederholt hätte er sich jetzt mit seinen Gegnern vergleichen und zum unbestrittenen Herrn der Lage aufschwingen können, wenn die Friedensverhandlungen nicht immer wieder an der vom Kaiser festgehaltenen Bedingung der Anerkennung Wiberts gescheitert wären. Denn schon begann der Zwist zwischen Katholiken und Schismatikern zu ermatten, so dass man es bereits für besser hielt, nicht so sehr an Fortführung des Kampfes, als an Friedensschliessung zu denken. [2]) Diese Stimmung kommt deutlich in einem interessanten, 1091 [3]) entstandenen Gedichte: »Altercatio inter Urbanum et Clementem« [4]) zum Ausdruck. Jeder der beiden Nebenbuhler tritt hier mit dem Anspruch auf, der allein rechtmässige Papst zu sein. Urban macht geltend, niemand habe Wibert geben können, was ein Anderer (Gregor VII.) bereits besass. Eben dieses bestreitet Clemens; keineswegs sei Gregor rechtmässiger Papst gewesen, habe dies vielmehr gar nie sein können. Denn er habe seine Wahl mit Geld verkauft und den päpstlichen Stuhl bestiegen im Widerspruch mit seinem eigenen eidlichen Versprechen, dass er ohne Zustimmung des Königs nie Papst werden wolle, und gerade diese habe ihm gefehlt; der päpstliche Stuhl sei also seit dem Tode Alexander's II. erledigt gewesen, und Wibert des letztern rechtmässiger Nachfolger. Um den Streit zu schlichten, macht Urban den Vorschlag, es sollte eine Kommission von Bischöfen zusammentreten, deren Gutachten sich beide zu unterwerfen hätten. Clemens ist damit einverstanden und die Gegner einigen sich dahin, dass, falls keiner von beiden als rechtmässig anerkannt werde, eine Neuwahl stattfinden und der Gewählte nötigenfalls mit Waffengewalt vom Kaiser unterstützt werden sollte. Freilich blieb dieser Vorschlag zur Wiederherstellung des Friedens ein frommer Wunsch; auch wäre der Kaiser nicht mehr in der Lage gewesen, mit Entschiedenheit für einen neuen Kandidaten einzutreten. Denn im Okt. 1092 war Canossa für Heinrich abermals in schmerzlichste Erinnerung gekommen, und in rascher Folge trafen ihn nunmehr Ereignisse peinlichster Art: der

[1]) Donizo, b. Watterich I. 587.
[2]) Bernold., ad. ann. 1089.
[3]) Wie Köhncke p. 84 sehr wahrscheinlich macht. Vgl. Giesebrecht III. 1187; Lehmann Danzig, p. 15.
[4]) Jaffé, Cod. Udalr. p. 158.

Verrat seines Sohnes Konrad, die schamlosen Anklagen [1]) seiner zweiten Gemahlin, der Russin Praxedis. Vier Jahre hindurch (1093—1097) war Heinrich in Oberitalien eingeklemmt, hilflos und verlassen; nur Wibert wich in dieser Leidenszeit nicht von der Seite seines kaiserlichen Freundes. Ja, Wibert war sogar bereit, seinen Ansprüchen auf den päpstlichen Stuhl zu entsagen, wenn der Friede in der Kirche auf andere Weise nicht hergestellt werden könne. [2]) Zwar hatte sein Anhang in Rom noch immer die Oberhand; [3]) allein die Nachwirkung der Niederlage des Kaisers zeigte sich doch auch hier. Gegen Ende Nov. 1093 konnte Urban unbelästigt in Rom einziehen [4]) und daselbst das Weihnachtsfest feiern. 15 Tage vor Ostern 1094 erklärte sich sogar Wibert's Stadtkommandant in Rom, Ferruchio, bereit, gegen eine bestimmte Summe den Lateran zu übergeben. Der Papst ging nun die Bischöfe und Kardinäle seiner Umgebung an, ihm die erforderlichen Mittel zu beschaffen; da sie aber unter der bisherigen Verfolgung allzusehr gelitten hatten, konnten sie ihm nichts zur Verfügung stellen. Da erbarmte sich Abt Gottfried von Vendôme, als er den Papst seiner allzubedrängten Lage wegen in Thränen erblickte, spendete Gold und Silber und was er besass, und der Lateran ging für Wibert verloren. [5]) Doch verliess Urban im September Rom, um jene denkwürdige Reise anzutreten, die für die Geschichte der Kreuzzüge so bedeutungsvoll werden sollte. Am 1. März 1095 eröffnete er unter ungeheurem Zudrange der Gläubigen die glänzende Synode von Piacenza, auf der Wibert mit seinem Anhange auf's neue anathematisiert und hinsichtlich der von Simonisten erteilten Weihen wichtige Beschlüsse gefasst wurden; zu Clermont aber schilderte er mit begeisterten Worten die Leiden und Bedrückungen jenes Landes, auf dem einst der Erlöser gewandelt, und enthusiasmierte mit flammender Beredtsamkeit alle Herzen zur Befreiung des hl. Landes aus den Händen der Ungläubigen. Bald trafen die ersten Kreuzfahrer in Rom ein, wo ihr frommer Eifer eine empfindliche Enttäuschung erfahren sollte. Denn die Wibertisten, die in den Ankömmlingen Soldtruppen Urbans erblicken mochten, überfielen die Pilger und misshandelten sie. [6]) Gleichwohl war Clemens III. nicht imstande, seinem Gegner, als dieser zu Ende des Jahres 1096 in die Stadt zurückkehrte, [7]) den Eintritt zu verwehren. Rom huldigte vielmehr zum grossen Teile Urban und

---

[1]) Über die Unglaubwürdigkeit derselben s. Hefele-Knöpfler, p. 212 Anm.
[2]) Bernold. ad ann. 1094.
[3]) Bernold., ad ann. 1093, 1094.
[4]) Jaffé-L. p. 673.
[5]) Vgl. Goffridus Vindocinensis, Watterich I. 590.
[6]) Vgl. Fulcherius Carnotensis, Watterich I. 605.
[7]) Vgl. Jaffé-L. p. 690.

bereitete ihm gleich einem Triumphator einen feierlichen Empfang;[1] nur der Turm des Crescentius befand sich noch in des Gegners Gewalt.[2] Das Frühjahr 1097 brachte endlich auch dem Kaiser Erlösung; er konnte, nachdem er sich mit den Welfen verständigt hatte und so die Alpenpässe wieder frei geworden waren, von Italien abziehen und nach Deutschland heimkehren. Dadurch sah sich nun Wibert auf sich selbst angewiesen, trat aber für seine Sache, die er bereits aufzugeben im Begriffe gewesen war, nur um so hartnäckiger ein. Zwar verlor[3] er im März 1098 sein festes Bergschloss Argenta am Po, liess sich indessen auch jetzt im Widerstande und im Kampfe gegen Urban keineswegs beirren. Den Reisenden, die nach der hl. Stadt wallten, bereitete er Nachstellungen, namentlich hatte er es auf den Primas von England, den hochgefeierten Anselm von Canterbury, abgesehen, von dem es hiess, dass er mit Gold und Silber schwerbeladen auf dem Wege nach Rom sei; doch wusste Anselm seinen Anschlägen zu entrinnen.[4] Seinen Gegner Urban selbst vermochte Wibert freilich nicht ernstlich zu schädigen, wie er es auch nicht hindern konnte, dass derselbe bald nach seiner Rückkunft eine Synode im Lateran abhielt.[5] Als aber der Papst im Juni 1098 Rom verlassen hatte, um sich nach Unteritalien zu begeben, da versammelten sich die schismatischen Kardinäle,[6] die Bischöfe Adelbert von Silva Candida, Johann von Ostia, Hugo (Candidus) von Präneste, Albert von Nepe, die Presbyter Beno, Romanus, Guido, Oktavian, der Primicerius Paulus, die Äbte von St. Silvester und St. Pankratius mit ihren Gesinnungsgenossen unter Adel, Clerus und Volk am 5. Aug. bei St. Blasius, am 6. bei St. Celsus und am 7. bei St. Maria rotunda zu Rom, verdammten abermals die Häresien Hildebrands samt deren Anhängern, und luden die Gegner unter Zusicherung freien Geleites, das auch für den Fall, dass sie bei Verteidigung ihrer Sache unterliegen sollten, garantiert und bis auf das Fest Allerheiligen erstreckt wurde, ein, durch ihre Parteihäupter Rainer (später Paschal II.) und Johann von Burgund ihre Sache zu vertreten. Natürlich ward dieser Aufforderung von Seiten der Gregorianer keine Beachtung geschenkt, worauf die Schismatiker beschlossen, die Gegner abermals vor eine um den 1. November abzuhaltende Synode vorzuladen. »In Mitte der Kirche, im Angesichte

---

[1]) Jaffé-L. 5678.

[2]) Bernold. ad ann. 1096, Watterich I. 605.

[3]) Bernold. ad. ann. 1098, Watterich I. 608; vgl. Deusdedit b. Mai, biblioth. n. Patr., t. VI. P. III. p. 94.

[4]) Eadmeri historiae novorum lib. II, Gerberon, Anselmi Cant. opp. p. 50.

[5]) Jaffé-L, 5677 (4251). 5678 (4252); Hefele-Knöpfler p. 248.

[6]) Sudendorf No. XXXVIII. p. 111—115: die schismatischen Kardinäle warnen alle Gläubigen vor Papst Urban II. und dessen Anhang.

der Engel und Menschen« überantworteten sie sodann die häretischen Dekrete derselben dem Feuer und beschuldigten sie, dass sie den Erdkreis verkehrt, das Wort Gottes gefälscht haben und unter dem erheuchelten Scheine der Frömmigkeit mehr für sich selbst als für den katholischen Glauben bedacht waren. Sechzehn Jahre hindurch haben die Gegner der Wahrheit keinen Raum gelassen, das Licht der Untersuchung scheuend, an die Nacht der Irrtümer gewöhnt, durch falsche Auslegung die hl. Schrift zur Stütze des ruchlosesten Schismas gewaltsam verdrehend.[1]) Wir verdammen ihre irrigen Dekrete, damit wir durch unser Schweigen nicht auch selbst schuldig befunden werden am Tage unseres Herrn Jesus Christus, damit wir nicht, indem wir kanonisch überführte und unbussfertige Simonisten im Gerichte lossprechen, dem hl. Petrus widersprechen (Act. VIII. 21, 22), ebenso den Canones, die gerichtlich überführten Simonisten nur am Ende des Lebens die Kommunion gewähren. Wie absurd aber ist es, dass (nach Bestimmung der Gegner) solche im Priestertume verharren dürfen, die nach den Dekreten des Konzils von Nicäa nicht einmal in den untersten Kirchendiensten bleiben dürften.[2]) Dies Wenige von Vielem schreiben wir allen Gläubigen, sprechend mit dem Herrn: »Hütet euch vor den falschen Propheten, an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen«, sie, die einen Apostaten zum Papst erhoben.[3]) Wieder und immer wieder beschwören wir euch:

---

[1]) Bishieher findet sich vorliegendes Schreiben auch bei Goldast (Apologiae pro Henrico IV. p. 16, 17), worauf bei letzterem sich folgender, bei Sudendorf fehlender Passus anschliesst: »Hildebrandus in extremis suis vocavit ad se unum de Cardinalibus duodecim quem multum diligebat prae ceteris et confessus est omnipotenti Deo et toti ecclesiae, se valde peccasse in pastorali cura quae ei ad regendum erat commissa. Atque hunc confessorem suum misit ad imperatorem et ad totam ecclesiam, ut optarent illi veniam«. Vgl. hiezu Siegebert, Chron. ad ann. 1085, SS. VI. p. 365: »De hoc ita scriptum reperi: »»Volumus vos scire qui ecclesiasticae curae solliciti estis, quod domnus apostolicus Hildebrandus nunc in extremis suis ad se vocavit unum de duodecim cardinalibus, quem multum diligebat pre ceteris, et confessus est Deo et sancto Petro et toti ecclesiae, se valde peccasse in postorali cura, quae ei ad regendum commissa erat, et suadente diabolo contra humanum genus odium et iram concitasse, postea vero sententiam quae in orbe terrarum effusa est, pro augmento christianitatis cepisse dicebat. Tunc demum misit predictum confessorem suum ad imperatorem et ad totam ecclesiam, ut optaret illi indulgentiam, quia finem vitae suae aspiciebat. Et tam cito induebat se angelicam vestem et dimisit ac dissolvit vincula omnium bannorum suorum imperatori et omni populo christiano, vivis et defunctis, clericis et laicis, et iussit suos abire de domo Teoderici et amicos imperatoris ascendere««. Derselbe Brief findet sich auch bei Florentius Wigorniensis, SS. V. p. 563, und ist unverkennbar auf eine Fälschung zurückzuführen, wie schon Bethmann, SS. VI. p. 365, bemerkt.

[2]) Die Schismatiker haben die Beschlüsse der Synode von Piacenza im Auge; s. Sudendorf s. 99, 100.

[3]) Gemeint ist ohne Zweifel Victor III.; s. Sudendorf p. 116: »Quam sancte iis est credendum, qui Casinatem, publicum apostatam, in papam eligentes« etc.

fanget uns die kleinen Füchse, die die Weinberge verwüsten, und betrachtet nicht bloss ihre häretischen Schriften, sondern auch ihre Werke.

Wenige Tage nach diesen prunkenden Verhandlungen traf die Wibertisten ein harter Schlag; am 10. August ging die Engelsburg in den Besitz Urbans II. über.[1]) Doch auch dieser Unfall entmutigte die Schismatiker um so weniger, als sie um dieselbe Zeit durch den Übertritt des Kardinaldiakons Hugo zu ihrer Sache einen erwünschten Zuwachs erhielten. Hugo, der noch am 11. Februar 1095 eine von Urban II. gefertigte Urkunde unterzeichnet,[2]) sucht diesen seinen Schritt in einem Schreiben[3]) an Bischof Hugo Candidus von Präneste zu rechtfertigen. Er erklärt, das Gebot: »Du sollst Vater und Mutter ehren«, gelte nur, so lange der Glaube nicht in Gefahr komme; wird aber dieser verletzt, so wäre es Sünde, den Vater zu ehren, der trotz wiederholter Warnung verstockt blieb, und es gilt hier das Wort: »Wer Vater und Mutter nicht hasst, der ist meiner nicht würdig« (Matth. 10. 37) und: »Wer Vater und Mutter oder Kinder um meinetwillen verlässt, dem wird hundertfach vergolten werden« (Matth. 10. 29). Auch der hl. Märtyrer Eusebius hat seinem Vater, dem Papste Liberius, der öffentlich irrte und mit Exkommunizierten Gemeinschaft pflog, öffentlich geflucht, die Gläubigen in Wort und Schrift vor der Gemeinschaft mit demselben gewarnt und ihn allen gegenüber als Häretiker bezeichnet. Oder kannten etwa die Söhne der römischen Kirche, die ihren Vater Anastasius (II), der in der Sache des Acacius mündlich und schriftlich irrte, öffentlich verliessen und durch fromme Gebete sein jähes Ende bewirkten[4]), Gottes Gebote nicht? Siehe, die Söhne haben den Vater gebunden und ihren Spruch hat der Himmel selbst bekräftigt nach dem Worte des Herrn, der zu Petrus und durch Petrus zum römischen Stuhle spricht: »Was du auf Erden binden wirst« etc., zum deutlichen Beweise, dass das Privilegium Petri nicht dem Papste

[1]) Vgl. Cencius Camerarius, SS. XXIV. p. 106; Bernold., Watterich I. 615.

[2]) Jaffé-L. 5548; vgl. p. 657.

[3]) Bei Sudendorf, p. 91—94, No. XXXV. Als Abfassungszeit ist hier »1095 nach dem März« angenommen; wenn ich dagegen unser Schreiben im August 1098 entstanden sein lasse, so geschieht dies aus dem Grunde, weil Hugo bei der Augustversammlung 1098 nicht als anwesend verzeichnet wird, während sein Name in der Reihe der Kardinäle, die gegen die Dekrete von Piacenza protestieren, figuriert. War Hugo anfangs August 1098 bereits von Urban abgefallen, so durfte er am allerwenigsten in jener Synode fehlen, durfte es nicht unterlassen, durch Unterfertigung der hier gefassten Beschlüsse seine Ergebenheit für die Sache der Wibertisten zu bezeugen, da man sonst die Aufrichtigkeit seines Übertrittes mit Recht hätte bezweifeln können. Ich glaube daher, dass Hugo erst nach jener Augustversammlung der Partei Wibert's sich angeschlossen habe.

[4]) p. 92: »ut ille a vita statim interiret, piis votis obtinuerunt«.

allein, sondern vielmehr dem ganzen römischen Stuhle zustehe. Im Hinblicke auf diese und noch viele andere Gebote und Beispiele habe ich unbedenklich den verlassen, der nun schon auf fünf allgemeinen Synoden [1]) das ungenähte Gewand des katholischen Glaubens zerteilt, die simonistische Häresie in Wort und Schrift verbreitet, das Wort Gottes durch falsche Auslegung verkehrt, den ausserhalb der Kirche Verstorbenen das Heil zugesprochen hat. Unbedenklich habe ich ihn verlassen, den ich drei Jahre hindurch Tag und Nacht gebeten, beschworen, dem ich sogar die Füsse geküsst habe, um ihn auf den rechten Weg zu bringen, und der, wenn er sich je einmal zu bessern versprach, bald darauf wieder verhärteten Sinnes zu Werken der Vermessenheit zurückkehrte. Ich sage aber dies Alles nicht deshalb, als wäre ich etwa in Hass oder Zorn wider ihn aufgebracht, da er mir öfters schriftlich verschiedene Würden, ja sogar Bistümer angeboten hat. Nicht ein Unrecht, das mir zugefügt worden wäre, sondern die unaufhörlichen Beleidigungen Gottes sind mir unerträglich, und da ich sie nicht abstellen kann, so will ich ferner auch nicht mehr Zeuge davon sein, damit nicht der Glaube in Gefahr gerate. So bitte, so beschwöre ich denn, entflammt vom Eifer für das Gesetz Gottes, die Gläubigen, dass sie sich umgürten mit dem Schwerte des Wortes Gottes, um zu verfolgen die offenen Feinde des Glaubens. Insbesondere ermahne ich dich, Streiter Christi, zu kämpfen im Lager desjenigen, der von oben herab alles schaut, die Zaghaften schilt, die Tapferen aber belohnt. Erinnern wir uns, wie auch unsere Väter nicht zu schanden wurden, und dass es Gott nicht schwer fällt, zu retten in Vielen und in Wenigen. Und wenn unsere Zeit naht, so lasst uns sterben in Tapferkeit für den Glauben, für die Gesetze, für unsere Brüder, damit nicht auch wir zu Mördern werden an unsern Brüdern, wenn sie durch unser Schweigen verloren gehen. Sei standhaft, damit du das Heil Gottes über seine Demütigen schauest!

Was an diesen Angaben Hugo's über seine Beziehungen zu Urban II. Wahres ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Die Anklage auf Häresie fällt jedenfalls in nichts zusammen, und die Erzählung von den angebotenen, aber verschmähten Bistümern klingt

---

[1]) Sudendorf versteht darunter die Synoden von Rom (1089), Melfi (1089), Benevent (1091), Troja (1093) und Piacenza (1095). Allein dass zu Rom 1089 eine Synode zusammengetreten sei, lässt sich nur aus den Anfangsworten des Briefes Urbans an B. Gebhard von Constanz vom 18. April 1089 (»fratrum nostrorum communicato consilio«; vgl. Hefele-Knöpfler p. 194) vermuten und ist bei der hilflosen Lage, in der sich der Papst damals befand, an sich nicht wahrscheinlich. Ich möchte also diese Synode von Rom 1089 fallen lassen und dafür die von Clermont einrechnen.

so unwahrscheinlich wie die andere von den Kniefällen um des Papstes Bekehrung. Welche Beweggründe Hugo zum Abfalle veranlassten, wird sich nicht leicht mit Sicherheit ermitteln lassen. Bot auch die Sache der Schismatiker im August 1098 wenig Verlockendes, so ist doch nicht zu übersehen, dass die reichen Erträgnisse der Pfründen Roms noch immer in die Taschen der Wibertisten flossen; dass lediglich der Eifer für Gottes Gesetz Hugo von Urban abwendig gemacht, wird ihm wohl schwerlich jemand glauben. Auffallend ist, dass Hugo eine so dringende Mahnung [1]) an seinen Kollegen Hugo Candidus für nötig hält, letzterer möge standhaft bleiben; sollte der stets wankelmütige und nur in der Unbeständigkeit beständige Hugo Candidus eine Annäherung an Urban erstrebt haben? Letzteres wäre um so befremdender, als die schismatischen Kardinäle eben um diese Zeit eine geradezu fieberhafte Thätigkeit entwickelten, um gegen Urban zu agitieren. Wibert selbst berief auf das Fest des hl. Dionysius (9. Oktober) »in dringenden Angelegenheiten der gesamten Kirche« eine Synode nach Vercelli, auf der auch Erzbischof Ruthard von Mainz erscheinen und sich über die ihm zur Last gelegten Verbrechen verantworten sollte; ob diese Synode je zu stande kam, wissen wir nicht. [2]) Der Kardinal Romanus klagte in einem Schreiben an alle Gläubigen über Papst Urban und dessen Anhang. [3]) Er erklärt, Gott selbst schneide den Feinden der Wahrheit jede vernünftige Entschuldigung ab. Die Gegner seien zu der jüngst abgehaltenen Versammlung nicht gekommen, obwohl weder die Gegenwart des Kaisers, noch die Macht eines Fürsten zu fürchten war; auch der Papst (Clemens III.) war nicht anwesend. Wenn sie die Katholiken (Wibertisten) Häretiker und die Häretiker Katholiken nennen, so gilt das Wort: »Mentita est iniquitas sibi« (Ps. 26. 12). Der anathematisiert sich selbst, der der kanonischen Vorschrift zuwider jemand zu exkommunizieren wagt. Aber freilich, wie kann man eine Kenntnis der kanonischen Satzungen bei einem Manne voraussetzen, der einen Apostaten als Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle empfiehlt, [4]) wie kann man zu Leuten ein Vertrauen haben, die »den von Casino«, einen offenkundigen

[1]) »Quapropter te, specialissime te, moneo . . . Constans esto«!

[2]) Jaffé, Cod. Udalr. p. 174; Hefele-Knöpfler p. 225; Giesebrecht III.[5] p. 1191; Köhncke p. 92.

[3]) Sudendorf, No. XXXIX. p. 115, 116.

[4]) Sudendorf bezieht diese Worte auf die Empfehlung Otto's von Ostia durch den sterbenden Viktor III. Ich möchte eher an die Empfehlung des Desiderius durch Gregor VII. denken (s. Petrus diac. b. Watterich I. 472), umsomehr, da von Gregor bei Erwähnung der unkanonischen Bannung schon die Rede ist, und der Vorwurf »apostata« sich doch viel natürlicher auf Desiderius, als auf Otto von Ostia beziehen lässt; vgl. das Schreiben Hugo's von Lyon (Watterich I. 562).

Apostaten, zum Papste wählten und dadurch selbst zu Apostaten am katholischen Glauben geworden sind!

Dagegen machte der Kardinaldiakon Hugo den Kardinälen Romanus und Beno in einem Schreiben[1]) den Vorschlag, den Gegnern abermals Red' und Antwort zu stehen und ihre Verteidigung anzuhören. Der Apostel Paulus gebiete zwar, den Umgang mit Häretikern zu meiden; der hl. Petrus mildere aber diese Strenge, indem er sagt: »Parati semper estote ad satisfactionem omni poscenti vos rationem de ea, quae in vobis est, spe« 1. Petr. III. 15. Da es nun unzukömmlich wäre, einen Teil des Gesetzes zu befolgen, den andern aber zu verwerfen, so halten wir uns vielmehr an die ganze Apostellehre, den Einklang und die Harmonie aller Apostel umfassend, aus Petri Worten Pauli Strenge mildernd, dem Beispiele der Väter gemäss die Häretiker und ihre Schüler zur Unterredung auffordernd, unser Ohr nicht verschliessend dem Worte des Herrn: »Clama, ne cesses« (Js. LVIII. 1). Sendet dieses Briefchen Gläubigen wie Ungläubigen, damit insbesondere letztere es verlernen, unter Berufung auf einen Teil des Gesetzes das ganze Gesetz zu zerreissen, sie, die den Nachtvögeln gleich den Tag der Untersuchung fliehen und sich in die Nacht falscher Ausrede verstecken.

Endlich erliessen sämtliche schismatischen Kardinäle, die Bischöfe Adelbert von Silva Candida, Johann von Ostia, Hugo Candidus von Präneste, Albert von Nepe, die Presbyter Beno, Romanus, Guido, Oktavian, der Diakon Hugo, der Primicerius Paulus und Nikolaus, Abt von St. Silvester, ein Protestschreiben[2]) gegen die Beschlüsse der Synode von Piacenza. Sie wollen glauben machen, jene Dekrete seien nicht auf dem Konzil selbst, sondern erst viel später abgefasst worden, und zwar bei Nacht und heimlich, während am Himmel Wunderzeichen sich gezeigt hätten, wie sie seit Anfang der Welt nicht gehört wurden. Ebenso unglaubwürdig ist die fernere Erzählung der Kardinäle, die Gläubigen seien bei jener Synode von Piacenza gegen Urban so erbittert gewesen, dass dieser nur mit Mühe ihrem Zorne zu entrinnen vermochte und sich gezwungen sah, dreimal seinen Irrtum

---

[1]) Sudendorf, p. 109—111, No. XXXVII. Als Entstehungszeit unseres Briefes ist hier »1098 vor dem August« angenommen; da aber die hier vorkommenden Worte »fugientes diem examinationis« offenbar dem Augustmanifest (p. 113: »fugientes lucem examinationis«) entnommen sind, so glaube ich, vorliegendes Schriftstück in die Zeit nach jener Versammlung verlegen zu sollen.

[2]) Sudendorf p. 95—109 No. XXXVI. Als Zeit der Abfassung dieses Schreibens wird hier »1095—1098« angegeben. Allein aus den Worten: »quomodo in concilio sunt recitata vel assensu omnium comprobata, quae longe post peractum concilium furtim . . . fabricata« (p. 97), und noch deutlicher aus der Stelle: »Haec decreta Turbani cum in conventu Romanae ecclesiae incendio damnarentur«, die sich offenbar auf die Augustversammlung 1098 bezieht, erhellt deutlich, dass unser Schreiben erst nach letzterm Termin entstanden sein kann.

zu verdammen. Endlich sind die Einwendungen, welche die Wibertisten gegen die Beschlüsse erheben und wodurch sie dieselben als häretisch zu erweisen suchen, ohne allen Belang. Urban habe solche, die weder simonistisch, noch von Simonisten ordiniert waren, abgesetzt; er habe diejenigen, die in höherer Würde Kirchen gekauft, an derselben Kirche in ihren Würden belassen, diejenigen aber, die in geringeren Weihegraden Kirchen kauften, von diesen Kirchen verstossen und an andere versetzt, was gerade so viel heisse, als die simonistische Häresie sei grösser im niedern Ordo als im höhern, während doch die Synode von Chalcedon bestimme, dass gerichtlich überführte Simonisten abgesetzt, Laien aber exkommuniziert werden sollen. Urban habe ferner die Ordination von Simonisten, ohne dass letztere der Simonie angeklagt oder überwiesen worden wären, verdammt, da doch die Not die Strenge der Canones, soweit eine Milderung zulässig ist, zu erleichtern befiehlt, während er offenkundige Simonisten zur Busse zugelassen habe. Ferner opponieren die Kardinäle im selben Schriftstücke heftig gegen ein Schreiben Urban's an den Probst Lucius von St. Juventius,[1]) worin er die von Häretikern erteilte Taufe für giltig erklärt, gegen seinen Erlass an Bischof Gebhard von Constanz, worin er die mit Exkommunizierten Verkehrenden vom Anathem freispricht, gegen sein Schreiben an Bischof Pibo von Toul,[2]) worin er die ohne Titel Geweihten in ihren Graden belässt, endlich gegen seine zu Melfi[3]) getroffene Verfügung, es dürfe niemand vor dem 15. oder 14. Jahre Subdiakon, niemand vor dem 20. Jahre Diakon werden.[4])

Nichts zeigt aber das unbegrenzte Selbstvertrauen, welches die Wibertisten in ihre Sache setzten, und die Prätensionen, welche sie machten, in hellerem Lichte, als das Schreiben, das sie an die grosse Markgräfin Mathilde richteten, um sie zum Abfalle von Urban II. zu bewegen.

Kardinaldiakon Hugo unternahm es, ihr auseinanderzusetzen,[5]) dass Urban II. in Häresie verfallen, ihres Schutzes also nicht mehr

---

[1]) Mansi XX. p. 663; Jaffé-L. 5743 (4308); die Kardinäle lassen das Schreiben irrig an Lanfranc von Pavia gerichtet sein.

[2]) Jaffé-L. 5409 (4039); vgl. Hefele-Knöpfler p. 196.

[3]) Mansi XX. 725; Jaffé-L. p. 664; Hefele-Knöpfler p. 194, 195.

[4]) Die Synode schrieb nicht 20, sondern 24—25 Lebensjahre vor; s. Hefele-Knöpfler, l. c.

[5]) Sudendorf, p. 116—124 No. XLI. — Sudendorf bezieht das Schreiben auf Paschal II. und verlegt es mit Hinsicht auf eine hier angeführte Lateransynode i. J. 1112. Allein von P. Paschal II. ist im ganzen Briefe auch nicht ein einziges Mal die Rede, es findet sich auch nicht eine Spur seiner Erwähnung. Hugo redet immer nur von Urban, nur auf ihn kann sich der Vorwurf beziehen, er sei durch Anerkennung der von Häretikern erteilten Taufe (s. Urban's Brief an Propst Lucius, Mansi l. c.), ebenso durch seinen Erlass hinsichtlich des Verkehrs mit Exkommunizierten (s. Urban's Brief an Gebhard v. Constanz, Watterich I.

würdig sei, und sie also nichts Besseres thun könne, als sich von diesem zurückzuziehen, um ihren Arm und ihre Unterstützung fortan einer bessern Sache zu leihen. Der Kardinal hebt vor allem Mathildens bisherige Verdienste um die Kirche rühmend hervor. Wenn bei Gott der gute Wille für das Werk gilt, um wievielmehr wird eine so gewaltige Thätigkeit (tam immensus labor) nicht unbelohnt bleiben. Doch nicht bloss Euer Wille, auch der Ruhm Euerer Werke ist Engeln und Menschen bekannt. Ihr habt in Gottes Sache nicht nach dem Ansehen der Person gehandelt, habt Herzogtümer und irdischen Ruhm verschmäht, zugefügtes Unrecht für Gewinn geachtet, durch Euer Beispiel das römische Kaiserreich zur Verteidigung der Gerechtigkeit angefeuert. Voll Erbarmen über soviele Strapazen seiner Gläubigen hat nun Gott, damit sie der Frucht ihrer Frömmigkeit nicht verlustig gehen, jene Verräter der Kirche entlarvt. Vergifteten sie doch unter dem Scheine der Heiligkeit das Brot der gesunden Lehre mit dem Gifte des Irrtums, so dass sie nicht einmal der Seelen der unschuldigen Kinder schonten, von denen sie behaupteten, dass sie gerettet würden, wenn sie unmittelbar auch nach der von Exkommunizierten erteilten Taufe sterben. Wir sehen uns gezwungen, bei allen Gläubigen uns bitterlich über den zu beklagen, der gepredigt hat, es sei Heil auch ausser der Kirche, über den, der durch die Werke und Lehre des Satans alle Kleinen Christi geärgert hat, so dass diejenigen, welche bereit zum Tode waren für die römische Kirche, nun öffentlich Gott ein Opfer zu bringen erklären, wenn sie den verfolgen, der den Erdkreis verwirrt, die Fundamente des Glaubens zerrüttet, den göttlichen Gesetzen neue entgegengestellt, die Ratschlüsse Gottes und der Menschen gleicherweise verlacht und das Schifflein des hl. Petrus, das er zu lenken schien, in die Wogen

578, 579) in Häresie gefallen. Ausserdem nennt Hugo den Papst, gegen den er polemisiert, an einer Stelle (p. 124) Turban, ohne an andern Stellen zu erkennen zu geben, dass er von einem andern rede; auch der Passus »aliquando autem et pedes osculando« (s. 118) kann sich nur auf Urban beziehen (s. p. 93, Hugo's Schreiben an B Hugo Candidus: »pedes osculando«). Ferner muss es doch auffallen, dass im ganzen Schreiben nirgends von der Investitur die Rede ist, eine Frage, die schlechthin nicht umgangen werden konnte, wenn man Paschal II. als Häretiker erweisen wollte. Alles dies scheint mir darauf hinzuweisen, dass unser Schreiben nicht unter Paschal's II., sondern unter Urban's II. Pontifikat entstanden sei. Auch die Lateransynode, welche erwähnt wird, darf uns in dieser Annahme nicht beirren, denn sie ist ohne Zweifel mit der schismatischen Augustversammlung von 1098 identisch. Freilich fand letztere nicht im Lateran und nicht unter Vorsitz Urban's statt, aber ein Irrtum war hier bei Hugo umso leichter möglich, als er derselben persönlich nicht angewohnt hatte; ferner scheinen sich die Worte (p. 118): »Intellexit igitur Romana ecclesia« etc. auf den Passus des Augustmanifestes (p. 113): »Sacer enim conventus . . in conspectu ecclesiae coram multitudine Romanorum« etc. zu beziehen. Unser Schreiben würde also in die Zeit vom 8. August bis 9. Oktober 1098 (s. unten den Brief Clemens III.) zu verlegen sein.

unerträglicher Irrtümer getrieben hat, so dass wir nun von unermesslichen Fluten hin- und hergeworfen, ausrufen: Herr, hilf uns, wir gehen zu Grunde! So bekennen denn nun die Gläubigen, dass sie zwar vom Eifer Gottes, aber nicht in rechter Erkenntnis, beseelt waren, da sie dem Urheber solcher Verkehrtheit Vorschub und Unterstützung leisteten. Als wir nun unserer Pflicht gemäss mehrere Jahre hindurch durch das Heilmittel unserer Ratschläge das Gift aus seinem Herzen zu entfernen suchten, mitunter selbst seine Füsse küssend, da kehrte er, ein neuer verstockter Pharao, zu seinen alten Irrtümern zurück, die er eben zu bessern versprochen hatte. So erkannte denn die römische Kirche, dass er nicht ablassen würde, das Volk Gottes zu bedrücken, wenn sie nicht mit starker Hand, umgürtet mit dem mächtigen Schwerte des göttlichen Wortes, seine Häresien auf dem Laterankonzil, dem er nur dem Körper, nicht dem Geiste nach präsidierte, öffentlich verdamme. Da er aber unverbesserlich blieb, da er das Privilegium apostolischer Vollmacht in Wort und That missbrauchte, so zwangen uns die Gefahren, laut die warnende Stimme zu erheben wider jenen Verruchten, der das Schifflein Petri dem Abgrunde tiefsten Unglaubens zuführte. Darin besteht aber das Privilegium des römischen Stuhles, dass die Kardinalpriester und Diakonen den obersten Hirten, den Vikar dieses Stuhles, stets umgeben, d. h. den, den eben dieser hochheilige Stuhl zu seinem Munde macht, durch den und mit dem er predigt, durch den er die Sakramente verwaltet, durch den und mit dem er das zu Bestätigende bestätigt, das zu Verwerfende verwirft, ohne dessen Zustimmung der Spruch des obersten Hirten keine Geltung hat. Daher schrieb der hl. Hieronymus, der getreue Dolmetsch des alten und neuen Testamentes, der doctor specialis der römischen Kirche, als Kardinalpriester kraft des göttlichen Privilegs desselben erhabenen Stuhles von rechtswegen mitregierend, an den Vikar desselben erhabenen Stuhles, den hl. Damasus: »Es weiche der Anspruch römischen Vorrangs. Mit dem Nachfolger des Fischers rede ich, ein Jünger Christi. Ich folge keinem Ersten, ausser Christo, und teile die Gemeinschaft mit deiner Heiligkeit, d. h. dem Stuhle Petri. Auf diesen Felsen weiss ich die Kirche Christi gebaut. Wer ausser ihr das Lamm isst, ist nicht ihr Glied. Wer in der Arche Noa's nicht ist, kommt um zur Zeit der Flut«. Aus diesen Worten des hl. Kardinals Hieronymus erhellt, dass der römische Stuhl keinem Ersten folgt, ausser Christo. Und da die Päpste Liberius und Anastasius (II.) durch ihren Verkehr mit Exkommunizierten ausserhalb dieses Stuhles das Lamm zu essen sich vermassen, sind sie von den Kardinälen dieses Stuhles als profan verdammt worden. Deshalb haben die dreihundert Bischöfe den Papst Marcellin nicht zu verurteilen gewagt ohne die römische Kirche, die ihren Vikar in kluger Erwägung dazu bewog, sich selbst

zu verdammen, da der erste Stuhl von niemand gerichtet wird. Deshalb erklärten die unter Leo III. und Karl dem Grossen zu Rom versammelten Bischöfe: »Wir vermögen den römischen Stuhl, der das Haupt aller Kirchen ist, nicht zu richten, werden vielmehr von ihm und seinem Vikare gerichtet«. Derselbe Sitz hat aber die Majestät des Glaubens und bewahrt die ihm kraft göttlichen Privilegs zugestandene Gewalt, das Himmelreich nach den Worten des hl. Julius zu öffnen und zu verschliessen, wem er will, da sein Wille vom Willen des Evangeliums nicht abweicht, vielmehr mit Christus spricht: Aus mir selbst kann ich nichts thun, sondern so, wie ich höre, richte ich, d. h. nicht nach Willkür, sondern nach Gottes Gesetz. Deshalb bedroht der hl. Petrus seinen Nachfolger Clemens, einen so heiligen Mann, sogar mit der Absetzung, wenn er nach seiner Erhebung in der Lehre sich verfehle, binde, was nicht gebunden, löse, was nicht gelöst werden darf. Deshalb hat die römische Kirche durch einen einzigen Kardinal, den hl. Eusebius, den Papst Liberius gebunden, obwohl derselbe kanonisch erwählt war und für den katholischen Glauben Verbannung und grosse Gefahren bestanden hatte. Anastasius, der den von Acacius ausserhalb der Kirche Getauften das Heil zusprach, ward vom Blitze erschlagen. Gott richtet aber nur einmal in derselben Sache, und ein zweitesmal nicht wieder. Deshalb sind die neuen Lehrer unserer Zeit schon gerichtet, die den Brief dieses Anastasius wieder aufgegriffen und die Kleinen von Exkommunizierten haben taufen lassen. Ausserdem verdrehen sie die Worte des hl. Ennodius: »quis sanctum esse dubitet, quem apex tantae dignitatis attollit«?, missbrauchen das Beispiel des hl. Ambrosius, als ob dieser den Kaiser Theodosius ohne vorausgegangenes Geständnis seiner Schuld zu exkommunizieren gewagt hätte, fälschen die Worte des hl. Petrus: »Mit wem Clemens nicht spricht, mit dem sprecht auch ihr nicht«, als ob ein solcher Lehrer jemand ohne stattgehabtes Gericht zu verdammen oder zu meiden befohlen hätte, reden sich endlich auf den Satz hinaus: »niemand richte den ersten Stuhl«, als ob jemand den apostolischen Stuhl zu tadeln wagte in Dingen, die dem Glauben nicht widersprechen. Bei allem, was Ihr für die Kirche gethan, bitte ich: beraubet Euch nicht selbst der Frucht Eurer Mühen. Was hilft es, die simonistische Häresie aus allen Kräften bekämpft zu haben, wenn Ihr mit denen verkehrt, die die Kirche gespaltet haben, besonders da die römische Kirche durch Synodalerkenntnis die Irrtümer des Turban verdammt [1]) und die Gemeinschaft mit ihm abgebrochen hat. Es wäre zu weitläufig, wollten wir aufzählen, wie wir Verfolgungen, selbst Todesgefahren ertragen, wie wir der königlichen Majestät und anderen Fürsten entgegengetreten sind, die

[1]) Vgl. Sudendorf, p. 111, 112.

höchsten Würden, die uns angeboten wurden, für nichts geachtet haben, wie wir seit mehr als 15 Jahren vom Reichtum zur Armut und selbst zur Verbannung gekommen sind, so dass wir denen zur Verachtung wurden, die wir früher mit unsern Mitteln unterstützt hatten. Dies schrieben wir Eurer Majestät, in dankbarer Erinnerung der uns bewiesenen Huld. Im Übrigen beschwöre ich Euch, bedacht zu sein auf die Drangsale der alternden Kirche und auf Eure eigene Ehre. Gott aber, der das Zerstreute sammelt, führe durch die Gebete der Kirche und Euern Rat die Eintracht zwischen sacerdotium und regnum wieder herbei!

Mathilde nahm dieses Schreiben, wie sich erwarten liess, sehr ungnädig auf und begann dessen Urheber zu verfolgen, so dass sich Wibert veranlasst sah, den Kardinal Hugo zu trösten. [1]) »Wir haben gehört, schreibt Clemens III., dass die zweite Jesabel Dir Nachstellungen bereite und es sehr übel nehme, dass Du ihre Irrtümer getadelt. Wundere Dich darüber nicht und achte die Wut des Weibes für nichts. Wie der Hund wütet und zu beissen sucht, mit seinem Gebell aber sofort aufhört, wenn man einen Prügel nimmt und damit auf ihn losgeht, so fürchte auch Du, teuerster Sohn, Dich nicht vor der hündischen Wut dieses Weibes und verzage nicht, sollte Dir eine Unbill widerfahren. Bedenke, wie auch unsere Mutter, die römische Kirche, vielen Gefahren ausgesetzt, zahllosen Widerwärtigkeiten preisgegeben, in verschiedene Irrtümer verstrickt ist und in so vielen Prüfungen beinahe unterliegt, so dass es nicht befremden darf, wenn sich das Seufzen der Kinder mit dem der Mutter vereint. Doch wenn wir mitleiden, werden wir auch mit-

[1]) Sudendorf p. 37, 38. — Sudendorf, ebenso Giesebrecht (p. 1175), Jaffé-L. (5320), Köhncke (p. 70) verstehen unter dem hier genannten Hugo den bekannten Hugo Candidus und verlegen den Brief i. J. 1084 (Sudendorf, Giesebrecht, Jaffé) oder 1085 (Köhncke); unter der Synode, zu der Hugo geladen wird, versteht Sudendorf die Versammlung, die Clemens am 5. Januar 1085 zu Rom gehalten habe, was aber falsch ist (s. Hefele-Knöpfler p. 177 Anm. 3), Köhncke die wibertistische Synode zu Ravenna 1086. Wenn ich den Brief nun dem Jahre 1098 einreihe, so geschieht dies aus folgenden Gründen. Als Ursache, warum Hugo von Mathilde verfolgt werde, bezeichnet Clemens »quod errores illius argueres«; er erwähnt grosses Ungemach, das Hugo erlitten (»consolare quoniam omnia quae pro sancta dei ecclesia pateris [vgl. p. 124: »pro causa Dei«] et maiora quam patiaris . . . tollerarunt); er verspricht, dass Hugo des Notwendigen nicht ermangeln werde (»necessariis non egebis«). Halten wir nun dies Alles mit Hugo's Brief an Mathilde zusammen, worin er diese von Urban abzulassen mahnt, die von ihm überstandenen Gefahren aufzählt und insbesondere erinnert »ex divitiis ad inopiam et tandem ad exilium transivimus, ita ut essemus abiectio servis nostris . . . nec immemor gratiae quam exhibuistis paupertati nostrae«), so dürfte ein Zusammenhang zwischen beiden Briefen, wie wir ihn annehmen, nicht abzuweisen sein. Die Synode, die Clemens erwähnt, wäre die von ihm nach Vercelli anberaumte, der Brief also zwischen dem 8. August und 9. Oktober 1098 und nach jenem Hugo's verfasst.

herrschen. Tröste Dich; alles und noch Grösseres, als was Du für die hl. Kirche Gottes duldest, haben auch unsere Väter schon ertragen. Auch Du wirst den gebührenden Lohn empfangen, wenn Du aushältst bis an's Ende. Kommst Du aber nach Gottes Fügung zu uns, so wirst Du mit der gebührenden Ehre behandelt werden, und nicht bloss das Notwendige nicht entbehren, sondern auch unsere Huld und Freundschaft geniessen. Daher wünschen wir, Du mögest der Synode, die wir anberaumt haben, beiwohnen, und mit dem Bischofe von Parma oder einem andern dahin kommen«.

Am 29. Juli 1099 starb Urban II.; bald darauf, am 8. September 1100,[1]) folgte ihm Wibert in's Grab. Beno und seine schismatischen Kollegen werden den Tod Clemens III. schwerlich lange überlebt haben; waren doch auch sie bereits hochbetagt.[2]) Fragen wir uns nun, in welchem Verhältnisse die schismatischen Kardinäle zu ihrem Oberhaupt gestanden, so scheint dasselbe keineswegs ein inniges gewesen zu sein. Zwar begegnet uns Petrus, Gregor's VII. früherer Kanzler,[3]) auch unter Wibert in dieser Stellung;[4]) letzterer entsendet ferner denselben Petrus nebst den Kardinälen Hugo Candidus und Johann von Porto als seine Legaten nach Deutschland, tröstet und ermuntert den Kardinal Hugo zur Geduld in den Verfolgungen Mathildens; besonders scheinen die drei ersteren Prälaten wenigstens anfangs im Dienste Wiberts sehr eifrig gewesen zu sein.[5]) An der Synode zu Ravenna 1086 beteiligen sich aber nur die von Clemens selbst kreierten Kardinäle Anastasius von St. Anastasia, den er »den erstgeborenen seines Apostolats« nennt[6]) und Rubert von St. Marcus; weiter begegnen uns in den Urkunden als Kardinäle Wibert's der spätere Gegenpapst Dietrich von Albano, Warinus, Adalmarius[7]) und Bernerius.[8]) Dagegen vermissen wir die alten Kardinäle als Teilnehmer der beiden wibertistischen Synoden und als Zeugenunterfertiger in den Urkunden; ebenso auffallend ist, dass die Kardinäle bei Lebzeiten Wibert's Zusammenkünfte, Conventikel halten und anberaumen, Manifeste in eigenem Namen erlassen, als ob es einen Clemens III. gar nicht gäbe; nur gelegentlich lesen wir einmal[9]) »etiam papa presens non fuit«. Das scheint darauf hinzudeuten,

---

[1]) Vgl. Köhncke, p. 97.

[2]) War Beno bei seiner Erhebung zum Kardinal 30 Jahre alt und fand diese, wie angenommen wurde, 1058 statt, so hatte er 1100 bereits ein Alter von über 70 Jahren erreicht.

[3]) Vgl. Jaffé-L. p. 594.

[4]) Vgl Jaffé-L. p. 649.

[5]) Vgl. Jaffé-L. 5403.

[6]) Vgl. Köhncke p. 87.

[7]) Jaffé-L. 5339.

[8]) Jaffé-L. p. 649.

[9]) Sudendorf p. 115.

dass es auch zwischen Clemens und seinen Kardinälen nicht an Differenzen gefehlt hat. Wirklich werden wir weiter unten nachzuweisen imstande sein, dass zwischen Beno und seinen Kollegen einer-, und Clemens andererseits eine bedeutende dogmatische Meinungsverschiedenheit obwaltete.

Hat nun auch Kardinal Beno, soweit wir zu sehen vermögen, weder unter Gregor VII. noch unter Clemens III. eine hervorragende politische Rolle gespielt, so lebte er doch in einer der höchsten kirchlichen Würden 40 Jahre hindurch zu Rom, im Mittelpunkt der abendländischen Christenheit, in jener Stadt, wo die Fäden der kirchenpolitischen Bewegung aus allen Ländern zusammenliefen; er kannte die treibenden Kräfte dieser Bewegung, die Persönlichkeiten, die auf die Gestaltung der Ereignisse den bedeutendsten Einfluss hatten. Wenn wir nun erfahren, dass dieser Mann zur Feder gegriffen und uns eine Geschichte der römischen Kirche hinterlassen habe, welch reiche Ausbeute mag sich da der Freund der Geschichte erwarten!

## II.

# Beno's Schrift „Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum."

DIE Schrift »Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum«, wie die Überschrift in den von Pertz [1]) und Sudendorf [2]) benützten Manuskripten lautet, bildet keine zusammenhängende Abhandlung, sondern besteht aus zwei Schreiben, deren erstes die Adresse führt: »Der ehrwürdigsten Mutter, der hl. römischen Kirche ihr ergebener Sohn und demütiger Knecht Beno, Erzpriester der Kardinäle«, während das zweite »an die verehrungswürdigen Väter der römischen Kirche und die in Christus geliebten und stets zu liebenden Brüder Beno, Kardinal der römischen Kirche«, überschrieben ist; letzteres ist also zunächst nur an die Kardinäle, ersteres an die ganze römische Kirche, namentlich aber an das Volk und den niederen Klerus gerichtet. Diese an verschiedene Adressen, und, wie sich ergeben wird, zu verschiedenen Zeiten erlassenen Schriftstücke wurden dann später, ohne Zweifel vom Verfasser selbst, unter dem gemeinsamen Titel »Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum« zu Einer Schrift zusammengefasst. Beide Schreiben verfolgen unverkennbar die Tendenz, die Berechtigung, ja Verpflichtung der Kardinäle zum Abfalle von Gregor VII. zu erweisen. [3]) Dass eine solche in gewissen Fällen eintreten könne, stand Beno als ausgemacht fest. Glaubte er sich hiefür doch auf das Beispiel der Kirchengeschichte berufen zu können, die zwei Fälle kenne, in denen römische Päpste von ihrem Klerus verlassen und als Häretiker verdammt wurden: nämlich Liberius, der die Arianer in die Kirchengemeinschaft zugelassen und den statt seiner gewählten, orthodoxen Papst Felix II. mit Kaiser Konstantius blutig verfolgte, worauf der Presbyter Eusebius die Gemeinschaft mit ihm aufhob

[1]) Archiv, l. c. p. 872.

[2]) Registrum II, p. 71 Anm. 1.

[3]) Dies anerkennt auch Steindorff, Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich III, I. B. p. 477.

und ihn als Ketzer erklärte; dann Anastasius II., der die Orientalen, welche das Andenken des gebannten Acacius ehrten, ohne kanonische Busse wieder aufnahm, weshalb der römische Klerus sich von ihm lossagte und Gott selbst ihn mit seinem Blitze zerschmetterte. [1]) Ganz derselbe Fall ist nun auch mit Hildebrand eingetreten. Auch er hat seinen Pontifikat mit den grössten Freveln befleckt; und was seine ganze Verworfenheit so recht ins grellste Licht stellt, ist der Umstand, dass er der Schüler jenes verruchten Theophylakt Benedikt IX) war, der selbst wieder Zögling des verrufenen Schwarzkünstlers Gerbert war. Hildebrand ist eigentlich nur das Medium, durch welches sich die Verderbtheit seit den Zeiten jenes Gerbert gleichsam erblich in der Kirche fortgepflanzt hat.

Beno's erstes Schreiben [2]) polemisiert vor allem gegen Hildebrands Wahl. »Als Papst Alexander (II) unter dem erbärmlichen Joche Hildebrands [3]) um die Abendstunde verschieden war, da wurde dieser noch am selben Tage, [4]) zur selben Stunde [5]) den Canones zuwider von Laien, [6]) von seinen Soldaten, [7]) ohne Zustimmung des Klerus und Volkes gewählt, da er fürchtete, es möchte mittlerweile ein Anderer gewählt werden. [8]) Aber die Kardinäle unterschrieben seine Wahl nicht, [9]) denn unter Androhung des Anathems verbieten die Canones, jemand auf den Stuhl des römischen Papstes zu wählen vor dem dritten Tage nach der Bestattung seines Vorgängers. [10]) Als nun der Abt von Monte-Casino kam, sagte Hildebrand: »Bruder, allzulange hast du gesäumt.« Der Abt aber entgegnete: »Und du, Hildebrand, allzusehr hast du geeilt, da du den apostolischen Stuhl den Canones entgegen zu usurpieren wagtest, da der Papst, dein Herr, noch auf der Totenbahre lag«. [11])

---

[1]) Über das gänzlich Unhistorische der über Liberius und Anastasius II. das ganze Mittelalter hindurch festgehaltenen Ansicht vgl. Döllinger, Papstfabeln des M.-A., p. 106 ff.; 124 ff.; 2. Aufl. von Friedrich, p. 126 ff.; 145 ff.

[2]) Um Wiederholungen zu vermeiden, werden bei Besprechung der im ersten Schreiben von Beno mitgeteilten Nachrichten zugleich auch die Parallelstellen des zweiten herbeigezogen und durch Vorsetzung von „II" vor die betr. Seitenzahl der Ausgabe Goldast's im Unterschiede zu „I" kennbar gemacht.

[3]) II. p. 15: »sub miserabili jugo Hildebrandi."

[4]) I. p. 2.

[5]) II p. 15.

[6]) I p. 2.

[7]) II p. 15.

[8]) II p. 15.

[9]) I. p. 2; II. p. 15. Vgl. Giesebrecht, p. 1128: „Beno behauptet, die Kardinäle hätten (das Wahlprotokoll) . . . nicht unterschrieben, und in der That liegt es ohne Unterschriften vor«.

[10]) I. p. 2.

[11]) II. p. 15.

An diesem Berichte Beno's ist vor allem hervorzuheben, dass nach ihm Hildebrand's Wahl von den Laien, von den Soldaten ausging, dass die Kardinäle sie nicht unterschrieben, also mit ihr nicht einverstanden waren,[1]) und dass sie zu früh erfolgte, »eadem die«, »eadem hora«, »ante diem tertium« etc. Der ersteren Behauptung Beno's widerspricht vor allem das Wahlprotokoll,[2]) welches erzählt: »Regnante domino nostro Jesu Christo . . . 10 Kalendas Maii, feria secunda, die sepulturae domni Alexandri . . . ne sedes apostolica diu lugeat proprio destituta pastore, congregati in basilica b. Petri ad Vincula nos . . . cardinales clerici acoliti subdiaconi diaconi presbiteri praesentibus venerabilibus episcopis et abbatibus clericis et monachis consentientibus, plurimis turbis utriusque sexus diversique ordinis acclamantibus eligimus nobis . . . Heldiprandum . . . Placet vobis? Placet. Vultis eum? Volumus. Laudatis eum? Laudamus.« Bonizo erzählt:[3]) »Am Tage der Beerdigung Alexanders II. liefen plötzlich die Kleriker, Männer und Frauen zusammen und riefen: Hildebrand sei Bischof! Dieser, hierüber bestürzt, wollte schnell das Volk beschwichtigen, aber Hugo Candidus kam ihm zuvor und sprach zum Volke: Männer, Brüder, ihr wisst, wie dieser Hildebrand es ist, der seit den Tagen des Papstes Leo die römische Kirche erhöht und unsere Stadt befreit hat. Da wir nun für den römischen Stuhl weder einen besseren, noch überhaupt einen geeigneten Kandidaten haben können, so erwählen wir ihn, einen Mann, der in unserer Kirche ordiniert, euch und uns bekannt und in allem bewährt ist. Als nun die Kardinalbischöfe, Priester und Leviten, gemeinsam, wie es herkömmlich ist, riefen: Den Papst Gregor hat der hl. Petrus erwählt, wurde er sofort vom Volke ergriffen, in die Kirche ad Vincula b. Petri geschleppt und dort wider seinen Willen inthronisiert«. Mangold von Lautenbach meldet:[4]) »Nachdem Alexander den Weg alles Fleisches gegangen war, beriet die römische Kirche angelegentlichst die Wahl eines Nachfolgers. Als nun Sitte, Verdienst und Anlagen vieler mit grösster Sorgfalt geprüft wurden, da ward nach dem Urteile der Kardinäle und der nachfolgenden Zustimmung des Volkes und der Senatoren Hildebrand mit feierlichem Beschlusse erwählt, auf den Leuchter der Kirche gestellt zu werden. Er aber entwich und verbarg sich mehrere Tage in der Kirche ad Vincula S. Petri, wurde aber schliesslich entdeckt, aus seinem Verstecke hervorgeholt und wider seinen Willen konsekriert«. Wido

---

[1]) Vgl. II. p. 15: „Cardinales autem ambitionem Hildebrandi non ignorantes“ . . .

[2]) Jaffé, Monumenta Gregoriana, p. 9.

[3]) ad amic. lib. VII, lib. de l. p. 601.

[4]) ad Gebehard. lib., lib. de l. p. 336.

von Ferrara berichtet[1]) im ersten Teile seiner Schrift: »Nachdem Alexander gestorben und noch nicht beerdigt war, versammelte sich Klerus, Volk und der gesamte Senat, und auf den einstimmigen Wunsch aller, auf sehnlichstes Verlangen wurde Hildebrand gewaltsam ergriffen, vom Klerus erwählt, vom Volke erbeten, durch den Beifall aller Bischöfe und Priester bestätigt«. Der Scholastikus Wenrich erklärt[2]) sogar, die Wahl sei geschehen »divinitate in electi sui exaltationem communem servorum suorum devotionem et assensum incitante ad perferendum, quod abhorrebat, jugum«; ebenso schreibt Bardo,[3]) der Verfasser der Vita Anselmi: »Sanctissimus Gregorius VII. in Romanum pontificem Spiritus Sancti instigatione ac voto communi clericorum et laicorum diu renitens es(se)t electus.« Ähnlich versichern Hugo von Flavigny,[4]) und Berthold,[5]) Hildebrand sei »unanimi electione cleri et populi,« »communi omnium consilio« gewählt worden. Stimmen nun alle diese Berichte darin überein, die Wahl sei durch den Klerus unter begeisterter Akklamation des Volkes erfolgt, so fehlt es auch nicht an Nachrichten, die Beno's Darstellung zu unterstützen scheinen. So schreibt der allerdings unzuverlässige Benzo:[6]) »Continuo curritur per plateas, pecunia laxat largiendi habenas. Cuiuscumque non solum crumena, sed etiam saccus numis bizanciis subfarcinatur pro eo, quod Folleprandus capiatur, rapiatur et quasi invitus ad sedem trahatur.« Die dicta cuiusdam de discordia papae et regis überliefern,[7]) Hildebrand sei durch Chinchius und dessen Anhang erhoben worden. Die Synode von Worms spricht[8]) von »vitiosa introitus tui exordia,« »tam criminosa principia,« »malis initiis;« das Dekret von Brixen,[9]) ebenso wie das von Worms durch Hugo Candidus inspiriert, führt aus, Hildebrand habe in derselben Nacht, in der das Leichenbegängnis Alexanders stattfand, die Thore, Brücken, Triumphbogen Roms und den Lateran mit Soldaten besetzt, den Klerus aber, damit derselbe nicht widerspreche, da niemand ihn wählen wollte, mit gezückten Schwertern durch seine Trabanten bedrohen und in Todesfurcht versetzen lassen und so den päpstlichen Stuhl, über den er ohnehin schon lange verfügte, eher bestiegen, als der Leichnam des Verstorbenen die Ruhe des Grabes

---

[1]) de scism. Hildebr., lib. de l. p. 534.
[2]) lib. de l. p. 285.
[3]) SS. t. XII p. 14.
[4]) SS. VIII p. 411.
[5]) SS. V p. 276.
[6]) SS. XI p. 672.
[7]) lib. de l. p. 459.
[8]) l. Watterich I. 373.
[9]) l. Watterich I. 441.

fand. Ähnlich nennen auch Wenrich[1]) und Engilbert[2]) von Trier Hildebrands Erhebung »illicitus introitus,« »malus et non purus introitus«; Wido von Ferrara[3]) weist im zweiten Teil seiner Schrift den Hauptanteil bei der Wahl dem Volke zu und lässt es dahingestellt sein, ob dieselbe durch Geld erkauft war oder nicht. Ungleich mehr muss aber in die Wagschale fallen Gregors eigene Aussage, der in seinen Schreiben an Desiderius[4]) von Monte-Casino und Wibert[5]) von Ravenna ausdrücklich betont, das Volk sei es gewesen, das den Anstoss zur Wahl gab. »Sed subito, cum praedictus dominus noster papa in ecclesia Salvatoris sepulturae traderetur, ortus est magnus tumultus populi et fremitus et in me quasi vesani insurrexerunt, nil dicendi, nil consulendi facultatis aut spatii relinquentes. Violentis manibus me in locum apostolici regiminis, cui longe impar sum, rapuerunt.« Seiner Wahl durch die Kardinäle gedenkt Gregor in dem Schreiben nicht, nicht als ob sie nicht stattgefunden hätte, sondern weil er sie nach dem, was vorgefallen war, für selbstverständlich hielt; denn das scheint aus Gregors Darstellung unleugbar hervorzugehen, dass die Beratung der Kardinäle erst nach jener tumultuarischen Scene stattfand, da er sonst durch den Ruf des Volkes nicht so völlig überrascht gewesen sein könnte. Auch Bonizo lässt die Kardinäle erst nach jener stürmischen Akklamation der (niedern) »Kleriker, Männer und Frauen« in die Wahl einstimmen. Wie erklärt sich nun dieses gewaltsame Eingreifen der Laien? Die Gegner Hildebrands waren hier sofort mit der Antwort zur Hand,[6]) das Volk sei eben durch Hildebrand bestochen und erkauft gewesen, ein Ausweg, den selbst Wido von Ferrara zurückweist.[7]) Nach Bonizo ist es dagegen Hugo Candidus, der das Volk in seinem Verlangen, Hildebrand solle gewählt werden, bestärkt. Vermutlich war er es, der schon vorher die Anregung hiezu gegeben. Ihm lag offenbar daran, dass Hildebrand Alexanders Nachfolger werde; da er nun erkannte, dass die Stimmung der Kardinäle seiner Intention nicht entspreche, so wandte er sich ans Volk und den niederen Klerus, flüsterte diesem wider Wissen und Willen Hildebrands manches von des letzteren Reichtümern, und was davon zu erwarten sei, ein, um so durch eine entschiedene Kundgebung den Widerstand der Kardinäle zu brechen. Zugleich

---

[1]) lib. de l. p. 287.
[2]) Cod. Udalr., Jaffé p. 129.
[3]) lib. de l. p. 553.
[4]) Jaffé, M. Greg. p. 10. 11.
[5]) Jaffé, l. c. p. 12. 13.
[6]) So Benzo, l. c., Petrus Crassus (lib. de l. p. 443), Heinrich IV. (Watterich I. 378).
[7]) lib. de l. p. 534. 553.

musste ihm daran liegen, dass diese Kundgebung möglichst rasch, wenn thunlich noch vor Ablauf des Triduums, erfolge, damit sich die Kardinäle inzwischen nicht etwa über eine anderweitige Neuwahl verständigten.[1]) Er wusste es also zu bewerkstelligen, dass schon bei der Bestattungsfeier Hildebrand ausgerufen werde, worauf er sofort, um ihm so recht ostentativ zu zeigen, welche Verdienste er sich um ihn erworben, den Ambo bestieg und das Volk zur dringenden Postulation der Wahl des Archidiakons anfeuerte, auf den erst jetzt auch die Kardinäle, zu einer legalen Wahlsitzung versammelt, ihre sämmtlichen Stimmen vereinigten. Schon wenige Tage später wurde Hugo Candidus als Legat nach Gallien entsandt; als er sich aber in der Folge in seinen Hoffnungen enttäuscht sah, — der beste Beweis, dass sich Hildebrand ihm gegenüber rein wusste, — da wurde er des Papstes unversöhnlichster Gegner. Auf diese Weise dürfte sich am einfachsten der Widerspruch lösen, der zwischen dem Wahlprotokoll, das Hildebrand einstimmig von den Kardinälen gewählt sein lässt, und den Nachrichten Benos und Hugo Candidus, dass diese Kandidatur von den Kardinälen abgelehnt, von den Laien aber durchgesetzt worden sei, zu bestehen scheint. Beide Berichte sind richtig, beziehen sich aber auf zwei verschiedene Phasen des einen Wahlvorgangs. Man könnte freilich versucht sein, mit Hefele-Knöpfler[2]) eine viel einfachere Lösung dadurch herbeizuführen, dass man Benos und Hugos Angaben schlechthin als Unwahrheit verwirft. Allein dies möchte doch nicht angehen, da Beno sowohl als Hugo Candidus in ihrer Eigenschaft als Kardinäle bei der Wahl direkt beteiligt waren und ihre Aussage, mag sie auch sonst noch so wenig Glaubwürdigkeit verdienen, doch so lange zu beachten ist, als sie nicht durch anderweitige zuverlässige Quellen als unhaltbar erwiesen ist; letzteres ist jedoch in unserer Frage keineswegs der Fall. Wir gingen oben von der Voraussetzung aus, Hugo Candidus habe sich ans Volk und den niederen Klerus gewandt, weil die Stimmung der Kardinäle einer Kandidatur Hildebrands anfangs nicht günstig war. Diese Annahme darf nicht befremden. Erinnern wir uns nur der von Beno öfters wiederholten und auch sonst bestätigten Versicherung, die Kardinäle seien mit Hildebrand in verschiedenen Punkten nicht einverstanden gewesen. Petrus Damiani hat seiner Unzufriedenheit mit Hildebrands Massregeln wiederholt bitteren Ausdruck verliehen;[3]) Desiderius von Monte-Casino soll sogar über ein Jahr in der Exkommunikation

[1]) Darauf beziehe ich Benos Äusserung (II. 15): „ne alius per moram eligeretur." Vgl. über Hugo's Beteiligung an Gregor's Wahl W. Martens, die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter Heinrich III. und H. IV., p. 161.

[2]) l. c. p. 2.

[3]) Vgl. Damianis Buch de abdicatione episcopatus; ferner seine Briefe lib. I. ep. 7. 8; lib. II. ep. 8; Giesebrecht, l. c. p. 53. 54. 1095.

gestanden sein;[1]) selbst den hochgefeierten und streng kirchlichen Abt Hugo von Cluny,[2]) ja nach einer Nachricht sogar Otto von Ostia[3]) treffen wir im Lager des Kaisers. Es lässt sich auch leicht denken, dass Hildebrands überlegener Geist den Kardinälen unbequem erschien, dass sie fürchteten, unter seinem Regimente ihr Ansehen nicht so recht zur Geltung bringen zu können. Ist es da so unglaublich, wenn erzählt wird, sie hätten anfänglich von einer Wahl Hildebrands nichts wissen wollen? Der Kampf der Mittelmässigkeit gegen das Genie ist ja so alt wie die Welt!

Beno behauptet, Hildebrand habe schon länger nach der päpstlichen Würde gestrebt,[4]) und die Synoden von Worms und Brixen,[5]) Heinrich IV.[6]) Wenrich[7]) stimmen ihm hierin bei, während derselbe Wenrich[8]) und Hugo von Flavigny,[9]) ebenso Mangold[10]) erzählen, derselbe habe sich dieser Würde durch die Flucht zu entziehen gesucht; Gregor selbst beteuerte[11]) mehrmals feierlich, dass er nur wider Willen und gezwungen die höchste kirchliche Würde übernommen habe. Unrichtig ist Benos Versicherung, Hildebrand habe sich noch am selben Tage, zur selben Stunde, da Alexander gestorben war, wählen lassen, da fest steht, dass die Wahl erst am Tage darauf stattgefunden.[12]) Als Grund, warum die Kardinäle ihre Unterschrift unter das Wahlprotokoll verweigerten, bezeichnet Beno die Nichteinhaltung des (von Papst Bonifaz III. i. J. 607 verordneten) Triduums,[13]) das auch Deusdedit[14]) und Bonizo[15]) in Erinnerung bringen; allein Hildebrand hatte ja wirklich ein solches angeordnet.[16]) Auffallend ist, dass sich Beno nicht auf den Mangel des königlichen Konsenses beruft; gleichwohl möchte ich aus seinem Schweigen keineswegs den Schluss ziehen, als habe Gregor Heinrichs Bewilligung je nachgesucht.[17]) Bonizos diesbe-

---

[1]) Vgl. den Brief Hugos von Lyon, Watterich I. 562—564. Doch ist daraus keineswegs mit Panzer (Hist. Studien p. 46. 47) auf eine förmliche Exkommunikation des Desiderius durch Gregor VII zu schliessen; der Abt war vielmehr durch seinen Verkehr mit dem namentlich gebannten Heinrich IV. eo ipso auch selbst dem Banne verfallen. Vgl. Hefele-Knöpfler p. 190 Anm. 1.

[2]) S. Hugonis Clun. abb. Vita auctore Raynaldo, Acta Sanctorum, Apr. t. III p. 653.

[3]) Chron. Mont. Cas., auctore Petro, lib. III, SS. VII p. 740.

[4]) II. p. 14: „Et si quis alius in papatum eligeretur quam ipse“ . . . . „quia papatum adipisci non poterat.“

[5]) Watterich I. 374. 441. [6]) Watterich I. 378. [7]) lib. de l. p. 286.

[8]) lib. de l. p. 285. [9]) SS. VIII. 422. [10]) s. o.

[11]) Jaffé, M. Greg. p. 224. 401. 10. 12.

[12]) Vgl. das Wahlprotokoll, die Schreiben an Desiderius und Wibert.

[13]) S. Jaffé-L. Reg., l. p. 220.

[14]) Contra invas., Mai, bibl. n. P. t. VII P. III p. 80.

[15]) Decret. IV. p. 41, b. Mai, l. c.

[16]) S. die Schreiben an Desiderius und Wibert.

[17]) Vgl. Giesebrecht p. 1129.

züglicher Bericht ist eine Nachbildung der Vorgänge, wie sie sich bei Gregors des Grossen Erhebung abgespielt; ebenso trägt Lamberts Mitteilung den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne; wenn Abt Wilhelm von Metz an Gregor schreibt, der »Teufel von Vercelli« suche dessen Bestätigung zu hintertreiben, so ist eben Wilhelm der Meinung, dass eine solche erforderlich sei, was nicht beweist, dass sie erholt worden; des Papstes Schreiben an Grafen Eberhard von Nellenburg ist von einem blossen Notifikationsrescript an den königlichen Hof zu verstehen. Dass sich der Neugewählte um Heinrichs Konsens nicht beworben, bezeugen nicht bloss die Synoden von Worms und Brixen, sondern auch die Altercatio inter Urbanum et Clementem;[1]) die Ausführungen Widos von Osnabrück sind sonst völlig unverständlich, ja Wido von Ferrara behauptet geradezu, es sei gewiss »non expectato regis assensu mentem ad apostolatum Ildebrandu(m) intendi(sse) . . . Hinc igitur electionem illius improbant, arguunt et condempnant, nec eam electionem sed deiectionem vocant.« [2]) »Utinam Heinrico rege praebente consensum fuisset Ildebrandus electus, ut non tanta emersisset tempestas bellorum.« [3]) Endlich hat man kirchlicherseits die Verbindlichkeit des Wahldekrets von 1059 schlechthin bestritten,[4]) was man nicht hätte zu thun brauchen, wenn dasselbe eingehalten worden wäre.

Hinsichtlich der Anecdote, die Beno an Gregors Begegnung mit Desiderius knüpft, müssen wir die Verantwortung ganz ihm selbst überlassen; dass der Abt bei der Wahl nicht zugegen war, erhellt aus des Papstes Schreiben an ihn. Beno beschwert sich ferner darüber, dass der Papst die Kardinäle aus seiner Umgebung, seinem Rate entfernt habe,[5]) während doch die Kanones bestimmen, dass überall drei Kardinalpriester und zwei Diakonen um den Papst sein sollen »propter testimonium ecclesiasticum et propter stylum veritatis.« Dieselbe Verordnung reklamieren auch Walram von Naumburg,[6]) Bonizo,[7]) Anselm von Lucca[8]) und Deusdedit;[9]) sie beruht auf dem altchristlichen Institute der sog. Syncellen.[10]) Die Worte:[11])

---

[1]) Cod. Udalr., Jaffé p. 158.
[2]) lib. de l. p. 551. 552.
[3]) l. c. p. 553.
[4]) So Bonizo (ad am. lib. IX., lib. de l. p. 615); Desiderius (chron. Mont. Cas. SS. VII p. 740); Deusdedit (contra invasores, b. Mai l. c. p. 82).
[5]) I. p. 2: „A consilio removit Cardinales sacrae sedis;“ „ejectis a consilio et custodia ejus cardinalibus.“
[6]) Schwenkenbecher p. 116.
[7]) Decret. lib. IV. p. 36 b. Mai.
[8]) Collect. Can. lib. VI. c. 132, b. Mai, Spicil. Rom. t. VI.
[9]) Collect. Can., ed Martinucci p. 18.
[10]) Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten, I. B. II. T. p. 61; Jaffé-L. p. 20. 123.
[11]) I. p. 2.

»Cum quibus personis consilia sua diebus ac noctibus habuit, Roma vidit et audivit« beziehen sich wohl auf Gregors Freundschaft mit der Markgräfin Mathilde; schon die Synode von Worms suchte den Papst deshalb zu verdächtigen,[1]) auch Lambert[2]) und Walram[3]) erzählen, dass er dadurch Anstoss erregt habe, ebenso spielt Landulf[4]) darauf an; doch wagte sogar die Synode von Brixen die Verleumdung nicht zu wiederholen. Wenn Beno behauptet,[5]) die Exkommunikation des Königs sei wider den Rat und Willen der Kardinäle erfolgt, so finden wir einen Beleg hiefür in einer französischen Quelle:[6]) »(Heinrico) nolente imperium deponere contra voluntatem totius pene concilii eum excommunicavit.« Dagegen wird er für sein Märlein von dem Stuhl, der bei der Exkommunikation Heinrichs durch Gregor auf göttliche Fügung plötzlich gebrochen sei,[7]) wohl wenige Gläubige finden. Die Irrtümer, deren sich der Papst bei jener Bannung schuldig gemacht haben soll, beziehen sich auf seinen Erlass v. J. 1078, wonach im Verkehre mit Exkommunizierten einige Erleichterungen eintreten sollten.[8]) Ungleich besser scheint es um Benos Angabe[9]) zu stehen, dass sich Gregor der kirchlichen Abendmahlslehre gegenüber schwankend verhalten und »Kardinälen Fasten auferlegt habe, damit Gott zeige, wer über den Leib des Herrn richtiger denke, die römische Kirche oder Berengar. Und er erbat hinsichtlich des Leibes des Herrn das Wunderzeichen, das auf das Flehen des hl. Gregorius zur Stärkung des Glaubens jenes Weibes sich ereignete, da das Brot die Gestalt eines Fingers Christi annahm.[10]) Er schickte also die beiden Kardinäle Otho (Atto?) und Cuno in die Kirche St. Anastasia, auf dass sie mit Suppo, dem Erzpriester derselben Kirche, ein dreitägiges Fasten hielten und das Psalterium und Messen sängen, damit Gott das erwähnte Zeichen sende, das aber keineswegs eintraf«. Auch Berengar erzählt,[11]) Gregor VII. habe vor der Fastensynode 1079 einigen Kardinälen Gebete und Fasten auferlegt, um von der seligsten Jungfrau zu erlangen, dass sie zu

---

[1]) Watterich I. 374.
[2]) SS. V. 257.
[3]) l. c. p. 116.
[4]) SS. VIII. p. 98.
[5]) I. p. 2.
[6]) Hist. Franc. fragm., Duchesne IV. p. 89. — Von Gregors Vorgehen wider Heinrich wird später die Rede sein.
[7]) I. p. 3.
[8]) Vgl. Hefele-Knöpfler p. 118. S. u.
[9]) I. p. 3.
[10]) S. Paschasii Radberti liber de corpore et sanguine Domini, Martène et Durand, amplissima collectio vet. monument. t. IX, cap. XIV p. 433; vgl. Schnitzer, Berengar v. Tours, p. 140.
[11]) Martène et Durand, thesaurus n. anecd. t. IV p. 103 s.; vgl. über das Folgende Schnitzer, l. c. p. 103. 104. 108 ff.

erkennen gebe, was man vom Opfer Christi zu halten habe; die hl. Jungfrau habe nun wirklich den Auftrag gegeben, »man solle sich in der hl. Eucharistie lediglich an die hl. Schrift halten, gegen die Berengar nicht verstosse«. Der Begünstigung der Häresie Berengars zeiht den Papst ferner die Synode von Brixen;[1]) Egilbert v. Trier ruft aus:[2]) »En verus pontifex et verus sacerdos, qui dubitat, si illud, quod sumitur in dominica mensa, sit verum corpus et sanguis Christi.« Allein die beiden Berichte Benos und Berengars sind schon deshalb verdächtig, weil sie unter einander wesentlich differieren; denn nach ersterem tritt das erbetene Wunder nicht ein, während es nach letzterem erfolgt. Wahr ist an ihnen wohl nur, dass Gregor vor der Fastensynode 1079 Gebet und Fasten verordnete, damit es dem Herrn gefallen möge, die Verhandlungen mit segensreichem Erfolge insbesondere auch hinsichtlich Berengars zu krönen,[3]) der, obwohl schon so oft kirchlich verurteilt, doch immer wieder zum alten Irrtum zurückgekehrt war. In den Verdacht der Heterodoxie konnte Hildebrand aber dadurch kommen, dass er Berengar sowohl zu Tours (1054), als in Rom (1078 und 1079) ein grosses Mass von Schonung entgegenbrachte. Allein man darf nicht vergessen, dass die kirchliche Abendmahlslehre damals noch in mancher Beziehung diskutierbar und keineswegs nach allen Seiten hin ausgetragen war; auch verstand es Berengar meisterlich, seiner unkirchlichen Lehre ein kirchliches Gewand zu geben und den Schein zu erwecken, als kämpfe er nur gegen die krasssinnliche Abendmahlsauffassung, wie sie in jener Zeit vielfach im Schwange war. Die wichtigste Stütze, auf welcher Hildebrands angebliche Begünstigung der Häresie beruhen soll, ist der Brief des Grafen Gaufried von Anjou an den Kardinal Hildebrand;[4]) dieses Schreiben hat jedoch nicht den Grafen, sondern Berengar selbst zum Verfasser.[5])

Eigentümlich ist Beno die Schilderung des Mordattentats, das Gregor VII. gegen Heinrich IV. angezettelt haben soll.[6]) Nach dem Eifer, den die Römer für Bestrafung des Missethäters an den Tag legen, könnte der Vorfall nur zwischen dem 21. März bis 21. Mai 1084 sich ereignet haben. Doch weiss kein anderer gleichzeitiger Schriftsteller mit Ausnahme der Vita Heinrici[7]) von diesem

[1]) Watterich I. 442.
[2]) Cod. Udalr., Jaffé p. 128.
[3]) Dass Gregor VII. es liebte, in wichtigen Fragen Bussübungen zu veranstalten und dadurch die Entscheidung vorzubereiten, zeigt die Vita Willihelmi abbatis, SS. XII. 219.
[4]) Sudendorf, Berengarius Turonensis, p. 215—217.
[5]) Vgl. Schnitzer, l. c. p. 66.
[6]) I. 3.
[7]) Auf ihr Verhältnis zu Beno werden wir später zurückkommen.

Anschlage etwas, und Jaffé[1]) ist daher ganz im Rechte, wenn er Benos Erzählung ein »nicht übermässig glaubwürdiges Histörchen« nennt; möglich ist ja immerhin, dass zufällig einmal, während Heinrich in der Kirche seine Andacht verrichtete, etwas von der Decke herunterfiel, was dann bei dem feindlichen Verhältnis, das damals zwischen Kaiser und Papst bestand, zu einem Mordanschlag des letzteren auf den ersteren aufgebauscht wurde. Eben so wenig Glauben werden wir der Erklärung beizumessen haben, die Johann von Porto über den von ihm und dem Papste begangenen Frevel abgegeben;[2]) fügt ihr doch Beno selbst ein vorsichtiges »fertur« bei; allerdings beschuldigt auch Wenrich den Papst einer ähnlichen Missachtung der hl. Geheimnisse.[3]) Grösseren Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat dagegen des Kardinals Erzählung über die Prophezeiung, die Gregor VII. über Heinrichs Untergang gemacht habe.[4]) Dieselbe bezeugen auch Bonizo[5]) und Siegebert,[6]) beide zum Jahre 1080. An letzterem Datum hält Giesebrecht fest,[7]) während Gfrörer[8]) und Jaffé[9]) sie ins Jahr 1076 verlegen. Jaffé geht dabei von der Voraussetzung aus, jene Worte Gregors seien im Zusammenhange mit Heinrichs Exkommunikation gefallen; da nun die Bannung des Königs i. J. 1080 an einem Samstag, 1076 aber an einem Montag stattfand, und da nach Beno sowohl wie nach Bonizo die Weissagung an einem Montag verkündet ward, so schliesst Jaffé, dass sie nicht dem Jahre 1080, sondern 1076 angehöre. Allein bei Beno ist von einer Exkommunikation des Königs bei gedachter Gelegenheit nicht die Rede; und wenn Bonizo beifügt »cum regem excommunicasset,« so meint er damit nur, die Äusserung sei an dem auf des Königs Ausschliessung (7. März 1080) folgenden Osterfeste geschehen; vielleicht denkt er auch an eine zu Ostern erfolgte Erneuerung des wenige Wochen vorher verhängten Bannes. Jedenfalls kann das von Jaffé vorgebrachte Bedenken die ausdrückliche Angabe Bonizos und Sigeberts, die Prophezeiung sei 1080 erfolgt, nicht erschüttern. Wenn ferner Gfrörer die Weissagung auf Gregors Äusserung im Briefe an B. Heinrich von Trient[10]) reduzieren will: »Festum b. Petri non prius transeundum quam in cunctorum notitia certissime clareat, illum iustissime esse excommunicatum,« und alles

---

[1]) Geschichtsschreiber d. Vorzeit, XII. Jahrh. 2. B. p. X.
[2]) I. p. 3. 4.
[3]) lib. de l. p. 298.
[4]) I. p. 4.
[5]) lib. de l. p. 616.
[6]) SS. VI p. 364.
[7]) p. 497.
[8]) Gregor VII, VII. B. 728 ff.
[9]) Cod. Udalr., p. 683.
[10]) Jaffé, M. Greg. p. 535.

Übrige für ein Märchen erklärt, so sei dagegen an die Worte erinnert, die der Papst bei der Bannung des Königs 1080 sprach:[1] »Et in praedicto Heinrico tam cito iudicium vestrum exercete, ut omnes sciant, quia non fortuito, sed vestra potestate cadet.« Auch Hefele-Knöpfler[2] nennen die Erzählung eine Sage; allein aus Bonizos geflissentlichem Bemühen, die von den Gegnern an das Nichteintreffen der Voraussagung geknüpften Folgerungen zurückzuweisen, geht unleugbar hervor, dass dem Ganzen etwas Thatsächliches zu Grunde lag. Mit dieser Äusserung Gregors bringt nun Beno ein zweites Attentat in Verbindung,[3] das dieser wider des Königs Leben geplant haben soll, das aber gleichfalls missglückte; auch Petrus Crassus[4] und die Synode von Brixen[5] beschuldigen den Papst, Heinrich nach dem Leben getrachtet zu haben, Angaben, die lediglich der erfinderischen Fantasie Benos und seiner Gesinnungsgenossen entsprangen.

Den mörderischen Überfall des Cencius in der Christnacht 1075 berichten die Quellen vielfach, so Petrus Pisanus,[6] Bonizo,[7] Lambert,[8] Bernold,[9] am ausführlichsten Paul von Bernried.[10] Falsch ist Benos Angabe, das Cencius früher ein Anhänger des Papstes gewesen sei; derselbe war vielmehr schon 1061 auf Seite des Cadalus gestanden,[11] hatte sich an den Besitzungen des hl. Petrus vergriffen,[12] war dann vom römischen Präfekten gleichen Namens gefangen worden und dem Schwerte, das über seinem Haupte hing, nur durch Fürsprache der Gräfin Mathilde und vieler römischer Bürger entkommen; doch musste er Geiseln stellen und zusehen, wie der von ihm gebaute Turm, von dem aus er sein Raubrittertunwesen übte, dem Erdboden gleichgemacht wurde.[13] Dass er während seiner Haft in einem von spitzen Nägeln starrenden Behälter untergebracht worden sei, ist jedenfalls nur eine Erfindung Benos; möglich, dass er bei seiner Gefangennehmung etwas unsanft behandelt wurde.[14] Was die Rache betrifft, die Gregor nach Beno seinem

---

[1] Jaffé, l. c. p. 404.
[2] p. 146.
[3] I. p. 4.
[4] lib. de l. p. 441. 446.
[5] Watterich I. 442.
[6] Watterich I. 294.
[7] lib. de l. p 606.
[8] Watterich I. 371.
[9] ad ann. 1076.
[10] Watterich I. 500.
[11] Bonizo, lib. VI, lib. de l. p. 595. 603.
[12] Bonizo, p. 604.
[13] Bonizo, l. c. p. 605.
[14] Vgl. Lehmann-Danzig, Wido von Ferr. p. 32 f.

Versprechen entgegen an Cencius genommen haben soll, so berichtet Petrus Pisanus, die Römer hätten gegen den Willen des Papstes das Haus des Cencius verwüstet und dem Erdboden gleich gemacht »et homines et mulieres quam plurimos deformiter detruncaverunt.« Bonizo erzählt, die Römer würden den Cencius getötet haben, wenn ihn nicht Gregor durch seine Fürsprache vom Tode befreit hätte; tags darauf vertrieben die Römer den Urheber eines solchen Frevels mit all seinen Genossen aus der Stadt und zerstörten ihre Türme gänzlich. Nach Lambert ist es gleichfalls der Papst, der für Cencius um Gnade fleht, und es wurde nur ein Einziger getötet, derjenige nämlich, der Gregor am Haupte verwundet hatte; ebenso nach Bernold. Endlich schreibt Paul von Bernried, Cencius habe mit Weib und Kind die Flucht ergriffen, das Volk aber habe seine Besitzungen verwüstet und zerstört.

Was an Benos Bericht über die von Gregor unschuldig Verurteilten,[1]) besonders an der so rührend ausgemalten Erzählung vom Sohne der Witwe[2]) Wahres ist, müssen wir dahingestellt sein lassen; dagegen möge erinnert werden, dass Hildebrand Anlass zur Klage über seine Grausamkeit vielleicht durch sein Verhalten gegen Transmund[3]) und Gerbod[4]) geboten habe. Mit gutem Bedacht schrieb der Kardinal die Worte: Dass Hildebrand noch gar viel Anderes gethan und das Blut der Kirche wider ihn zum Himmel schreie;[5]) denn noch war das furchtbare Blutbad, das Robert Guiscard bei der Eroberung Roms 1084 angerichtet, allen Römern in schmerzlichster Erinnerung, zugleich musste aber auch der Hass wiederaufleben gegen den, der die Normannen herbeigerufen. Über Benos Schilderung[6]) von dem Zauberbuche und den zwei Jünglingen, die es neugierig geöffnet und nun von den bösen Geistern hart bedrängt wurden, brauchen wir kein Wort zu verlieren; sie ist nur deshalb interessant, weil sie uns zeigt, für welches Publikum Beno sein Schreiben berechnet hatte. Übrigens steht Beno in der Beschuldigung der Zauberei, die er wider Gregor erhebt, nicht allein. Benzo[7]) und die Synode von Brixen[8]) bringen denselben Tadel und Petrus Crassus erzählt,[9]) wie Hildebrands Lehrer in der Schwarzkunst sich öfter beklagt hätte, dass er von seinem Schüler weit überflügelt worden sei.

---

[1]) I. p. 5.
[2]) I. p. 5.
[3]) Vgl. Hirsch, Forschungen z. deutschen Geschichte VII. p. 57.
[4]) Vgl. Giesebrecht, p. 584. 1175.
[5]) I. 5.
[6]) I. p. 6.
[7]) SS. XI. 619.
[8]) Watterich I. 442.
[9]) lib. de l. p. 451. 452.

In seinem zweiten Schreiben wendet sich Beno insbesondere wider Gregors Vorgehen gegen Heinrich IV.; er sucht ferner auch hier des Papstes Heterodoxie zu beweisen, und zwar auf Grund der von ihm verfügten Milderung im Umgange mit Exkommunizierten und wegen seiner Stellung zur Frage über die Giltigkeit der von Gebannten erteilten Sacramente. Was nun Benos Ausstellungen gegen Gregors Massnahmen wider Heinrich anlangt, so ist zweierlei bemerkenswert: einmal, dass er sich nur über die Unrechtmässigkeit des Verfahrens, nicht aber prinzipiell über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit desselben ausspricht;[1]) dann aber, dass auch er,[2]) wenn er von der Exkommunikation des Königs redet, nicht ersehen, sondern nur erraten lässt, ob jene vom Jahre 1076 oder 1080 gemeint sei. Jedenfalls können sich seine Vorwürfe, dass Heinrich ohne Geständnis, ohne Untersuchung, ohne gerichtliche Überführung verurteilt worden, nicht auf die Sentenz von 1076 beziehen. Zwar schreibt Mirbt,[3]) dass die Vorschriften der monitio canonica, Citation und Vorladung des Angeklagten und das gerichtliche Beweisverfahren, wie sie in den zu jener Zeit massgebenden Canonessammlungen Burchards von Worms, Anselms von Lucca, Deusdedits vorgetragen sind, weder 1076 noch 1080 beachtet worden sind. »Zuzugestehen ist, dass Heinrichs Verhalten in Worms als Kundgebung einer unüberbietbaren Feindseligkeit gegen den römischen Bischof und als offenes Schisma unter die Vergehen gerechnet werden könnte, welche ipso facto die Exkommunikation nach sich ziehen. Allein diese Beurteilung des Falles wird durch Gregor selbst unmöglich gemacht.« Mirbt beruft[4]) sich hierbei auf Gregor, der ep. coll. 14[5]) schreibe: »etsi nos, quod Deus avertat, non satis gravi de causa aut minus ordinate cum huiusmodi vinculo ligaverimus« etc., Worte, die voraussetzten, »dass Gregor »ordinate« und »satis gravi de causa« die Exkommunikation auszusprechen hatte, d. h. an die für die Exkommunikation ferendae sententiae bestehenden Vorschriften gebunden war.« Allein gab es damals überhaupt solche Vorschriften und waren dieselben in der ganzen Kirche als bindend anerkannt? Zwar existierten verschiedene Canonessammlungen, aber ausschliessliche Gesetzeskraft konnte keine derselben für sich in An-

---

[1]) Wir werden unten eingehender darauf zurückkommen.

[2]) Für die Mehrzahl der damaligen Autoren ist die Nichtunterscheidung der ersten und zweiten Bannung charakteristisch; vgl. darüber die treffende Ausführung Mirbt's „die Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII in der Publizistik jener Zeit," Kirchengeschichtliche Studien, Herm. Reuter gewidmet, Leipzig 1888, p. 97 ff.

[3]) l. c. p. 103.

[4]) p. 135 Not. 43.

[5]) Jaffé, M. Greg. p. 539.

spruch nehmen. Zudem war die Unterscheidung zwischen excommunicatio latae und ferendae sententiae zwar auch im 11. Jahrhunderte bereits vorhanden; aber keineswegs war genauer entwickelt, wann erstere oder letztere einzutreten und welches Verfahren im einen oder andern Falle einzuschlagen sei, wodurch dem Ermessen des obersten Gesetzgebers der Kirche ein weiter Spielraum gelassen war. Auch konnte gegen die Sentenz von 1076 nicht eingewendet werden, dass die im kanonischen Rechte vorgeschriebene monitio nicht beachtet worden sei, da Gregor in seinem Ultimatum vom 8. Dez.[1]) 1075 dieser Vorschrift vollauf genügt hatte. Und das fernere Benehmen Heinrichs, sein übermütiges Schreiben an den Papst, die Beschlüsse von Worms machten jede weitere Untersuchung nicht bloss unnütz, sondern geradezu unmöglich; dass Heinrich 1076 ungerecht verurteilt worden sei, wagten selbst seine Anhänger nicht zu behaupten.[2]) Bernold schreibt hierüber:[3]) »Publicae autem contumaciae nusquam legimus inducias ex debito esse concedendas, hujusmodi enim causa non indiget accusatore vel testium conductione, cum ipse reus non verecundetur crimen suum propalare nec per absentiam damnationem suam debet differre . . . Juxta hunc modum domnus apostolicus, publicos et contumaces apostolicae sedis proscriptores satis canonice damnavit etiam absentes.« Bonizo erklärt[4]) unter Hinweis auf die Beschlüsse der 8. Synode: »Non est ergo reprehensibile regem temptantem papam a sede sine iudicio pellere excommunicare quod sanctorum patrum regulis est roboratum.« Deusdedit[5]) und Anselm von Lucca[6]) erinnern: »quod manifesta peccata accusatore non egeant.« Mehr Grund zur Beschwerde konnte das Verfahren der Synode von 1080 bieten, auf der Rudolfs Gesandte als Kläger auftraten, während die Gesandten Heinrichs, Erzbischof Liemar von Bremen und Bischof Rupert von Bamberg kein Gehör gefunden, ja sogar mit Schwertern bedroht und schimpflich behandelt worden sein sollen.[7]) Allein die Geschäftsträger »sollten nicht sowohl ihren König weiter zu rechtfertigen suchen, wie vielmehr die Bannung Rudolfs verlangen, und, wenn der Papst länger zögere, ihm mit Absetzung drohen. Für diesen Fall waren sie

[1]) Jaffé, M. Greg. 218—222; d. Schreiben ist hier vom 8. Jan. 1076 datiert, vgl. jedoch Giesebrecht, Gesetzgebung d. röm. Kirche, Münchner hist. Jahrb. 1866 p. 133 Not. 33.

[2]) Vgl. Walram, Schwenkenbecher p. 11. 13; Mirbt, l. c. p. 97.

[3]) Ussermann, Germaniae sacrae prodr. II. p. 187.

[4]) lib. de l. p. 607. 608.

[5]) Coll. Can., Martinucci p. 29.

[6]) Coll. Can. lib. XII c. 35, b. Mai, Spicil. Rom. t. VI.

[7]) Vgl. Wenrich, lib. de l. p. 297; Heinrichs Schreiben Jaffé, Cod. Udalr. p. 108. 139; vgl. Schöber, Vorwürfe und Anklagen gegen Gregor VII aus den Schriften seiner Zeitgenossen, Progr. d. Realschule Nordhausen 1873, p. 18.

bereits angewiesen, sich mit den lombardischen Bischöfen über die Wahl eines neuen Papstes zu verständigen.«[1]) Noch 1079 hatte der Papst Legaten an Heinrich abgesandt, von denen der eine, Bischof Ulrich von Padua, durch Geld bestochen, wohl zu Gunsten des Königs aussagte, während sich die Erklärung des andern, des Kardinals Petrus von Albano, durchaus gegen Heinrich richtete.[2]) So musste Gregor die Schuld Heinrichs auch i. J. 1080 als offenkundig und eine weitere monitio und citatio umsomehr als überflüssig erscheinen, als letzterer die bisherigen Friedensbestrebungen stets vereitelt hatte.[3]) Wenn Erzbischof Gebhard von Salzburg schreibt:[4]) »tametsi in illis synodalibus iudiciis districtio mansuetudinem excessisset, ita ut domnus apostolicus plus solito et non pro materia super eos manum aggravaverit, decuerat tamen orthodoxos pontifices catholico principi suggerere« etc., so kann ich in diesen Worten nicht mit Mirbt[5]) das Eingeständniss finden, »dass zwischen dem Vergehen des Königs und der verhängten Strafe (1080) ein Missverhältniss besteht,« da Gebhard nur sagen will: angenommen, es verhalte sich so, wie die Gegner sagen, dass nämlich Gregor in der Bestrafung Heinrichs das rechte Mass überschritten habe, so durfte der König das ihm zugefügte Unrecht doch nicht mit dem Schwerte in der Hand rächen.

Von Heinrich's Willfährigkeit und Gehorsam gegen den Papst entwirft Beno[6]) ein glänzendes Bild, von dem nur zu bedauern ist, dass es den sonstigen Geschichtsquellen entschieden widerspricht. Sein Vorwurf,[7]) dass Gregor dem König die Fürsten des Reiches entfremdet und diese an sich gelockt habe, findet dagegen in der epistola cuiusdam adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam[8]) eine Parallele: »Alii enim coëmtione vel quolibet alio modo illicite usurpata ecclesiastica officia ablatis baculis et statim, sicut prius inter eos convenerat, redditis, quae cum reatu modo possidebantur, sancte et juste amodo haberi asseruntur. Alii istius in illum, illius in istum praelationes, quas injuste sortiti erant, ridiculo transferentes concambio, pie et religiose id fieri posse astruentes, vigilantia sua ex uno duplex periculum constituunt«. Vielleicht ist bei Beno's Worten auch an Anselm von Lucca zu denken, der sich vom König die Investitur mit Ring und Stab hatte geben lassen, darüber aber Gewissensbisse empfand und nun nach Cluny ging, um sein Leben als Mönch zu beschliessen; doch Gregor rief ihn wieder zurück, worauf Anselm

[1]) Giesebrecht p. 489; Bonizo ad am. lib. IX., lib. de l. p. 612.
[2]) Vgl. Giesebrecht, p. 486.
[3]) Vgl. Jaffé, M. Greg. p. 403.
[4]) lib. d. l. p. 278.
[5]) l. c. p. 131.
[6]) II. p. 7.
[7]) II. p. 7.
[8]) Marténe et Durant, thes. n. anecd. I. 237.

sein Bistum in dessen Hände zurückgab und es nun von ihm wieder empfing.[1]) Gleich Beno zeihen Gregor der Begünstigung des Gegenkönigs Rudolf, der mit des Papstes Zustimmung, auf seinen Rat, ja Befehl hin gewählt sei, Petrus Crassus,[2]) Wenrich,[3]) Wido von Ferrara,[4]) die Vita Heinrici,[5]) Walram,[6]) Landulf,[7]) die Sachsen,[8]) Wibert,[9]) während Gregor selbst feierlich beteuerte,[10]) dass die Wahl ohne seinen Rat geschehen sei. Beno's Schilderung[11]) des Ereignisses von Canossa unterscheidet sich von den Darstellungen der übrigen gleichzeitigen Autoren dadurch, dass er der erste und einzige ist,[12]) der das Demütigende, was in jenem Vorgange für Heinrich IV. liegen musste, fühlte und nachdrücklich hervorhob. Dafür, dass dieses Verfahren des Papstes ein gänzlich ungesetzliches sei, beruft sich Beno auf das Beispiel des hl. Gregor des Grossen und Aussprüche des hl. Augustin, welch' letztere demselben richtig entnommen sind.[13]) Der Kardinal bespricht dann abermals die gänzliche Unstatthaftigkeit eines Verkehrs mit Exkommunizierten, sowie die Ungiltigkeit der von letzteren erteilten Taufe, Punkte, auf die wir später zurückkommen werden. Er schildert die Gregorianer ferner[14]) als Pseudopropheten, die kein Recht haben, sich auf den hl. Petrus zu berufen, vorn das Aussehen von Menschen, hinten das von Skorpionen haben, Wölfe im Schafspelze sind, und wendet auf sie mit unverkennbarer Beziehung auf die Markgräfin Mathilde 2. Tim. 3, 6 an: »penetrantes

[1]) Vita Anselmi, SS. XII. p. 14.
[2]) lib. de l. p. 446, 448, 451.
[3]) lib. de l. p. 287.
[4]) lib. de l. p. 555, 556; cf. 540.
[5]) SS. XII. 273.
[6]) Schwenkenbecher p. 13, 68.
[7]) SS. VIII. p. 98.
[8]) SS. V. p. 369.
[9]) Panzer, hist. Stud. p. 60. 61.
[10]) Jaffé, M. Greg. p. 402.
[11]) II. p. 7. — Übrigens bietet sie auffallende Anklänge an Gregor's VII. Schreiben an die Deutschen vom 28. Jan. 1077, Jaffé-L. p. 620, N. 5017 (3765).

| Gregor VII.: | Beno: |
|---|---|
| Heinricum regem Canusium ad se »cum paucis advenisse ibique per triduum ante portam deposito omni regio cultu miserabiliter utpote discalciatum et laneis indutum perstitisse«. Kurz vorher: deposito cultu regio nudis pedibus ieiunus a mane usque ad vesperam perstat«. | »Caesar . . . patienter et publice et cum lachrymabili afflictione nudis pedibus in laneis vestibus hyeme praeter solitum aspera apod Canusium spectaculum angelorum factus et hominum et Hildebrandi ludibrium triduo pertulit. |

[12]) Was ich von Benzo (p. 642, SS. XI.) trotz Mirbt's (l. c. p. 133) Annahme nicht behaupten möchte.
[13]) Vgl. Mirbt, Stellung Augustins in der Publicistik des greg. Kirchenstreites, p. 52.
[14]) II. p. 10.

domos viduarum captivas duxerunt mulierculas oneratas peccatis«, während der Apostel nur sagt: »qui penetrant domos et captivas ducunt mulierculas« etc. In letzterer Gestalt bringt das Citat auch Bonizo, wenn er, wohl als Replik gegen Beno, von den Pseudochristi schreibt: [1]) »Hi sunt qui spoliant mulierculas oneratas peccatis, semper discentes et nunquam ad notitiam, veritatis pervenientes.«

Beno fährt dann fort, Hildebrand habe die Geister des Irrtums und die Lehren der Dämonen, denen er ergeben war, von seinen Lehren überkommen.[2]) nämlich von Theophylakt, der als Papst Benedikt IX. hiess, von Laurentius, Erzbischof von Amalfi und vom Erzpriester Johannes von der lateinischen Pforte, der nachher Papst Gregor VI. genannt ward.

In dieser Darstellung Beno's ist Wahres mit Falschem gemengt. War ist, dass Hildebrand, zu Ravoacum[3]) in Tuscien als Sohn eines gewissen Bonizo geboren, von seinen Eltern einem Oheime, Abt des Marienklosters auf dem Berge Aventin zu Rom übergeben wurde.[4]) Dieses Kloster diente nun dem berühmten Abte Odilo von Cluny, so oft er nach Rom kam, als Herberge und Absteigequartier.[5]) Odilo aber war der intime Freund[6]) des Laurentius, der seit 1030 Erzbischof von Amalfi war, ein Mann mächtig in den Wissenschaften und zweier Sprachen, der griechischen und lateinischen, kundig, und was weit vorzüglicher, durch das Lob eines preiswürdigen Wandels berühmt.[7]) Laurentius hatte aber vor den Nachstellungen des Fürsten Weimar von Salerno seinen erzbischöflichen Sitz verlassen und sich nach Rom flüchten müssen, wo er im Hause des Erzpriesters Johannes Gratian von der lateinischen Pforte Aufnahme fand.[8]) Johannes stand in nahen Beziehungen zu Theophylakt (Benedikt IX.), dessen Pathe er war;[9]) aber auch Odilo stand den Tusculanern nahe, und blieb nicht ohne Einfluss auf ihre Verwaltung des römischen Bistums.[10]) Dass Odilo

[1]) Decr. lib. II., Mai, nov. Patr. bibl. t. VII. P. III. p. 15.

[2]) II. p. 10: »quas (doctrinas) accepit Hildebrandus . . a magistris suis a Theophylacto . . . . a Laurentio Malafitano (sic) archiepiscopo, a Joanne archipresbytero S. Joannis de Porta Latina« . . .

[3]) Watterich I. 293, 308; Giesebrecht 1088.

[4]) Paul von Bernried, Watterich I. 477.

[5]) Vgl. Petri Damiani Vita Odilonis abb. Clun., Petri Dam. opp. ed. Caietan., I. 330: »cum Dei famulus (Odilo), in Romana urbe consisteret et hospitium in monte Aventino apud monasterium b. Dei genitricis haberet.«

[6]) Petrus Damiani, l. c. p. 333: »Ad charissimi, inquit (Odilo), olim amici mei Domini Laurentii Pontificis exequias veni.«

[7]) Petrus Dam., l. c. p. 333.

[8]) Mabillon, Annales Ord. S. Benedicti t. IV. p. 365. — Nach ihm war Johannes Gratian bereits Papst, als Laurentius nach Rom kam, während Beno schreibt (p. 11): »Morabatur (Laurentius) autem in domo praedicti archipresbyteri Joannis de porta latina, qui studiose eius magisterio adherebat et imbuebatur artibus illius.«

[9]) cf. Papstkatalog b. Watterich I. 70: »(Benedictus) dedit (episcopatum) Johanni archicanonico S. Johannis ad portam latinam suo patrino«.

[10]) S. Giesebrecht, p. 13.

mit dem jungen Hildebrand bei seinen häufigen Besuchen im Aventinkloster in Berührung kommen musste, ist klar; durch Odilos Mund wurden in des Jünglings Herz die ersten Flammen jener für die Reform der Kirche lodernden Begeisterung angefacht, die nur mit seinem Tode erloschen. Das auch Johannes Gratian den hochbegabten Mönch bald liebgewann, ergibt sich daraus, dass er ihn zu seinem Kaplane machte und auch in seinem Exil seinen Umgang nicht missen wollte; ebenso ist nichts natürlicher, als dass der gelehrte Laurentius seine unfreiwillige Muse benützte, um den strebsamen Jüngling in den Wissenschaften zu unterrichten.[1]) So glaubwürdig und dankenswert nun auch Beno's Mitteilungen über die Personen sind, die auf Hildebrand's Entwicklung einen entscheidenden Einfluss übten,[2]) so gehört doch sicher in den Kreis derselben nicht der berüchtigte Theophylakt, wenn man nicht etwa letztern zu Hildebrand's Lehrern insoferne zählen will, als dieser durch dessen Beispiel von frühester Jugend auf mit tiefstem Abscheu vor so tiefer Versunkenheit eines Priesters und mit dem feurigen Vorsatze erfüllt ward, aus allen Kräften zu streben, dass solche Zustände in der Kirche ein Ende nehmen. Keiner Widerlegung bedarf Beno's weitere Erzählung,[3]) Benedikt IX. sei ein Zauberer gewesen und habe in abgelegenen, waldigen Gebirgsschluchten durch seine magischen Künste die Frauen zur Liebe zu ihm entflammt; richtig ist daran soviel, dass der Papst zügellosester Sinnlichkeit fröhnte[4]) und sich, um derselben ungestörter leben zu können, wohl öfter auf die ausserhalb Rom's gelegenen Güter seiner Familie zurückgezogen haben wird. Doch ist leicht erklärlich, wie Theo-

---

[1]) Vgl. auch Beno's Angabe II. 12: »Eodem tempore Hilteprandus relicto monasterio praedicto archipresbytero adhaesit et archiepiscopi Laurentii magisterium secutus in brevi factus est utriusque magistri imitator egregius«.

Auch Mabillon, Annales l. c. p. 458 sagt: »Praeceptorem habuit (Hildebrandus) in discentis literis Laurentium Amalfitanum«; Mansi (XX. p. 55) schliesst sich an Beno noch enger an, wenn er schreibt: »Adolescens (Gregorius) nactus est magistrum Laurentium Amalph, archiepiscopum . . . . Praeter Laurentium habuit quoque magistrum Johannem Gratianum archipresbyterum«. Doch ich glaube nicht, dass Hildebrand zu Johannes im Verhältnis eines Schülers zum Lehrer stand, da nach Beno Johannes selbst noch des Laurentius Unterricht genoss (II. p. 11, s. o.).

[2]) Vgl. Giesebrecht p. 1089: »Über die Personen, die auf Hildebrand's Entwicklung Einfluss hatten, erfährt man näheres aus Benno (p. 10—12), der hier gut unterrichtet ist, aber freilich Alles in seiner gehässigen Weise darstellt«. Ähnlich urteilt Gfrörer, Gregor VII., 6. B. p. 570: »Kardinal Beno, welcher zwar als niedrigster Schildknappe kaiserlicher Gewaltherrschaft über Petri Stuhl eine Masse Lügen verbreitet, aber über die geheimen Verbindungen der Gregorianer da und dort brauchbare Nachrichten mitteilt«.

[3]) II. p. 10,

[4]) Vgl. Desiderii dial., Acta SS. o. S. B. Saec. IV. P. II. p. 451; Bonizo ad am. lib. V., lib. de l. p. 584.

phylakt in den Ruf der Zauberei kommen konnte: alles, was im Guten oder Schlimmen das Mass des Gewöhnlichen überschritt und das des Ausserordentlichen, in den Augen der Menge Gigantischen erreichte, galt eben auch nicht mehr als durch natürliche Mittel, sondern einzig mit Hilfe dämonischer Kräfte bewirkt. So konnte man sich denn auch das Treiben des Jünglings auf Petri Stuhl nicht anders erklären, als durch die Annahme: ein böser Geist sei in ihn gefahren. Dagegen hat Laurentius von Amalfi als Zauberer wohl weniger unter dem Volke, als in der Fantasie Beno's figuriert; ebenso unglaublich sind die Disputationen über Mathematik, die er zwischen Theophylakt und Laurentius gehalten werden lässt; das Studium der Mathematik hat Theophylakt sicherlich niemals Kopfschmerzen verursacht. Was Beno über des Laurentius Kunst sagt, das Gezwitscher der Vögel zu deuten, ist deshalb nicht ohne Interesse, weil es, wie schon D'Attichy [1]) und Baronius [2]) bemerkten, fast wörtlich Philostrat's Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana entnommen ist. Daselbst heisst es nämlich: [3]) „Διαλογεμένου δέ ποτε περὶ κοινωνίας καὶ διδάσκοντος, ὅτι χρὴ τρέφειν τε ἀλλήλους καὶ ὑπ᾽ ἀλλήλων τρέπεσθαι, στρουθοὶ μὲν ἐκάθηντο ἐπὶ τῶν δένδρων σιωπῶντες, εἷς δὲ αὐτῶν προς-πετόμενος ἐβόα, παρακελεύεσθαί τι δοκῶν τοῖς ἄλλοις, οἱ δὲ ὡς ἤκουσαν αὐτοί τε ἀνέκραγον καὶ ἀρθέντες ἐπέτοντο ὑπὸ τῷ ἑνί. Ὁ μὲν δὴ Ἀπολλώνιος εἶχετο τοῦ λόγου γιγνώσκων μὲν, ἐφ᾽ ὅ τι οἱ στρουθοὶ πέτοιντο, πρὸς δὲ τοὺς πολλοὺς οὐχ ἑρμηνεύων αὐτὸ, ἐπεὶ δὲ ἀνέβλεψαν ἐς αὐτοὺς πάντες καὶ ἀνοήτως ἔνιοι τερατῶδες αὐτὸ ἐνόμισαν, παραλλάξας ὁ Ἀπολ-λώνιος τοῦ λόγου „παῖς“ εἶπεν, ὤλισθεν ἀπάγων πυροὺς ἐν σκάφῃ καὶ κακῶς αὐτοὺς ξυλλεξάμενος αὐτὸς μὲν ἀπελήλυθε, πολλοὺς δ᾽ ἐσκεδασ-μένους ἀπολέλοιπεν ἐν στενωπῷ τῷ δεῖνι, ὁ δὲ στρουθὸς παρατυχὼν οὗτος πρόξενος τοῖς ἄλλοις ἦκει τοῦ ἑρμαίου καὶ ποιεῖται αὐτοὺς ξυσσίτους. Οἱ μὲν δὴ πλεῖστοι τῶν ἀκροωμένων δρόμῳ ἐπὶ τοῦτο ᾤχοντο, ὁ δὲ Ἀπολλώνιος πρὸς τοὺς παρόντας διῄει τὸν λόγον“ κτλ.

Theophylakt sowohl als Laurentius sollen nun nach Beno [4]) ihre Zauberkünste von Gerbert erlernt haben, von dem gesagt ward:

Transit ab R. Gerbertus ad R. post Papa viget R.

Allein Theophylakt kann Gerbert's Schüler nicht gewesen sein, da er zur Zeit, als er den päpstlichen Stuhl bestieg (1033), nach der Versicherung des Rodulfus Glaber erst 10—12 Jahre zählte. [5]) Auch Laurentius von Amalfi wird von gleichzeitigen Autoren unter den Schülern Gerbert's nicht genannt; [6]) Hock reiht ihnen zwar »die

---

[1]) Flores historiae S. Collegii Cardinalium T. I. p. 37 N. II.
[2]) ad ann. 1073, T. XVII, Lucae 1745, p. 354, 355.
[3]) Flavii Philostrati opera auctiora ad. C. L. Kayser, Vol. I. l. IV. p. 66.
[4]) II p. 11.
[5]) lib. IV. c. 5; l. v. c. 5; s. Jaffé-L. p. 520; Watterich I. p. 70.
[6]) S. Hock, Gerbert oder P. Sylvester II. und sein Jahrhundert, p. 150 ff.

römischen Priester Theophylaktus, Laurentius Malfitannus (sic), Brazutus, Johannes Gratianus, von denen Gregor VII. gebildet worden«, an, beruft sich hiebei aber auf Schriftsteller,[1]) die ihre Angabe wohl nur aus Beno geschöpft haben. Indess wäre es von Laurentius immerhin möglich, dass er Gerbert's Unterricht genossen; Beno's schon berührte und im übrigen sehr unwahrscheinliche Meldung, Theophylakt habe mit Laurentius über Mathematik disputiert, birgt einen Kern der Wahrheit doch insoferne in sich, als Gerbert gerade dieses Studium eifrig betrieb.[2])

Was nun Beno's Bericht über P. Silvester II. betrifft, so möge die treffende Bemerkung Hock's[3]) hier eine Stelle finden. »Merkwürdig bleiben jedoch die Sagen von Gerbert's Magie jedenfalls, einmal wegen ihres Inhalts, als Beleg für den eigentümlichen Zug im Leben des Volkes, in allen Zeiten und Orten dasjenige, was ihm als gross und ausserordentlich erschienen, als über den Kreis seines Wissens und Kennens gelegen, in's Gebiet des Übernatürlichen und Wunderbaren hinzuschieben, — ein Zug, an dem die ausschmückende Phantasie ebensoviel Anteil hat als der Stolz und die Trägheit, die hierin eine Entschuldigung der eigenen Schwäche sahen. Dann als Parallele zur Sage von Faust, die in ähnlichen Stimmungen und Lagen des Volkes entstanden sind. Im 10. und 11., im 15. und 16. Jahrhundert begegnen wir demselben Drange und derselben Überschätzung der fremden orientalischen Wissenschaft, derselben Missachtung dessen, was bisher Geltung behauptet, demselben unbefriedigten und verzweifelnden Streben, sei es auch auf welchem Wege es will, dem vorhandenen Zustande ein Ende zu machen; da tritt nun die Poesie auf, häuft alle die gewünschten Schätze auf ein auserwähltes Haupt und zeigt, auf welch' schauderhaftem Pfade es zu denselben gelangte und welch unglückseliges Ende es genommen, wo dann die Nutzanwendung am Tage liegt. Endlich bieten diese Sagen ein eigentümliches historisches Interesse, wenn man genetisch betrachtet, wie aus geringen Anfängen, unsicheren Gerüchten sie allmählich zur festgeglaubten, in's Detail ausgemalten Thatsache erwachsen«. Gerbert's Zeitgenossen selbst sind voller Bewunderung seines staunenerregenden Wissens, und der Ruhm dieser Gelehrsamkeit hallte auch in den nächsten Jahrzehnten nach seinem Tode ungetrübt fort. So widmet der bekannte Geschichtsschreiber Richer seinem grossen Lehrer die vier Bücher seiner Historien und preist ihn als das glänzende Gestirn, das über ganz Gallien aufgegangen.[4]) Auch Bischof

[1]) Bzovius, Baleus hist. litt. Angl.

[2]) Auch Giesebrecht nennt Laurentius »einen Mann der Gerbertinischen Schule«, p. 13.

[3]) l. c. p. 159.

[4]) SS. III. p. 568, 616.

Adalbod von Utrecht richtet an seinen Meister ein Schreiben voller Verehrung und Hochachtung. [1]) Der Mönch Helgald von Fleury feiert [2]) Gerbert als die hellstrahlende Leuchte, welche die ganze Welt erleuchtet habe; er rühmt seine Tugenden, seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, und erzählt, Gerbert habe scherzend den Vers mit den 3 R gedichtet, um damit die 3 Bischofssitze anzudeuten, die er eingenommen. Glaber Rodulf schildert [3]) Silvester II als einen Mann scharfsinnigsten Geistes und reichsten Wissens. Papst Sergius IV. besingt das Lob seines berühmten Vorgängers in beredten und warmen Worten. [4]) Bischof Balderich schreibt [5]) in seiner Chronik, seit Gerbert sei ein grösserer Gelehrter nicht erstanden; dasselbe versichert [6]) der Autor der Gesta episcoporum Cameracensium. Die Annales Virdunenses überliefern, [7]) der Mönch Gerbert von Aquitanien sei durch seinen wissenschaftlichen Eifer so berühmt gewesen, dass er von seinem Kaiser Otto (III) erst auf den Stuhl von Ravenna, dann auf den von Rom erhoben wurde; er habe viele Studien der alten Philosophen erneuert und gelte seit Boëthius als ausgezeichnet unter den Lateinern. Ähnlich hebt Thietmar Gerbert's seltene Gelehrsamkeit anerkennend hervor. [8]) Widrich, [9]) der Biograph des hl. Gerard, legt Gerbert das Prädikat »der Weise« bei, dasselbe thun die Annales Blandinenses. [10]) Selbst bei den Cluniacensern [11]) stand Silvester in gutem Andenken; er wird von ihnen unbedenklich den trefflichen Päpsten Benedikt VIII., Gregor V., Clemens II. angereiht. Das Chronicon Aureliacense erzählt, [12]) Gerbert habe, von Wissensdurst getrieben, viele Länder bereist, zuletzt durch die Gunst des Kaisers den päpstlichen Stuhl bestiegen und dem Kloster des Chronisten viel Gutes erwiesen. Hugo von Fleury schreibt, [13]) Gerbert sei nach dem Tode Gregor's V. durch allgemeinen Zuruf des römischen Volkes zum Oberhirten begehrt worden. Das Chronicon S. Andreae Castri Cameracesii hebt bereits Gerberts seltene Kenntnis in Mathematik und Geometrie hervor, [14]) ohne jedoch einen Tadel auszusprechen

[1]) SS. IV. p. 680.
[2]) Duchesne, IV. p. 63.
[3]) lib. I., SS. VII. p. 56.
[4]) Watterich I. 88, 89.
[5]) Bouquet, X. p. 196.
[6]) SS. VII. p. 449.
[7]) SS. IV. p. 8.
[8]) SS. III. p. 835.
[9]) SS. IV. p. 488.
[10]) SS. V. p. 25.
[11]) Epitaphium Adalheidae imp. auctore Odilone, SS. IV. p. 634.
[12]) b. Hock, p. 284.
[13]) Abbrev. Gest. Franc. Reg., Bouquet X. 226, 227.
[14]) SS. VII. p. 527.

Dem Pamphletisten Benzo von Alba gilt [1]) Gerbert als scharfsinniger Philosoph, dem als kaiserliches Geschenk der römische Bischofsstuhl zugefallen. Der strenge Gregorianer Bonizo von Sutri nennt [2]) Silvester II. »omnium artium liberalium peritissimus«. Dagegen meldet [3]) bereits Hermann von Reichenau, Gerbert sei »seculari litteraturae nimium deditus et ob hoc curioso imperatori admodum amatus«. Hugo von Flavigny weiss zu berichten, [4]) Gerbert sei seiner lockeren Sitten halber aus dem Kloster gestossen worden und habe sich später durch gewisse Zauberkünste (quibusdam praestigiis) die Bischofsstühle von Reims, Ravenna und Rom zu erwerben gewusst. Auch dem gelehrten Sigebert sind schon üble Gerüchte über Silvester zu Ohren gedrungen; er wagt zwar selbst nicht zu entscheiden, versichert aber, [5]) derselbe werde von einigen aus der Liste der Päpste ganz gestrichen und dafür Agapitus eingesetzt, weil Gerbert nicht durch die rechte Thüre eingegangen sei, auch der schwarzen Kunst bezichtigt werde und es bei seinem Tode nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, — er sollte vom Teufel erschlagen worden sein. Indess wagen die drei angeführten Autoren die Beschuldigung der Zauberei wider Silvester doch nur ganz schüchtern auszusprechen; der erste, der mit dieser Anklage offen hervortritt, ist unser Kardinal Beno mit seiner »nachher so oft wiederholten und beliebt gewordenen Geschichte: Der Satan hatte seinem Jünger Gerbert verheissen, er werde nicht eher sterben, als bis er in Jerusalem Messe gelesen. Gerbert fühlte sich also ganz sicher, denn er dachte nur an die Stadt, nicht an die Jerusalemskirche in Rom. Da überfallen ihn, während er in dieser Kirche Messe liest, die Vorboten des Todes, und er lässt sich nun noch zur Sühne die Hand und die Zunge abschneiden.

Gewiss hat Beno diese Fabel nicht erfunden, er hat sie schon in Rom vorgefunden. Vor ihm wird sie nirgends erwähnt, ist auch sicherlich nirgends anders als in Rom entstanden, eben wie auch die Fabel von der Päpstin. Der Fremdling mit seiner in jener Zeit unerhörten und unverstandenen Gelehrsamkeit, der sich bei den Glaubensfeinden, den Muhammedanern, in Spanien verdächtiges Wissen geholt hatte, mag wohl für die Römer eine unheimliche Gestalt gewesen sein . . . . Auch hier, wie in der Fabel der Päpstin Johanna, spielt ein Vers eine wichtige Rolle; es ist der bekannte:

---

[1]) SS. XI. p. 611.
[2]) Decret. lib. IV., Mai, n. Patr. bibl. p. 45.
[3]) SS. V. p. 118.
[4]) C Hock, p. 231, 232; SS. VIII. p. 367.
[5]) SS. VI. p. 353.

Transit ab R. Gerbertus in R. post Papa viget R.

Bekanntlich ist nämlich Gerbert zuerst Erzbischof von Rheims, dann von Ravenna und endlich Papst zu Rom geworden. Anfänglich ist er es selber, der »heiteren Mutes« diesen Vers nach erlangter höchster Würde gedichtet hat. Hierauf wird ihm der Vers als eine, nachher in Erfüllung gegangene, Prophetie über sein künftiges Schicksal zugeschrieben. Und damit war der nächste Schritt angebahnt, den Vers zu einer teuflischen Weissagung oder Verheissung zu machen«.[1]) Beno's Darstellung blieb dann massgebend für die Späteren, wie Orderich Vitalis, Wilhelm von Malmesbury, Wilhelm Godellus; sie schmückten und bildeten seinen Bericht weiter aus und zeigen ihre Abhängigkeit von ihm unverkennbar darin, dass auch sie Gerbert im Angesichte des nahen Todes die Kardinäle um sich versammeln und ihnen befehlen lassen, ihn zu verstümmeln und die Glieder abzutrennen, womit er Gott so schwer beleidigt habe.[2])

Wenn Beno erzählt,[3]) nach Gerbert's unglückseligem Ende sei unter seinen Schülern ein Streit entstanden, da jeder das Papsttum an sich zu reissen suchte, so ist er irrig unterrichtet; denn es ist bekannt, dass sich nach Sylvester's II. Tod die Crescentier des päpstlichen Stuhles bemächtigten, um ihn, wie später die Tusculaner, an ihre Kreaturen zu vergeben.[4]) Die Regierungszeit Johanns XVII.[5]) gibt Beno richtig auf 5 Monate, die seines Nachfolgers Johanns XVIII. aber unrichtig auf kaum ein Jahr an, da letzterer von 1003—1009 regierte.[6]) Wenn er ferner von ersterem behauptet, dass er durch Gift hinweggeräumt worden sein soll, so ist hievon sonst zwar nichts bekannt; dass aber die Crescentier gegen die Päpste Gewaltthätigkeiten sich erlaubten, erhellt daraus, dass Johann XVIII. nach der Überlieferung eines alten Papstkatalogs als Mönch[7]) im St. Paulskloster gestorben ist, also wahrscheinlich vom päpstlichen Throne gestossen wurde.[8]) Zutreffend gibt dann Beno den Pontifikat Sergius IV. auf 3 Jahre an; doch verschied dieser nicht im 5. Jahre nach Gerbert's Tod, sondern erst 1012, worauf Benedikt VIII,

---

[1]) Döllinger, Papstfabeln p. 157, 158.

[2]) Vgl. Hock, Gerbert l. c.; Döllinger, Papstfabeln, p. 158, 159.

[3]) II. p. 11.

[4]) Vgl Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II, 2 B. p. 382; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, IV. B. p. 8; Giesebrecht, II B. 4. Aufl. p. 122 612.

[5]) Nach Beno Johann XVIII.; die Zahlen differieren bis Johann XXI, je nachdem man Johann XV, den Sohn Robert's und Johann Philagathos einrechnet; s. Kirchenlexikon, I. Aufl 5. B. p. 762.

[6]) S. Watterich, I 69; Jaffé-L. p. 501.

[7]) Watterich I. 59: Post a. V. et dimidium in s. Paulo monachus discessit.

[8]) Vgl. Hirsch, l. c.

Bruder Alberich's von Tusculum, den Stuhl Petri bestieg,[1]) der aber nicht, wie Beno will, im 11. Jahre starb, sondern von 1012—1024 die Zügel führte.[2]) Auch des Kardinals Angabe, Theophylakt der ältere[3]) sei zur Zeit seiner Erhebung noch Laie gewesen,[4]) wird von Hirsch bestritten,[5]) der vielmehr annimmt, Beno verwechsle hier Benedikt IX. mit seinem Bruder Romanus, von dem allerdings feststeht, dass er an Einem Tage Laie und Papst gewesen,[6]) worauf er diese Würde 9 Jahre hindurch bekleidete (1024—1033). Auf diese seine zwei Oheime folgte nun Theophylakt der jüngere als Benedikt; dass er den Stuhl Petri unrechtmässigerweise an sich gerissen, bezeugen ausser Beno auch Rodulfus Glaber[7]) und Desiderius,[8]) wenn sie berichten, es seien von den Tusculanern grosse Geldsummen unter das Volk gestreut worden, um Theophylakts Erhebung durchzusetzen. Zur selben Zeit, d. h. wohl unter dem Pontifikate Benedikts IX., verliess Hildebrand, wie Beno erzählt, sein Kloster und schloss sich dem genannten Erzpriester an, machte die Schule des Erzbischofs Laurentius durch und ward bald ein würdiger Schüler seiner beiden Lehrer.[9]) Dass Hildebrand die beschauliche Zelle mit dem geschäftigen Treiben der Welt vertauscht, machen ihm auch Petrus Crassus[10]) und Wenrich zum Vorwurf. Doch unterlässt letzterer auch nicht, Gregor's Jugend mit leuchtenden Farben zu schildern,[11]) wie er die Erstlinge seines Lebens durch Ablegung der hl. Gelübde unter den Verächtern der Welt nicht ohne grosse Zeichen der Vollkommenheit im Mönchsgewande dem Dienste Gottes gewidmet, als Jüngling an Alter, gesunder Lehre

---

[1]) Über die Familie der Tusculaner s. SS. VII 563;

Gregorius de Tusculana (uxor Maria)
Romanorum consul, dux et senator

| | | | |
|---|---|---|---|
| Theophilactus (Benedict. VIII.) | Romanus (Johann XIX.) | Albericus consul, dux et patritius Romanorum | Theodora |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Theofilactus (Benedict. IX.) | Gregorius Lateranensis et Tusculanensis comes etc. | Petrus | Octabianus. |

[2]) Vgl. Hirsch, l. c. p. 385.

[3]) Dass schon Benedikt VIII. vor seiner Thronbesteigung Theophylakt geheissen, s. SS. VII. p. 563. Note 30.

[4]) II. p. 11: »Sedit octavus Benedictus, laicus.«

[5]) l. c. p. 386.

[6]) S. Watterich I. p. 70: »Romae defuncto Benedicto frater eius Johannes XVIII. ex laico papa 148us ordinatus sedit annos ferme 9.«

[7]) Watterich I. 70.

[8]) Watterich I. 71.

[9]) II. p. 12.

[10]) lib. de l. p. 441. 442. 443.

[11]) lib de l. p. 285. — Angesichts dieser Zeugnisse scheint es mir zu weit gegangen, wenn Martens in seiner neuesten Schrift »War Gregor VII. Mönch?« diese Frage verneint; vgl. Niehues, Literar. Handweiser 1891 No. 9 p. 254—56

und treuem Festhalten an der Wahrheit immer mehr zugenommen und unter den Augen von Lehrern und Bischöfen, deren Namen in der ganzen Christenheit glänzte, für das allgemeine Wohl der Kirche sich abgemüht habe. Freilich fügt Wenrich sofort hinzu,[1]) wie der junge Mönch eigenmächtig sein Kloster verlassen und wie es, obgleich Stabilität die hl. Pflicht des Religiosen sei, wenige Länder und Städte gebe, die Hildebrand nicht besucht, wenige Fürsten, denen er nicht seine Aufwartung gemacht; wie er die Schweigsamkeit, die erste Pflicht des Mönches, so wenig geschätzt, dass er keine Würde geschont, Priester, Bischöfe und Erzbischöfe mit verächtlichen Namen belegt und sogar gegen ganze Nationen Drohungen ausgestossen und gesagt habe: er werde diese und jene Völker zähmen, diese und jene in ihrem Stolze beugen. Dagegen sucht Mangold Hildebrand zu verteidigen, indem er hervorhebt, wie es diesem ja gerade zum Ruhme gereichen müsse, dass er soviele Länder durchwandert, denn das sei ja gerade der beste Beweis seiner Tüchtigkeit;[2]) ähnlich spricht auch Wido von Ferrara sich aus.[3]) Die feurigen Erscheinungen, die sich nach Beno am jungen Hildebrand gezeigt haben sollen, berichtet auch Paul von Bernried;[4]) auch Wenrich erwähnt sie, freilich nur um seine sarkastischen Bemerkungen daran zu knüpfen.[5]) Völlig ungereimt ist, was der Kardinal über Benedikt's IX. angebliche Intriguen wider Heinrich III. meldet.[6]) Denn ist es an sich schon höchst unwahrscheinlich, dass dieser Papst, der sich auf seinem Sitze selbst nicht sicher fühlte, je daran gedacht haben sollte, Heinrich III. zu verdrängen und dafür das Kaiserdiadem auf ein Haupt zu setzen, auf dem schon die Königskrone wankte, so findet sich bei den gleichzeitigen Quellen auch nicht eine Spur, die auf ein solches Vorhaben hindeuteten. Auch Benos Darstellung über den Verlauf des Feldzuges Heinrich's wider die Ungarn und die Rolle, die insbesondere Herzog Gottfried dabei gespielt, widerspricht durchaus dem Sachverhalte, wie er uns von anderen gewichtigen Autoren gewährleistet ist.[7]) Aber die Tendenz, die der ganzen Fiktion Benos zu Grunde lag, ist klar: Hildebrand (denn ohne Zweifel befindet auch er sich unter der Zahl jener »Vertrauten«, auf deren Rat hin die Kaiserkrone an Peter von Ungarn übergehen soll) soll eben verdächtigt werden, als habe er schon gegen Heinrich's IV. Vater hochverräterische Pläne gesponnen, wie er dem Sohne Unter-

[1]) p. 286.
[2]) iib. de l. p. 329. 330.
[3]) lib. de l. p. 534. 535.
[4]) Watterich I. 475. 476.
[5]) lib de l. p. 286. 287; s. Paul. Bernr. p. 476.
[6]) II. p. 12.
[7]) Vgl. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., . B. p. 114 ff.

gang und Verderben geschworen. Ebenso irrig sind Beno's Angaben über die Motive, welche Heinrich III. zum Römerzuge und Benedikt IX. zur Abdankung bewogen haben sollen [1]), wie denn überhaupt seine ganze Schilderung des durch letzteren verursachten Schisma's der Zuverlässigkeit entbehrt. Zwar stimmt Bonizo mit Beno darin überein, dass auch er Bededikt IX. den Stuhl Petri an Johann Gratian verkaufen und dann erst den Bischof Johann von Sabina als Gegenkandidaten vom Volke aufgestellt werden lässt. [2]) Allein durch eine Reihe vollwichtiger Zeugnisse, die Annales Romani, [3]) Papstkatalog, [4]) Desiderius von Monte-Casino, [5]) Leo von Ostia, [6]) Hermann von Reichenau, [7]) Bernold von Konstanz [8]) ist sichergestellt, dass nach der Vertreibung Benedikts IX. durch die Römer Bischof Johann von Sabina als Silvester III. erhoben wurde, der viel Geld gespendet hatte, also nicht, wie Beno glauben machen will, nur der Gewalt weichend auf den päpstlichen Stuhl gelangt war. Doch schon nach 49 Tagen wurde Silvester verjagt, Benedikt IX. kehrte mit Hilfe seines mächtigen Anhanges zurück und sprach über seinen Gegner die Exkommunikation aus. [9]) Indes gab er sein ausschweifendes Leben auch jetzt nicht auf, fasste vielmehr den wahnwitzigen Plan, eine Verwandte, die Tochter Girard's de Saxo zu heiraten. [10]) Letzterer versprach ihm aber das Mädchen nur unter der Bedingung, dass Theophylakt der päpstlichen Würde entsage, wozu sich dieser um so leichter verstand, als er erkannte, er werde bei der allgemein wider ihn herrschenden Unzufriedenheit dieselbe doch nicht auf die Länge behaupten können. So resignierte denn Benedikt zu Gunsten seines Pathen, des Erzpriesters Johannes Gratian, mit dem er

---

[1]) Vgl. Steindorff, l. c. p. 477. 478.
[2]) lib ad am., lib. de l. p. 584.
[3]) Watterich I. 71. 72.
[4]) Watterich I. 70.
[5]) Acto SS. o. S. Ben. T. IV. P. II. p. 451.
[6]) SS. VII. 682.
[7]) SS. V. p 118.
[8]) SS. V. p. 399.
[9]) Hermann v. R., l. c.
[10]) Bonizo, ad am. l. c. p. 584; auch die Annales Altah. (SS. XX. p. 803) melden: »Nam primus illorum (Benedictus IX.) relinquens sedem illam propter illicitum quod contraxerat connubium.« Dagegen erklärt Steindorff (l. c. p. 485) diese beabsichtigte Vermählung Benedikt's für eine Sage und stützt sich hiebei insbesondere auch auf das Schweigen Beno's. Allein das blosse Schweigen eines Autors wie Beno kann doch den ausdrücklichen Bericht zweier Schriftsteller, und besonders eines so gewichtigen, wie der Autor der Annales Altah., nicht erschüttern, und wenn Bonizo von einer beabsichtigten, die Altahenses aber von einer schon geschlossenen Ehe sprechen, so ist die Differenz keineswegs so bedeutend, um beide Zeugnisse einfach zu verwerfen. Und Theophylakt's schlimmster Streich wäre dies wohl auch nicht gewesen. — Vgl. Giesebrecht II. p. 656.

einen förmlichen Kaufvertrag abschloss,[1]) dem zufolge Gratian nach Beno 1500,[2]) nach andern Angaben 1000, resp. 2000 Pfund hezahlen[3]) und, nach einer spätern Überlieferung überdies die Einkünfte von England ablassen sollte.[4]) Gregor VI., wie Johannes Gratian nunmehr genannt ward, war sich der besten Absicht bewusst, als er sein Vermögen opferte, um die römische Kirche den lasterhaften Händen eines Theophylakt zu entwinden. Er beabsichtigte, die kirchlichen Reformideen, wie sie von Cluny aus ihren Siegeszug durch die Länder des christlichen Abendlandes angetreten und auch in ihm wie in seinen Freunden Laurentius und dem jungen Hildebrand begeisterte Anhänger gewonnen hatten, zur Geltung und Durchführung zu bringen. Mit Jubel begrüssten die Männer der strengeren Richtung seine Erhebung, Petrus Damiani sandte ihm ein Gratulationsschreiben, worin er die besten Hoffnungen an seinen Pontifikat knüpft.[5]) Allein der Macht der Tusculaner war Gregor VI. auf die Länge nicht gewachsen; auch mochte er gerade durch sein Bestreben, der verfallenen Kirchenzucht wieder aufzuhelfen, sich viele Gegner erwerben. Theophylakt, in seiner Erwartung von Girard getäuscht, trat auf's neue mit seinen Ansprüchen hervor, auch Silvester III. wollte sein Geld nicht umsonst ausgegeben haben; und so verwüstete denn ein dreifaches Schisma die Kirche und beängstigte die Gemüter.[6]) Nach Beno's Aussage, die von Bonizo unter-

[1]) »Pontificatus sui honorem per cartulam refutavit Johanni archipresbytero.«
[2]) ll. p. 12.
[3]) Watterich I. 93; 70 N. 16.
[4]) Otto von Freising, SS. XX. p. 244.
[5]) Petri Damiani opp. t. I. p. 1.
[6]) Steindorff (l. c. p 484 ff.) nimmt nur ein Schisma zwischen Benedikt IX. und Silvester III. an, das mit des letzteren Vertreibung und des ersteren Resignation zu Gunsten Gregor's VI. für beigelegt galt; ein dreifaches Schisma leugnet er ebenso wie die von Beno und Bonizo berichtete römische Gesandtschaft an den König. Allein wenn die römische Kirche nach Benedikt's Verzicht völlig in Ruhe war und weder Silvester, noch Theophylakt sich rührten, so fehlte ja dem Könige jeder Grund zum Eingreifen. Der Umstand allein, dass Gregor VI. den Rücktritt Benedikt's durch Geld herbeigeführt hatte, rechtfertigte Heinrich's Einschreiten keineswegs, sonst hätte man schon gegen Johann XIX (1024) und Benedikt IX. (1033) vorgehen müssen, die Petri Stuhl gleichfalls nur erschachert hatten. Zudem bezeichnen die Quellen ausdrücklich das dreifache Schisma als Grund des Auftretens Heinrich's; so Bonizo (Decr. l. IV. p. 46: »uno eodemque tempore Theophylactus et Gregorius et Silvester Romanorum non regebant sed vastabant pontificatum«), Desiderius (l. c.: [Romana ecclesia] »quae tres simul habere pontifices videbatur«); Lupus Protospatarius (SS. V. 58: »venit Conus Romam eo quod erant ibi tres papae, Silvester in ecclesia S. Petri, in Laterano Gregorius et Benedictus in Tusculano;« ähnlich Otto von Freising (SS. XX. 244), Sigebert (SS. VI. 358 »Romae uno contra duos et duobus contra unum de papatu altercantibus« etc.), die Annales Altahens. (SS. XX. 803:... »tres papae qui omnes pariter superstites fuerunt illo tempore;« dass aber »superstites« keineswegs wie Steindorff will, die »einfache Existenz ausdrücke,« erhellt klar aus Folgendem:

stützt und an sich ganz glaubwürdig ist, wandte sich nunmehr der römische Klerus an den König mit der Bitte, die Ordnung in der Kirche wieder herzustellen. Wenn dann Beno die drei simonistischen Päpste von Heinrich abgesetzt werden lässt, so befindet er sich durchaus im Einklange mit den sonstigen Quellen,[1]) nur dass Bonizo,[2]) Desiderius,[3]) Leo von Ostia[4]) und Bernold[5]) Gregor VI, freiwillig abdanken lassen; doch war dies eine Resignation nur dem Worte, nicht der Sache nach, Gregor VI. trat zurück, weil er musste, und sein Verzicht kam also faktisch einer Absetzung gleich, so dass sich die scheinbar widersprechenden Berichte gar wohl ausgleichen lassen.[6])

Wann die Erhebung der einzelnen Prätendenten erfolgt und wie lange ihre Herrschaft gedauert habe, gibt Beno nicht an; wir wissen jedoch, dass Benedikt vor dem 7. Januar 1045 vertrieben wurde, worauf Silvester 49 Tage (ungefähr vom 21. Jan. — 11. März) das Regiment führte. Nach seiner Entfernung sass Benedikt wieder 1 Monat 21 Tage, und verkaufte dann Petri Stuhl am 1. Mai 1045 an Gregor VI., der denselben bis zum 20. Dezember 1046 innehatte.[7]) Ebenso wenig äussert sich der Kardinal darüber, ob die Absetzung der drei simonistischen Päpste zugleich in Sutri erfolgte, oder ob, wie die Annales Corbeienses mitteilen,[8]) Silvester III. und und Gregor VI. zu Sutri, Benedikt IX. zu Rom abgesetzt wurde. Hervorzuheben ist an Beno's Darstellung das Bestreben, Gregor VI. möglichst zu belasten,[9]) Silvester III. aber zu entschuldigen[10]) und die Thätigkeit der Kardinäle zu betonen: auf ihre Bitten, auf ihre

---

»Occurrere coeperunt Romani de die in diem magis magisque conglobati«). Waren aber in Rom wirklich Spaltungen vorhanden, so ist es nur natürlich, wenn man Heinrich zu Hilfe rief.

[1]) So die Annales Rom. (Watterich I. 73), Lambert (SS. V. 154), Sigebert (SS. VI. 358), Annal. Altah. (XX. 803), Chron. S. Benigni Divion. (SS. VII. p. 237).

[2]) lib. de l. p. 585. 586.

[3]) l. c. p. 452.

[4]) SS. VII. p. 682.

[5]) SS. V. p. 425.

[6]) Vgl. Jaffé, M. Greg. p. 594 s.; Steindorff, l. c. p. 500 ff.; Giesebrecht II⁴ p. 658.

[7]) Vgl. Jaffé-L. p. 521. 522. 523. 525; Steindorff p. 489 ff.

[8]) SS. III. p. 6.

[9]) II. p 12: »Qui ascendens sacram sedem tantae iniquitatis gradibus nomine mutato sextus dictus est Gregorius. Igitur Hildebrandus in schola tam profundae perversitatis usu et arte edoctus erat tantorum fidus minister maleficiorum et pessimis magistris pejor discipulus.«

[10]) II. p. 13: »Sabinensem episc., quem non ambitio sed vis ad papatum coëgerat.«

Veranlassung hin erschien Heinrich, [1]) die römische Kirche ist es, [2]) die Clemens II. wählt. Letzteres versichern freilich auch Bonizo, [3]) Desiderius, [4]) die Annales Corbeienses, [5]) Altahenses, [6]) Adami Gesta Hamab., [7]) endlich Clemens selbst, [8]) während die Annales Romani, [9]) Chronicon S. Benigni Divion, [10]) Annal. Hildesh. Cont., [11]) Lambert [12]) melden, Suidger von Bamberg habe seine Erhebung lediglich dem Willen des Königs verdankt. Das Richtige ist wohl, dass eine Wahl zwar stattfand, dass aber sie ebenso nur eine Formalität war, wie Gregor's VI. Resignation; die Synode wählte den, welchen der König wollte. Auch hier lassen sich also die kontrastierenden Berichte wohl mit einander vereinigen. Beno's Äusserung über die Freude, mit der Clemens II. Erhebung begrüsst wurde, findet ihren Widerhall in den Annales Romani [13]) und bei Benzo, [14]) während Bonizo [15]) in Clemens nur den Fremden, den Eindringling sieht und schreibt: »In cujus laude pauci quidem laici, sed qui non Johanni juraverant, consenserunt.« Dem Berichte des Kardinals, dass nicht bloss Gregor VI., sondern auch Hildebrand zum Exil nach Deutschland verurteilt worden sei, [16]) widerspricht Bonizo, welcher schreibt, [17]) letzterer sei seinem Meister aus Anhänglichkeit gefolgt, während Gregor VII. später selbst bekannte, [18]) dass er nur ungern über die Alpen gegangen sei. Seine innerste Gesinnung, seinen ganzen Hass gegen Hildebrand verrät Beno, indem er sein Bedauern darüber ausdrückt, dass Kaiser Heinrich III. nicht strengere Massregeln gegen Johannes Gratian und seinen jungen Begleiter ergriffen. Wann und wo Gregor VI. gestorben, lässt sich nicht genau ermitteln. Aus einer spätern Äusserung Hildebrand's [19]) erhellt aber, dass er sich, wohl in Gemeinschaft mit seinem Herrn und Gönner, zu Köln auf-

[1]) ll. p. 12: »Religiosorum Cardinalium precibus efflagitatus, ipsis auctoribus.«
[2]) »Romana vero ecclesia secundum Clementem Papam elegit.«
[3]) lib. de l. p. 586.
[4]) l. c. p. 452.
[5]) SS. lll. p 6.
[6]) SS. XX. 803.
[7]) SS. Vll. 337.
[8]) Jaffé-L. 4149, vgl. Steindorff l. c. p. 314.
[9]) Watterich I. 73.
[10]) SS. Vll. 237.
[11]) SS. lll. p. 104.
[12]) SS. V. 154.
[13]) Watterich I. 73.
[14]) SS. Xl. 681.
[15]) lib. de l. p. 586.
[16]) ll. p. 13.
[17]) lib. de l. 587.
[18]) Jaffé, M. Greg. p. 401.
[19]) Jaffé, M. Greg. p. 99.

gehalten; und aus einer andern Nachricht geht hervor, [1]) dass Gregor VI,, als Clemens II. am 9. Oktober 1047 das Zeitliche gesegnet hatte, noch am Leben war; sein Hinscheiden dürfte also etwa im Frühjahr 1048 erfolgt sein. [2]) Nach Gregors VI. Tod erbte nun Hildebrand nach Beno dessen Perfidie sowohl wie dessen Geld: [3]) als ob geistige Eigenschaften sich vererben liessen wie ein Rock; auch Geld wird Gregor VI. nicht allzuviel hinterlassen haben, das Meiste war wohl schon in die Hände Benedikt's IX. geflossen. Wohin sich Hildebrand dann begeben habe, sagt Beno nicht, deutet jedoch an, dass derselbe, ob jetzt, ob noch bei Lebzeiten seines Meisters, mag dahin gestellt bleiben, am kaiserlichen Hofe verkehrt habe. [4]) Hildebrand selbst gedenkt in seinem Schreiben an Herzog Rudolf von Schwaben [5]) und die Königin Judith von Ungarn [6]) der liebevollen Aufnahme, die er einst am Hofe Heinrich's gefunden. Dasselbe bezeugen auch Paul von Bernried, [7]) der sächsische Annalist [8]) und die Annales Palidenses, [9]) während Bonizo behauptet, [10]) Hildebrand sei nach dem Tode des Johannes Gratian nach Cluny gewandert und dort Mönch geworden; [11]) letzteres ist sicher falsch, da dieser das Kleid des hl. Benedikt schon im Marienkloster zu Rom empfangen hatte. Doch versichert auch Paul von Bernried, [12]) Hildebrand habe sich, um den Übermut des Fleisches durch die Beschwerden der Reise und anhaltendes Studium zu bezwingen, nach Frankreich begeben, eine Nachricht, die auch von Otto von Freising überliefert wird [13]) und sich füglich nur auf die Zeit nach dem Tode Gregor's VI. beziehen kann. Vielleicht lassen sich beide Berichte vereinigen bei der Annahme, dass Hildebrand mit Gregor VI. nicht an einem bestimmten Orte interniert wurde, sondern sich im Gefolge des Kaisers befunden habe, der 1047 nachweisbar am Niederrhein sich aufgehalten hat; [14]) dass aber nach dem Tode Johannes Gratian's

---

[1]) Wazonis ep. Leod. sententia de Greg. VI., Watterich I. p. 79. 80.
[2]) Vgl. Jaffé-L. p. 525.
[3]) II. p. 13.
[4]) II. p. 13: »Theophylactus .. per litteras discipuli sui Hildibrandi ea quae in palatio imperatoris gerebantur, resciebat.«
[5]) Jaffé, M. Germ. p. 33.
[6]) Jaffé, M. Germ. p. 157.
[7]) Watterich I. 478.
[8]) SS. VI. 547.
[9]) SS. XVI. p. 69.
[10]) lib. de l. p. 587.
[11]) Doch ist Bonizo's Bericht auch der Auffassung fähig, dass Hildebrand zu Cluny der dortigen Mönchskongregation sich habe einverleiben lassen, ohne erst jetzt Mönch geworden zu sein.
[12]) Watterich I. 477. 478.
[13]) Chron. lib. VI. c. 33.
[14]) Vgl. Stumpf-Brentano, Kaiserurkunden, 2342.

auch dessen Begleiter vom Hofe geschieden und nach Cluny gepilgert sei, wo er bis Ende 1048 verblieb. Irrig ist Beno's Angabe,[1]) Theophylakt sei erst nach dem Ableben Damasus II. wieder aufgetaucht und zwar in Begleitung des Laurentius;[2]) der Tusculaner usurpierte vielmehr schon nach dem Tode Clemens II. den hl. Stuhl;[3]) ebenso unglaublich ist der diplomatische Verkehr, den der Kardinal zwischen Hildebrand und Theophylakt fingiert. Die Gesandtschaft, welche nach dem Tode Clemens II. an den Kaiser abging, war nicht, wie Beno annimmt, durch das Auftreten Benedikt's veranlasst, da sie schon vor seinem Erscheinen die Stadt verlassen hatte.[4]) Bemerkenswert ist, dass Beno den Bevollmächtigten den Auftrag in den Mund legt, der Kaiser möge einen Mann bezeichnen, der von den Kardinälen zu wählen sei;[5]) und auf den Rat der Kardinäle hin wird Bruno nach Rom geschickt. Auch jetzt kann Beno seinen Ärger darüber nicht unterdrücken, dass nun auch Hildebrand wieder nach Rom habe zurückkehren dürfen. Steindorff führt die erste Begegnung Hildebrand's mit Leo IX. auf den Reichstag zu Worms (Dec. 1048) zurück,[7]) wo auch die Verabredung, dass der Mönch den Neugewählten nach Rom begleite, getroffen worden sei; von ihr habe der Papst gewusst und sie gebilligt. Dem steht jedoch Beno's Aussage »Brunoni igitur multa loquendo in itinere se supposuit« entgegen; unter dieser Reise kann doch wohl nur Leo's Romfahrt verstanden sein, so dass Bonizo's Nachricht[8]) von dem Zusammentreffen Hugo's von Cluny, Hildebrand's und Bruno's zu Besançon eine Stütze erhält, nur dass Hugo damals noch nicht Abt von Cluny war, wie der Bischof von Sutri irrig annimmt.[9]) Unter dem »multa loquendo« versteht Beno wohl die auch von Bonizo[10]) und Bruno von Segni[11]) überlieferte Mahnung Hildebrand's an den designierten Papst, den römischen Stuhl nicht auf unkanonischem Wege zu besteigen. Dass Bruno von Toul nur ungern die ihm auferlegte Würde übernommen habe, bezeugen seine Biographen

---

[1]) ll., p. 13.

[2]) Er starb zu Rom im Frühjahre 1049, Mabillon, Annales p. 459.

[3]) Vgl. Steindorff, l. c. p. 28 ff.

[4]) S. Annales Romani, SS. V. p. 469; Bonizo, lib. de l. p. 587; Steindorff, l. c., ll. B. p 29.

[5]) ll. 13: »Et ut consilio Cardinalium papam elegendum Roman mittat, exposcit.«

[6]) »Bruno igitur, qui et Leo, ex consilio Cardinalium Romam invitus et coactus dirigitur.« Über Bruno's Wahl vgl. Steindorff l. c. p. 54 ff.

[7]) l. c. p. 73 ff.

[8]) lib. de l. p 587.

[9]) Vgl. Lehmann, Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo v. Cluny. p. 77.

[10]) lib. de l. p. 587.

[11]) Watterich I p. 97.

Wibert [1]) und Bruno von Segni; [2]) anderseits versicherte [3]) auch Hildebrand später, wie er schon ungern über die Alpen Gregor VI. gefolgt, so sei er noch mehr wider seinen Willen mit Leo IX. nach Italien wieder zurückgekehrt; auch Bonizo meldet, [4]) Hugo von Cluny habe durch viele Bitten nur mit Mühe bewogen werden können, Hildebrand mit Leo ziehen zu lassen. Was nun die »dem Kaiser geschworenen Eide« betrifft, die Hildebrand nach Beno nicht lange gehalten haben soll, so belehren [5]) uns die dicta cujusdam de discordia papae et regis, Kaiser Heinrich III., wohl wissend, dass Hildebrand aus Herrschsucht nach der päpstlichen Würde strebe, habe demselben den Eid abgenommen, dass er niemals ohne Erlaubnis und Zustimmung des Kaisers den römischen Stuhl besteigen werde. Das gleiche wirft auch die Synode von Worms Gregor VII. vor; [6]) Benzo von Alba erzählt, [7]) drei Mönche, Aldeprand, Umbert und Bonifaz seien nach Leo's Tod auf eigene Faust zum Kaiser gezogen, daselbst aber entlarvt und zum Schwure genötigt worden, dass sie weder selbst Päpste werden, noch sich in die Papstwahl einmischen wollten. Auch die Vita Heinrici [8]) und die Altercatio inter Urbanum et Clementem [9]) kommt auf diese angeblichen Eide zurück, von denen erwiesen ist, dass sie nur auf einer Fabel beruhen. [10]) Wenn dann Beno weiter berichtet, [11]) Hildebrand sei unter Leo einer der Wächter des hl. Petrus geworden und habe in Bälde seine Börsen gefüllt, so stimmt dies mit Bonizo's Angabe [12]) überein, wornach derselbe zum oeconomus der römischen Kirche ernannt wurde, während die Synode von Brixen diese Ernennung Nicolaus II. zuweist, [13]) dem sie freilich auch nur abgezwungen worden sei; doch ist Steindorff nicht abgeneigt, [14]) Beno Glauben zu schenken. Was der Kardinal über Hildebrand's Verhältnis zu dem getauften Juden erzählt, [15]) wird durch die Annales Romani [16]) und Benzo, [17]) was er

---

[1]) Watterich I. p. 149.
[2]) Watterich I. p. 96.
[3]) Jaffé, M. Gr. p. 401.
[4]) lib. de l. p. 588.
[5]) lib. de l. p. 458.
[6]) Watterich I 374.
[7]) SS. Xl. p. 671.
[8]) SS Xll. p. 275.
[9]) Cod. Udalr., Jaffé. p. 158.
[10]) S. Steindorff, l. c. p. 469 ff.; Martens, Besetzung d. päpstl. Stuhles p. 183.
[11]) ll., p. 13.
[12]) lib. de l. p. 588.
[13]) Watterich I. 441.
[14]) l c. p. 75. Anm. 3.
[15]) ll., p 13
[16]) SS. V. 471. 472.
[17]) SS. Xl. p. 614.

über Gerhard Brazutus meldet, durch die Synode von Brixen [1]) bekräftigt. Dagegen ist es eine Verdächtigung niedrigster Sorte, wenn Beno 6 Päpste von Hildebrand mit Hilfe dieses Brazutus vergiftet werden lässt. [2]) Auch hier sekundiert ihm die Synode von Brixen, [3]) die aber nur von vier vergifteten Päpsten weiss, und Benzo, [4]) der Hildebrand einen Papstmörder schilt und sagt, »auf seinen Wink lebten und starben die Päpste.« Freilich hatte das rasche Hinsterben sovieler Päpste hinter einander etwas Auffallendes; statt aber die besonders für Deutsche so mörderische, italienische Sommerhitze Roms mit ihrer giftgeschwängerten Fieberluft als die natürlichste und einfachste Erklärung dieser Todesfälle herbeizuziehen, dachte der nimmerschlafende Argwohn übelgesinnter Gegner sofort an Gift und Verbrechen; natürlich konnte auch hier niemand Anderer, als der böse Hildebrand, die Hand im Spiele haben. So schreibt denn Lupus Protospatarius, [5]) Clemens II. sei von (dem mit Hildebrand nach Beno verbündeten) Theophylakt vergiftet worden; Ähnliches deutet Bonizo von Damasus II. an. [6]) Dass Stephan X. eines gewaltsamen Todes gestorben, behaupten die Annales Romani; [7]) und dass Hildebrand bei Viktor's II. Tode zu Arezzo gegenwärtig war, [8]) bot sicher erwünschten Stoff zur Verdächtigung; Alexander II. ward nach Benzo [9]) gleichfalls auf Hildebrand's Anstiften beim Aderlassen gemordet. Die Dauer der einzelnen Pontifikate gibt Beno im Vergleich zu den Papstkatalogen bei Clemens II. um 9 Tage, bei Leo IX. um 2 Monate 7 Tage, bei Viktor II. um 20 Tage zu kurz, bei Stephan X. um 1, bei Nicolaus II. um 24 Tage zu lang an. Bei seiner Stellung zu Hildebrand ist es nicht befremdlich, dass Beno den Gegenpapst Benedikt X. als legitim betrachtet; nur ist die ihm zugewiesene Regierungszeit von 7 Monaten und 20 Tagen nicht recht verständlich, da Benedikt am 5. April 1058 erwählt und inthronisiert wurde und erst im Juli oder August 1059 die päpstlichen Insignien ablegte, im April 1060 auf einer Synode förmlich als abgesetzt erklärt wurde; [10]) dass er, wie Beno erzählt, durch

---

[1]) Watterich I 441.

[2]) II., 13; p. 14: »Et si quis alius in papatum eligeretur quam ipse, praedictus Gerardus cognomine Brazutus familiaris eius in brevi illum veneno suffocabat «

[3]) Watterich, l. c.

[4]) SS. XI. 672. 673.

[5]) SS. V. 59.

[6]) lib. de l. p. 587; vgl. Steindorff, l. c. p. 52.

[7]) SS. V. 460.

[8]) Vgl. Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV., I. B. p. 28.

[9]) SS XI. p. 672.

[10]) S. Jaffé-L. p. 556; Annales Rom., Watterich l. 216—218.

Gewalt und List Hildebrand's verdrängt worden sei, ist auch die Auffassung der Annales Romani. [1]) Über die vom Kardinal berichtete Aussöhnung zwischen Theophylakt und Leo urteilt Giesebrecht, [2]) »Beno's Behauptung erscheint glaublich, aber die Verbindung, in welche dies mit dem Normannenkrieg gebracht wird, ist ganz sinnlos.« Mehr Anspruch auf Wahrheit scheint dagegen Beno's Mitteilung zu haben, dass sich nach Leo's Tod die Tusculaner aufs neue geregt haben. Dass Leo IX. auf seinem Sterbelager derartige Befürchtungen hegte, ergibt sich aus dem Gebete, das er am Tage vor seinem Ableben zu Gott richtete: [3]) »Ad te converte Theophylactum et Gregorium et Petrum, qui in toto pene mundo simoniacam haeresim solidaverunt, et ita fac eos cognoscere viam veritatis, ut derelinquant errorem suum et ad te, mitissime domine, revertantur.« Doch verlautet von Belästigungen der römischen Kirche nach Leo's Tod nichts; das römische Volk sandte vielmehr Gesandte an den Kaiser, um die Wiederbesetzung des erledigten römischen Stuhles zu betreiben. [4]) Nach Bonizo [5]) hätte Leo sterbend in Gegenwart des römischen Klerus und Volkes Hildebrand die Sorge für die Kirche übertragen; es steht jedoch fest, dass sich dieser um diese Zeit nicht in Rom, sondern in Tours zur Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten und Beilegung der Sache Berengar's befand [6]) und erst auf die Nachricht vom Ableben des Papstes die Heimreise antrat. Bonizo [7]) und Leo von Ostia [8]) berichten ferner, Hildebrand sei nach Leo's IX. Heimgang von den Römern an den Kaiser abgesandt worden; jedenfalls ist die gehässige Darstellung Beno's zurückzuweisen, dass derselbe ohne einen Auftrag der römischen Kirche von Rom zum Kaiser und vom Kaiser nach Rom geeilt sei, und, wenn ein Anderer als er selbst zum Papst gewählt wurde, diesen durch seinen Vertrauten Gerhard Brazutus habe hinwegräumen lassen. [9]) Eine ebenso plumpe Erfindung ist auch des Kardinals Meldung [10]) über die Gewaltthätigkeit, deren sich Hildebrand wider den Archidiakon Mancinus schuldig gemacht haben soll, die an Glaubwürdigkeit auch dadurch nicht gewinnt, dass sie im Dekrete von Brixen figuriert; [11]) wahr ist nur soviel, dass Hildebrand unter Nikolaus II.

[1]) l. c.
[2]) III[5] p. 1090.
[3]) Vgl Steindorff, l. c. p. 271.
[4]) Annal Rom, SS. V. p. 470; Annal. Haser., SS. VII. 265.
[5]) lib. ad. am, lib. de l. 1. p. 589.
[6]) Berengarii Turon. de sacra coena lib. p. 50 s.
[7]) l. c.
[8]) bei Watterich I. 183.
[9]) ll., p. 14.
[10]) ll., p. 14.
[11]) Watterich I. 441.

zum Archidiakon befördert wurde, und zwar nach der berühmten Synode von 1059, die noch Mancinus als Archidiakon unterzeichnete, [1]) während im Oktober bereits Hildebrand als Archidiakon unterfertigt. [2]) Die Sage, dass letzterer seinen Amtsvorgänger verdrängt habe, entstand aber vielleicht dadurch, dass er schon geraume Zeit vor seiner Beförderung die Geschäfte leitete, bis Mancinus seine Stellung definitiv niederlegte. [3]) Dass, wie Beno berichtet, [4]) Nikolaus II. durch Gift gestorben sei, wird sonst nirgends bezeugt; ebenso entstellt [5]) der Kardinal die Ereignisse der Sedisvakanz vom Jahre 1061. Allerdings behauptet auch Benzo [6]), die Römer hätten nach Nikolaus II. Tod durch Bischöfe, Kardinäle, Senatoren und die angesehensten Männer des Volkes die Abzeichen [7]) des Patriziats an den kaiserlichen Hof gesandt mit dem Versprechen, sie wollten gut machen, was sie an dem jungen König gesündigt; dagegen ging diese Gesandtschaft nach den Annales Romani [8]) lediglich von den Römern aus und bestand der disceptatio synodalis des Petrus Damiani zufolge [9]) keineswegs aus Kardinälen und hohen Kirchenfürsten, sondern aus dem Grafen Gerhard von Galera und dem Abte eines Klosters auf dem cölischen Berge. [10]) Auch war Cadalus von Parma keineswegs, wie Beno will, der Erwählte der Kardinäle, sondern des Reichstags von Basel. [11]) Richtig ist dagegen Beno's Schilderung, dass Hildebrand die leitende Seele bei Erhebung Alexander's II. war, was nicht blos Benzo, [12]) sondern auch die Annales Romani [13]) und Leo von Ostia [14]) bestätigen, während Bonizo [15]) die Wahl Anselm's von Lucca durch den Klerus und das römische Volk geschehen sein lässt; ebenso heben Benzo, Leo von Ostia, die Annales Romani, Bernold [16]) die entscheidende Rolle hervor, welche die

---

[1]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl p. 31.
[2]) S. Giesebrecht, p. 1095.
[3]) Vgl. Will, die Anfänge der Restauration, II. p. 110; Meyer v. Knonau, l. c p. 170.
[4]) II. p. 14.
[5]) II. p 15.
[6]) SS. XI. p. 672.
[7]) Diese erwähnen auch die Ann. Altah. (Watterich I. 240) und Bernold (Watterich I. l. c.)
[8]) Watterich I 255.
[9]) lib. de l. p. 90. 91.
[10]) Vgl. Meyer von Knonau, l. c. p. 217 ff.
[11]) S. Annales August. SS. III. p. 127; Berth. Ann., SS. V. p. 428; Chron. Mont. Cas., SS. VII. 711; Bonizo, lib. de l. p. 595.
[12]) SS. Xl. 672.
[13]) Watterich I. 255.
[14]) Watterich I. 252.
[15]) lib. de l. p. 595.
[16]) Watterich I. 240.

Normannen bei der Erhebung Alexander's II. gespielt. Die Bedrohung und Misshandlung, die letzterer durch Hildebrand erfahren haben soll, [1]) ist sicher nichts, als ein Produkt der erfinderischen Fantasie Beno's; der ganze Vorfall ist vielleicht dahin zu reduzieren, dass der Papst, der aufreibenden Kämpfe mit Cadalus um Roms Besitz müde, in einem Augenblicke der Entmutigung den Wunsch nach einer Vereinbarung mit dem König oder einem Verzicht auf den päpstlichen Stuhl ausdrückte, wie aus einer Äusserung Benzo's, [2]) sowie der Annales Altahenses [3]) hervorzugehen scheint. Lauten Beifall findet dagegen Beno's Angabe, [4]) Hildebrand habe sich ein unermessliches Geld gemacht, im Kreise der Anhänger Heinrich's IV., die auf seine Reichtümer immer wieder zu sprechen kommen; [5]) so Petrus Crassus, [6]) Heinrich IV., [7]) die Synode von Brixen, Walram, [9]) Arnulf von Mailand, [10]) Landulf, [11]) Benzo, [12]) Wido von Ferrara, [13]) Wibert, [14]) Wenrich, [15]) sogar Bernold [16]) gesteht dieselben zu. Wenrich behauptet, Hildebrand habe sein grosses Vermögen dadurch erworben, dass er in kirchlichen Angelegenheiten seinen Beistand verkauft, und wirft ihm weiter vor, dass er sich mit einem Tross Bewaffneter umgeben, die Seinen mit Waffen, Pferden und sonstigem militärischen Zubehör ausgestattet und sich auch selbst in einem Aufzuge gezeigt habe, dass niemand ihn für einen Mönch gehalten hätte. Mangold nimmt nun Gregor VII. solchen Beschuldigungen gegenüber in Schutz, gebraucht aber die etwas sonderbare Verteidigung, dass der Papst, weil er von Jugend auf der eifrigste Bekämpfer der Simonisten und aller derjenigen, die in geistlichen Dingen ihre Hilfeleistung um Geld verkaufen, gewesen, von dieser Makel selbst rein gewesen sein müsse, da jeder am Andern nur das verfolge, womit er

---

[1]) ll., p. 15.

[2]) SS. Xl. p. 616: »Badaculus autem revolvens se tamquam in Laberinthi volubilitate dicebat se velle recedere ab ea quam male acceperat clavigeri dignitate.«

[3]) SS. XX. 814: »Me reclamantem et renitentem traxerunt et in sede apostolica invitum statuentes consecraverunt.«

[4]) II. p. 15.

[5]) Vgl. Schöber, Vorwürfe p. 5.

[6]) lib. de l. p. 439. 441. 449.

[7]) Watterich I. 378.

[8]) Watterich I. 441.

[9]) Schwenkenbecher, p. 42.

[10]) SS. VIII. p. 26.

[11]) SS. VIII. p. 98.

[12]) SS. Xl. 615. 671.

[13]) lib. de l. p. 554.

[14]) Panzer Wido p. 58.

[15]) lib. de l. 286.

[16]) Ussermann, S. Germ. Prodr. ll. 219.

selbst nicht befleckt sei. [1]) Beno schliesst sein Schreiben mit der Klage, wie Hildebrand mit Ketzereien die Welt verpestet, Eidbruch und Verrat geheiligt habe, wie das durch seine Schuld und Veranlassung vergossene Blut zum Himmel um Rache schreie [2]) und wie er, was noch mehr sei als der leibliche Tod unzähliger Menschen, den geistigen Tod sovieler unschuldiger Kinder durch seine Lehre, dass auch die ausserhalb der Kirche Getauften das Heil erlangen, verursacht habe. [3]) Dass die kaiserlich gesinnten Schriftsteller ähnlich wie Beno die Schuld an der Zerrüttung von Staat und Kirche und an all dem Elend, dem Blutvergiessen, dem unglückseligen Hader, der fast jede Gemeinde, jedes Haus durchfrass, lediglich auf Hildebrand schieben, versteht sich von selbst; so besonders Wibert, [4]) Walram, [5]) Wenrich, [6]) die Synode von Brixen, [7]) Petrus Crassus, [8]) Wido von Osnabrück, [9]) Sigebert; [10]) umgekehrt wälzen die gregorianischen Autoren die Verantwortung für alles Unglück auf die Wibertisten; so der Sachse Bernhard von Corvey, [11]) Anselm von Lucca, [12]) Deusdedit; [13]) der übereifrige Mangold [14]) sucht an einem äusserst schmutzigen Vergleich klar und anschaulich zu machen, wie die Gegner aus ihrer moralischen Versunkenheit herausgerissen werden mussten und die Widrigkeiten, die damit verbunden waren, nicht auf Rechnung des Papstes gesetzt werden dürften.

Werfen wir nun einen Blick auf Beno's Gesta Romanae ecclesiae zurück, so sehen wir die Erwartungen, die wir an die Schrift eines Mannes von seiner Stellung mit Recht knüpfen durften, bitter getäuscht. Wir müssen uns gestehen, dass wir kein Geschichtswerk vor uns haben, sondern eine Schmähschrift niedrigster Gattung. Dabei verstand es der Autor gar wohl, je nach der Verschiedenheit des Publikums, an das er sich wandte, auch seine Erzählung zu gestalten. Im ersten Schreiben sprach Beno zum römischen Volk, zum niederen Klerus, um sie gegen den bereits entschlafenen Gregor und seine Anhänger aufzureizen. Es galt daher, solche Punkte hervorzuheben, die auf die

[1]) lib. de l. p. 335. 336.
[2]) ll. p. 15.
[3]) Sudendorff, p. 71. Anm., wo sich der Schluss des Schreibens vollständig abgedruckt findet; vgl. Pertz, Archiv p. 872.
[4]) Panzer, Wido v. Ferr. p. 60. 61.
[5]) Schwenkenbecher 1. 11. 14. 45.
[6]) lib. de l. p. 286. 287.
[7]) Watterich I. 442.
[8]) lib. de l. p. 442. 449.
[9]) lib. de l. p. 468. 469. 470.
[10]) SS. VI. 362; vgl. Hefele-Knöpfler p. 29.
[11]) lib. de I. p. 509.
[12]) lib. de l. p. 523. 526.
[13]) C. invas., p. 94, Mai, bibl. n. P., Vll. P. lll.
[14]) lib. de l. p. 339. 338.

grosse Masse Eindruck machen mussten. Daher die Anklage auf Zauberei, Götzendienst, Häresie, der Mordanschlag wider den Kaiser, gleichsam um dem Volke zuzurufen: Seht, alles hat dieser falsche Mönch euch rauben wollen, was euch lieb und heilig ist, euern Gott, euern Glauben und euern Kaiser! Daher das Streben, durch breite Ausmalung der Grausamkeit und Herzlosigkeit Hildebrands die Menge wider ihn zu empören; daher der nachdrückliche Hinweis, dass Hildebrand sich ja selbst laut und öffentlich verdammt habe, dass daher niemand Gewissensskrupel zu haben brauche, dasselbe zu thun und die Partei Gregor's, der so unsägliches Elend über Rom gebracht, zu verlassen. Beno's Worte verfehlten denn auch ihre Wirkung nicht; noch viele Jahre später gährte im Volke eine tiefe Abneigung gegen Hildebrand und seine Getreuen. [1]) Das zweite Schreiben richtete Beno jedoch an seine Kollegen, an den hohen Klerus; ihnen gegenüber waren so haltlose Anschuldigungen, wie sie der erste Brief bot, nicht am Platze, es galt vielmehr, sachliche Erörterungen zu bringen. Daher der Nachweis, dass Hildebrand's Vorgehen gegen den Kaiser den Kanones widerspreche, daher der beständige Vergleich der Handlungsweise Gregor's mit der der häretischen Päpste Liberius und Anastasius II. einerseits, und des Vorgehens der damaligen Kardinäle mit dem der jetzigen Zeit andererseits, daher der historische Überblick, der so recht veranschaulichen soll, wie Hildebrand, von Theophylakt mit gerbertinischem Gifte angesteckt, gleichsam wie ein nagender Wurm so lange schon am Marke der Kirche gezehrt. Mögen so die beiden Schreiben je nach der Verschiedenheit der Personen, an die sie gerichtet waren, gewisse Unterschiede aufweisen, [2]) gemeinsam ist ihnen unversöhnlicher Hass gegen Gregor VII., und diese wilde Leidenschaftlichkeit überwuchert denn auch in Beno allen Sinn für geschichtliche Wahrheit. Man kann der entschiedenste Gegner eines Mannes, eines Systems sein, ohne deshalb völlig blind zu sein gegen seine Vorzüge, gegen die Lauterkeit seines Strebens. Auch der Scholastikus Wenrich von Trier und der Bischof Wido von Ferrara waren mit Gregor's kirchenpolitischen Bestrebungen nichts weniger als einverstanden; das hinderte aber beide nicht, wenigstens den Versuch zu machen, Hildebrand's Leben und Wirken vorurteilslos zu betrachten und zu beurteilen. So schreibt Wenrich, trotz aller Anfeindungen, Schmähungen, Verdächtigungen, trotz der gefährlichsten Verfolgungen habe

---

[1]) Vgl. Eadmeri hist. novor., Gerberon, B. Anselmi Cant. opp., Append. p. 21: „Quid referam, nonnullos cives urbis, quorum ingens multitudo propter fidelitatem imperatoris ipsi Papae (Urbano II.) erat infesta, nonnunquam in unum conglobatos Anselmum a Lateranis ad S. Petrum euntem cum suis propter odium Papae capere volentes“ etc.

[2]) S. Steindorff, I. p. 477.

Hildebrand sich nicht beirren und nicht erschüttern lassen, abzulassen von dem königlichen Wege, den er einmal beschritten, und nach rechts und links zu mahnen, zu bitten, zu warnen.[1]) Und es klingt fast wie ein Gefühl der Bewunderung, wenn Wido sagt, Gregor habe allen Stürmen und allen Angriffen furchtlos und ungebeugt Stand gehalten, wie ein Fels, von der Brandung umflutet.[2]) Von einem solchen Streben, dem Standpunkte des Gegners gerecht zu werden, kann bei Beno auch nicht die Rede sein; er anerkennt, nachdem er sich von Hildebrand einmal abgewandt, an diesem auch nicht einen Zug des Guten mehr. So ist denn auch seine Schrift voller Entstellungen, voller Übertreibungen, voller Lügen. Und doch dürfen wir Beno deshalb noch nicht den grössten Lügner nennen. Sein Buch ist vielmehr nichts Anderes, als eine Zusammenfassung aller jener nachteiligen Gerüchte, die über Hildebrand im Lager seiner Gegner verbreitet waren. Die wenigsten der von ihm verzeichneten Nachrichten hat Beno frei erdichtet, für die meisten derselben finden wir auch sonst einen Beleg. Allerdings hat er in der Bekämpfung seines Gegners das Mass überschritten; aber auch die Gregorianer sind in der Beurteilung Heinich's IV. vielfach[3]) zu weit gegangen. Ich möchte glauben, dass es in der ganzen deutschen Geschichte nicht leicht einen beklagenswerteren Fürsten gegeben habe, als Kaiser Heinrich IV., dem als Kind der Vater, als Knaben die Mutter, als Regenten die Krone, als Gatten das Weib, als Vater der Sohn, als Menschen der Glaube an die Menschheit verloren ging, dem der Kelch bittersten Leides so übervoll zugemessen ward, dass er den für jene Zeit entsetzlichen Entschluss fasste, Hand an's Leben zu legen. Mochte er auch seine Fehler haben, schwer genug hat er wahrlich gebüsst. Das Scheusal war er jedenfalls nicht, als das ihn Bruno der Sachse und Mangold von Lautenbach hinstellen. So galt auch Hildebrand den Einen als ein Engel des Lichtes, den Andern als Betrüger und Lügner, als eine Ausgeburt der Hölle.[4]) Nur ein grosser Mann begreift einen grossen Mann. Gregor VII. erhob sein genialer Geist in eine Höhe, dass ihm seine Zeitgenossen, seine Kardinäle, selbst seine Freunde oft nicht zu folgen vermochten. Verlor man aber den grossartigen Gedanken, der ihn bei seinen kirchenpolitischen Massnahmen beseelte, aus den Augen, so musste sich notwendig alles in's Fratzenhafte verzerren. Seine Prinzipien-

[1]) lib. de l. p. 286.

[2]) lib. de l. p. 537.

[3]) Eine rühmliche Ausnahme bildet insbesondere Erzbischof Gebhard von Salzburg.

[4]) S. Wido v. Ferrara, lib. de l. p. 535: „Divisus est populus Christianus in duo, aliis dicentibus quia bonus est, aliis autem vocantibus eum impostorem et antimonachum et antichristianum."

festigkeit konnte als hartnäckiger Eigensinn, sein Kampf gegen das Kaisertum als niedrige Feindschaft gegen den Kaiser, seine kluge Sparsamkeit als schmutzige Habsucht, seine wunderbaren Erfolge, die ihn, den Bauernbuben von Raovacum, auf Petri Stuhl erhoben und den mächtigsten, stolzesten Fürsten der abendländischen Christenheit zu seinen Füssen erniedrigten, konnten, ja mussten fast zu jener Zeit als nur im Bunde des Teufels erreichbar betrachtet werden.

Fragen wir nunmehr, wann die Gesta verfasst worden seien, so geben sie uns selbst mehrere Anhaltspunkte an die Hand. Besonders gilt dies vom zweiten Schreiben. Hier wird Hildebrands Tod ausdrücklich erwähnt,[1]) Urban II., spöttisch Turban genannt, regiert.[2]) Wir haben also als terminus a quo der Entstehung die Wahl Urban's II., 12. März 1088, als terminus ad quem aber das erste Schreiben der schismatischen Kardinäle, das auf die Gesta Romanae ecclesiae ausdrücklich Bezug nimmt,[3]) und, wie wir sehen werden, im Jahre 1091 verfasst ist. Im ersten Schreiben ist zwar Hildebrand's Tod gleichfalls angedeutet,[4]) aber es ist immer nur von ihm selbst, nie von seinen Schülern, von einem Nachfolger die Rede. Es darf also angenommen werden, dass es in der Zeit zwischen Gregor's Tod und Viktor's III. Wahl, also vor dem 24. Mai 1086 entstanden sei.

Als Beno seine beiden Schreiben verfasste, lagen bereits mehrere Kundgebungen aus dem Kreise der Anhänger Heinrich's IV. wider Gregor vor; so das Schreiben der Synode von Worms, die Schrift des Rechtsgelehrten Petrus Crassus,[5]) der Erlass der Synode

---

[1]) II p. 10: „Hildebrandus in errore perseverans cum angelis suis apostatis in abyssum relegatus est."

[2]) Dafür nannten die Gregorianer Clemens III. „Demens"; s. Deusdedit, c. invas., l. c. p. 94: „Guibertus qui multo rectius papa demens quam papa Clemens dici debuit."

[3]) Sudendorf, Registrum II. p. 71.

[4]) I. p. 1: „nunquam ad cum reversi sunt."

[5]) Meltzer, Gregor VII. und die Bischofswahlen, II. Aufl. p. 236, bringt die Schrift des Petrus Crassus mit der von Heinrich am 22. März 1084 gefeierten Synode von Rom in Verbindung, mit Rücksicht auf eine Stelle des Briefes Gregor's an B. Hermann von Metz vom 15. März 1081 (Jaffé, MGr. p. 464), und Panzer (hist. Studien 1880 p. 44), sowie v. Heinemann (lib. de l. p. 432) folgen ihm. Allein Crassus hat, wenn er zu Gunsten Heinrichs die Heiligkeit des Erbrechts betont, keineswegs bestimmte Aussprüche Gregors im Auge, er stützt sich auf dieses Argument einfach deshalb, weil es der Richtung seines juridisch gebildeten Geistes am meisten zusagte und ihm Heinrich's Recht am durchschlagendsten darzuthun schien; und wenn Gregor an gedachter Stelle das Erbrecht bestreitet, so kann das ebenso gut als Reaction gegen dessen Geltendmachung durch Crassus betrachtet werden. Dazu kommt, dass Crassus den König und die Bischöfe wiederholt auffordert, doch endlich gegen Hildebrand einmal vorzugehen (lib. de l. p. 438, 441, 448, 451), eine Mahnung, die 1084, nachdem Gregor zu Brixen bereits abgesetzt war und in Wibert einen Nachfolger

von Brixen, die dicta cujusdam de discordia papae et regis,[1]) die Schriften Wenrich's von Trier[2]) und Wido's von Osnabrück,[3]) Elaborate, die Beno ohne Zweifel nicht fremd geblieben waren und also von ihm benützt werden konnten. Sie enthalten denn auch manches, was sich auch bei ihm findet; gleichwohl lässt sich eine Verwertung derselben durch Beno nicht erweisen. Denn die üblen Gerüchte, die, wie über Heinrich, so über Gregor in Umlauf waren, konnten von verschiedenen Autoren unabhängig verarbeitet werden, und es ist unvermeidlich, dass ähnliche Gedanken in Streitschriften wiederkehren, die denselben Mann bekämpften, dieselben Tendenzen verfolgten. Zudem war Beno auf solche Quellen von aussenher nicht angewiesen, da er in Rom selbst Zeuge alles dessen war, was gegen Gregor verhandelt wurde. Dagegen lässt sich umgekehrt nachweisen, dass Beno's Angaben schon frühe anderen Autoren zur Vorlage gedient haben. So schreibt der Kardinal:[4]) »Centium, filium praefecti Stephani, prius fidelem suum, in carcerem misit et in vase undique aculeis vestito mille et mille mortibus cruciavit.« Dieselbe Notiz findet sich nun auch bei Wido von Ferrara:[5]) »Memorari possim nonnullos in vincla coniectos et in ergastula inclusos, quibus clavos ferreos circumfigi praecepit, ut in quamlibet partem se verterent, confixi clavi lateri vulnerarent.« Unverkennbar hat hier einer der beiden Autoren den anderen benutzt, und zwar wird Beno's kürzerer, conciserer Bericht der ursprüngliche sein, den der mehr ausmalende Wido verwertete. Dies gesteht auch Lehmann-Danzig zu, wenn er schreibt:[6]) »Bei dem nahen Verhältnis, welches zwischen unserm Wido und dem Kardinal Beno — mögen sie sich auch noch so unähnlich sein — vermöge ihrer Stellung besteht, kann man gewiss annehmen,

---

erhalten hatte, gegenstandslos war. Ferner würde Crassus, der Gregor offenbar alles Schlechte nachsagen will, was ihm nur zu Ohren gekommen war, den Lasterkatalog der Synode von Brixen, namentlich die angebliche Begünstigung der Häresie Berengar's und die Heinrich III. geleisteten Eide nicht unbenützt gelassen haben. Endlich beantragt Crassus, Gregor möge dem weltlichen Richter zur Bestrafung übergeben werden (p. 452); ist es nun ein Zufall, wenn die Synode von Brixen bestimmt: »visum est .... ut iudicium episcoporum divinae animadversionis sententia gladium materialem in ipsum Hildebrandum praecederet« . . . Die Verse »Henrice rex amabilis, Qui Romae victor existis können nicht als massgebend für die Entstehungszeit angenommen werden, sie wurden 1084 von P. Crassus beigefügt. Ich halte also mit Köhncke (Wibert p. 35 Anm. 4) und Giesebrecht (p. 1162) dafür, dass die Schrift vor der Synode von Brixen und mit Rücksicht auf sie verfasst ist.

[1]) c. 1084 verfasst, s. Kuno Francke, lib. de l. p. 454.
[2]) 1080—1081 verfasst, s. Kuno Francke, lib. de l. p. 284.
[3]) 1084—1085 verfasst, s. v. Heinemann, lib. de l. p. 461.
[4]) I p. 5.
[5]) lib. de l. p. 557.
[6]) Wido v. Ferr. p. 33.

dass das von Beno angeführte Beispiel den »einigen«, welche Wido »nennen könnte«, zu Grunde liegt.«

Das Mordattentat, das Gregor wider Heinrich auf dem Berge Aventin angezettelt haben soll, schildert Beno mit folgenden Worten:[1] »Imperator solitus erat frequenter ire ad orationem ad ecclesiam sanctae Mariae quae est in monte Aventino. Hiltebrandus autem cum per exploratores suos omnia ejus opera solicite inquireret, locum in quo frequentius imperator vel stans vel prostratus orabat, notari fecit et quendam promissa pecunia ad hoc induxit, ut supra trabes ecclesiae occulte lapides magnos collocaret et ita aptaret, ut de alto super caput orantis imperatoris demitteret et ipsum contereret. Quod minister tanti sceleris cum festinaret implere et lapidem magni ponderis super trabes aptare vellet, lapis pondere suo eum traxit et fracta sub trabibus tabula et lapis et ille miser homo Dei iudicio in pavimentum ecclesiae cecidit et eodem lapide contritus penitus est. Hujus rei gestae ordinem postquam Romani cognoverunt, pedem illius miseri fune ligaverunt et triduo per plateas urbis ad exemplum trahi fecerunt. Imperator autem solita clementia iussit eum sepeliri.« Denselben Anschlag berichtet nun auch die Vita Heinrici:[2] »Nec praetereundum quod et relatio fidelium personarum in Teutonicas partes diffamavit et ipsa Roma asserit. Imperator consueverat quoddam oratorium orationis causa frequentare et nullum diem quin veniret praetermittere. Elegerat autem sibi in eodem oratorio locum orationi familiarem, ubi tanto intentius quanto secretius orationi vacaret. Hanc ejus consuetudinem dum quidam profanae mentis attenderet, seu propria, seu potius aliena instimulatus nequitia, grande saxum super trabem ad feriendum desuper caput imperatoris posuit sublataque de laqueari tabula quae caput imperatoris recte despiciebat, mittendo ponderi foramen aperuit, dimisso fune sepius explorans, ne saxum in cadendo falleret. Postquam satis exploratum est, minister doli sursum in nocte scandens desuper observabat, dum imperator staret ad orandum in loco quo consueverat. Tum ille alieni avidus exicii sed nescius sui, cum pondus in caput imperatoris libraret — imperator autem parum se de loco moverat — cum pondere infelix ipse pondus illeso cesare cecidit. Per totam Romam cito res innotuit et plebs quae non facile sedari potest dum mota fuerit, invito imperatore semianime corpus per rupes per saxa tractum in frusta discerpsit.« Der anonyme Verfasser nennt selbst die Quellen, aus denen er seine Erzählung geschöpft: der Bericht glaubwürdiger Personen hat sie in den deutschen Landen verbreitet, Rom selbst bezeugt sie. Letztere

[1] I. p. 3.
[2] SS. XII. p. 276, cap. 7.

Worte »ipsa Roma asserit« weisen, da nicht bloss keine andere römische, sondern selbst keine andere italienische Quelle den Vorfall kennt, unbestreitbar auf Beno's Schrift hin.[1]) Der Autor der Vita ist dem Kaiser treu ergeben und so lässt sich schon aus dem gemeinsamen Parteistandpunkte, den er mit Beno vertritt, vermuten, dass ihm die Schrift seines Gesinnungsgenossen nicht unbekannt geblieben sei. Ein Vergleich der beiden Darstellungen ergibt zwar gewisse sachliche Differenzen: so ist es nach Beno Gregor, von dem der Anschlag ausgeht, was die Vita unentschieden lässt; nach Beno stürzt der Missethäter schon bei der Vorbereitung, nach der Vita aber im Augenblicke der Ausführung des Verbrechens selbst herab; nach Beno richtet derselbe nun den Stein auf dem Gebälk zurecht, nach der Vita befestigt er denselben an einem Strick. Allein alle diese Einzelheiten betreffen doch nur Nebensächlichkeiten, in der Hauptsache stimmen beide Berichte überein, nur dass die Vita den Stoff anschaulicher, dramatisch wirksamer bearbeitet und sich deshalb einige Änderungen erlaubt. Zudem erinnnert die Vita in einzelnen Ausdrücken so genau an Beno, dass eine Benützung des letztern nicht bezweifelt werden kann. So entspricht den einleitenden Worten Beno's: »Imperator solitus erat« der Ausdruck der Vita: »Imperator consueverat«; hier wie dort ist es ein bestimmter Platz, den der Kaiser regelmässig einnimmt: »locum in quo orabat« und elegerat locum; Beno's Ausdruck »de alto super caput« kehrt in der Vita wieder: »de super caput«; ebenso die Phrasen: »minister tanti sceleris« »minister doli«; »lapidem magni ponderis super trabes« — »grande saxum« »super trabem«; »lapis et ille miser homo« — »cum pondere infelix ipse«. Mit Recht hat daher schon Jaffé darauf hingewiesen,[2]) dass Beno's Erzählung dem Verfasser der Vita vorgelegen hat. Busson sagt:[3]) »Jaffé hat meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, dass dem Verfasser der Vita die Schmähschrift des Kardinals Beno vorgelegen hat. So sehr die Darstellung der Vita in der Erzählung von dem gegen Heinrich IV. zu Rom gemachten Mordversuch abweicht, so wird man in der Übereinstimmung »minister tanti sceleris« bei Beno und »minister doli« Vita cap. 7 unbedingt eine Reminiscenz der Vita aus Beno erkennen dürfen. Der Ausdruck ist nämlich bei Beno passend und verständlich, da nach seiner Darstellung Gregor VII. der intellektuelle Urheber des Attentats ist. Bei seinem überall

---

[1]) Auch Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Heinrich's IV, p. 113, Anm. 4 schreibt: »dass mit dem letzteren Worte (ipsa Roma asserit) die Schrift des Beno gemeint ist, halte ich für unzweifelhaft.«

[2]) Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 12. Jahrh., 2. B., p. 20, Nr. 3. vgl. p. X.

[3]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 3. B. 1882 p. 387.

hervortretenden Bestreben, das Papsttum möglichst zu schonen, hat der Verfasser der Vita sich diese Anklage aus Beno augenscheinlich nicht anzueignen gewagt, aber er hat mit einem lapsus, der ja auch bei einem solchen Meister des Stils wohl einmal vorkommen kann, die verräterisch an Beno anklingende Bezeichnung des Mörders verwendet, obwohl dieselbe eigentlich für seine Darstellung unpassend ist, da er nur schüchtern durch die Worte: »seu propria seu potius aliena instimulatus nequitia« andeutet, dass hinter dem Verbrecher noch ein Anderer gestanden.« Busson's Auffassung schliesst sich Horn an,[1]) während v. Druffel[2]) nur »eine entfernte Ähnlichkeit« zwischen Beno und der Vita anerkennt. Auch Koch findet,[3]) dass dem Autor der Vita die Schrift Beno's nicht vorgelegen habe, da beide Erzählungen in den Hauptpunkten von einander abweichen (?). »Hätte der Verfasser der Vita die Schmähschrift Beno's gekannt, dann glaube ich, würde er es auf der Erzählung nur dieser einen Geschichte aus Beno nicht haben beruhen lassen.« Eine genauere Vergleichung beiderBerichte würde Koch zu einem anderen Resultate geführt haben, und letzteres Bedenken findet in obigem Hinweise Busson's, dass die Vita überhaupt nicht aggressiv gegen das Papsttum vorgehen will, seine einfache Erklärung.

Endlich berichtet Beno ausführlich,[4]) wie Gregor den baldigen Sturz Heinrich's prophezeit habe. »Tempore autem transacto quod Hildebrandus in divinatione sua praefixit, rege vero neque mortuo neque militibus suis imminuto, timens se suis verbis deprehensum et ore proprio condemnatum, ad callida argumenta sese convertit, persuadens vulgo indocto non de corpore, sed de anima regis se prophetasse.« Bonizo erwähnt dieselbe Prophetie, will sich aber gegen die Konsequenzen verwahren, die die Wibertisten aus derselben zogen und schreibt:[5]) »Quod verbum male intelligentes avide rapuere et quique secundum suam voluntatem ad malam partem declinavere.« Bonizo gesteht selbst zu, dass ihm gegenseitige Auslegungen bekannt geworden, unzweifelhaft hat er auch die Beno's vor Augen. Freilich könnte man auch einwenden, dass umgekehrt Beno gegen die Interpretationskünste der Gregorianer, namentlich Bonizo's sich wende. Allein Beno spricht von Gregor allein, nicht von dessen Anhängern, da er sonst eine Wendung, wie »ipse et discipuli ejus« nicht vermieden hätte. Dazu kommt; dass sich Bonizo's Worte:[6]) »sed hoc non fuit in semetipsum dictasse senten-

[1]) Beiträge zur Kritik der Vita Heinrici IV. imp., p. 83.
[2]) Heinrich IV. und seine Söhne, p. 94.
[3]) Vita Heinrici, kritisch gewürdigt, p. 30.
[4]) I. p. 4.
[5]) lib. de l. p. 616, 617.
[6]) lib. de l. p. 617.

tiam« direkt gegen den Satz Beno's[1]) zu richten scheinen: »Et palam factum est, Hildebrandum voce propria in conventu ecclesiae esse damnatum . . . divino nutu actum est, ut a se ipso quoque damnaretur haereticus.«

Ältere Schriftsteller, wie Mansi[2]) Baronius,[3]) Goldast[4]) behaupten, dass auch die Chronik von Ursberg Beno's Schrift benützt habe. Doch wies schon Gretser darauf hin,[5]) dass die betreffende Stelle auf einer Interpolation beruhe. Dies ist auch thatsächlich der Fall. Die erste Druckausgabe des Chronicon Urspergense, auxilio Joannis Foenisecae ab Joanne Miller instituta (10. Kal. Nov. 1515 Augustae Vindelicorum) hat den auf Beno bezüglichen Passus nicht. In der nächsten Ausgabe jedoch (Argentorati 1537) findet sich p. CCXXXVI nach den Worten »Rex autem dimisso exercitu in orientalem Franciam cum paucis divertit« die Einschaltung:

»Ad Lectorem:

Lege obsecro vitam et gesta Hildebrandi qui Ro. Pontifex factus, Gregorius septimus dictus est, descriptam per Benonem Cardinalem archipresbyterum sanctae Romanae ecclesiae, qui eo tempore vixit. Ubi narratur cur fuerit depositus et miranda referuntur de aliis pontificibus Romanis, videl. Benedicto nono, Gregorio, Sylvestro undecimo, Joanne vicesimo, Leone nono, Alexandro undecimo, et aliis quae nullus historicorum adhuc prodiit neque Platina nec quisquam alius. Verum ut gustum aliquem habeas, libet hic pauca adducere, ex quibus ceu leonem ex unquibus aestimare poteris.« Darauf folgt nun ein Auszug aus Beno's 1. Schreiben in 9 Punkten, mit dem Abschlusse: Haec Bruno.« Dann geht es weiter: »Anno Domini millesimo LXXX. Cum apud Brixiam Noricam triginta« etc. Die Einschaltung ist durch verschiedene Lettern hervorgehoben. Dieselbe findet sich ebenso in der Druckausgabe Argentorati 1540. Dagegen ist in der Ausgabe Basileae 1569 die Apostrophe: »Ad Lectorem. Lege obsecro . .« bereits weggelassen, es folgt vielmehr nach den Worten »in orientalem Franciam cum paucis divertit,« der durch andere Lettern ausgezeichnete Absatz: »Ex vita et gestis Hildebrandi qui R. P. f. G. s. d. e., per Brunonem Cardinalem qui

---

[1]) I. p. 4

[2]) Concil. t. XX p. 57.

[3]) Annales Ecclesiastici, t. XVII. Luc. 1745 p. 357, 473.

[4]) Apolog. pro Heinrico IV., dissert. de auct. p. 13: »Hujus (Bennonis) mentionem facit abbas Swarzahensis, qui ipsi Benoni σύγχρονος fuit, in chronico quod postea abbas Urspergensis continuavit. Ibi sub anno MLXXV in hunc modum legitur: »De vita et gestis Hildebrandi qui Rom (sic) Pontifex pactus Gregorius VII dictus est, per Brunonem cardinalem, qui eo tempore vixit, descripta.« Verum perperam pro »Benonem« scriptum est Brunonem.«

[5]) Jac. Gretseri opp. omn. t. VI p. 337. 338.

eo tempore vixit. Daran reiht sich das Excerpt aus Beno, und zwar in denselben Lettern, die auch das Chronicon bietet, so dass der Anschein entstehen konnte, als sei das aus Beno Entlehnte vom Chronisten selbst aufgenommen. Dagegen sind in der Ausgabe Argentorati 1609 die Lettern der Interpolation von denen des sonstigen Textes unterschieden. So erklärt sich sowohl die Nachricht von der angeblichen Benützung Beno's durch die Ursberger Chronik, als auch der Umstand, dass Beno von älteren Autoren auch der Name Bruno beigelegt wird, was wohl auf jene Edition der Chronik zurückzuführen ist, von der sie dann andere Schriftsteller entnahmen.

Beno's Schrift war ein Produkt des Kampfes und musste, sobald jener ausgetobt, ihr Interesse verlieren. Als aber in den Tagen der Reformation wieder eine heftige Opposition gegen das Papsttum sich breit machte, da ward auch Beno's Elaborat dem Staube der Vergessenheit wieder entrissen und fleissig gedruckt. Die erste Druckausgabe findet sich in:

»Commentariorum Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis de concilio Basileae celebrato libri duo.« Fol. p. 89—100, ohne Angabe eines Herausgebers, der Zeit oder des Ortes des Druckes. Vor dem Titelblatt ein handschriftlicher Titel mit der Bemerkung: Collectio rarissima, procul dubio Basileae impressa circa 1520, sive paulo post.

Ferner erschien Beno's Schrift in:

1. Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum, ed. Orthuinus Gratius. MDXXXV. Diese Ausgabe gilt fälschlich als die älteste.
2. Vita et res gestae Hildebrandi. Francofurti ad Viadrum 1581.
3. Johann. Wolfii Lectionum memorabilium et reconditarum Centenarii XVI. Lauingae 1600.
4. Apologiae pro Henrico IV, stud. et op. Melch. Goldast, Hanov. 1611.
5. Catalogus testium veritatis, auth. Matth. Flac. Illyrico, Francof. 1672.
6. Fasciculus rerum expetendarum, cum magno auctario recusus curante Ed. Brown. Lond. 1690.

Doch bemerkt[1]) schon Pertz, dass alle diese Ausgaben an Vollständigkeit und Richtigkeit von der (zu Brüssel befindlichen) Handschrift übertroffen werden, und ist es daher nur zu begrüssen, dass eine neue Edition auf Grund derselben in den »libelli de lite«, 2. B., Aufnahme finden soll.

Kam den Anhängern der Reformation die Schrift Beno's für ihre Polemik sehr erwünscht, so wurde sie katholischerseits um so

[1]) Archiv, Bd. VII, p. 872; ähnlich Sudendorf, Registrum II. 71.

heftiger angegriffen; so von Bellarmin, [1]) Baronius, [2]) Gretser, [3]) die nicht abgeneigt waren, die Schrift als eine Fälschug der Lutheraner und Calvinisten zu proscribieren. Bellarmin meinte, Beno's Buch sei entweder von einem Häretiker verfasst und Beno unterschoben, oder letzterer habe nicht so fast das Leben Gregor's VII. als vielmehr das abschreckende Bild eines ganz verworfenen Papstes zeichnen wollen, ähnlich Xenophon, der nicht so sehr das Leben des Perserkönigs Cyrus, als das Ideal eines guten Fürsten beschrieb; dass man Beno alle und jede historische Glaubwürdigkeit absprach, war selbstverständlich. Inzwischen ist mit der Hitze der Controverse auch die Leidenschaftlichkeit des Urteils geschwunden; doch lautet das Gutachten, das besonnene, neuere Forscher, wie Giesebrecht, [4]) Wattenbach, [5]) Steindorff, [6]) über Beno's Schrift abgaben, nicht wesentlich günstiger als das Verdikt jener älteren katholischen Autoren.

---

[1]) Disput. R. Bellarmin, S. J, t I, De Rom. Pontifice lib. IV. Cap. XIII.
[2]) Annal. Eccles., ad ann. 1048, 1055, 1073 etc.
[3]) Opp. t. VI. p. 10, 114 etc.
[4]) p. 1064.
[5]) Deutschland's Geschichtsquellen, II.[5] p. 202.
[6]) l. c. I. p. 477.

## III.

# Schrift der schismatischen Kardinäle gegen die Dekrete des Papstes Gregor VII.

BENO's »Gesta Romanae ecclesiae« konnten den Bedürfnissen der wibertistischen Partei auf die Länge in keiner Weise genügen. Diese Schrift vertrat denn doch zu sehr den Standpunkt persönlicher Gehässigkeit, und rief den Verdacht wach, dass man zu Schmähungen greife, weil Gründe fehlten. Zwar konnte man versucht sein, das Bedürfnis einer neuen Verteidigungsschrift mit Rücksicht auf die treffliche Abhandlung des Bischofs Wido von Ferrara zu verneinen. Aber auch diese entsprach nicht allen Parteigenossen, besonders nicht den extremen; ihnen war der erste Teil dieser Schrift viel zu warm gehalten und viel zu viel zu Gunsten Gregors VII. erwähnt, während im zweiten Teil einige Punkte nicht behandelt waren, auf welche gerade die schismatischen Kardinäle das grösste Gewicht legten; so die Ungiltigkeit der von Exkommunizierten erteilten Taufe, die absolute Unstatthaftigkeit eines Verkehrs mit Gebannten. Übrigens, mochten die Wibertisten wollen oder nicht, sie wurden förmlich herausgefordert, den grossen Kampf, der damals das ganze christliche Abendland bis in den letzten Nerv durchzuckte, auch mit den Waffen der Gelehrsamkeit auszufechten. Hatte sich doch einer der streitbarsten und entschiedensten Gregorianer, Bischof Bonizo von Sutri, in einer eigenen Schrift [1]) wider eine Säule der Partei Wiberts, den Kardinal Hugo Candidus, gewandt, wie er die Sache Gregors schon früher in seinem Freundbuche vertreten hatte; und auch damit noch nicht zufrieden, verfasste derselbe Mann in unermüdlicher Schaffensfreudigkeit noch ein umfangreiches kirchenrechtliches Werk,[2]) endlich eine kleine Schrift über die hl. Sakramente. [3]) Auch Hildebrands intimster

[1]) Decr. lib. IV, Mai l. c. p. 46: „Urbani vero pontificis acta et de eius victoria si quis scire voluerit, legat librum quem scripsi in Hugonem schismaticum."

[2]) Auszug b. Mai, nov. bibl. Patr., T. VII. P. III.

[3]) Muratori, Antiquit. t. III p. 599—606.

Freund, Bischof Anselm von Lucca, schrieb ein grosses, 13 Bücher umfassendes kanonisches Werk,[1]) worin er die Vorrechte des Nachfolgers Petri und die Privilegien der römischen Kirche aufs nachdrücklichste betonte. Kardinal Deusdedit überreichte dem Papste Viktor III. eine Kanonessammlung[2]) derselben Tendenz, und trat nach 1098, aber noch vor dem Tode Urbans II. mit einer neuen Schrift »contra invasores et simoniacos et reliquos schismaticos« hervor.[3]) Selbstverständlich fehlte es in all diesen Büchern nicht an Beziehungen zu den schwebenden Streitfragen. So bemerkt Deusdedit[4]) mit unverkennbarem Hinblick auf Wibert, es erscheine recht gottlos, dass jemand, der sich des christlichen Namens rühme, zur Zeit der Herrschaft des Christentums der römischen Kirche nicht gehorsame, der doch sogar während der Sedisvakanz und in der Zeit der Verfolgungen die Bischöfe willig gehorcht hätten, da sie eben glaubten, dass die hl. Apostel Petrus und Paulus mit ihren Verdiensten in ihr fortleben und regieren. Auch habe er, bemerkt Deusdedit, seinem Werke die alte Ordnung der Wahl und Konsekration des Papstes einverleibt, da einige zur Schmach Gottes und der hl. Väter in ihrer prahlerischen und ehrgeizigen Ruhmsucht eine neue, unkanonische Ordination des römischen Papstes ersonnen hätten.[5]) Er weist nach, dass der römische Stuhl von niemand gerichtet werden könne und erklärt diejenigen für Häretiker, die mit der römischen Kirche nicht übereinstimmen und deren Privilegien preisgeben.[6]) Er hebt hervor, dass zu Lebzeiten eines Papstes kein anderer an dessen Stelle treten oder die höchste kirchliche Würde sich anmassen dürfe.[7]) Letzteres schärft auch Anselm ein[8]) und fügt bei, dass die Kardinäle einen Eindringling exkommunizieren und vertreiben dürfen;[9]) dass der Papst nur aus der Reihe der Kardinäle zu wählen sei,[10]) dass dem Banne verfalle, wer wider die römische Kirche in frevlem Übermute sich erhebe oder ihre Satzungen verletze;[11]) dass die Schismatiker weder nach göttlichem, noch nach menschlichem Rechte Kirchengut besitzen dürften.[12]) Auch Bonizo bringt die Dekrete in Erinnerung, denen zufolge der römische Stuhl

---

[1]) Die Kapitelüberschriften b. Mai, Spicil. Rom. t. VI.
[2]) Collectio Can., herausgeg. v. Martinucci.
[3]) Mai, bibl. n. P., t. VII. P. III.
[4]) Collect. Can., Martinucci p. 2.
[5]) l. c. p. 5.
[6]) l. c. p. 8.
[7]) l. c. p. 14. 15.
[8]) lib. VI c. 1. 11.
[9]) lib. VI c. 13.
[10]) lib. VI c. 25.
[11]) lib. XII. c. 1—3.
[12]) c. 56.

nicht gerichtet, seine Verfügungen nicht verletzt werden dürfen, dass bei Lebzeiten des Papstes niemand den hl. Stuhl usurpieren und diejenigen, die den obersten Bischof von seinem Sitze vertreiben, der Exkommunikation unterliegen sollen.[1]) Diesen immerhin respektabeln Leistungen der Gregorianer auf literarischem Gebiete hatten die Wibertisten nichts Ähnliches an die Seite zu stellen. Sie konnten und durften nicht länger zögern, nunmehr auch ihren Standpunkt klarzulegen und als berechtigt nachzuweisen. Handelte es sich doch um die wichtigste Frage, die es für sie überhaupt nur geben konnte, um die Frage ihrer Existenzberechtigung. War Hildebrand rechtmässiger Papst, als Wibert inthronisiert ward? Noch immer gab es Stimmen genug, ja sie schienen sich zu mehren, die diese Frage bejahten. Kleinmut und Verzagtheit regte sich schon unter den eigenen Scharen; es fehlte nicht an solchen, die zu einem Ausgleich rieten, unter annehmbaren Bedingungen zu einem Aufgeben der Sache Wiberts bereit waren. So beschlossen denn die schismatischen Kardinäle, wenn auch nicht in einem umfangreichen Werke, so doch in einem bescheidenen Schreiben[2]) ihr Recht zu wahren und vor allem Protest zu erheben gegen die Beschlüsse Hildebrands, der die Kirche mit seinen Ketzereien vergiftet hat, also nicht länger rechtmässiger Papst sein konnte, so wenig als Liberius und Anastasius.

An die Spitze seiner Abhandlung setzt der Verfasser Dekrete der römischen Fastensynode[3]) von 1078, worin Gregor seinen Abfall von der katholischen Lehre klar dokumentiere, nämlich 1) die Verfügung, dass Untergebene vom Eide der Treue gegen Exkommunizierte entbunden seien, 2) dass die Frauen, Kinder, Dienstboten, Hörigen der Gebannten und alle, die keine solche Stellung bekleiden, dass auf ihren Rat hin Verbrechen begangen würden, ferner jene, die mit Exkommunizierten verkehren, weiter solche, die mit denjenigen Umgang pflegen, die mit Gebannten verkehren, endlich Fremdlinge und Pilger, die der Lebensbedürfnisse halber mit Gebannten verkehren, der Exkommunikation nicht verfallen sein sollten.

Der Verfasser bekämpft nun vor allem die erste Bestimmung. Gott selbst hat durch den Propheten Ezechiel derlei Irrtümer verdammt, wie aus Ezechiel XVII 11—19 erhellt. Der hl. Hieronymus[4]) aber sagt in seiner Erklärung zu dieser Stelle: Wer den Vertrag bricht, wird der entrinnen? Daraus lernen wir, dass man auch dem Feinde gegenüber Treue halten muss und nicht darauf sehen darf,

---

[1]) Decret. l. IV., Mai l. c. p 47. 48.
[2]) Abgedruckt bei Sudendorf Registrum II S. 45 ff. No. XXXIV.
[3]) S. Mansi, XX. 504; Hefele-Knöpfler, p. 118.
[4]) Den Nachweis der patristischen Citate s. bei Sudendorf; hinsichtlich Augustins vgl. Mirbt, die Stellung Augustins, p. 53. 54.

wem, sondern bei wem man geschworen. Denn viel ehrenhafter ward der erfunden, der um des Namens Gottes willen dir vertraute und getäuscht wurde, als du, der du die göttliche Majestät zum Anlass nimmst, um deinem Feinde, ja deinem Freunde nachzustellen. Ähnlich erklärt der hl. Augustin, dass man nicht Böses thun dürfe, um Schlimmeres zu verhüten, dass man sich überhaupt unter keiner Bedingung zu einer Lüge herbeilassen dürfe. Derjenige täuscht sich schmählich, der glaubt, es gebe irgend eine Art von Lüge, die keine Sünde wäre, denn das hiesse Böses thun, um Gutes zu erreichen. Auch die aus lauter Christen bestehende thebaische Legion wusste ihren Pflichten gegen Gott gerecht zu werden, ohne den Eid der Treue zu verletzen, den sie dem Kaiser geschworen. Denn als sie gleich den übrigen Soldaten zur Christenverfolgung kommandiert wurde, da leistete sie zwar diesem Befehle, um ihrem Eide gegen Christus nicht untreu zu werden, keine Folge, liess sich aber auch, eingedenk des Eides, den sie dem Kaiser abgelegt, nicht zur Rebellion gegen diesen verleiten, sondern wählte den Mittelweg und bot sich nach dem Beispiele der Heiligen selbst zum Martyrium an. Und wie sie, so hat auch Christus selbst, um den heidnischen Kaiser und seine Beamte nicht zu skandalisieren, den Tribut, den er nicht zu bezahlen brauchte, für sich und Petrus zu entrichten befohlen, Petrus aber, der Fürst der Apostel, das Vorbild und Muster der Kirche, hat denselben für sich und den Herrn bezahlt. Da nun Christus, das Haupt der Kirche, dem Kaiser die Steuer entrichtete, so wollte er dadurch zu erkennen geben, dass auch die Gläubigen seinem Beispiele folgen sollten; denn, spricht er, wer mir nachfolgt, der wandelt nicht im Finstern (Joh. 8. 12). Mit Christus steht nun Hildebrand im Widerspruche, der entweder ein Glied des Antichrists war, oder der Antichrist selbst. Ebenso gab der hl. Ambrosius dem arianischen Kaiser Valentinian, was des Kaisers war, nannte ihn um des Friedens willen den christlichsten Kaiser, lehrte, dass man auch einem ketzerischen Fürsten in weltlichen Dingen gehorchen müsse, weigerte sich aber, seinem Begehren zu willfahren und die gewünschte Basilika auszuliefern, und mahnte ihn, nicht zu glauben, als stehe dem Kaiser in göttlichen Dingen ein Recht zu; den Kaiser gehen die Paläste an, die Kirchen aber den Priester. In seiner Trauerrede auf den Hingang des Kaisers Theodosius fordert der Heilige in begeisterten Worten auf, dessen unmündigen Waisen die Treue gewissenhaft zu beobachten und ihnen Reich, Leben und Wohlfahrt zu erhalten. So ist denn, ruft er aus, der Kaiser von uns geschieden, doch nicht ganz: er hat uns seine Kinder hinterlassen, in denen wir ihn erkennen und schauen und festhalten. Zahlt also an den Kindern ab, was ihr dem Vater schuldet, mehr noch schuldet ihr ihm jetzt, da er tot ist, denn da er lebte. Und welches Anrecht

auf eure Dankbarkeit erwarb er sich! Wie gern war er zu verzeihen bereit, wie milde, wie barmherzig war er! Fürwahr, es ist etwas Gutes um einen barmherzigen Menschen, der, indem er zu Hilfe kommt, zugleich für sich selbst sorgt, und, indem er andere heilt, seine eigenen Wunden pflegt. Der erkennt sich als Menschen, der zu verzeihen weiss, und folgt zugleich Christus nach, der auf diese Welt mehr als Erlöser, denn als Richter kommen wollte. Es gibt keine Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit, denn es steht geschrieben: noli esse nimium justus (Ecclesiastes 7. 17). Was über das Mass hinausgeht, wenn es auch gut ist, du erträgst es nicht; halte Mass, damit dir darnach vergolten werde! Ich liebe den Mann, der, als er schon der Auflösung entgegen ging, mehr der Kirche, als der ihn umgebenden Gefahren wegen in Sorge war. In allen ängstigt sich ja der Priester, in allen bangt er. Was andere dulden, das leidet er selbst, und wiederum wird er selbst befreit, wenn andere ihren Gefahren entrinnen. So glänzt denn Theodosius in der Versammlung der Heiligen, während die Usurpatoren Maximus und Eugenius in der Hölle knirschen, zum warnenden Beispiele, wie gefährlich es sei, gegen den eigenen Regenten die Waffen zu ergreifen. Papst Leo schreibt an die Kaiserin Pulcheria: Die menschlichen Dinge können anders nicht sicher sein, als wenn das, was sich auf den göttlichen Dienst bezieht, sowohl die königliche, als auch die priesterliche Gewalt verteidigt. Der hl. Gregor beliess den von weltlichen Fürsten ernannten Bischof Maximus in seinem Amte; der Prophet Esdras empfing das Privilegium des Priestertums von den heidnischen Perserkönigen und stellte mit ihrer Beihilfe den Tempel zu Jerusalem wieder her; Jonathas wurde durch den heidnischen König Alexander zum Hohenpriester ernannt und bekleidete sich auf sein Geheiss mit dem hl. Gewande. Hildebrand aber ist, je geschwinder er ohne die Federn des Friedens und Glaubens flog, um so tiefer gefallen, die Flügel seiner Perfidie zerschmolzen und lösten sich auf, sie, die ein neues Trugmittel zusammenhielt, zerstörte leicht die Wärme und der Glanz und die Sonne der Wahrheit. Der hl. Ambrosius hat je nach der Verschiedenheit der Person ein verschiedenes Verfahren eingeschlagen. Dem Kaiser Theodosius gegenüber, den er in Demut die Heilmittel der Kirche ergreifen sah, wandte er stärkere Mittel an, und schloss ihn öffentlich von der Gemeinschaft der Kirche aus, den Valentinian dagegen, der die Hand des Arztes noch nicht ertrug, beschwichtigte er mit leichten Mitteln und nannte ihn, obwohl er ihn in demselben Briefe als einen Begünstiger der Häresie gebührend zurechtweist, doch den allerchristlichsten Kaiser, nicht uneingedenk des Wortes der hl. Schrift: Wer einen König erzürnt, ist, wie wer einen Löwen reizt. Zwar beruft sich Hildebrand mit Recht auf die Worte des hl. Petrus:

Mit wem Klemens nicht redet, mit dem redet auch ihr nicht. Ungerechtfertigt aber ist es, wenn er den hl. Klemens, den gütigsten und sanftesten Hirten, der niemanden das Gehör verweigerte, er sei denn angeklagt und entweder durch kanonisches Gerichtsverfahren oder eigenes Geständnis überführt, in Parallele setzt mit sich selbst, dem grausamsten Menschen, der alle kanonische Ordnung über den Haufen warf und nach Gutdünken, nicht im Einklang mit dem göttlichen Gesetz, sondern im Widerspruche mit den Aposteln und Propheten, mit Christus und der ganzen Kirche lehrt. Du hast Recht, Hildebrand, wenn du das Wort des Apostels anführst: »Habentes in promptu et ulcisci omnem inobedientiam« (2. Cor. 10. 6). Unrecht aber hast du, wenn du im Widerspruche mit demselben Apostel, im Widerspruche mit den hl. Kanones den nächsten besten armen Christen ohne gesetzliche Anklage, ohne Geständnis oder kanonische Überweisung, einzig und allein durch Missbrauch deiner Amtsgewalt exkommunizieren zu können vermeinst. Mit Recht berufst du dich darauf, dass Hilderich, der nur dem Namen nach König der Franken war, ausser dem leeren Titel aber von der königlichen Gewalt nichts mehr besass, da vielmehr die Hausmaier ihm geboten, während er selbst nichts mehr zu sagen hatte, auf Geheiss des apostolischen Stuhles des königlichen Titels entkleidet worden ist. Unrecht aber hast du, wenn du vom geringeren, vom blossen Schattenkönig einen Schluss ziehst wider den Kaiser, da doch die römische Kirche auch heidnischen und arianischen Kaisern ihre Rechte wahrte und niemanden vom Eide der Treue wider sie zu entbinden wagte. Wer dem König den Eid der Treue schwört, der verpflichtet sich zugleich auch Gott, den Propheten, der bereits im Himmel triumphierenden Kirche gegenüber und kann diesen Schwur nicht einseitig brechen, wie ja auch der König Sedechias von Jerusalem deshalb mit seinem ganzen Hause gestraft wurde, weil er das Bündnis, das er mit dem Könige von Babylon unter einem Eidschwure eingegangen, brach, obwohl der König von Babylon ein Heide war, Sedechias aber der Kirche jener Zeit angehörte, d. h. getauft war mit der Taufe der Beschneidung. Du hast Recht, wenn du dich auf das Privilegium berufst, das der hl. Gregor der Grosse einer Abtei der Diöcese Autun gab. Legen wir uns nun den Wortlaut dieses Privilegs vor und beachten wir, dass dasselbe einer bestimmten Abtei, nicht allen insgesamt verliehen ward. Von diesem Wortlaut hast nun Du, o Hildebrand, bloss das herausgerissen, was dir in deinen Kram zu passen schien, die Drohung nämlich, dass, wer immer dieses Privileg verletzen würde, er sei König oder Priester, Macht und Würde verlieren sollte. Darin hast du Recht, Unrecht aber hast du, wenn du aus der Drohung einen Befehl machst, oder, wenn es wirklich ein Befehl ist, eine Verfügung,

die nur wider einen Provinzialkönig erlassen ist, gegen den Kaiser in Anwendung bringst, als ob kein Unterschied bestände zwischen dem Kaiser und dem nächsten besten Provinzialkönig. Unrecht hast Du, wenn Du das Privilegium des Kaisers, das von Gott gegeben, durch Christi Wort geheiligt, heidnischen und arianischen Kaisern gewahrt wurde, durch das Privilegium des hl. Gregor für verkürzt erachtest, als ob der hl. Gregorius etwas Anderes geglaubt habe, als das Evangelium und der Herr, der selbst zur Zeit eines heidnischen Kaisers sprach: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Und doch hat Christus selbst, um den heidnischen Kaiser oder auch nur dessen Beamte nicht zu erzürnen, für sich und Petrus den Zins zu zahlen geboten und diese seine Handlungsweise offenbar auch seiner Kirche zur Norm und Richtschnur gemacht. Und auch die römische Kirche selbst, die Nachfolgerin Christi, hat zur Zeit der arianischen Kaiser deren Beamten das Recht der Kaiser nicht verweigert, der hl. Ambrosius aber hat zwar den Theodosius, der aufrichtig büsste und freiwillig bekannte, zeitweilig der Kirchengemeinschaft, nicht aber des Reiches, nicht des Tributes beraubt, ja sogar dem arianischen Kaiser Valentinian die kaiserlichen Gerechtsame nicht geschmälert, sondern geleistet und zu leisten geboten. Und obwohl die römische Kirche geringere Könige und Machthaber, ja selbst den Kaiser häufig zurechtwies, so ist sie doch selbst einem arianischen Kaiser niemals mit Waffengewalt, sondern nur im Glauben entgegengetreten. Unrecht also hast du, wenn du die wider dich zeugende hl. Schrift verdrehst und an den hl. Gregor, der von deiner Anschauung weit entfernt ist, die vatermörderischen Hände legst. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass sich der hl. Gregor ob eines so schweren Unrechts, das du ihm zufügst, bei Gott beklagt und du durch göttlichen Richterspruch nicht bloss geistig, sondern auch körperlich vom Stuhle des hl. Gregor ausgeschlossen wurdest, dessen Lehre du grausam verzerrt, und mit dir zugleich auch jene armen und simplen Leute, die dir zur Verwunderung der ganzen Welt geglaubt, der Bestie nach in die Hölle zogst mit dem einzigen Troste, dass du nicht allein dahin fuhrst. Aber warum, ich bitte dich, hast du denn in jenem Privilegium das gänzlich ausgelassen, und verschwiegen, dass die Äbtissin jenes Ortes nur von 7 Bischöfen und nur nach vorhergegangenem kanonischen Gerichtsverfahren solle abgesetzt werden dürfen, da doch selbst ein Bauernpfarrer von weniger als 7 Bischöfen nicht abgesetzt werden darf? Aber freilich, ich weiss warum, es geschah, damit dir nicht der hl. Gregorius in demselben Dekrete widerspreche, dir, der du selbst den Kaiser ohne gesetzmässige Anklage, ohne freiwilliges Geständnis, ohne kanonische Überweisung nach reiner Willkür abzusetzen trachtetest. Warum verschweigst du, dass die Äbtissin demselben Privileg zufolge nicht ohne den

Landesfürsten gewählt werden sollte, als einzig in der Absicht, die christlichen Kaiser eines Vorrechtes zu berauben, das selbst einem Provinzialkönige nicht versagt ist? Freilich, du bist weiser als Gregor, heiliger als alle, deren Dekrete du mit Füssen trittst, deren Gemeinschaft du dich unwürdig zeigst. Nicht recht, sondern völlig unrecht hattest du, wenn du den Kaiser eher seines Reiches beraubtest, eher die Fürsten vom Treueide, den sie ihm beim Namen Gottes geschworen, entbandest, eher Eidbruch predigtest, eher gehässigen und schlimmsten Verrat anzetteltest und in den Augen der Einfältigen heiligtest, als ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen ihn eingeleitet war. Unrecht hast du, wenn du keinen Unterschied machst zwischen der Zeit des hl. Gregor und christlicher Fürsten und zwischen den Zeiten der Apostel, die unter heidnischen Kaisern nur den Zeit und Umständen entsprechend ihre Verfügungen trafen. Zur Zeit heidnischer Kaiser war es, dass die Apostel verordneten, es dürfe niemand durch eine weltliche Gewalt ein geistliches Amt erlangen. Dagegen unter christlichen und die Kirche beschirmenden Fürsten konnte der hl. Gregor in besagtem Privilegium ruhig die Anordnung treffen, die Äbtissin dürfe nicht ohne Einwilligung des Königs erwählt werden oder die Herrschaft antreten. Der hl. Augustin sagt: Scheide die Zeiten und du hast die Frage gelöst. Du hast Recht, wenn du auf Theodosius verweisest, der vom hl. Ambrosius exkommuniziert ward; Unrecht aber hast du, wenn du die Art und Weise der Exkommunikation verschweigst. Denn ohne seine kaiserliche Würde anzutasten, hat er ihm nur auf eine zeitlang die Gemeinschaft der kirchlichen Sacramente entzogen, und auch das nur auf sein freiwilliges Geständnis und seine aufrichtige Busse hin. Denn einst kannte man die Regeln der Kirche, die vorschreiben, niemand dürfe auf Grund eines erpressten Bekenntnisses gebannt werden. P. Alexander I. sagt: Das Bekenntnis muss in solchen Fällen freiwillig, nicht erzwungen sein; verwerflich ist es, auf einen blossen Verdacht oder ein erzwungenes Geständnis hin jemanden zu richten. Der hl. Augustin schreibt, die guten Christen schweigen meist deshalb und ertragen die Sünden anderer, die sie kennen, weil ihnen Beweise fehlen, und sie das, was sie selbst wissen, kirchlichen Richtern gegenüber nicht beweisen können. Denn mag gleich manches wahr sein, so darf es doch der Richter nicht glauben, es werde denn durch sichere Beweise erhärtet. Wir dürfen niemand von der Kirche ausschliessen, ausser er hat freiwillig bekannt oder ist gerichtlich überführt worden. Denn wer möchte es auf sich nehmen, Kläger und Richter in Einer Person zu sein? Würde aber blosse Anklage genügen, so mussten viele Unschuldige verurteilt werden. Das Nicänum bestimmt: Ungewisses darf kein Bischof richten; Ältere dürfen nur von solchen angeklagt werden, die selbst

würdig und untadelhaft erscheinen und durch öffentliche Zeugnisse beweisen, dass sie alles Verdachtes und aller Feindschaft ledig und tadellosen Glaubens und Wandels sind. Hochgestellte dürfen nicht von Geringeren mit Anklagen verfolgt, infame Personen nicht zur Klage oder Zeugenschaft zugelassen werden. Dasselbe Concil verordnet, dass in Zukunft kein Bischof einen andern Bischof, der seiner Güter beraubt oder von seinem Sitze vertrieben ist, exkommunizieren oder richten dürfe, da es kein Privilegium gebe, demzufolge ein schon Entblösster noch entkleidet werde. Einem Kläger, der seine Klage in Abwesenheit des Beklagten führt, ist kein Glaube zu schenken, ungeeignete Kläger und Zeugen sind zurückzuweisen. Die Privaten sollen im Gericht über einen Bischof nicht eher ein verdammendes Urteil fällen, als bis dieser entweder durch eigenes Geständnis oder kanonische Zeugen überführt ist. Stets halte man fest, bei der Klage wider Kleriker erst Person, Glaube und Wandel des Klägers zu untersuchen, denn der Glaube muss allen Handlungen des Menschen vorangehen, da, wer im Glauben zweifelt, ein Ungläubiger ist und keinen Glauben verdient. In all dem hast du, Hildebrand, die nicänischen Kanones übertreten. Des Kaisers öffentliche Feinde hast du in dessen Abwesenheit zur Klage zugelassen und die Exkommunikation ausgesprochen ohne vorhergegangenes Geständnis, ohne Überführung, aber gerade diese von dir ausgesprochene Exkommunikation beweist so recht unwiderleglich, dass du vom katholischen Glauben nichts weisst und nicht bloss ein Zweifelnder, sondern geradezu ein Ungläubiger bist, da du den Kaiser und die mit ihm verkehrenden Bischöfe banntest, die mit diesen aber Umgang Pflegenden von der Exkommunikation ausnahmst, da doch sogar ein neugeborenes Kind selbst in Todesgefahr von Exkommunizierten nicht zum Heile getauft werden kann. Und damit dein Irrtum noch offenkundiger werde, hast du den Irrtum und das Dekret Anastasius II. erneuert, worin er erklärte, die von dem gebannten Acacius Getauften und Ordinierten hätten davon keinen Nachteil empfangen, ein Irrtum, um dessenwillen Anastasius erst von der römischen Kirche verurteilt und dann von Gott selbst zerschmettert wurde. Wie konntest also du über irgend jemand zu Gerichte sitzen, der du vom katholischen Glauben selbst abwichest und trotz der Mahnung der Kardinäle im Irrtum verbliebest. Mit Recht hält dir also die römische Kirche das Wort des Herrn entgegen: »Ex ore tuo te judico, serve nequam!« Denn den Häretiker macht mehr die Verteidigung des Irrtums, als der Irrtum selbst; Erkenntnis und demütiges Eingestehen des Fehlers erwirbt Verzeihung, Verteidigung desselben aber nicht, Verstockung führt in teuflische Versuchung. Daher haben auch die Väter, obgleich sie den Irrtum des Arius verdammten, diesen selbst anfänglich doch

nicht verdammt, da er aber hartnäckig blieb, hat Gottes Gericht ihn ereilt. So verdientest auch du, nachdem du im Irrtum beharrtest, von den Vätern der römischen Kirche verlassen zu werden. Von ihnen wurde Klemens kanonisch eingeladen und erwählt, der also nicht einen rechtmässigen Papst, sondern einen Häretiker, einen Verräter am katholischen Glauben verdrängt hat, wie ausführlicher zu lesen ist im Buche, das wir »de Romanae ecclesiae gestis« verfasst haben. Du hast Recht, wenn du das von Gott gegebene Privileg des hl. Petrus anführst: Was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein. Unrecht aber hast du, wenn du unter dem Vorwande dieses Privilegs wider die Auslegung des hl. Petrus selbst alles Mögliche lösen oder binden oder nach Willkür deine Gewalt ausüben zu können vermeinst. Der hl. Petrus, gewiss der berufenste Interpret des ihm verliehenen Privilegs, schärfte dem hl. Klemens bei Übertragung desselben ein, sich nicht in weltliche Sorgen zu verstricken und zu beherzigen, dass seine Aufgabe lediglich in unermüdlicher Verkündigung des göttlichen Wortes bestehe, während die Gläubigen seine Worte mit Ehrfurcht aufnehmen und wissen sollen, dass er der Gesandte und Herold der göttlichen Wahrheit sei, und dass alles, was er auf Erden bindet oder löst, auch im Himmel gebunden oder gelöst wird, da er ja nur das, was notwendig ist, binde, und was frommt, löse, »quae oportet ligabis et quae expedit solves.« Aus dieser unverfälschten Auslegung des hl. Petrus erhellt deutlich, dass man nicht willkürlich, sondern nur den Gesetzen der Kirche gemäss binden und lösen dürfe. Du aber hast den Worten des Herrn keine Ehrfurcht entgegengebracht, da du dich nicht scheutest, sie falsch auszulegen. Da du also die Lehmwand des Irrtums aufrichtest, hast du unvorsichtig gehandelt, Worte des hl. Geistes einzufügen, deren Gewicht die Lehmwand nicht zu ertragen vermochte. Denn weniger hättest du gesündigt, wenn du nicht Gott zum Zeugen deiner Lüge angerufen hättest. Aber Gott selbst hat seine Sache wider dich offenkundig verteidigt, indem er durch seine Kleinen (per pusillos suos) klar an den Tag legte, dass er nicht Zeuge und Beschützer deiner Verworfenheit, sondern ihr Rächer sei. Doch vernimm auch noch andere zuverlässige Auslegungen des göttlichen Wortes. So erklärt der hl. Papst Leo, dass Petri Privileg nur da bestehe, wo auf Grund seiner Gerechtigkeit ein Urteil gefällt wird. Der hl. Hieronymus bemerkt zu den Worten, was du auf Erden binden wirst etc.: »Diese Stelle verstehen die Priester und Bischöfe nicht recht und glauben daraus die Vollmacht ableiten zu können, Unschuldige zu verurteilen und Schuldige frei zu sprechen, da doch vor Gott nicht des Priesters Spruch, sondern die sittliche Beschaffenheit des Angeklagten in Frage kommt.« Der hl. Gregor schreibt, nur diejenigen vertreten die Stelle

des hl. Petrus beim Binden und Lösen, die ihm auch in Glaube und Sitte folgen; derjenige beraubt sich selber der Binde- und Lösegewalt, der sie nur nach den Regungen seiner Willkür übt. P. Simplicius äussert sich, das Privileg verdiene zu verlieren, wer die ihm verliehene Gewalt missbraucht; P. Marcellin erklärt, nichts, was gegen die evangelische, prophetische oder apostolische Lehrordnung oder die Dekrete der hl. Väter verstösst, habe Geltung. Endlich sagt Christus selbst: »Non possum ego a me quicquam facere.« Warum kann er, der alles kann, nicht, als weil er nicht können will? Er will nicht etwas können wider den Glauben, er will nicht etwas können wider die Wahrheit. Sieh, Hildebrand, von so vielen und gewichtigen Zeugen würde schon einer hinreichen, deine Erklärung zu widerlegen, und nur der Einfältigeren willen mussten so viele Autoritäten zitiert werden. Du hast Recht, wenn du sagst: Wenn der römische Stuhl das Geistige richtet, warum nicht auch das Weltliche? Unrecht aber hast du, wenn du dich, der du vom katholischen Glauben unwiderruflich abgefallen und von den Vätern des hl. Stuhles verlassen bist, für den hl. Stuhl hältst, da du nicht bloss das Geistige, sondern auch das Weltliche nicht mehr zu richten vermagst. Völlig Unrecht aber hast du, wenn du Anastasius II., der von der römischen Kirche verdammt und vom göttlichen Strafgerichte ereilt ward, »selig« nennst, seinen Irrtum erneuerst, seine Dekrete bekräftigst, seinen Abfall verteidigst, und hast so nicht bloss deinen, sondern den ganzen kath. Glauben geschändet. Anastasius II. beruft sich für seine Behauptung, dass die von Acacius Getauften und Ordinierten hievon keinen Schaden genommen, auf Judas, der ja gleichfalls, was er in Gemeinschaft mit den Aposteln gethan, giltig vollbracht habe. Allein die Kirche verwirft diese Erklärung, Gott selbst hat sie mit seinem Blitze verdammt und Anastasius widerspricht sich auch selbst, wenn er Judas, der der kirchlichen Gemeinschaft noch angehörte, und Acacius, der aus ihr gestossen war, auf die gleiche Linie stellt. Die hl. Väter, ein P. Eleutherius, Innocentius, Gregorius, ein hl. Augustin unterscheiden genau zwischen Sündern, die der Kirche noch angehören, und solchen, die bereits ausgeschlossen sind, und lehren, dass die von ersteren gespendeten Sakramente giltig, die von letzteren erteilten aber ungiltig sind. Und dann widersprichst du dir ja selbst, wenn du einerseits die Consecration der mit dem Kaiser verkehrenden Bischöfe eine Exsecration nennst, andrerseits aber die Dekrete des P. Anastasius II. bestätigst, dass die vom Exkommunizierten Acacius Ordinierten giltig geweiht seien. Und hast du denn den König den kanonischen Vorschriften gemäss exkommuniziert? Hast du dich nicht vielmehr durch dein ungesetzliches Verfahren selbst der Binde- und Lösegewalt beraubt? Wie ganz anders haben doch die

hl. römischen Päpste gehandelt, sie, die ihre Kaiser in kanonischen Gerichtsverfahren vor die Synode geladen und selbst Unrecht, das ihnen von Geringeren zugefügt wurde, geduldig ertragen haben. Was aber du vor den hl. Kanones für eine Erfurcht hast, das bezeugen die durch deine Schuld entstandenen Spaltungen und die Verwirrung und das Blutvergiessen auf der ganzen Erde.

Hildebrand, Turban, Anselm von Lucca und Deusdedit erklären in ihren trügerischen Sammlungen, keiner derjenigen, die Acacius taufte oder ordinierte, habe dadurch einen Nachteil davongetragen, weshalb Gottes Urteilsspruch Hildebrand, den Erneuerer eines solchen Irrtums, mit Recht vom römischen Sitze ausgeschlossen hat.

Hildebrand, Turban, Anselm und Deusdedit behaupten: Der römische Bischof ist ohne Zweifel heilig, wenn er kanonisch gewählt ist. In seinem Briefe an Hermann von Metz, der mit den Worten »quod ad perferendos labores« beginnt, schreibt Hildebrand: »Was wir vom apostolischen Stuhle bemerkt haben, ist in den Dekreten des hl. Papstes Symachus also ausgesprochen: Der hl. Petrus hinterlässt seinen Nachfolgern eine nieversiegende Mitgift von Verdiensten mit dem Erbe der Unschuld. Was ihm verliehen ist für den Glanz seiner Werke, das geht auch auf jene über, die der gleiche leuchtende Wandel erhellt.[1]) Denn wer möchte zweifeln, dass der heilig sei, der zu solch erhabener Würde erhoben ist? Fehlt es ihm an Tugenden, die er selbst erworben, so genügen jene, die er von seinem Vorgänger überkommt. Denn entweder gelangen schon Berühmte auf jenen erhabenen Sitz, oder er macht jene berühmt, die ihn besteigen. Wie nun diejenigen, welche rechtmässig auf den apostolischen Stuhl erhoben werden, durch die Verdienste des Petrus besser werden, so werden umgekehrt solche, die auf einen Königsthron gelangen, wenn sie auch vorher gut und demütig waren, nachher schlecht, wie man an Saul und David ersieht.«

Diese Stelle nun entlarvt den Hildebrand und seine Schüler als offenkundige Fälscher, denn sie besagt das gerade Gegenteil von dem, was Hildebrand damit beweisen will. Doch wie kann man eine getreue Erklärung von Leuten verlangen, die einen Ausspruch des Bischofs Ennodius für das Dekret des P. Symachus ausgeben und die Bedeutung der Worte nicht zu begreifen vermögen, oder vielmehr absichtlich entstellen. Denn das Wort »illustrat,« das Ennodius für »manifestat« gebraucht, verdrehen jene gewaltsam zur Stütze ihres Irrtums und nehmen es für »sanctificat.« Und doch sagt Boëthius, dass Würden, die Schlechten übertragen werden, diese nicht blos nicht würdig machen, sondern ihre Verworfenheit erst

[1]) Dieser Satz fehlt im Registrum bei Jaffé p. 463; Beno scheint die Briefsammlung Gregor's VII. nicht in der noch erhaltenen Gestalt vorgelegen zu haben.

recht aufdecken. Wir aber geben mit Ennodius die richtige Erklärung ab, dass ohne Zweifel Symachus heilig war, er, den eine so erhabene Würde erhöhte und pries, eine Würde, die nicht ablässt, Schlechte zu stürzen und zu beleuchten, d. h. in's rechte Licht zu stellen, aufzudecken. Was aber Ennodius von der persönlichen Heiligkeit des Symachus aussagte, das dehnte die Verworfenheit Einiger auf jeden kanonisch Erwählten aus, da doch Gott selbst sowohl, wie auch die Kirche die Päpste Anastasius und Liberius, obwohl sie kanonisch erwählt waren, wegen ihrer Irrtümer verdammt hat, da doch im alten Testament der Hohepriester Heli aus dem Buche des Lebens getilgt werden musste, da doch der vom Herrn selbst erwählte Judas aus der Zahl der Zwölfe verloren ging, da doch den von Gott so hoch erhobenen Engel nachher sein Stolz zur Hölle verdammte.

Zum Schlusse kommt der Traktat auf das 1. Buch Esdras zurück (cap. I. 1—11; VI. 1—13; VII), worin die Fürsorge geschildert ist, welche Cyrus für Erbauung des Tempels zu Jerusalem und Einrichtung des jüdischen Gottesdienstes bethätigte, ferner auf Stellen aus I. Mach. (X. 15—22; XI. 19—28; 57—60), welche berichten, wie König Alexander den Jonathas zum Hohenpriester bestellt und Antiochus ihn bestätigt habe. Der hl. Augustin erklärt in seinem Briefe an Vincentius, im Könige Nabuchodonosor sei sowohl die Kirche unter den Aposteln, als auch in der Gegenwart vorgebildet. Zur Zeit der Apostel und Märtyrer erfüllte sich das, was vorgebildet war, da der genannte König Fromme und Gerechte zur Anbetung des Götzenbildes zwang und sie, wenn sie sich weigerten, in's Feuer werfen liess. Jetzt aber erfüllt sich das, was bald darauf in demselben König vorgebildet ward, da er, zum wahren Gott bekehrt, verordnete, wer immer den Gott der Jünglinge Sidrach, Misach und Abdenago lästerte, sei der Strafe verfallen. Die frühere Zeit jenes Königs war also ein Vorbild der Christenverfolgung durch die heidnischen Kaiser; seine spätere Epoche aber bezeichnete die Zeit der bereits christlichen Fürsten. P. Gelasius erklärt, vor der Ankunft Christi sei es vorgekommen, dass einige, wie z. B. Melchisedech, zugleich Könige und Priester waren. Das ahmte nun der Teufel nach und bewirkte, dass sich die heidnischen Kaiser zugleich auch Hohepriester nennen liessen. Christus aber wollte, dass die Seinigen durch heilsame Demut gerettet würden, nicht aber durch menschlichen Hochmut zu Grunde gingen und traf deshalb, der menschlichen Schwäche eingedenk, die Anordnung, dass einerseits die christlichen Kaiser im Fragen ihres ewigen Seelenheils auf die Päpste angewiesen sein, andrerseits die Päpste in zeitlichen Dingen den kaiserlichen Anordnungen sich fügen sollten, auf dass der geistliche Dienst von fleischlichen Belästigungen verschont

bleibe und nur Gott allein hingegeben, mit weltlichen Geschäften sich nicht befasse.

Vorstehendes Schreiben wurde zuerst von Sudendorf nach einem auf der kgl. Bibliothek zu Hannover befindlichen Manuskripte des 16. Jahrhunderts, das vielleicht nach einer jetzt zu Brüssel aufbewahrten Handschrift des 12. Jahrhunderts angefertigt wurde[1]), im Drucke herausgegeben, aber in einer Weise, welche die Benützung sehr erschwert, und eine neue Publikation sehr wünschenswert erscheinen lässt[2]). In beiden Codices, sowohl in dem zu Brüssel, als in dem zu Hannover, wird die Reihe der darin befindlichen wibertistischen Schriften mit Beno's »Gesta Romanae ecclesiae« eröffnet, woran sich dann vorliegendes Schreiben reiht, dem die schon früher besprochenen Kundgebungen der schismatischen Kardinäle folgen.[3]) Sudendorf setzt[4]) die Entstehung unseres Protestes in's Jahr 1095 nach dem März, weil hier auch P. Urban II. angegriffen werde wegen Bestimmungen, die am 1. März 1095 auf dem Concil zu Piacenza getroffen wurden. Allein von einer Synode, gegen die unsere Abhandlung ankämpfen wollte, ist nirgends die Rede, es sei denn von jener des Frühjahres 1078, auf der Gregor VII. seine den schismatischen Kardinälen so anstössigen Dekrete erliess. Allerdings wird in unserm Schreiben neben Hildebrand, Anselm von Lucca und Deusdedit auch »Turban« zweimal aufgeführt und gegen die von ihnen gemeinsam vertretenen Behauptungen polemisiert. Letztere haben aber die Synode von Piacenza überhaupt nicht beschäftigt, und umgekehrt bekämpft unser Schreiben von dem nichts, was diese Synode wirklich an Beschlüssen erliess, die sich namentlich auf die von Simonisten erteilten Weihen bezogen. In ihren nach dem Konzil von Piacenza verfassten Schriften[5]) verfehlen die Kardinäle keineswegs, den 1095 gefassten Beschlüssen entgegenzutreten; geschieht dies in unserm Schreiben nicht, so liegt nahe, dass es vor jener Synode entstand. Die Urban II. zum Vorwurfe gemachten Sätze konnten ihm aber schon vom ersten Tage seiner Regierung an imputiert werden, da er ja in seinem Schreiben an die deutschen Bischöfe unmittelbar nach seiner Thronbesteigung[6]) rückhaltslos erklärte, dass er die von Gregor VII. vertretenen Grundsätze vollständig zu den seinigen mache. So ergibt sich uns denn als terminus a quo der Entstehung unserer Abhandlung die Wahl Urban's II., 12. März 1088, als terminus ad quem

[1]) Vgl. Sudendorf, Registrum II., Vorrede.
[2]) Vgl. Giesebrecht, III. 5, p. 1064.
[3]) Sudendorf, l. c.
[4]) p. 45.
[5]) Sudendorf, p. 95—109; 111—115.
[6]) Jaffé-L., 5348 (4017).

die Synode von Piacenza, 1. März 1095. Nun weht aber durch unser ganzes Schreiben unverkennbar ein gewisses frohlockendes Siegesbewusstsein, wie sich besonders aus den Worten[1]) ergibt: »Sed ipse deus causam suam contra te manifeste defendit, dum per pusillos suos non se testem vel fautorem tui mendacii vel tuae perversitatis sed damnatorem evidenter ostendit.« Beziehen sich diese Worte zunächst wohl nur auf Hildebrands unglückliches Ende, worin die schismatischen Kardinäle eine Fügung der strafenden Hand Gottes erkennen wollten, so hatte der Hinweis darauf, dass die gegnerische Sache als ungerecht von Gott verdammt worden, im Munde der Wibertisten doch nur dann einen Sinn, wenn sie selbst zur Zeit der Abfassung des Schreibens in günstigeren, d. h. in solchen Verhältnissen sich befanden, die als Beweis des Wohlgefallens Gottes an der Gerechtigkeit der wibertistischen Sache betrachtet werden konnten. In solch vorteilhafter Lage waren aber die Wibertisten im Jahre 1091, als Kaiser Heinrich IV. in Italien Erfolg auf Erfolg errang, als selbst Mathilde nahe daran war, die Sache Gregor's VII. zu verlassen, als endlich sogar die Engelsburg den Schismatikern in die Hände gefallen war. In dieser Zeit des Sieges also, die mit Heinrich's Niederlage bei Canossa im Okt. 1092 ihren Abschluss fand, dürfte unser Schreiben entstanden sein, eine Annahme, die sich umsomehr empfiehlt, als die Wibertisten, wie schon bemerkt, auf die Angriffe der Gregorianer mit einer Antwort nicht allzu lange zögern durften.

Noch genauer, als die Zeit der Abfassung, vermögen wir den Verfasser selbst zu bestimmen. Gibt er sich doch selbst zu erkennen, wenn er sagt, dass von ihm auch ein »liber de Romanae ecclesiae gestis« herstamme,[2]) worin dargethan sei, dass Gregor VII. nicht apostolischer Papst, sondern ein Ketzer und Verräter am kath. Glauben gewesen sei; gelingt es uns also, dieses Buch zu ermitteln, so ist uns zugleich der Autor unserer Abhandlung bekannt. Wir haben drei Merkmale zur Feststellung dieses Buches. 1) Der Autor gehört dem Kreise der schismatischen Kardinäle an, 2) das Buch muss betitelt sein »gesta Romanae ecclesiae,« 3) es muss den Nachweis führen, dass Hildebrand nicht rechtmässiger Papst, sondern ein Ketzer und Verräter am kath. Glauben war. Alle diese Merkmale weist nun die Schrift des schismatischen Kardinals Beno auf, die sowohl im Kodex zu Brüssel, als in dem zu Hannover den

[1]) p. 72, 73.

[2]) p. 70. 71: »Tu quoque postquam irrevocabiliter errasti, a patribus Romanae ecclesae deseri meruisti a quibus Clemens papa postmodum canonice invitatus et electus non apostolici pontificis sed heretici et fidei catholicae proditoris supplantator accessit, sicut plenius invenitur in libro, quem transcripsimus de Romanae ecclesae gestis.«

Titel führt »gesta romanae ecclesiae contra Hildebrandum« und den Schriften der schismatischen Kardinäle einverleibt ist, die sich endlich eingehend mit dem Nachweis beschäftigt, dass Gregor ein Ketzer [1]) und Verräter [2]) war, so dass nicht zu zweifeln ist, der Autor der Gesta Romanae ecclesiae, Kardinal Beno, sei auch der Verfasser unseres Schreibens. Ein Bedenken hiegegen könnte man daraus erheben, dass Beno's Gesta doch zu klein seien, als dass sie »liber« genannt werden könnten, weshalb Sudendorf vermutete, Beno's Gesta Romanae ecclesiae hätten nur einen Teil jenes liber de Romanae ecclesiae gestis gebildet, ein Bedenken, das wohl nicht hoch anzuschlagen ist, da Beno in einer Art Autorenstolz wohl auch seiner kleinen Schrift das Prädikat »liber« beilegen konnte. Endlich weisen auch gewisse Wendungen,[3]) die in Beno's Gesta und in unserem Schreiben sich finden, auf ihn als gemeinsamen Verfasser hin.

Wenn Beno so von seinen Kollegen mit der Abfassung ihrer Protestschrift gegen die Dekrete Gregor's betraut wurde, so beweist dies, in welch hoher Achtung er bei ihnen stand. Das Schreiben, das er in ihrem Auftrage verfasste, fand denn auch ganz ihren Beifall. Die Grundsätze, die Gedanken, die Sentenzen, die hier ihren Ausdruck fanden, kehren in den sonstigen Schriften der schismatischen Kardinäle immer wieder. So in den Versen [4]) Hugo's (Candidus?) gegen Mangold:

Si genus humanum spectes ab origine mundi:
Adam peccati defensio pellit ad ima,
Excusata Saul levior transgressio dampnat.
Vigilium culpae confessio solvit ab ira:
Liberium dampnat sceleris defensio dira.

---

[1]) Vgl. I. p. 3: »ea interseruit in quibus manifeste a fide Catholica erravit;« Gregor habe Berengar's Lehre gebilligt;

I. 6: Liberii haeresin firmavit.

II. p. 8: »in synodo generali haeretica praedicavit;« »se ipsum haereticum manifestavit;« »ore proprio et confessione haereseos non extorto . . . (se ipsum) condemnavit;« II. p. 9: »quam caeci essent, quam haeretici scriptis propriis deprehensi;« »in haeresin Liberii cecidit.« II. p. 10: »in errore perseverans;« »eius haereses . . .« II. p. 15: »quantis haeresibus mundum corruperit.

[2]) Vgl. I. p. 4: »ordinatorem proditionis;« »paulo ante proditionem;« II. p. 7: »o nova proditio;« II. p. 10: »quorum religio nihid aliud redolet nisi proditionem;« p. 71 Sudendorf (Schluss der »gesta«): inferno et aeternae morti prodidit « Ist an letzteren Stellen auch nicht ausdrücklich von einem »fidei catholicae proditor« die Rede, so war nach der Auffassung jener Zeit doch mit gedachten Reaten zugleich ein Verrat am Glauben gegeben. Auch im Normannenkrieg spielt Hildebrand nach Beno den Verräter an Leo IX., dem Oberhaupte der Christenheit, indirekt also am kath. Glauben selbst.

[3]) »neque convictum neque sponte confessum,« »sine judiciario ordine« Goldast p. 2. 6. 7. 8. 9; Sudendorf p. 63. 66. 67. 70.

[4]) lib. d l. p. 431; s. Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1873 p. 732. Vgl. Sudendorf p. 70.*

Quae pure manat, culpae confessio sanat;
Hanc qui defendit, mortis laqueum sibi nectit.
Liberium dampnat Romanus presbiter unus;
Errat Anastasius, sed et hic a sede ligatur.
Hildebrande, pari meruisti sorte ligari:
Deseruere patres maculam metuendo notari.

Ja, wir möchten geneigt sein, auch die zwei späteren Schreiben der schismatischen Kardinäle der Autorschaft Beno's zuzuweisen [1]), wagen dies aber mit Sicherheit deshalb nicht auszusprechen, weil Schriftstücke, die sich auf's engste an Beno's Schriften v. J. 1091 anlehnen, nachweisbar nicht von ihm herrühren; wir meinen die Briefe des Kardinaldiakons Hugo an Hugo Candidus und Mathilde.

Beno's Schreiben wider die Dekrete Gregor's VII. zeichnet sich von seiner früheren Schrift vorteilhaft aus. Die Opposition gegen Hildebrand ist zwar dieselbe geblieben; aber die alten, zum Teil läppischen Beschuldigungen gegen denselben werden doch nicht mehr wiederholt. Der Autor bemüht sich hier offenbar, möglichst sachlich zu Werke zu gehen, und er geht hierin soweit, dass er selbst vor der Menge der »um der Einfältigen willen« beigebrachten Citate kaum zu Worte kommt. Die ganze Abhandlung ist fast nichts als ein Konglomerat von Väterstellen, ohne streng logische Gedankenfolge. Sie ist nicht einem wohlgefügten Organismus vergleichbar, in dem ein Glied mit Notwendigkeit aus dem andern hervorwächst, sondern einer Korallenschnur, deren Teile sich ohne inneren Zusammenhang lose an einander reihen. Manchmal können wir uns mit Recht fragen, was denn Beno mit dem angezogenen Citate habe bezwecken wollen; so bezüglich des langen Passus aus der Trauerrede des hl. Ambrosius auf Theodosius. Doch kann dessen Beziehung nicht zweifelhaft sein: in dem glänzenden Bilde, das von diesem Fürsten entworfen wird, sollte offenbar Hildebrand ein Spiegel vorgehalten werden mit der Mahnung: siehe so war Theodosius, der Laie — wie ganz anders du, Hoherpriester! Die Worte des hl. Ambrosius, dass man den unmündigen Waisen des heimgegangen Kaisers Treue, Reich und Leben erhalten, den

[1]) Pflugk-Harttung teilt in seinem »Iter Italicum,« p. 439—452 eine Satire auf Papst Urban II. und die römische Kurie mit, die c. Mai 1099 verfasst ist und den Papst und seine Kardinäle wegen ihrer Habsucht (Kultus des hl. Rufinus und Albinus, d. h. des Goldes und Silbers) und Schlemmerei aufs beisendste höhnt. Pflugk-Harttung p. 728 scheint »Kardinal Beno der wahrscheinlichste Verfasser der Schrift zu sein.« Aber der beissendste Witz, der sich in dieser Satire ausspricht, ist Beno's Schriften gänzlich fremd, so dass ich ihn nicht für den Autor halten möchte. Dem Kreise der Wibertisten gehört diese Spottschrift ohne Zweifel an, der Verfasser dürfte sich aber schwerlich bestimmen lassen.

Toten in seinem Nachfolger ehren müsse, sollten eine Anklage bilden gegen Hildebrand, der einst Heinrich's III., des um die Kirche so hochverdienten Mannes, Wohlwollen und Freundschaft genossen und dies nun damit vergolten habe, dass er dem Sohne Treue, Reich und Leben zu entreissen, den Vater im Sohne zu verderben suchte. Die Hervorhebung der Barmherzigkeit und Milde des Theodosius sollte als Folie dienen, auf der Hildebrand's Härte und Unversöhnlichkeit in um so grellerem Lichte erschien. Nicht umsonst wird darauf hingewiesen, dass Barmherzigkeit selbst schon Gerechtigkeit sei, letztere ohne erstere nicht bestehen könne; es soll wohl dem Leser der Gedanken nahe gelegt werden, wie Hildebrand nur von Gerechtigkeit, nichts von Barmherzigkeit habe hören wollen und so vor lauter Gerechtigkeit eben ungerecht geworden sei. Nicht umsonst der Ruf: Halte Mass! noli esse nimium justus! In allen ängstigt sich der Priester, in allen bangt er; und Hildebrand? Und wenn die Usurpatoren Maximus und Eugenius vorgeführt werden, wie sie wegen ihrer Rebellion gegen den rechtmässigen Regenten in der Hölle knirschen — was lag näher als der Gedanke an die Gegenkönige Rudolf und Hermann, die auf Hildebrand's Anstiften die Waffen wider Heinrich erhoben und nun auch im Jenseits das Los eines Maximus und Eugenius teilen?

Bevor wir nun Beno's Auslassungen des näheren betrachten, ist es notwendig, die Stellung zu zeichnen, welche nach Auffassung der schismatischen Kardinäle die höchsten irdischen Würdenträger, Papst und Kaiser, in der Christenheit einnehmen.

Auch nach Anschauung der schismatischen Kardinäle ist Christus das Haupt der Kirche, auf das die Augen aller Gläubigen gerichtet sind.[1]) Petrus ist der Fürst der Apostel, das Vorbild und Muster der Kirche.[2]) Ihm ist vom Himmel die Binde- und Lösegewalt übertragen.[3]) Träger dieser Binde- und Lösegewalt ist jedoch nicht der Papst, sondern der römische Stuhl. Der Herr hat zu Petrus und in Petrus zum römischen Stuhle gesprochen: Was immer du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein, damit deutlich erhelle, dass das (eben in der Binde- und Lösegewalt bestehende) Privileg des hl. Petrus vielmehr dem ganzen römischen Stuhle eigne, als

---

[1]) Sudendorf, Registrum II. p. 50.

[2]) l. c. p. 50.

[3]) p. 71: »Privilegium Petri celitus fundatum, cui dictum est: quicquid ligaveris super terram« etc.

dem Papste allein.[1]) Die römische Kirche ist durch Christi Wort mit dem Privileg und der Macht Petri ausgestattet.[2]) Es ist aber ein Vorrecht des römischen Stuhles, durch seine Kardinalpriester und Diakonen dem obersten Hirten oder Stellvertreter dieses Stuhles stets zur Seite zu stehen, d. h. demjenigen, den eben der Stuhl, das Kardinalskollegium, zu seinem Munde macht, durch den und mit dem es predigt, durch den es die Sacramente verwaltet, durch den und mit dem es das zu Bestätigende bestätigt, das zu Verwerfende verwirft; wenn der römische Stuhl nicht unterschreibt, so ist die öffentliche Sentenz des obersten Hirten ungiltig.[3]) Der Primat Petri ist demnach blosser Ehrenkeineswegs Jurisdiktionsprimat; der römische Stuhl folgt keinem Ersten, ausser Christus.[4]) Die Kardinäle haben die Pflicht, den Papst in bedenklichen Lagen zu warnen und lieber zu sterben, als ihn zu verlassen; kommen sie dieser ihrer Pflicht nicht nach und fällt der Papst, so werden mit ihm auch sie selbst verdammt.[5]) Dem Richterspruche der Kardinäle unterliegt die ganze Welt;[6]) sie allein, nicht die Bischöfe, richten auch über den

[1]) p. 92: »Juxta verbum Domini, dicentis Petro et per Petrum Romanae sedi; quaecunque ligaveris s. t. e. l. et in coelis quaecunque solveris s. t. e. s. et in coelis, ut evidenter appareat, privilegium Petri totius Romanae sedis esse potius quam solius pontificis.« Vgl p. 120: »iuxta verbum domini, specialiter Petro et per Petrum Romanae ecclesiae dicentis: Si oculus tuus scandalisat te, id est, si pastor qui quasi oculus ad providendum presidet, in facie ecclesiae erravit a fide, erue eum et projice abs te;« f. p. 121.

[2]) p. 120: »Romanae ecclesiae privilegio et potestate Petri verbo Christi donata.«

[3]) p. 118: »Est autem privilegium Romanae sedis, semper assistere per Cardinales presbyteros et dyaconos ipsi summo pontifici vel vicario ipsius sedis, idest, ei, quem ipsa sedes sacrosancta os suum facit, per quem et cum quo predicat, per quem sacramenta administrat, per quem et cum quo firmanda confirmat et improbanda improbat, qua non subscribente invalida est publica summi pontificis sententia.«

Es ist sehr zu beachten, dass nur den Kardinalpriestern und -Diakonen dieses Vorrecht zugestanden wird; der Schlüssel zum Verständnisse dieser Beschränkung liegt wohl darin, dass Cardinalpriester und -Diakonen es gewesen waren, die Gregor VII. i. J. 1084 verlassen hatten, während die Kardinalbischöfe, den einzigen Johann von Porto ausgenommen, dem Papste treu verblieben.

[4]) p. 119: »Romana sedes nullum primum nisi Christum sequitur;« vgl. p. 91. 93.

[5]) p. 119.

[6]) Beno, Gesta, p. 8. 9: »Mentimur, nisi tredecim Cardinales sapientiores et religiosiores, ipse archidiaconus et ipse primicerius et multi alii Lateranensium Clericorum, quorum judicio ex privilegio sanctae sedis totus subjacet mundus, . . . ab eius communione recesserunt.«

Papst.[1]) Zwar haben die Kardinäle die Pflicht, den Papst zu ehren, aber nur, so lang dies unbeschadet des Glaubens geschehen kann; kommt aber der Glaube in Gefahr, so wäre es eine Gottlosigkeit, den Vater, der den Glauben bekämpft, ehren zu wollen; hier gilt vielmehr das Wort: Wer Vater und Mutter nicht hasst, ist meiner nicht wert.[2]) So hat Eusebius den öffentlich irrenden Papst Liberius öffentlich verflucht, wie auch die Söhne der römischen Kirche sich von ihrem Vater Anastasius öffentlich losgesagt und durch fromme Gebete bewirkt haben, dass jener unverzüglich aus diesem Leben gerufen wurde.[3]) Der Papst ist also nur so lange Stellvertreter des römischen Stuhles, als er in Gemeinschaft mit den Kardinälen steht; weichen diese von ihm zurück, so hat er mit dem römischen Stuhle nichts mehr zu thun.[4]) Gott im Himmel selbst hat den Spruch der Kardinäle bestätigt und den gebunden, den sie gebunden hatten.[5]) Entschieden protestieren die Kardinäle gegen den von Gregor VII. aufgestellten [6]) Satz: »Romanus pontifex absque dubio sanctus est, si canonice electus fuerit;« »Beatus Petrus perennem meritorum dotem cum hereditate innocentie misit ad posteros,[7])« den auch Anselm von Lucca [8]) und die Kardinäle Deusdedit [9]) und Atto [10]) wiederholen; Ennodius habe den Ausspruch nur von P. Symachus, nicht von den Päpsten überhaupt gethan, welch letztere nicht blos irren können, sondern auch wirklich geirrt haben.[11]) Haben die schismatischen Kardinäle so den Inhaber der Binde- und Lösegewalt bestimmt, so wird auch der Umfang der letzteren normiert. Der berufenste Dolmetsch der ihm übertragenen Amtsgewalt ist offenbar der hl. Petrus, der seinem Nachfolger Klemens ausdrücklich erklärt, »quae oportet ligabis et quae expedit solves.« Wo immer diese Schranken überschritten werden, da geht das Privileg, die Binde- und Lösegewalt überhaupt verloren.[12])

[1]) p. 119: »(Liberius et Anastasius) a Cardinalibus sanctae sedis ut profani damnati sunt.«

[2]) p. 91.

[3]) p. 91. 92.

[4]) p. 76.

[5]) p. 92. 107.

[6]) In dem vielfach für unächt erklärten dictatus papae Jaffé., M. Greg. p. 174—176; vgl. Giesebrecht, Münchner hist. Jahrb. 1866 p. 149; Hefele-Knöpfler p. 75.

[7]) Jaffé, M. Greg. p. 463, Gregor's Brief an Hermann von Metz, »quod ad perferendos.« Es ist zu bemerken, dass der von Beno aus diesem Schreiben citierte Passus sich mit dem Texte bei Jaffé nicht deckt und einen Satz enthält, der hier fehlt.

[8]) lib. VI. c. 2.

[9]) Martinucci p. 87.

[10]) Capitulare, b. Mai, Spicil. VI. p. 83.

[11]) Beno, Sudendorf, p. 83. 84; Kardinaldiakon Hugo p. 122.

[12]) Beno p. 71—75; C. D. Hugo p. 118. 122.

Auch der Kaiser erfreut sich eines »Privilegs,« das in den Worten ausgesprochen ist: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist. Auch dieses Privileg ist, so gut wie das dem Petrus übertragene, von Gott verliehen, durch Christi Wort geheiligt; es wurde von Christus selbst, dem Haupte der Kirche, dem heidnischen Kaiser und seinen Beamten gegenüber respektiert und befolgt; obwohl der Herr streng genommen dazu nicht verpflichtet gewesen wäre, hat er dies doch gethan, um dadurch seiner Kirche eine Norm zu geben, an die sie sich zu halten habe.[1]) Und die römische Kirche hat das Vorbild und die Vorschrift ihres Meisters auch wirklich stets befolgt, hat selbst ketzerischen Kaisern ihr Recht nicht geschmälert, niemals mit Waffengewalt Widerstand geleistet.[2]) Der Kaiser ist der oberste Schutzherr der Kirche; seine Aufgabe ist es, kraft der ihm von den hl. Kanones zugestandenen Gewalt die Kirche, wenn Spaltungen eingetreten, zu reinigen und die Frevler mit Gewalt zu vertreiben und zu bestrafen.[3]) Bei eingetretener Sedisvakanz senden die Kardinäle Gesandte an den Kaiser mit der Bitte, einen Kardinalen zu bestimmen, den sie dann wählen.[4]) Zwischen dem Kaiser und einem gewöhnlichen »Provinzialkönig« besteht ein grosser Unterschied, vom letzterem darf man keineswegs ohne weiteres einen Schluss auf den ersteren ziehen; was einem »Provinzialkönig« erlaubt ist, ist um so mehr dem Kaiser gestattet. [5]) Es ist von Interesse, zu beobachten, dass auch nach Benzo dem Kaiser gegenüber alle Könige der Erde nur unbedeutende »regulelli unius provinciae« sind. [6]) Freilich steht auch nach der Ansicht der schismatischen Kardinäle dem Kaiser in göttlichen Dingen kein Recht zu, [7]) wie umgekehrt auch der Papst sich nicht in weltliche Geschäfte und Sorgen verstricken soll. [8]) Für seine uud seiner Kollegen Auffassung über das Verhältnis des Kaisers zum Papste, der weltlichen Gewalt zur geistlichen, findet Beno [9]) in den Worten des hl. Gelasius einen adäquaten Ausdruck: »Christus, memor fragilitatis humanae, . . . sic actionibus propriis et dignitatibus distinctis offitia potestatis utriusque discrevit, . . . ut et christiani imperatores pro aeterna vita pontificibus indigerent et pontifices pro temporalium cursu rerum imperialibus dispositionibus uterentur.« Beno streift hier bereits an den Gedanken einer Coordination der beiden Ge-

[1]) Beno, b. Sudendorf 50, 51, 66.
[2]) p. 66.
[3]) Goldast p. 12. 13.
[4]) Goldast, p. 13.
[5]) Sudendorf, p. 63, 66, 67.
[6]) Lehmgrübner, Benzo von Alba p. 117.
[7]) Sudendorf, p. 52.
[8]) Sudendorf 72, 90.
[9]) p. 90; vgl. p. 59.

walten, und berührt sich auf's nächste mit Walram, der sich auf dieselbe Gelasiusstelle stützt [1]) und immer wieder darauf zurückkommt, dass auch die königliche Gewalt von Gott stamme und, wer ihr widerstrebe, Gott widerstrebe. »Darin haben Hildebrand und seine Bischöfe grosses Unrecht begangen, dass sie, die ihrer bischöflichen Würde gemäss mit weltlichen Dingen sich nicht hätten befassen sollen, wider Gottes Anordnung, wider den Brauch und die Einrichtung der Kirche in die Verleihung der königlichen Würde sich eingemischt haben,« [2]) da doch nicht einmal Petrus »usurpavit ordinare de regno.« [3]) Hugo von Fleury vergleicht in seinem Traktate »de regia potestate et sacerdotali dignitate« die beiden Gewalten, welche die Welt regieren, mit den zwei grossen Leuchten, der Sonne und dem Monde, mit den beiden Augen, welche den menschlichen Leib erhellen, mit zwei Säulen, auf welchen die Last der Kirche ruht, mit zwei Flügeln, durch welche sie wider die Trübsale dieser Welt geschützt und behütet wird. [4]) Dagegen behauptete bekanntlich Gregor VII. eine unbedingte Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche, die sich beide zu einander verhalten, wie Gold zu Blei; selbst ein Exorcist hat eine grössere Gewalt, als sie irgend einem Laien in weltlicher Herrschaft übertragen werden kann; [5]) Heinrich solle nicht ferner glauben, dass die Kirche ihm unterworfen sei als Magd, sondern dass sie ihm vorgesetzt sei als Herrin. [6]) Ähnlich sprechen sich Deusdedit, [7]) Anselm v. Lucca, [8]) Bonizo v. Sutri [9]) aus.

Nach diesen Grundsätzen ist nun auch Gregor's VII. Vorgehen gegen Heinrich IV. zu beurteilen. Die Kardinäle sprechen sich nicht prinzipiell darüber aus, ob eine Exkommunikation des Königs die wenigstens faktisch zugleich einer Absetzung desselben gleichkam, zulässig sei oder nicht. Sie verweisen in dieser Hinsicht einfach auf die Geschichte. Diese lehrt, dass Christus selbst, sowie, auch die Kirche, selbst heidnischen Kaisern ihr Recht nicht verkümmert, ihnen gegeben habe, was des Kaisers war, dass sie selbst arianischen Fürsten bei aller Missbilligung ihrer Häresie den Gehorsam in weltlichen Dingen nicht versagt habe. [10]) Die

---

[1]) Schwenkenbecher, p. 62; vgl. Helfenstein, Gregor's VII. Bestrebungen p. 110; p. 106 ff.
[2]) Schwenkenbecher, p. 22, 30, 54, 56, 78, 96.
[3]) l. c. p. 50, 69.
[4]) Baluzii Miscell. et Mansi II. p. 191, 193, 194.
[5]) M. Greg. 453 s.; 241 s.
[6]) M. Greg. p. 246.
[7]) Martinucci p. 27, 346; contr. invas p. 107.
[8]) lib. I. c. 71.
[9]) lib. de l. p. 609.
[10]) Sudendorf, p. 66.

Kirche blickt nun aber auf eine schon tausendjährige Vergangenheit zurück, in welcher der Kreis der Erfahrungen, die sich im Verhältnis der beiden Gewalten zu einander ergeben können, bereits erschöpft ist und damit auch zugleich die Summe der Rechtsbefugnisse, die dem kirchlichen Oberhaupte dem Kaiser gebenüber zukommen; haben nun die bisherigen Päpste selbst heidnischen Kaisern gegenüber nicht zu solchen Zuchtmitteln zu greifen gewagt, so darf dies offenbar auch jetzt nicht gegen einen christlichen Kaiser geschehen. Beruft man sich auf das Beispiel des P. Zacharias, der den König Hilderich entsetzt habe,[1]) so ist zu entgegnen, dass dies eben nur ein König war, der mit dem Kaiser nicht verglichen werden kann; und auch nicht einmal diese königliche Würde besass Hilderich, sondern nur einen leeren, wesenlosen Titel. Allerdings hat die Kirche das Recht, ihre Strafgewalt auch Fürsten, ja Kaisern gegenüber auszuüben, und sie hat davon auch wirklich Gebrauch gemacht. Das klassische Beispiel ist die Exkommunikation des Theodosius durch den hl. Ambrosius. Aber dieser hl. Bischof hat den Kaiser nur für eine gewisse Zeit der Kirchengemeinschaft, d. h. der Teilnahme an den hl. Sakramenten, nicht des Tributes, beraubt, er hat die kaiserliche Würde nicht verletzt, d. h. er hat nur den sogenannten kleinen Bann über ihn verhängt, und auch diesen erst dann, nachdem Theodosius seine Schuld reumütig gestanden hatte.[2]) Aus all dem erhellt, dass die von Hildebrand über Heinrich verhängte Exkommunikation rechtsungiltig war. Denn 1) überstieg diese Massregel Gregor's VII. Competenz; die vom Papst ohne Einwilligung der Kardinäle erlassene Sentenz ist unwirksam; die Kardinäle haben aber jene Bannung nicht unterschrieben.[3]) Sie war ungiltig 2) deshalb, weil sie nicht mehr im Bereiche der dem römischen Stuhle zukommenden Binde- und Lösegewalt lag, da sie im Widerspruche mit allen kanonischen Satzungen erfolgte.[4]) Heinrich durfte als König nicht von Unterthanen angeklagt werden, nicht von seinen Todfeinden, nicht solange er eines Teiles seines Reiches beraubt war und für sich also die Spolieneinrede geltend machen konnte; man durfte ihn nicht ungehört, nicht abwesend verurteilen, man hätte seine individuellen Verhältnisse, seinen Charakter in Betracht ziehen sollen. Wäre aber auch all diesen Vorschriften genügt worden, so durfte man den König nur zeitweilig von der Teilnahme an den hl. Sakramenten ausschliessen, nur den kleinen Bann gegen ihn aus-

---

[1]) Sudendorf, p. 63; vgl. Walram, Schwenkenbecher, p. 3, 6.

[2]) Sudendorf, p. 66, 67, 112.

[3]) Vgl. Goldast p. 2: »Praeter voluntatem et consilium Cardinalium . . . imperatorem excommunicavit, in qua excommunicatione nullus cardinalium subscripsit.«

[4]) Sudendorf, p. 67—75, 123.

sprechen, nicht aber die Waffen gegen ihn erheben, ihm nicht die Krone nehmen, nicht die Unterthanen vom Eid der Treue entbinden. Letzterer aber kann gar nicht gelöst werden, ohne dass man in die schwere, von Gott selbst schon in dieser Welt geahndete Sünde des Eidbruches verfällt;[1]) auch der Papst kann dies nicht, denn »ligabis quae oportet ligari et quae expedit solves.« Ebenso wenig hielten die schismatischen Kardinäle, Beno an der Spitze, es für statthaft, dass der Papst hinsichtlich der mit Exkommunizierten Verkehrenden Ausnahmsbestimmungen, die eine Milderung bezweckten, getroffen habe. Besonders in Deutschland nahm man es in dieser Beziehung sehr streng. Walram beklagt sich bitter darüber,[2]) dass die Gregorianer den Kaiser, einen Menschen, nach Gottes Ebenbild erschaffen, so sehr verabscheuten, dass sie lieber ihre Bischofsstühle verliessen und fern von ihrer Herde in der Fremde umherirrten, als mit ihm zusammen zu treffen und zu reden. Doch waren die von Gregor VII. erlassenen Verordnungen in deutschen Landen überhaupt nicht bekannt geworden. So wirft Wenrich dem Papste vor,[3]) warum er nicht wenigstens des Königs Hausverwalter, Hörige, Dienstboten und Familienmitglieder vom Banne ausgenommen habe; und ein deutscher Annalist berichtet,[4]) Hildebrand habe sterbend alle von ihm Exkommunizierten absolviert; aber die Bischöfe seines Anhangs hätten dies nicht geglaubt, sondern dafür gehalten, dass alle von ihm mit dem Banne belegten in demselben verbleiben sollten; sie sagten auch, der Kaiser mit all den Seinen sei gebannt; beugten sie sich nun vor ihm, so glaubten sie eine schwere Sünde zu begehen. In der schroffsten Weise eifert Bernhard von Corvey gegen allen Verkehr mit Exkommunizierten. Mit solchen Gemeinschaft pflegen ist nach ihm soviel, als wie Christum selbst verleugnen und der Taufe widersagen;[5]) wie die Taufe in die Kirche einführt, so schliesst der Verkehr mit Gebannten aus derselben wieder aus, ja es ist besser, das Heil gar nicht zu erlangen, als es nachher wieder zu verlieren. »Ja wenn selbst ein Engel vom Himmel verkündigte, dass man Exkommunizierte nicht zu meiden brauche, so würden wir sagen: Anathema es; sogar wenn der Apostel Paulus etwas Anderes predigte, so würden wir ihn mit seinem eigenen Schwerte erschlagen und ihm zurufen: Was du aufgebaut hast, Paulus, das zerstörst du wieder, du machst dich selbst zum

---

[1]) Sudendorf, p. 45—50.
[2]) Schwenkenbecher, c p. 53, 55, 101, 103.
[3]) lib. de l. p. 293.
[4]) Annal. Ratisb. maj. fragm., SS. XIII. p. 49.
[5]) lib. de l. p. 481; vgl. p. 477, 478, 483, 484, 485, 507, 511.

Überläufer.[1])« Es ist nun auffallend, wie Beno gerade mit der Anschauung der extremsten Gregorianer[2]) sich so nahe berührt. Wie Bernhard von der Ansicht auszugehen scheint, dass der Apostel selbst an der von ihm einmal gefällten Sentenz nichts mehr ändern könne,[3]) so beschuldigt auch Beno,[4]) und ihm pflichten seine Kollegen bei,[5]) Gregor VII., der von ihm auf der Fastensynode 1078 verfügten Erleichterungen halber geradezu der Häresie. Dabei blieb sich Beno aber keineswegs konsequent; er opponiert nämlich nur dagegen, dass der Papst die mit Exkommunizierten verkehrenden Bischöfe[6]) vom Banne ausnahm, während Gregor nicht blos diese, sondern auch die zu Gebannten in einem bestimmten Dienst- und Familienverhältnisse Stehenden, ferner Fremde und Pilger wegen ihres Umgangs mit denselben vom Banne befreit sehen wolle. Auch dagegen anzukämpfen schien doch selbst Beno zu rigoros; aber wenn der Papst letztere gegen die Wirkungen des Bannes schützen konnte, warum nicht auch jene? Beno lässt sich hiebei von der Voraussetzung leiten,[7]) Gregor habe den Bischöfen eine solche Ausnahmsstellung nur aus politischen Gründen gewährt, um sie dadurch für sich zu gewinnen und auf seine Seite zu ziehen. Und wenn Beno so streng darauf dringt, dass aller Verkehr mit Gebannten zu meiden sei, so musste die Exkommunikation des Königs, die er doch aller Wirkungen im rein weltlichen, politischen Gebiete entkleidet wissen wollte, gerade für den Regenten von den peinlichsten Folgen begleitet sein.

Noch in einem anderen Punkte begegnet sich Beno und seine Umgebung in überraschendster Weise mit den entschiedensten Gregorianern, nämlich in der Verwerfung der von Exkommunizierten gespendeten Sakramente, speziell der Taufe und Ordination. So berichtet Wido von Ferrara,[8]) alle Anhänger Hildebrand's brüsten sich damit und verkünden laut, dass die Sakramente der Exkommunizierten keine Geltung haben (nil valeant). Ebenso behauptet der Anonymus von Hirschau,[9]) bei den Anhängern Heinrichs hätten keine Geltung, es sei denn eine solche zur Verdammung, die Sakramente Christi und der Kirche, nämlich Taufe und Chrisma und die Geheimnisse des Leibes und Blutes Christi. Bernhard v. Corvey

[1]) p. 506; vgl. Sdralek, die Streitschriften Altmanns von Passau, p. 41 ff.
[2]) S. d. Anonymus v. Hirschau b. Walram s. 43, 52, 53, 127; Mangold v. Lautenbach lib. de l. p. 381, 390.
[3]) Vgl. Mirbt, Stellung Augustins, p. 50.
[4]) Goldast, p. 3, 8, 9. 10; Sudendorf p. 70.
[5]) Sudendorf, p. 91, 104—108; 121, 119.
[6]) Goldast, p. 3, 9.
[7]) Goldast, p. 8.
[8]) lib. de l. p. 559.
[9]) b. Walram p. 46, 60, 64, 80, 87.

schreibt:[1]) »Halte nicht für Sakramente, was von einem mit einem Exkommunizietren verkehrenden Priester gefeiert wird, denn nicht so gewiss ist es, dass während der Tageshelle die Sonne über der Erde steht, als dass ein kanonisch von der Kirche Getrennter keine Gnade und keinen Segen in der Kirche verrichten könne. Wisse auch, dass kein Erzbischof, der von Wibert das Pallium empfing, kein Bischof, der von einem solchen ordiniert wurde, die kirchlichen Grade geben, eine Kirche oder das Chrisma konsekrieren könne, dass kein Priester, der aus dieser Quelle des Fluches stammt, oder mit ihnen verkehrt oder auch nur in der öffentlichen Meinung als ihr Anhänger gilt, den Leib des Herrn oder irgend ein anderes Sakrament bereiten könne, nur dass die von Exkommunizierten gespendete Taufe nicht wiederholt werden darf.« Noch weiter gehen nun Beno[2]) und seine Genossen,[3]) wenn sie nicht blos die von Gebannten erteilten Weihen, sondern sogar die Taufe für ungiltig erklären. Ja sie setzen sich hiemit in direkten Widerspruch mit Wibert selbst, der auf seiner römischem Synode 1089 ausdrücklich erklärt hatte,[4]) dass auch die von Häretikern und Schismatikern gespendeten Sakramente giltig seien und durchaus nicht wiederholt werden dürfen, und sich hiebei gerade auf jenen Papst Anastasius II. und jenes Citat seines Briefes an Kaiser Anastasius beruft, um dessenwillen Beno gegen Gregor VII. den Vorwurf der Häresie schleuderte. Auch Wibert musste also in Beno's und seiner Kollegen Augen als Ketzer erscheinen, und daher wohl erklärt sich die kühle Zurückhaltung, welche die schismatischen Kardinäle Klemens III. gegenüber beobachteten. Dass aber letzterer mit dieser seiner Anschauung innerhalb seiner Parteigenossen nicht etwa allein stand, bezeugt Wido von Ferrara,[5]) indem er im zweiten Teile seiner Schrift auch die Sakramente der Schismatiker als giltig, nutzbringend und verehrungswürdig bezeichnet, wie auch Walram schreibt,[6]) dass die Gottesgaben durch das Verdienst der Guten nicht gemindert, durch das Missverdienst der Schlechten nicht geschmälert werden, dass vielmehr die Heiligkeit des Sakramentes unversehrt bleibe, mag gleich der Spender ein Ketzer sein, vorausgesetzt, dass er sie im Namen der heiligen Dreifaltigkeit spendet. Beno beruft sich für seine irrige Meinung auf das Konzil zu Chalcedon, das jedoch einen derartigen Kanon nicht erlassen hat; dagegen erklären die Kanones

---

[1]) lib. de l. p. 515; cf. p. 478, 479, 511; vgl. Sdralek, l. c. p. 51 ff.
[2]) Goldast, p. 9; Sudendorf p. 70, 76—82.
[3]) Sudendorf, p. 100—104, 107, 92, 117, 121, 122.
[4]) lib. de l. p. 623—625.
[5]) lib. de l. p. 558.
[6]) l. c. p. 145.

Apostolorum: [1]) »Episcopum vel presbyterum qui haereticorum baptismum vel sacrificium admiserit, deponi jubemus.« Auch auf Augustin stützt sich Beno mit Unrecht, [2]) nicht minder auf Gregor d. Gr.; [3]) der dem P. Anastasius beigelegte Passus hat zwar diesen zum Verfasser, [4]) Anastasius bewegt sich hiebei aber vollständig auf katholischem Boden. Dagegen ist nicht recht klar, wie Beno dazu kommt, dieselbe Ansicht auch Gregor VII. zuzuschreiben; letzterer hat sich vielmehr eher im gegenteiligen Sinne ausgesprochen. So erklärte [5]) er auf der Fastensynode 1078: »Ordinationes quae interveniente pretio vel precibus vel obsequio alicujus personae . . . fiunt, infirmas et irritas esse dijudicamus;« im Frühjahre 1080 sprach [6]) er ebenfalls auf einer Synode aus: »Praeterea admonemus omnes qui aeternae damnationis poenas evadere et verae beatitudinis gloriam cupiunt intrare, ut a falsis sibi caveant poenitentiis. Sicut enim falsum baptisma non lavat originale peccatum, ita post baptismum falsa poenitentia non delet nefas commissum.« Ausser Hildebrand werden von Beno auch Urban II, Anselm von Lucca und Deusdedit der Teilnahme an der vermeintlichen Häresie des P. Anastasius II. bezichtigt. Urban II. spricht sich unter Berufung auf diesen Papst über die Giltigkeit der von Exkommunizierten erteilten Taufe aus in seinem Briefe an Lucius, Probst v. St. Juventius; [7]) Anselm führt die von Beno inkriminierte Stelle in seiner Kanonessammlung an [8]) und erklärt ausserdem, [9]) »quod sacramentum baptisma apud haereticos et haberi et dari potest.« Wenn Mirbt [10]) und Sdralek [11]) behaupten, Anselm habe die Sakramente der Häretiker als ungiltig verworfen, so beruht dies insoferne auf einem Irrtum, als die in Frage kommende Schrift nicht Anselm, sondern den Kardinal Deusdedit zum Verfasser hat. [12]) Letzterer bezieht [13]) sich übrigens gleichfalls auf Anastasius II., während er allerdings in seiner Schrift »contra invasores« ausführt [14]) »(simoniacos) sacerdotes esse saltem credere omnino error est;« ferner: [15]) »patentissime namque simoniacorum

[1]) Hardouin, Conc. I. p. 22.
[2]) Vgl. Mirbt, d. Stellung Augustins p. 53.
[3]) Greg. I. opp. t. II. p. 591.
[4]) Hardouin, II. p. 950.
[5]) Mansi XX. 509.
[6]) Mansi XX. 533; Hefele-Knöpfler p. 141.
[7]) Mansi XX. p. 663.
[8]) lib. VIII. C. 65.
[9]) ib. c. 36.
[10]) Stellung Augustin's, p. 106.
[11]) Streitschriften Altmann's, p. 56.
[12]) S. Bernheim, lib. de l. p. 517 s.
[13]) Martinucci p. 367.
[14]) p. 87, 88. b. Mai. l. c.
[15]) p. 89.

sacerdotium et sacrificium eorundem et schismaticorum irrita esse;« »paenitentia et communio a nullo nisi a catholico suscipienda est. Si vero nullus catholicus sacerdos adfuerit, rectius est, sine communione manere visibili et invisibiliter Domino communicare quam ab haeretico communicari et a Deo separari.« [1]) Doch gilt auch ihm eine Wiederholung der von einem Exkommunizierten gespendeten Taufe nicht für zulässig.[2]) Die ganze Unsicherheit, welche in kirchlichen Kreisen über diese Frage herrschte, tritt uns so recht in in den Untersuchungen Bernold's entgegen.[3]) Zum Schlusse nimmt Beno auch zu der brennendsten Frage seiner Zeit, ja seines Jahrhunderts Stellung. Aber die langen Citate, die er vorbringt,[4]) förderten die Sache in keiner Weise und sollten wohl nur Unkundige über den Mangel an eigenen Gedanken hinwegtäuschen, der sich gerade in diesem wichtigsten Punkte über die Investitur fühlbar macht. Seine Behauptung, dass Gregor VII. jede Beteiligung des Kaisers bei Besetzung kirchlicher Würden habe beseitigen wollen, ist trotz der Investiturverbote dieses Papstes nicht begründet;[5]) auch bekundet er eine völlige Verkennung der ungeheuren Tragweite dieser Sache, wenn er in Gregors Massregeln nichts als eine Chikane gegen den Kaiser sieht.[6]) Ähnlich denkt auch Wenrich; er schreibt,[7]) das Investiturverbot habe wenigstens einen Schein von Berechtigung an sich, sei aber nicht dem Eifer für das Gesetz, sondern nur dem Hass gegen Heinrich IV. entsprungen, da Personen, die durch Rudolph's geheiligte Rechte eingeschmuggelt wurden, der Segen nicht vorenthalten werde und man auch gegen solche, die unter anderen Königen leben, mildere Saiten aufziehe. Wido von Ferrara gesteht,[8]) dass die Autoritäten der Väter allerdings mehr auf Seiten der Gregorianer zu stehen scheinen, und Beno sucht diese Bedenken dadurch hinwegzuräumen, dass er erklärt, die Verordnungen der Apostel und ältesten Kirchengesetzgeber hätten keineswegs für alle Zeiten bindende Kraft, seien vielmehr nur interimistische Verfügungen gewesen. In den Zeiten der Christenverfolgung sei die Bestimmnng getroffen worden, dass niemand durch eine weltliche Gewalt ein geistliches Amt erlangen dürfe; nachdem aber das Kreuz über die Kronen triumphiert habe, müsse die Anordnung des hl. Gregorius zur Norm dienen, dass die Äbtissin nicht ohne

---

[1]) p. 91.
[2]) p. 89.
[3]) Vgl. Sdralek, p. 52 ff.
[4]) p. 84—89, 60, 61.
[5]) Vgl. Giesebrecht, Münchener hist. Jahrbuch p. 129, 136, 143, 144.
[6]) Sudendorf, p. 67.
[7]) lib. de l. p. 297.
[8]) lib de l. p. 564.

Beteiligung des Königs erwählt und in ihr weltliches Regiment eingesetzt werden dürfe.[1]) Allein in welcher Weise sollte diese Beteiligung stattfinden? In welcher Weise die Ansprüche des Königs mit den Forderungen der Kirche, der grosse Streit zwischen regnum und sacerdotium ausgeglichen werden? Darauf weiss Beno keine Antwort.

Beno hatte sich in seinem Schreiben die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, dass Gregor VII. unrechtmässiger Papst gewesen, die Erhebung Klemens III. also eine völlig berechtigte Massnahme gewesen sei. War ihm dieser Nachweis gelungen? Wir können diese Frage nur mit »Nein« beantworten. Die Aufstellung der Kardinäle, dass nicht der Papst, sondern ein vielköpfiges Kollegium einander vielfach widersprechender Prälaten Oberhaupt der Kirche sei, fand denn doch in der ganzen bisherigen Lehre der Kirche so wenig eine Begründung, wie in der herkömmlichen Praxis. Wendeten die Wibertisten ein, dass Gregor seines unwürdigen Wandels wegen den Pontifikat verwirkt habe, so entgegneten dessen Anhänger mit Recht: »Si de vita agitur, nos non pro vitae suae consideratione illi oboedimus, sed pro ministerio collatae in eum dignitatis.«[2]) Machten jene geltend, sein Vorgehen sei ungesetzmässig und übereilt gewesen, so erwiderten diese: »Pastoris sententia, sive justa, sive injusta, timenda tamen est.«[3]) Und wenn Beno und seine Kollegen so sehr für die Beobachtung der Kanones eiferten, — war das Vorgehen gegen Gregor VII. nicht selbst ein völlig den Kanones widersprechendes gewesen?[4]) Mag man aber auch über jene Streitigkeiten urteilen, wie man will, immerhin wird man gestehen, dass die Schriften Beno's und seiner Kollegen keineswegs zu den bedeutenden Erscheinungen jener an literarischen Erzeugnissen so reichen Fehde gehören. Beno bringt auch nicht einen neuen Gesichtspunkt, nicht einen neuen, geschweige denn grossen Gedanken; es sind stets dieselben Einwürfe, dieselben, meist recht belanglosen Anklagen, die, als ob sie dadurch an Beweiskraft gewinnen könnten, immer wiederkehren. Der Grundfehler an Beno's Anschauungen liegt darin, dass er gleich Anderen seiner Zeitgenossen[5]) die Person Hildebrand's allein verantwortlich machen will für den gewaltigen Streit, der einem furchtbaren, aber zur Reinigung der Atmosphäre notwendigen Gewitter gleich die abendländische Christenheit aufregte, während doch Gregor, als Kind seiner Zeit, nur mit gewaltiger

---

[1]) Sudendorf, p. 67, 89.
[2]) Gebhard v. Salzburg, lib. de. l. p. 272.
[3]) Mangold v. Lautenbach, lib. de l. p. 391.
[4]) Anselm v. Lucca, lib. de l. p. 521, 522.
[5]) So Benzo v. Alba; vgl. Lehmgrübner p. 113.

Energie die Ideen, welche schon in den Gemütern lebten, erfasste und zur Herrschaft brachte. Beno verstand sie nicht; er brachte es überhaupt nicht zu einer geläuterten, konsequenten, kirchenpolitischen Weltauffassung. Er hielt nicht zur Sache Gregor's und schloss sich auch nicht mit Entschiedenheit der Partei Wibert's an, schwankte also ohne Halt zwischen zwei mächtigen Lagern. Immerhin müssen wir anerkennen, dass er den Mut der eigenen Überzeugung besass und mit zäher Beharrlichkeit dafür eintrat, und dürfen nicht zweifeln, dass auch ihm das Wohl der Kirche als Ziel seiner Bestrebungen vorschwebte.

# HISTORISCHE ABHANDLUNGEN

AUS DEM

# MÜNCHENER SEMINAR.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. TH. HEIGEL UND DR. H. GRAUERT.

III. HEFT.

MÜNCHEN, BAMBERG, LEIPZIG.
1892.
C. C. BUCHNER VERLAG.

# HEINRICH BRAUN

GEBOREN 1732, GESTORBEN 1792.

## EIN BEITRAG

ZUR

## GESCHICHTE DER AUFKLÄRUNGSEPOCHE IN BAYERN.

VON

DR. LUDWIG WOLFRAM,

K. STUDIENLEHRER IN NÖRDLINGEN.

MÜNCHEN, BAMBERG, LEIPZIG.

1892.

C. C. BUCHNER VERLAG.

# VORWORT.

Der Gegenstand, welchen nachfolgende biographische Skizze, mein wissenschaftlicher Erstlingsversuch, erörtert, war mir durch einen zwiefachen Hang zur geschichtlichen Forschung und zur Beschäftigung mit den Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens nahegelegt worden. Die besondere Anregung schöpfte ich seinerzeit aus den Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Heigel über „Bayerische Geschichte vom dreissigjährigen Kriege bis zur Gegenwart" und schulde zunächst diesem meinem zielbestimmenden Lehrer den Ausdruck herzlichen Dankes, welcher sich für ihn und Herrn Professor Dr. Grauert auch auf die ehrenvolle Einfügung meiner Arbeit in die Abhandlungen des Münchener historischen Seminars erstreckt. Möge ein Anflug der sittlichen Wärme, mit welcher beide Männer an die Betrachtung des Menschenlebens herantreten, auch der Darstellung des an sich spröden Stoffes hier und da sich mitgeteilt haben, welcher in meiner Schrift behandelt ist! Für das letzterer entgegengebrachte, von Ratschlag oder Zuspruch begleitete Interesse und Wohlwollen danke ich gleichfalls mit aufrichtigem Gemüte den Herren Herausgebern, ferner den Herren Professoren Dr. Stieve, Dr. von Christ und Dr. Stölzle, sowie Herrn Privatdozenten Dr. Simonsfeld. Ebenso sei der mühewaltenden Unterstützung gedacht, welche mir seitens der K. Hof- und Staatsbibliothek, der Universitätsbibliothek, des Universitätsarchives, des K. Allgemeinen Reichsarchives und des Kreisarchives, sowie des K. Ingenieur-Obersten a. D. Freiherrn von Stengel in München, der fürstl. Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen und des Dekanates Trostberg durch bereitwilligst gestattete Benützung

und Einsichtnahme von Druckwerken und Manuskripten zu teil wurde, schliesslich der obschon erfolglos gebliebenen Recherchen, welche in der geheimen Registratur des K. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten, im K. geheimen Haus- und Staatsarchive und im Archive der K. Akademie der Wissenschaften zum Zwecke meines Themas angestellt wurden.

Der Zufall fügt es, dass mein langsam angewachsenes Büchlein gerade hundert Jahre nach dem Tode des Mannes ins Land hinausgeht, von welchem es zu erzählen weiss: vielleicht der günstigste Zeitpunkt, dessen Andenken zu erneuern. Mich selbst beseelte, als ich es niederschrieb, neben dem gewissenhaften Streben, wahr und gerecht zu sein, der Glaube an den Wert und die Hoheit deutsch-nationaler Bildung, nicht minder die Liebe zu meinem bayerischen Vaterlande, welchem ich als Staatsbürger und Staatsdiener durch Eid und Gesinnung der Treue mich verbunden fühle und auch die schwachen Kräfte des neben dem lehramtlichen Berufe sich versuchenden Historikers gerne widmen möchte.

Dr. Ludwig Wolfram.

# INHALT.


Einleitung. Die deutsche Aufklärungsepoche und ihr Rückschlag auf Bayern . . . . . 1—7
Erstes Kapitel. Lehr- und Wanderjahre . . . . 8—13
Zweites Kapitel. Im Dienste deutscher Sprache und Bildung . . . . . 14—24
Drittes Kapitel. Der Schulkommissär und Schulgesetzgeber . . . . . 25—35
Viertes Kapitel. Heinrich Braun und die Schulordnung vom 8. Oktober 1774 . . . . . 36—52
Fünftes Kapitel. Wirken für Kirche und Schule in den Jahren 1775 bis 1777 . . . . . 53—57
Sechstes Kapitel. Brauns Schuldirektorium von 1777 bis 1781 . . . . . 58—70
Siebentes Kapitel. Der Lebensabend . . . . . 71—78
Anmerkungen . . . . . 79—99

# Einleitung.

## Die deutsche Aufklärungsepoche und ihr Rückschlag auf Bayern.

Mit Fug kann eine bestimmte Phase im deutschen Kulturleben des reichbewegten achtzehnten Jahrhunderts die Aufklärungsepoche genannt werden. Ihr wohnte das Streben inne, die Wissenschaft zu verallgemeinern, sie ins Leben hinaustreten und auf das Leben einwirken, deren Segnungen weiteren Kreisen zukommen zu lassen.

Anstoss gab diesem geistigen Vorgang ein kühner Gärungsprozess, welcher von England und Frankreich aus auch nach Deutschland herübergriff. Eine Entdeckungsthat wie Newtons Gravitationslehre war nicht der Absicht aufzuklären, sondern dem ursprünglichem Triebe nach Erkenntnis entsprungen; aber sie musste ihren gewaltigen Resultaten zufolge ein über die Schranken der Fachwissenschaft und auch über die Schranken der Nationalität hinausreichendes Echo finden. Diese Anregungen des Auslandes, wie sie unter anderem die geistreiche philosophische Literatur der Franzosen darbot, sind vorhanden und wirksam, aber sie beherrschen nicht das, was wir Deutsche in schmälerem Rahmen unter unserer Aufklärungsepoche zu verstehen haben. Erspäht man in Deutschland selbst einen theoretischen Ausgangspunkt, eine feste Stütze, an welche die Bedürfnisse des Zeitgeistes sich anklammern konnten, so fällt der Blick vor allen auf Christian Wolff (geb. 1679, † 1754).

Wolff war kein Denker von origineller Schöpferkraft. Indem er an die Philosophie des grossen Leibniz anknüpfte, that er dies mit dem Endzwecke zu popularisieren: hieraus konnte keine kongeniale Fortbildung Leibnizischer Ideen erwachsen, vielmehr musste es zu einem Verflachen des Leibnizianismus führen. Allein er machte Schule, er hellte Geist und Sinn der

studierenden Jugend auf, legte in sie die Keime des gesunden Verstandes. Die Lehre Wolffs hielt allenthalben Einzug an den deutschen Universitäten, welche Pflegestätten seiner Grundansichten wurden; auch die Einzeldisziplinen erfuhren davon Befruchtung und einen gedankenhaltigeren Betrieb. Eine einheitliche Welt- und Lebensanschauung sollte geschmiedet werden, und obschon Wolff in dem pedantisch angewendeten Bemühen, durch ein säuberliches, niedliches Systematisieren wolkenlose Klarheit zu erzeugen, einen Mangel an hoher, geistvoller Auffassung verriet: unverkennbar und unschätzbar war der Gewinn eines eben doch aufgestellten zusammenhängenden Lehrgebäudes. Wolff machte den Versuch eines Systems, und diesem war das Ziel gesetzt, fruchtbar zu werden und sich auszudehnen. In deutscher Sprache konnte der Deutsche es kennen lernen.

Wolffs Geistesrichtung war eine einseitig verstandesmässige und entbehrte darum nicht der philiströsen Eigenart. Dies zeigte sich in den kirchlichen Fragen; hier konnte sich an Wolffs Schultern der Rationalismus anlehnen, dem die Empfindung des Weihevollen, eine seelenvolle Gottesahnung des unverschleierten Gemütes mehr und minder mangelte. Der Hinweis auf Christian Fürchtegott Gellert jedoch mag zum Belege dienen, dass der Geist der Epoche religiöse Wärme und Innigkeit trotzdem keineswegs ausschloss. Auch die eigentlichen Glaubensvorstellungen traten in mannigfacher Färbung auf. Wolff selbst hatte die Forderungen der Vernunft mit dem Bibelglauben versöhnen wollen; doch verwickelte er sich in Widersprüche, und es misslang die Beweisführung. Ein gemeinsamer Zug war der Wegfall und das Bekämpfen unduldsamen und fanatischen Eifers; man wünschte und übte in erfreulicher, wohlthuender Weise einen konfessionellen Frieden.

Bezeichnend ist es für Wolffs nüchternen Sinn, dass in den Umfang seines Systems die nachmals so benannte „Ästhetik", die Erörterung der Gesetze des Schönen, der Gesetze der Kunst, die das Leben idealisiren soll, nicht einbezogen war. Und als der Wolffianer Christoph Gottsched zum Kunstrichter der Poesie sich erhob, verleugneten seine Lehrsätze nicht ihren unpoetischen Ursprung. Hingegen erwarb er sich um das Werk der Aufklärung durch nachdrückliches Betonen der Muttersprache ein hohes praktisches und patriotisches Verdienst: dadurch allein wurde das Wirken auf die Gesamtheit möglich gemacht und zugleich der Strömung ein heller nationaler Schiller verliehen. Unbeschadet seiner Vorliebe für die französische Literatur wollte Gottsched in den deutschen Landen den Gebrauch der fremden Sprache durch die einheimische verdrängt

wissen. Die Gefährtin seines Lebens und selbständige, scharfsinnige Mitarbeiterin seines Schaffens gab den Frauen der leitenden Stände ein leuchtendes Beispiel begeisterten Eingehens in einen literarischen und wissenschaftlichen Gesichtskreis.

Gottscheds dichterische Leistungen stimmten mit seinen Regeln überein. Indessen wäre die Annahme irrig, dass nicht auch gefühlvollere Schriften, die das Herz zu rühren im stande gewesen wären, mit der Zeit ein weiteres Lesepublikum gefunden hätten. Auch in diesem Falle werden wir auf England zurückgelenkt. Dort begründete Richardson den englischen Familienroman, welcher die menschlichen Schicksale in den mittleren und unteren Ständen der Gesellschaft verkörpert sein liess. Dieser erwachende soziale Grundton, welcher eine Emancipation der bis dahin zurückgestossenen Volksklassen laut verkündigte, machte sich auch auf den Brettern der Bühne bemerkbar. In England wurde das bürgerliche Trauerspiel ins Leben gerufen; in ähnlichem Sinne entstand in Frankreich das weinerliche Lustspiel; im Jahre 1755 schuf Lessing in Miss Sara Sampson auch für das deutsche Theater ein bürgerliches Trauerspiel. Diese Dichtwerke, welche die allgemein-menschlichen Zustände vorführen und eine grössere Zahl von Lesern und Hörern durch näherliegende Stoffe anziehen und fesseln sollten, behaupten ihrem Inhalte nach einen Platz in der Aufklärungsgeschichte. Je höhere Gipfel jedoch unsere nationale Literatur des achtzehnten Jahrhunderts erklimmt, bis sie schliesslich zu den lichten Höhen zarten wie erhabenen Empfindens in der Seele Goethes emporstieg, umsomehr tritt sie ausserhalb und über eine Zeitströmung, welche vornehmlich in nutzbringender Absicht auf geistige Belehrung und moralische Besserung gerichtet und von dem phantasiebelebten Reiche des Schönen und Grossartigen nur mittelbar berührt war, gleichsam durch einen Nebel in dieses hineinsah.

Allerdings war die Aufklärungsepoche in ihrem vielfältigen Verlauf vom Wolffianismus nicht überall beherrscht und nicht sklavisch von ihm eingeengt; das wesentliche Gepräge war ihr dennoch durch Wolff aufgedrückt worden. Dieser selbst hat die Antriebe und Beweggründe, welche ihn leiteten, in der Vorrede eines seiner bekanntesten Werke, der „Vernünfftigen Gedancken von Gott, Der Welt Und der Seele des Menschen, Auch allen Dingen überhaupt", klar ausgesprochen. Dieselbe hebt mit folgendem Bekenntnis an:

„Verstand, Tugend und Gesundheit sind die drey vornehm-
„sten Dinge, darnach die Menschen in dieser Welt streben
„sollen. Allein insgemein achtet man nichts weniger als diese

„drey. Und wer die gegenwärtigen unglückseeligen Zeiten „erweget, der siehet, wie sie aus Mangel des Verstandes und „der Tugend herkommen. Leute, die Kinder am Verstande, „aber Männer an Bossheit sind, stürtzen viele in grosses Un- „glück und Verderben. Gewis! Ich erstaune, unter was für „einem hesslichen Bilde ich sie erblicke, wenn sie Recht und „Gerechtigkeit handhaben, oder zu guter Einrichtung des gemeinen „Wesens Rath geben sollen. Da ich von Jugend auf eine grosse „Neigung gegen das menschliche Geschlechte bey mir gespüret, „so dass ich alle glückseelig machen wolte, wenn es bey mir „stünde; habe ich auch mir niemahls etwas angelegener seyn „lassen, als alle meine Kräffte dahin anzuwenden, dass Verstand „und Tugend unter den Menschen zunehmen möchten, und nach „dem ich diese vortreflichen Muster des ungearteten Geschlechtes „nicht ohne empfindlichen Schmertzen kennen lernen, bin ich „in diesem Eifer noch mehr angefeuret worden, ja ich werde „davon nicht ablassen, so lange sich ein Bluts-Tropffen in „meinem Leibe reget."

Wer könnte der schlichten Herzlichkeit dieser Worte seine Bewunderung versagen! In ihnen ist das Programm der Aufklärung ausgesprochen. Übelstände sind erkannt; es besteht der aufrichtige Wille, sie zu heilen. Ausbreitung einer klaren Verstandesbildung ist die erste und nächstliegende Aufgabe, die es zu erfüllen gilt. Doch schon an dieser Stelle wird neben dem Verstande auf die Tugend hingewiesen, und so entfaltete sich die Aufklärungsthätigkeit in dem doppelten Zweckbewusstsein, die Menschen aufzuklären und zu bessern, ihr geistiges und ihr sittliches Wohl zu fördern. Und blicken wir auf die leitenden Motive dieses Wirkens, so finden wir sie in selbstloser Menschenliebe und dem Streben der Volksbeglückung, und es bahnt die Epoche der Aufklärung zugleich eine Epoche der Humanität an. Das gesamte Volk soll ihres Segens teilhaftig sein; auch in die Hütte des Bauern soll ein Fünkchen Licht hineinscheinen, Vorurteil und Verwilderung daraus bannen.

Allezeit haben neue Ideen in der Kulturentwicklung der Völker, zumal solche, denen eine vorwiegend praktische Tendenz innewohnte, sich des Einflusses auf das heranwachsende Geschlecht in Schule und Erziehung zu bemächtigen gesucht. So geschah es auch hier. Bahnbrechende Reformgedanken wurden den Deutschen vom Auslande zugeführt. Im Jahre 1690 war auf englischem Boden Locke's Buch über die Erziehung an die Öffentlichkeit getreten. Im Jahre 1762 erschien ein französisches Buch von universeller Bedeutung, der „Emil" des Rousseau. In Deutschland vollzogen sich im Unterrichts- und Erziehungs-

wesen nachhaltige Umgestaltungen, welche insonderheit von jenem oben bezeichneten Geiste der Humanität eingegeben waren. Die rohe Prügel- und Misshandlungswut der früheren Zeit sollte einer milden und wohlwollenden Behandlung des Zöglings weichen, dieser im Lehrer den treubesorgten Freund erblicken. Auf jede Weise sollte dem Schüler seine Aufgabe erleichtert und er vor allem nicht durch totes Gedächtniswerk gepeinigt und am wahren geistigen Fortschritte gehindert werden. Am Schlusse der Epoche ragt als ihr grösster Sohn der Schweizer Johann Georg Pestalozzi. So enge ich sonst den Begriff der Aufklärungsepoche begrenzt sehen möchte, stehe ich doch mit nichten an, ihr diesen bedeutenden Mann noch einzureihen. Allerdings pulsierte sein Herz in heftigeren Schlägen und glühenderen Empfindungen, als dass dies dem nüchterneren Charakter entspräche, der, wie dargelegt wurde, der Aufklärungsrichtung eigen geworden war; doch wurzelten auch seine Worte und Thaten in dem damals wesentlichen und vorwiegenden Drange, die Menschen aufzuklären und zu bessern.

Wenden wir unser Auge von solchem Gipfelpunkte wieder rückwärts auf den früheren Gang, den diese geistige Bewegung genommen hatte, so müssen wir auch hier uns der Thatsache bewusst bleiben, dass die politischen Zustände von gebietendem Einflusse, von fördernder und von hemmender Tragweite auch für die übrigen Entwicklungen und Lebensäusserungen zu sein pflegen. So war in den unumschränkt regierten deutschen Staaten für jene Periode des achtzehnten Jahrhunderts keine Frage wichtiger gewesen als diejenige, welche Stellung die Herren derselben, die regierenden Fürsten, den neuen Ideen gegenüber beobachten würden. Diese fanden in der That lebhafte Sympathien bei den gekrönten Häuptern, die — wiewohl mit absoluter Gewalt bekleidet — die eigene Person der allgemeinen Wohlfahrt unterzuordnen geneigt waren und neben dem wirtschaftlichen Gedeihen auch die geistige Hebung und sittliche Stärkung ihrer Unterthanen sich angelegen sein liessen. Von oben herab, vom Throne aus sollte Glück und Heil dem Volke gespendet werden. Man heisst diese Erscheinung im Kultur- und Staatsleben des vorigen Jahrhunderts den aufgeklärten Despotismus. Sein berühmtester und geistvollster Vertreter war Friedrich der Grosse von Preussen. Es waren jedoch blässere und kräftigere Schattierungen, massvollere und radikalere Nuancen in den verschiedenen Einzelfällen denkbar.

Für uns ergibt sich die Frage: Hat auch in Bayern zu jenen Zeiten der aufgeklärte Despotismus Fuss gefasst? Hat auch die bayerische Geschichte des acht-

zehnten Jahrhunderts eine Aufklärungsepoche zu verzeichnen? Diese Frage ist zu bejahen.

Entscheidend war, dass der Kurfürst Karl Albert im Jahre 1741 den Würzburger Professor der Rechtswissenschaft Johann Adam Ickstatt[1]) als Erzieher seines Sohnes Maximilian Joseph nach Bayern rief. Ickstatt war durch hohe Begabung, umfassende, vielseitige Studien sowie eine reiche Lebenserfahrung und Menschenkenntnis ausgezeichnet. In Paris war er philosophischen und mathematischen Studien obgelegen. Wir treffen ihn in Holland, darauf in England, wo er sogar mit Newton in persönliche Berührung kam. So hatte er in jenen Ländern sich aufgehalten, von denen der fortschrittliche Impuls des Zeitalters ausgegangen war, hatte von dem neuen Denken an der Quelle genippt. Auch innerhalb des kleineren Kreises der deutschen Aufklärung schulte und bildete er sich an der grundlegenden Stelle: in die Heimat zurückgekehrt, wurde er in Marburg ein begeisterter Schüler und Anhänger Christian Wolffs. Im Anschlusse an den Wolffianismus wählte er selbst die juristischen Studien zum Forschungsgebiete. Im Jahre 1731 wurde Ickstatt an die Universität Würzburg berufen.[2]) Er gewann das Ansehen des ersten Rechtsgelehrten im katholischen Deutschland. Zehn Jahre lang docierte er in Würzburg deutsches Staatsrecht sowie Natur- und Völkerrecht; dann vertauschte er diesen seinen fränkischen Wohnsitz mit dem Kurfürstentum Bayern und weihte diesem von da ab seine hervorragende geistige Kraft. Ihm war es vorerst zu verdanken, dass auch Bayern unter fürstlichem Schutze in eine Epoche der Aufklärung eintrat. Johann Adam Ickstatt, der geborene Kurmainzer, ist ein *praeceptor Bavariae* geworden.

Von seinen eigenen Verdiensten abgesehen, wurden durch ihn Keime zur Entwicklung gebracht, die im Lande selbst schlummernd schon bestanden; an dem durch ihn angefachten intellektuellen Aufschwung nahmen alsbald auch Männer bayerischen Stammes thatkräftigen und rührigen Anteil; die nach Loris und Limbrunns Vorarbeiten im Jahre 1759 offiziell erfolgte Gründung einer Akademie der Wissenschaften gibt davon Zeugnis.

Die Vertreter der bayerischen Aufklärung nun im einzelnen zu betrachten, ist gewiss eine lohnende Aufgabe für die vaterländische Geschichtswissenschaft und zugleich von allgemeinem Interesse für die Flutungen des Bildungslebens der höheren und niederen Stände im achtzehnten Jahrhundert. „Männer" machten auch hier die Geschichte, und erst wenn diese in ihrem Wollen und in ihren Werken, in ihren rühmenswerten und ihren kleinen

Eigenschaften, in ihren gegenseitigen Beziehungen und auch Reibungen, in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen und ihrer Bedeutung für das Ganze ins Auge gefasst sind, lässt sich das Gesamtbild selber entrollen, durch das dann freilich wiederum die einzelnen Personen mehrfach in eine neue, im Anfange nicht beachtete und wahrgenommene Beleuchtung treten werden. So wird auch die vom Verfasser dieser Abhandlung unternommene Erforschung und Beurteilung Heinrich Brauns[3]) durch weitere Untersuchungen auf dem bezüglichen Gebiete berichtigende Schlaglichter empfangen.

## Erstes Kapitel.[1])

# Lehr- und Wanderjahre.

Heinrich Braun ist geboren am 17. Februar[2]) 1732 im Markte Trostberg an der Alz nördlich vom Chiemsee. Sein Vater, Franz Seraph Braun[3]), war Bäcker und zugleich Ratsherr des Ortes. In den Anfängen der Regierungsperiode des Kurfürsten Karl Albert wurde ihm Heinrich von seiner zweiten Frau Namens Salome als einziger Sohn geschenkt.

Heinrich war ein schwächliches Kind,[4]) doch mit der Anlage eines regen Verstandes begabt. Nicht spurlos konnten an dem jungen Gemüt des Knaben einschneidende und zum Teil erschütternde Ereignisse vorübergehen, welche, als er heranwuchs, die Welt und das Heimatland bewegten. Am 20. Januar 1745 schied Karl VII. aus dem Leben, nachdem er drei Jahre lang nur unter schweren Kämpfen und Demütigungen die Kaiserkrone getragen und behauptet hatte. Noch im nämlichen Jahre, in dem sein Landesherr und Kaiser gestorben war, verlor Heinrich den Vater am 16. Dezember 1745. An seiner Mutter, welcher er äusserlich ähnelte,[5]) hing er mit inniger Liebe, ein Verhältnis, welches nicht getrübt wurde, als letztere eine neue Ehe schloss.

Der Knabe hatte keine Neigung zum väterlichen Gewerbe; seiner Sinnesrichtung entsprechend ward er für die Studienlaufbahn bestimmt. Diese Entscheidung führte ihn nicht nur aus dem Elternhause und Heimatsort, sondern auch über die Landesgrenze; denn Tittmoning, wohin er wanderte, war nicht nur dem Salzburger Kirchensprengel einverleibt, sondern stand auch unter der Landeshoheit des Erzbischofs von Salzburg.[6]) Der damalige Pfarrer von Tittmoning war ein entfernter Verwandter der Familie, und diesem wurde er zur Ausbildung überlassen. Es war ein verständiger und besonnener Mann, welcher dem Naturell seines Zöglings Rechnung trug und keinen einengenden Druck auf ihn ausübte; er machte es sich gegenteils zur Aufgabe, dessen angeborene Art ins rechte Geleise zu lenken. Wenn

Heinrich, dem das Lernen leicht von statten ging, seiner Pflicht genügt hatte, wurde ihm auch die entsprechende Erholung vergönnt.

Als er zu den Jünglingsjahren heranreifte, wurde er nach Salzburg auf das Gymnasium geschickt. Er durchlief dasselbe; dann absolvierte er noch die philosophischen und einen Teil der theologischen Studien an der dortigen Universität.

Gymnasium und Universität zu Salzburg befanden sich in den Händen des Benediktinerordens, und mit dem allgemeinen Aufschwung, welchen letzterer seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts genommen hatte,[7]) war die Universität Salzburg[8]) eine fruchtbare Pflegestätte wissenschaftlichen Strebens geworden. Im Jahre 1741 erging an die Professoren ein erzbischöfliches Dekret,[9]) welches den Umfang der theologischen Fächer beträchtlich erweiterte und in der philosophischen Fakultät auch die Anfangsgründe der weltlichen Geschichte einsetzte. Heinrich Braun kam diese Reform des Lehrplans unmittelbar zu gute. Als Lohn und Frucht seiner Studien erwarb er sich in Salzburg als erste Würde die eines Magisters der Philosophie.

Im Jahre 1750 trat Braun zu Tegernsee in den Benediktinerorden ein und wurde hier zunächst, um seine Probezeit abzulegen, auf die Dauer eines Jahres festgehalten. In Bayern[10]) hatte sich schon in den ersten Zeiten der Regierung Max Emanuels, im Jahre 1684, die sogenannte Benediktiner-Kongregation gebildet, die als eine Grundforderung Gelehrsamkeit aufstellte. Damit junge Ordensgeistliche eine erspriessliche Fortbildung finden können, stiftete diese Kongregation eine eigentümliche Art von Hochschule, indem sie das gemeinsame Studium einrichtete, welchem die jungen Mitglieder aus allen in ihr verbundenen Klöstern zugewiesen wurden. So kam auch Braun an den damaligen Sitz des gemeinsamen Studiums, nach Kloster Rot. Hier genoss er den Unterricht Hermann Scholliners, eines hervorragenden Theologen, welcher im Gegensatz zur jesuitischen Praxis und andererseits im Einklang mit den Bestrebungen der Salzburger Universität auf das Bibelstudium drang,[11]) Anregungen, welche bei Heinrich Braun, dem künftigen Bibelübersetzer, auf empfänglichen und fruchtbaren Boden fielen. Gelegentlich kam Braun von Rot aus wieder nach Tegernsee.[12]) Beim Abschluss seiner zu Rot gepflogenen Studien erwarb er sich im Jahre 1756 den theologischen Doktorgrad. Damit enden seine Lehrjahre.

Nach zweijährigem Aufenthalte in Tegernsee[13]) wurde Braun als Professor an das Benediktinergymnasium in Freising berufen. Es umfasste diese lehramtliche Wirksamkeit die Zeit vom Studienjahre 1758/59 bis zum Studienjahre 1761/62.

Neben der Unterrichtserteilung widmete er sich in jenem Abschnitte seines Lebens zum erstenmal einer umfassenden schriftstellerischen Thätigkeit,[14]) und schon jetzt bekundete sich seine Vorliebe für die deutsche Muttersprache. Im Jahre 1760 liess er am Freisinger Lyceum eine Fastnachtskomödie aufführen, welche nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache verfasst war; sie führte den Titel: „Die Reise nach dem Monde.“[15])

Alsbald lieferte Braun den Beweis, dass er im stande sei, auch ernstere literarische Aufgaben zu lösen. Noch im Jahre 1760[16]) vollendete er eine Schulausgabe der Tristien des Ovid mit lateinischen Anmerkungen; im Drucke erschien das Buch im folgenden Jahre 1761. Das Jahr 1762 brachte lateinische Lobgesänge auf die Heiligen des Benediktinerordens,[17]) welche auf die einzelnen Tage des Jahres verteilt waren.

Auf Brauns Zuneigung zur deutschen Sprache wurde soeben hingewiesen. Als zuvor schon Angehörige des Benediktinerordens in Österreich dem Studium derselben sich hingegeben hatten,[18]) war dies unter dem Einflusse der von Johann Christoph Gottsched ausgegangenen Bemühungen und in persönlicher Fühlungnahme mit diesem Urheber und Anführer der deutsch-nationalen Sprach- und Bildungsbestrebungen geschehen. Desgleichen knüpfte nun auch Heinrich Braun an das Studium Gottscheds an. Zweimal gedenkt er des letzteren in seinem ersten deutschgeschriebenen Buche, seiner Kurzen Mythologie,[19]) mit welcher er im Jahre 1762 sich an die Öffentlichkeit wagte. Es erweist sich freilich noch als unvollkommener, stammelnder Versuch. Die Sprache ist oft recht hausbacken, geschmacklos und ans Gewöhnliche streifend;[20]) auch vermisst man jedwedes ästhetische Verständnis für die Schönheit der antiken Götter- und Heldensage. Allein es wurde durch die Schrift ein erstes Interesse für den in ihr besprochenen Gegenstand in Bayern angefacht, und Braun bediente sich dabei „wider die damal noch in unsren Gegenden herrschende Gewohnheit“[21]) der deutschen Sprache.

Im Jahre 1762 kehrte er von Freising als Professor der Theologie[22]) nach Tegernsee zurück. Seine Ausgabe der Tristien konnte er nicht mehr im eigenen Unterricht verwerten; indes liess er denselben auf geäusserten Wunsch[23]) eine Ausgabe von Ovids Episteln aus dem Pontus folgen. Das Buch erschien im Jahre 1763 und im nämlichen Jahre eine stattliche Ausgabe der Dichtungen des Horaz.[24]) Neben seiner Lehrthätigkeit und seinem geistlichen Berufe waltete Braun zu Tegernsee eines Amtes, welches ihm besonderen Reiz bot: er hatte die Aufsicht

über die reichhaltige Klosterbibliothek. Von Natur mit dem Gemüt eines Gelehrten ausgestattet, konnte er hier im zurückgezogenen Umgang mit den Büchern Stunden stillen Glückes geniessen. Er durchmusterte emsig die seiner Obhut anvertrauten Schätze und war bestrebt, sie auszunützen.[25]) Der geistige Bezirk, in welchem er am liebsten mit heimischer Empfindung weilte, ward mehr und mehr die Muttersprache; er lebte sich in ihre Eigenart durch fleissige Lektüre neuerer deutscher Schriftsteller zunehmend hinein. Welch' rasche Errungenschaften aus solcher Schulung ihm erwuchsen, bewies eine Predigt, die er am ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1762 in der Klosterkirche zu Tegernsee auf die heiligste Geburt Jesu Christi unsers Erlösers[26]) hielt.

Dies alles geschah unter der Regierung Maximilians III. Joseph, welcher im Jahre 1745 seinem Vater, dem Kaiser Karl VII., auf dem bayerischen Kurstuhle gefolgt war. Als der jugendliche Fürst bis zur neuen Kaiserwahl das Reichsvikariat bekleidete, erhob er kraft der ihm zustehenden Befugnisse nicht nur seinen Lehrer Ickstatt, sondern auch Christian Wolff in den Reichsfreiherrnstand.[27]) Indem er durch den Füssener Vertrag seinem Volke den Frieden schenkte, kennzeichnete er im voraus den Charakter seiner Herrschaft, die eben den Werken des Friedens gewidmet sein sollte. Die Drangsale der Kriege hatten schwere Wunden geschlagen. In schlimmem, unheilvollem Bunde reichten das materielle und das sittliche Elend sich die Hand; das geistige Leben Bayerns war seit langer Zeit in tiefen Verfall geraten. Jetzt aber begannen die Lichtstrahlen neuen Lebens sich auszubreiten. Wie dereinst im Zeitalter der Renaissance die humanistischen Studien einen Mittelpunkt in der Universität Ingolstadt gefunden hatten, so wurde jetzt die Akademie der Wissenschaften die Stätte, welche als erfrischender Quell der Belehrung und geistigen Hebung den verschiedenen Klassen des Volkes Segen spendete und Kräfte wachrief, die im verborgenen geruht hatten. Gerade eine erkleckliche Anzahl von Männern geistlichen Standes schloss sich der Akademie an.

Es war eine nationale deutsche Bildung, welche begründet werden sollte; von Anfang an stand der Akademie das Verdienst zur Seite, dass sie die Muttersprache scharf betonte. Der in ihre Gründungsgeschichte eng verwobene Johann Georg Stigler[28]) hatte bereits im Jahre 1757 seine Anleitung zu den mathematischen Wissenschaften in deutscher Sprache drucken lassen.[29]) Der akademische Professor Kennedy hielt deutsche Vorlesungen über Physik.[30]) Im Jahre 1763 wurde Pfeffel zum Direktor der historischen und Peter Osterwald zum

Direktor der philosophischen Klasse gewählt;[31]) beide drangen darauf, dass die Abhandlungen wo möglich in deutscher Fassung eingesendet würden.[32]) Um der Muttersprache in Bayern einen festen Boden zu gründen und zugleich die Geschmacksbildung zu fördern, um neben geistiger Anregung auch eine sittliche zu bieten, entschloss man sich nach auswärtigen Mustern zur Herausgabe einer deutschen Monatsschrift, der Baierischen Sammlungen und Auszüge zum Unterricht und Vergnügen, welche mit dem Oktober 1764 ihren Anfang nahmen. Sobald es möglich war, wurden inländische Mitarbeiter herangezogen. Falls es gewünscht werde, versprach man die Geheimhaltung des Namens.

Hätte es aber bei einzelnen Anläufen, die deutsche Sprache in Bayern zu kunstgerechter Anwendung gelangen zu lassen, sein Bewenden gehabt, so würde doch nur langsam und allmählich ein Fortschritt sich vollzogen haben. Es kam alles darauf an, dass ein Mann, eine einzelne Persönlichkeit sich fände, um auf Grund eingehender, strenger Beschäftigung die Pflege der deutschen Sprache und Literatur als Lebensberuf zu ergreifen, dass förmlich ein Apostel der Muttersprache für Bayern erstand.

Wer konnte dieser Mann sein?

Der Jesuitenorden hätte so lange als möglich den herrschenden Gebrauch der lateinischen Sprache aufrechtzuhalten gesucht. Im Gegensatz hiezu fällt nunmehr unser Blick auf einen Jesuitenpater, den zu Anfang des Jahrhunderts, am 1. November 1709, zu Ingolstadt geborenen Ignaz Weitenauer.[33]) Dieser gab nach früheren literarischen Versuchen, die in der vaterländischen Sprache abgefasst waren, im Jahre 1764 ein Buch in Druck, welches in gewissem Sinne als eine deutsche Grammatik angesehen werden kann: Zweifel von der deutschen Sprache.[34]) Er bekundet darin Liebe zur Muttersprache, Belesenheit und gediegene sprachliche Studien. Das Buch übte thatsächlich einen befruchtenden Einfluss in den bayerischen Gegenden aus; ja es diente zum Schulbetrieb.[35]) Allein Weitenauer hatte schon seit geraumer Zeit Österreich zum Wohnsitz und Felde seiner Wirksamkeit gemacht; auch nahmen ihn seine sonstigen weitausgreifenden Forschungen allzu sehr in Anspruch, als dass er Erwartungen wie die oben bezeichneten hätte erfüllen können. Es musste ein Mann auftreten, welchem die Pflege der deutschen Sprache und Literatur mehr als eine wichtige Nebensache war: dieser Mann war — Heinrich Braun.

Wen hätte ein Unternehmen wie die „Baierischen Sammlungen" mehr zur aktiven Teilnahme anspornen können, anspornen

müssen als ihn! Er widerstand nicht dem inneren Antriebe und sandte Gedichte sowohl als prosaische Beiträge ein.[36]) Gerade für ihn lag die Abfassung einer deutschen Sprachkunst nahe, und als die Akademie den kurfürstlichen Auftrag erhielt, eine solche anfertigen zu lassen,[37]) schickte ihr Braun den ersten Teil einer von ihm bearbeiteten Sprachkunst zu.[38]) Es geschah dies in anonymer Weise; im Januarstück von 1765 wurde der Verfasser aufgefordert, sich zu nennen, und Braun willfuhr dem.[39]) Das eingereichte Bruchstück hatte den Beifall Osterwalds gefunden; dieser unterbreitete der Akademie und alsdann in deren Namen dem Kurfürsten den Antrag, es möge Heinrich Braun als Lehrer der deutschen Sprach-, Dicht- und Redekunst an die Akademie berufen werden[40]) Braun selbst sehnte sich damals aus den Klostermauern in einen grösseren Wirkungskreis hinaus.[41]) Auch war der Ruf seines Wissens weitergedrungen und bereits über die Grenzen des Heimatlandes geschollen. So kam es, dass Österreich den rüstigen Mann zu gewinnen suchte und dieser sich in Wien befand, als ihn das Anerbieten seines Kurfürsten nach Hause zurücklockte. Er leistete ihm Folge. Dieser Wendepunkt im Leben Heinrich Brauns ist zugleich ein Markstein der bayerischen Kulturgeschichte. Von jetzt an erfreut sich in Bayern die deutsche Sprache und Bildung offizieller Pflege und Fürsorge. Heinrich Braun erscheint als der erste Träger und Vertreter dieses nationalen Prinzips.

## Zweites Kapitel.

# Im Dienste deutscher Sprache und Bildung.

Am 28. März 1765 wurde Braun von Osterwald mit einer Akademischen Rede von der lateinischen Sprache in die Akademie eingeführt. Der Redner drang auf eine Verbesserung des Unterrichts in der lateinischen, zugleich eine gründliche Unterweisung in der deutschen Sprache und bot damit in bedeutsamer Weise die Anregung zu einer Reform des Unterrichtswesens. Am 2. Mai eröffnete Braun seine Vorlesungen mit einer Akademischen Rede von den Vortheilen des Staats aus der deutschen Sprachkunst. Hier schon betont er die Gemeinschaft von Sprache und Denken. Hier schon schwebt auch ihm die Frage der Jugendbildung vor. Im Sinne der Aufklärungsideen bekämpft er die Vorstellung von einem besonderen Gelehrtenstande, der sich allein im Besitze der Bildung befinde. Er setzt die hohe Wichtigkeit des deutschen Sprachstudiums ins Licht; mutig geht er an die Aufgabe, auf diesem Gebiete um sein Bayerland, das gegen andere deutsche Staaten zurückstehe, sich verdient zu machen. Er nennt in seiner Rede unter anderen die deutsche Sprachlehre von Gottsched.

Im Jahre 1748 hatte letzterer seine „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst, Nach den Mustern der besten Schriftsteller des vorigen und jetzigen Jahrhunderts abgefasset" in Druck gegeben und von diesem Werke im Jahre 1762 die fünfte Auflage veröffentlicht. An dieses Gottschedische Buch knüpfte Braun nun neuerdings an in seiner Anleitung zur deutschen Sprachkunst, welche als vollendetes Werk im Jahre 1765 zu München erschien. Das kurfürstliche Privilegium vom 22. Mai ordnet an, „dass sothane Sprachlehre in allen Schulen unserer „Churlande eingeführet, die Schuljugend darnach unterwiesen, „und nicht nur diejenigen, welche zum geistlichen Stand aspiriren, „und von Uns mit dem *titulo mensae* begnadiget werden wollen, „sondern auch alle diejenigen, welche sich dem deutschen Schul-

halten zu widmen gedenken, daraus von nun- und hinfüran examiniret und geprüfet werden sollen." Braun selbst will seine Grammatik lediglich als Schul- und Handbuch angesehen wissen, welches er für seine Landsleute, zumal für die studierende Jugend Bayerns, verfasst hat; er liess deshalb alle streng wissenschaftlichen Probleme unerörtert und behielt sich deren Besprechung für seine Vorträge an der Akademie vor. Der Anschluss an Gottsched ist offenkundig; doch begibt sich Braun nicht des selbständigen Urteils und übt sogar gelegentlich Kritik an jenem. Das Braunische Buch verfügt über einen weitaus reicheren Inhalt als die Schrift Weitenauers, welcher nur im Vorbeigehen etymologische und rein grammatische Fragen gestreift und sich im übrigen auf die Orthographie beschränkt hatte. So fand das Buch bei einsichtsvollen Leuten freudige und willkommene Aufnahme; allein der grosse Haufe wütete dagegen. Es ereignete sich, dass Schreiber ihre Stellung aufgaben, um nicht in die ungewohnten Regeln sich fügen zu müssen. Sogar die Religion sollte dadurch gefährdet sein.[1])

Noch im gleichen Jahre liess Braun zwei Schriften drucken, welche die beiden anderen Disciplinen seines akademischen Lehramtes zum Gegenstand hatten und neben der Sprachkunst als Kompendien für seine Vorlesungen bestimmt waren. Das zuerst bearbeitete[2]) war die Anleitung zur deutschen Redekunst, in der wir ihn gleichfalls auf den zuvor von Gottsched beschrittenen Pfaden wandeln sehen. Gottsched hatte nämlich auch auf dem Felde der Rhetorik den Deutschen neue Wege gezeigt. Seine Kenntnis der Literatur Frankreichs hatte ihn auch mit der grossartigen französischen Kanzelberedsamkeit vertraut gemacht, und auf solche Muster des fremden Volkes gestützt, wirkte er bahnbrechend in den deutschen Landen. Dass er der gerichtlichen und politischen Rede kein Verständnis entgegentrug, findet im Zeitgeiste seine Entschuldigung.[3])

Brauns Anleitung behandelt nur die grundlegenden Gesichtspunkte der Redekunst, war übrigens wie die Sprachkunst das erste Werk dieser Gattung, welches ein Bayer auf den Büchermarkt brachte. Mit Gottsched teilt Braun die Bestrebungen der Aufklärung, welche auf allgemeine Volksbildung abzielten. Er hat nichts dagegen einzuwenden, dass sein Buch „auch ungestudierten Schustern, Schneidern, und selbst dem Frauenzimmer" Belehrung darbietet. Und dieses Eintreten für eine Bildung, die auch dem Handwerkerstande nicht vorenthalten bleiben soll, lässt uns bereits in Braun den Volkserzieher ahnen, der die bayerische Volksschule auf feste Füsse stellen wird.

Seine rhetorischen Grundsätze selbst anzuwenden, gaben

ihm die akademischen Vorträge die beste und schönste Gelegenheit. Zunächst waren es Jünglinge, welche hier zu seinen Füssen sich versammelten; aber auch ältere Männer, verschiedenen Berufsklassen angehörig, fanden sich als wissbegierige Hörer ein. Braun hielt wöchentlich zwei Vorlesungen: die eine betraf die Sprachkunst, die andere die Rede- und Dichtkunst. Seine Mühewaltung war von rühmlichem Erfolge begleitet. Der Eifer, welcher den Docenten beseelte, teilte sich, wie es zu geschehen pflegt, seinen Zuhörern mit. In der Aussprache liess Braun den bayerischen Dialekt allzu sehr hindurchhören; sein schlichter und volkstümlicher Vortrag an sich jedoch war nur geeignet, ihm Herzen und Verständnis seiner Schüler zu öffnen. Kennzeichen eines richtigen Taktgefühls ist es, dass er, um im heutigen Sprachgebrauche zu reden, seinen Vorlesungen einen seminaristischen Anstrich gab, dass er bisweilen Unterbrechungen des regelmässigen Vortrags zuliess, indem ihm Einwände gemacht werden durften und er zu Auseinandersetzungen sich bereit zeigte. Dadurch ward den Zusammenkünften ein in Wahrheit wissenschaftliches Gepräge aufgedrückt, und die jungen Köpfe konnten ihre Geschicklichkeit und Urteilskraft frei entfalten. Braun wurden schriftliche Arbeiten eingereicht, die er rückhaltlos, aber auch ohne Schroffheit recensierte. Sein herzliches Entgegenkommen gewann ihm persönliches Vertrauen.[4]) Am 14. Oktober 1765 hielt er eine Akademische Rede von der Kunst zu denken, als dem Grunde der wahren Beredsamkeit.

An der Akademie hatte er — wie längst bekannt ist — auch die deutsche Dichtkunst zu lehren, und in diesem Betreff muss nun freilich von vornherein gesagt werden, dass dem nüchternen und trockenen Manne nicht nur Lebhaftigkeit der Phantasie und Wärme der Empfindung zu eigenem poetischen Schaffen mangelten, sondern dass er überhaupt kein echtes Gefühl für dichterische Schönheit besass. Hinlänglich erhellt dies aus seiner gleichfalls im Jahre 1765 erschienenen Anleitung zur deutschen Dicht- und Versekunst. Wie einst Horaz es gethan hatte, wie es der Theorie Gottscheds, überhaupt dem Zeitgeiste der Aufklärung entsprach, betont Braun den Nutzen der Dichtkunst, mit welcher neben Geschichte und Philosophie, Kenntnis der Muttersprache und der Redekunst jeder gebildete Deutsche Bekanntschaft machen soll. Von Belang ist aber, dass er der deutschen Poesie auch an den lateinischen Schulen einen Eingang erschlossen wissen will. Zudem war auch dieses Buch in Bayern das erste seiner Art.

Dabei verliess Braun niemals den kirchlichen Gesichtskreis; so gab er im Jahre 1765 seine schon erwähnte Weihnachtspredigt

in zweiter Auflage heraus. Jetzt trug er sich mit dem Projekte, ein von orthographischen Fehlern gereinigtes und gut übersetztes Evangelienbuch zu liefern, und trug dasselbe der Akademie vor. Dieselbe zollte Beifall und nahm den Verlag des Buches auf sich. Um die dortige bischöfliche Approbation zu erlangen, schickte sie Brauns Manuskript an den Büchercensor Herz in Augsburg und erlangte die gewünschte Approbation,[5]) welche unterm 18. Dezember 1765 erfolgte.[6]) So erschienen in der kurfürstlichen akademischen Buchhandlung im Jahre 1766 Brauns heilige Evangelien und Episteln. Was deren Inhalt betrifft, so lehnten sich die Übersetzungen der Bibelstellen genau an den Text der Vulgata an; auch was Braun in den Anmerkungen schrieb, unterwirft er „dem Urtheile des heiligen römischen Stuhles von ganzem Herzen." „Unfehlbar" sind ihm die Aussprüche der römisch-katholischen Kirche, „welche gemäss dem unfehlbaren Versprechen ihres Stifters nicht irren kann." Trotzdem verlästerten seine fanatischen Gegner das zu ihrem Verdrusse in Kirchen benützte und in Schulen eingeführte Buch[7]) als die „Lutherischen Evangelien."[8]) Braun war ja schon wegen seiner Sprachkunst Angriffen ausgesetzt gewesen; die Jesuiten suchten seine akademischen Vorlesungen dem Gespötte preiszugeben.[9]) Da wurde plötzlich eine sehr bedenkliche Agitation gegen ihn eingeleitet.[10]) Der Stadtdechant von Freising erkundigte sich in Augsburg nach der Echtheit der bischöflichen Approbation. Der dortige Generalvikar Fercher[11]) war ein alter Mann, welcher sich nicht mehr an seine Unterschrift erinnern konnte. Er gab eine Erklärung ab, die der Bischof von Freising an den Kurfürsten übermittelte. Braun wurde vor das bischöfliche Konsistorium geladen. Zwar nahm sich die Akademie seiner an, welche noch die Zuschriften des geistlichen Rates Herz in Händen hatte; aber Braun selbst hatte das Original der Approbation verlegt, und die Lage war um so peinlicher, als auch der Kurfürst ungehalten wurde. Zum Glück fand sich die Approbation in der akademischen Buchdruckerei: Max Joseph liess die beiden sich widersprechenden Manuskripte des Generalvikars Fercher im geheimen Archiv niederlegen und Braun eine vidimierte Abschrift derselben zustellen.

Der Kurfürst wünschte eine gleichheitliche Orthographie durchgeführt zu sehen. Demgemäss liess Braun, dem früher gegebenen Beispiele Weitenauers folgend, zur Ergänzung seiner Sprachkunst ein Deutsch-orthographisches Wörterbuch drucken. Es erschien im Jahre 1767 im Verlage der Akademie. Bedeutende Zugeständnisse werden darin an die bayerische Mundart gemacht. Der den vierten Teil des Buches ausfüllende

„Versuch eines Verzeichnisses, wie man die ausländischen Wörter, die zum öftesten vorkommen, gut deutsch geben könne", kann als erstes Fremdwörterlexikon in Bayern betrachtet werden.

Inzwischen hatte Braun seine Entlassung aus dem Benediktinerorden erhalten. Den Anfeindungen und Verdächtigungen zum Trotz, welche sich gegen ihn erhoben, ernannte ihn der Kurfürst im Jahre 1767 zum Kanonikus am Münchener Liebfrauenstift. Er befand sich bereits in dieser Stellung, als er seine Muster der christlichen Beredsamkeit auf alle Sonn- und Festtage des Jahres herausgab. Die Sammlung bietet keine ausgeführten Predigten, sondern nur das Gerippe zu solchen. Indes befand sich im Drucke éine von ihm am Gründonnerstag gehaltene Predigt von dem schmerzlichen Leiden JEsu Christi unsers Erlösers.

Im Jahre 1768 erschien bei Joseph Aloys Crätz in München „Johann Georg Neubergers Juris Utriusque Licentiati Abhandlung von den Einkünften der Klöster und dem Amortizationsgesetze", eine Schrift, als deren Verfasser Westenrieder[12]) Heinrich Braun bezeichnet. An sie schlossen sich polemische Entgegnungen an, und diese hinwiederum sucht „Johann Georg Neubergers, Juris utriusque Licentiati, Abfertigung des Erinnerers und des aufrichtigen Authors" zu entkräften, welche noch im gleichen Jahre erschien. Die Frage nach der Autorschaft dieser Gelegenheitsschriften lässt sich nur im Zusammenhang mit der damals überhaupt zu Tage getretenen kirchenpolitischen Literatur Bayerns behandeln. Wir wenden uns hingegen einem anderen Felde des öffentlichen Lebens zu, auf welchem Braun fortan ein hervorragendes Wirken entfaltete, dem Schul- und Unterrichtswesen, zunächst der Volksschule.

Es gab in Bayern einen staatlich angeordneten Volksschulunterricht seit der „Schulordnungk de anno 1548", welche der Regierungsperiode Herzog Wilhelms IV. angehört. Auch Landschulen sollten dieser ältesten bayerischen Schulordnung zufolge eingerichtet werden. Die Pfarrer und Magistrate nahmen unter dem Vorbehalte staatlicher Aufsicht die Lehrer in Dienst. Dass aber in jenen Schulen der alten Zeit keine allzu hohen Anforderungen an die lernende Jugend gestellt wurden, zeigt eine „Schuelmaisterordnung", welche unter der Regierung Albrechts V. im Jahre 1564 der Magistrat der Landeshauptstadt München erliess. Darnach durften die Schüler nicht gezwungen werden, neben dem Lesen und Schreiben auch Unterricht im Rechnen zu nehmen, damit die Lehrer „desto mer Quottember Gelts vordern mügen". Unter Wilhelm V. (1579—1597), der alles that, um

dem Jesuitenorden einen allmächtigen Einfluss zu verschaffen, wurde derselbe, der in den Alleinbesitz des Gymnasialunterrichts eintrat, auch mit der Aufsicht über die Elementarschulen betraut. Eifrige Fürsorge wandte Maximilian I. (1598—1651) wie den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung, so auch dem Schulwesen zu. In die Zeit seiner Regierung, welche noch nicht von den Drangsalen des dreissigjährigen Krieges heimgesucht war, fällt die Bestimmung, es sollten in allen grösseren Dörfern und kleineren Märkten, in denen noch keine Volksschulen beständen, solche eingerichtet werden; aber es liegt am Tage, dass die Stürme, welche der Krieg über Bayern brachte, gerade auf diesem Gebiete gesunde Keime, die gelegt waren, wieder ersticken mussten. Nicht unerwähnt darf die gute Absicht und Gesinnung bleiben, welche sich in einer „Schuel- und Zucht-Ordnung" Ferdinand Marias (1651—1679) ausspricht. Sie gebot eine menschliche Behandlung der Schüler und befahl den Lehrern, sich nicht durch Nebenbeschäftigungen zu überbürden. Diese Schulordnung wurde von Max Emanuel (1679—1726) erneuert. Allein unter seiner und seines Nachfolgers Karl Albert (1726—1745) Regierung kamen wieder die schlimmsten Kriegsplagen über das Land. Umso wertvoller war, wie nochmals hervorgehoben sein möge, das Geschenk des Friedens, welches Max Joseph seinem Volke gab.[13])

Tief lag damals in Bayern der Volksschulunterricht darnieder;[14]) von einem deutschen Schulwesen im eigentlichen Sinne konnte nicht gesprochen werden. Es fehlte an strammer staatlicher Aufsicht. Der Unterricht konnte von irgend einem Handwerker erteilt werden und in dessen Abwesenheit auch wohl von seiner Frau, wenn nicht vollends die Jugend zucht- und aufsichtslos sich selbst überlassen blieb. Für ihren Beruf nicht vorgebildet, besassen solche Lehrer ein nur mangelhaftes Wissen. Man darf sich nicht verwundern, wenn Kinder, welche die Schule verliessen, oft nicht einmal richtig buchstabieren konnten, machte es doch bisweilen ihren Lehrmeistern selbst Schwierigkeiten, geläufig und nachdrucksvoll zu lesen. Wer nicht in die lateinischen Schulen eintrat, genoss einen kläglichen Unterricht. Ihren schlechten Leistungen entsprach das geringe Ansehen der Lehrer. Wegen ihrer spärlichen Einkünfte litten sie unter drückenden Nahrungssorgen, die ein höheres Streben, wo es überhaupt vorhanden gewesen wäre, nicht aufkommen liessen. Es war keine Klasseneinteilung durchgeführt; der Lehrer schloss das Schuljahr nach Belieben und Gutdünken. Die Herzensbildung der Jugend wurde verabsäumt; die Roheit und sittliche Verworfenheit mancher Lehrer ergibt sich aus der Art der Strafmittel, mit welchen sie

Knaben und Mädchen quälten. Es kam vor, dass der Schüler oder die Schülerin mit entkleidetem Leibe in ein eigens dazu ausgesonnenes Prügelinstrument hineingezwängt wurden, das ihnen während der Misshandlung jedes Bewegen und Krümmen des Körpers unmöglich machte. Übrigens konnten wohlhabendere Eltern durch Geschenke, die sie dem Lehrer zukommen liessen, dessen Gemüt milder gegen ihre Kinder stimmen. Mochten solche Vorkommnisse in der geschilderten Krassheit zu den Ausnahmen zählen, so sind sie jedenfalls Ankläger eines unerhörten, entsetzlichen Zustandes. Wenn man dabei in gotteslästerischer Weise mit Bibelsprüchen sein Verhalten rechtfertigte, so beweist dies vor allem, dass ein wahrhaft frommer und religiöser Sinn durch das Beispiel solcher Männer der Jugend nicht eingeimpft werden konnte, vielmehr gewaltsam in ihren Herzen ertötet werden musste. Der Aberglaube allerdings herrschte im Volk, mit ihm Sittenroheit und hochgradige Unwissenheit.

Der erste Mann, welcher im katholischen Deutschland eine Reform der Schulverhältnisse in Angriff genommen hatte, war Abt Felbiger zu Sagan in Schlesien; seit Beginn der sechziger Jahre war er in diesem Sinne vorbildlich thätig.[15]) Auch in Bayern erkannte man nun das Bedürfnis der Reform. In dem damaligen Regierungsorgan, den „Churbaierischen Intelligenzblättern", wird im Jahrgang 1767[16]) eine Rede besprochen, welche ein Hofmarchsvikar zu Alten- und Spitalpfarrer zu Neuenötting gehalten hat. Es wird in dieser Rede gesagt, dass man ohne Wissen nicht lehren könne. Tadel finden die Misshandlungen, welche in den Landschulen statthaben. So entsprach eine Reform den Gefühlen und dem Bedürfnisse der besseren, der aufstrebenden Elemente des bayerischen Volkes. Aber auch hier wieder musste, wenn das Werk gelingen sollte, von einer bestimmten Seite Hand daran gelegt werden, und wieder war es Heinrich Braun, welcher mehr als ein anderer zur Erfüllung dieser Aufgabe geeignet schien. Wir wissen, dass ihm die allgemeine Volksbildung am Herzen lag. Er war als Gymnasiallehrer selbst in der Schule thätig gewesen. Als die Besprechung der Gymnasialverhältnisse, wie sie Osterwald in seiner erwähnten akademischen Rede vorgenommen hatte, bei den Vertretern der alten d. h. jesuitischen Schulrichtung auf Widerspruch gestossen und als Wortführer derselben noch im Jahre 1765 Ignaz Weitenauer mit einer Schrift hervorgetreten war, welche Fragen über die Lehrart in den lateinischen Schulen behandelte, gab Braun im Jahre 1767 eine Antwort auf die Fragen von der Lehrart in den lateinischen Schulen.[17]) Jetzt lag ihm ob, die Volksschule ins Auge zu

fassen. Die Akademie erteilte ihrem bewährten Mitglied den Auftrag, die deutsche Schulreform zum Gegenstand einer Festrede zu machen: er hielt demgemäss im Jahre 1768 seine Akademische Rede von der Wichtigkeit einer guten Einrichtung im deutschen Schulwesen. Ich hebe die wichtigsten Gesichtspunkte heraus, welche Braun in derselben vertritt.

Die Menschen sind von Geburt aus mit mannigfachen Fähigkeiten begabt, die ebenso nach der guten wie nach der schlimmen Seite im Laufe des Lebens sich gestalten können. Eine gute Erziehung hält Braun nicht nur für die Grundlage des Familienwohls, sondern auch des staatlichen Gedeihens. In Felbigers Fusstapfen tretend, betrachtet er als dreifachen Endzweck der erzieherischen Thätigkeit, Menschen, Christen und Staatsbürger heranzubilden, und er sinnt über die Mittel nach, durch welche dieses Ziel sich erreichen lässt. Die Lehrer sollen mit väterlicher Gesinnung ihren Schülern gegenüberstehen. Die deutsche Schule darf nicht bloss Unterrichtsanstalt sein, in welcher man Sprachlehre, Schreiben und Rechnen lernt; die sittliche Erziehung, die Tugendübung ist die grundlegende Aufgabe, welche sie zu erfüllen hat. Das Herz eines Knaben muss der Lehrer für sich gewinnen; dann kann er trefflich auf ihn einwirken. Grösseren Eindruck macht sein Beispiel als Grundsätze, welche er ausspricht. Grosse und verdienstvolle Männer sollen der Jugend vor Augen gestellt werden. In christlichen Ländern kann nach Brauns Meinung niemand ein guter Staatsbürger sein, ohne dass er zugleich ein guter Christ ist; der Religionsunterricht ist das wichtigste Lehrfach, darf aber nicht in Gedächtniskram ausarten. Überall finden sich hier Anklänge an die allgemeinen pädagogischen Maximen jenes Zeitalters der Aufklärung und Humanität. Durch Brauns Rede wurden sie nun in Bayern an wichtiger Stätte kundgegeben; der Verkündiger deutscher Sprache und Bildung wird zugleich zum Vorkämpfer der deutschen Schule.

Indessen fuhr Braun fort, seiner zunächst gefassten Lebensaufgabe in mannigfacher Weise durch literarische Erzeugnisse gerecht zu werden. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren anlässlich des Aufblühens unserer National-Literatur Mustersammlungen aus deutschen Dichtern und Prosaikern veranstaltet worden. Dieselben mehrten sich seit der Mitte des Jahrhunderts. Sie verfolgten den Zweck, Geschmack an unseren Schriftstellern in weiteren Kreisen zu verbreiten, insbesondere die Jugend in deren Lektüre einzuführen.[18]) Eine derartige literarische Mustersammlung gab nun auch Braun in acht Bänden

heraus, seine Sammlung von guten Mustern in der deutschen Sprach- Dicht- und Redekunst. Der erste Band enthält freundschaftliche Briefe, der zweite Sittenschriften, der dritte Satiren und der vierte Reden. Im fünften Bande sind Oden und Lehrgedichte, im sechsten Fabeln, Erzählungen und Sinngedichte, im siebenten scherzhafte Gedichte und im achten, um auch hier Brauns eigene Bezeichnung zu wählen, theatralische Stücke vereinigt. Die Einleitungen an der Spitze der einzelnen Bändchen sind teilweise fremden Autoren entlehnt. Braun selbst setzt in der Einleitung zum fünften Bande bei tadelnder Besprechung einer Ode Gottscheds und indem er sich zu dem Satze aufschwingt, ein guter Versemacher sei noch lange kein Poet, Haller jenem als echten Dichter gegenüber. Den nächsten Band beginnt eine „Einleitung von der grossen Kunst eine gute Fabel oder Erzählung zu machen. Nach den Grundsätzen des Herrn Batteux und Gellerts".

Ein Thema, welches Braun sein ganzes Leben hindurch niemals aus dem Auge verlor, ist die Briefkunst. Schon in der zweiten seiner drei Zugaben zur „Redekunst" hatte er „Von Briefen" gehandelt und Gellert'sche Musterbriefe vorgeführt. Das erste Bändchen der eben erwähnten Sammlung brachte gleichfalls Briefe alter und neuer Autoren. In demselben Jahre entschloss er sich zur Herausgabe von Briefen, die aus seiner eigenen Feder geflossen waren.[19]) Dieselben sind nicht nur als Schriftwerke bemerkenswert, sondern gewähren uns auch einen Einblik in die persönliche Gedanken- und Gemütswelt des Briefstellers. Wir lernen ihn kennen als Freund der Natur und ihrer landschaftlichen Schönheiten; Örtlichkeiten, welche ihm gefielen, schildert er klar und anschaulich. Und wie ein gesundes Naturgefühl ihm eigen ist, so wohnt in seinem Herzen die Liebe zur Heimat, zum Flecken T . . ., welcher in einer angenehmen Gegend des Alzflusses liegt. Die Leute sind dort redlicher als in grossen Städten und schmieden keine Ränke. Ihr heiterer Gesichtsausdruck gilt ihm als Spiegel braven Denkens, wogegen er mürrischem und verdrossenem Wesen mit Abneigung begegnet; ein zufriedenes Herz dünkt ihm als die wahre Glückseligkeit. Hinsichtlich seiner religiösen Gesinnung bekennt er, in untergeordneten Fragen von der bis dahin herrschenden Meinung abzuweichen. Er besitzt eine Bibliothek, deren Benützung er anderen bereitwillig anheimstellt. Braun freut sich, dass seine Landsleute Gellert und Rabener ihren Geschmack zuwenden. Ferner sind Gleim, Haller und der Idyllendichter Gessner von den Neueren genannt. Er tritt auch in diesen Briefen Angelegenheiten des Erziehungswesens näher; an der üblichen Lehr-

methode des lateinischen Unterrichts missbilligt er das viele Sprechen in der toten Sprache. Wohlthuend berührt die allgemeine Lebensauffassung, welche Braun kundgibt. Mit Unrecht fand die Briefsammlung eine abfällige Beurteilung in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“;[20]) mit Unrecht tadelte sie Braun selbst in späteren Jahren.[21]) Er veröffentlichte noch im Jahre 1768 eine gekürzte Ausgabe seiner „Anleitung zur deutschen Sprachkunst“ sowie eine Predigt vom Leiden Jesu Christi.

Es wurde der Gegner gedacht, welche die neuen Bildungsbestrebungen anfeindeten. Einen Anwalt hatten sie unter anderen an dem Münchener Intelligenzblatt. Mit echt bayerischer Geradheit trat dieses beispielsweise im Oktober 1768 für die „Verbesserung der deutschen Schreibart“ ein. Braun widerfuhr noch im gleichen Jahre in Anerkennung seiner Verdienste eine hohe Auszeichnung, indem er unterm 22 November zum wirklichen geistlichen Rat ernannt wurde,[22]) zum Mitgliede eines Kollegiums, dessen Ursprung ins 16. Jahrhundert zurückreichte;[23]) es fiel demselben die Aufgabe zu, in kirchlichen Angelegenheiten die landesherrlichen Rechte zu wahren,[24]) ferner waren ihm die Schulen unterstellt.[25]) Damals war der Konferenzminister Graf von Baumgarten Präsident und Peter von Osterwald erster Direktor dieser Behörde. Neben letzterem gewann Braun auch Baumgarten zum Gönner. Dieser betrachtete ihn als die geeignete Persönlichkeit zur Verwirklichung seiner eigenen Reformprojekte. So brachte er Braun dem Kurfürsten für jenes Amt in Vorschlag; er sollte zugleich dasjenige eines Schulkommissärs ausfüllen. Der Antrag fand die allerhöchste Zustimmung.

Das Septemberheft der Baierischen Sammlungen vom Jahrgang 1768 brachte die Nachricht, dass die Zeitschrift zu erscheinen aufhöre. An ihre Stelle trat im Jahre 1769 unter Brauns Redaktion eine Wochenschrift unter dem Titel: Der Patriot in Baiern. Es war dies der erste Versuch, dem bayerischen Publikum eine solche darzubieten, wozu Braun durch den heilsamen Einfluss, der in anderen deutschen Staaten durch diese Literaturgattung ausgeübt wurde, sich angeregt fühlte. Die letzte Monatsnummer brachte literarische Anzeigen. Mit Vorliebe sind Fabeln aufgenommen, so die kurze Fabel vom Buch und dem Esel: „Der Esel fand ein Buch, und weil er es nicht zu gebrauchen wusste, so zerriss er es.“ Desgleichen brachte Braun „Gedanken über die äsopische Fabel“, worin er sich vor der Autorität Lessings beugt, trotzdem aber die dichterischen Umkleidungen eines Phädrus und Lafontaine für zulässig hält. Ein Artikel, welchen die „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste“ gebracht hatte, erscheint

ihm als beherzigenswert. Übrigens bedauert er, dass die Fabeln Lessings von seinen Landsleuten noch zu wenig gekannt sind. Wie hier auf Lessing, so verweist er an anderer Stelle auf Klopstock und den Messias. Besonderes Interesse nehmen diejenigen Artikel in Anspruch, welche das Schul- und Erziehungswesen zum Gegenstand haben, namentlich insofern sie auswärtige Schuleinrichtungen besprechen, die dem eigenen Studium und Nachdenken empfohlen werden. Im Jahre 1768 hatte Weitenauer eine „Sammlung kürzerer Gedichte meistens aus neuern deutschen Dichtern; sammt einer Anleitung zu deutschen Versen" herausgegeben; sie wurde in Brauns Wochenschrift einer Kritik unterzogen. Übrigens erfüllten sich die Hoffnungen nicht, welche Braun mit dieser verbunden hatte; sie wurde ausserhalb Bayerns mit grösserem Wohlwollen aufgenommen als in der Heimat. Nach Jahresfrist wurde ihr Verlag an die Lochner'sche Buchhandlung in Nürnberg verkauft.

Im Jahre 1769 gab Braun zu Augsburg das Leben und Leiden Jesu Christi in chronologischer Ordnung beschrieben heraus sowie zu München seine am 16. Mai des Jahres gehaltene Rede auf den heiligen Johannes von Nepomuck; ferner werden ihm zugeschrieben die Bedenken und Untersuchung der Frage: ob man den Ordensgeistlichen die Pfarreyen und Seelsorge abnehmen soll oder nicht? Schliesslich erschien noch in diesem Jahre zu München eine Anleitung zum Briefschreiben nach Gellerts Geschmacke, eine Ehrung Gellerts, welche diesem kurz vor seinem Tode zu teil wurde; denn am 13. Dezember 1769 schied dieser edle, friedliebende Mann aus dem Leben, dessen Schriften Braun seinen Landsleuten zugänglich zu machen gesonnen war. Gellerts vorurteilslose Nächstenliebe hatte es ermöglicht, dass auch im katholischen Bayern ihm eine Stätte bereitet wurde. Die ihm charakteristisch gewesene Verbindung von Frömmigkeit und Wissenstrieb, von Verstandes- und Herzensbildung fand einen Widerhall in Brauns eigener, wenn auch ungleich nüchternerer Sinnesweise. Das Gepräge, welches vorerst durch ihn und andere der bayerischen Aufklärung verliehen wurde, glich dem Geiste Christian Fürchtegott Gellerts.

Im Leben Brauns beginnt ein neuer Abschnitt. Aus dem umfriedeten Kreise akademischer Lehrthätigkeit und literarischer Beschäftigung tritt er zu organisatorischem Schaffen hinaus auf den Markt des Lebens. Aus dem Mönch war er Professor geworden; jetzt wird er aus diesem zum Schulreformator. Unruhen, Aufregungen, Kämpfe lassen sich voraussehen.

## Drittes Kapitel.

# Der Schulkommissär und Schulgesetzgeber.

Es war eine denkwürdige Handlung[1]) innerhalb der Sphäre der staatlichen Schulverwaltung, die König Friedrich II. von Preussen vollzog, als er unterm 12. August 1763 sein Generallandschulreglement[2]) erliess, dessen Entwurf Johann Julius Hecker ausgearbeitet hatte.[3]) Die Thätigkeit dieses Mannes, des eigentlichen Begründers der deutschen Realschulen,[4]) war auch für die Entwicklung des Volksschulwesens nachhaltig und segensreich. Mit seiner in Berlin organisirten Realschule hatte er ein Schullehrerseminar in Verbindung gebracht,[5]) und Friedrich der Grosse ordnete an, es solle für die königlichen Lehrerstellen womöglich der Besuch dieses Seminars zur Bedingung gemacht werden.[6]) Zu Hecker begab sich auch[7]) der Abt Felbiger von Sagan, als er daranging, im katholischen Schlesien eine Schulreform anzubahnen. Am 10. November 1763[8]) erschien die von ihm abgefasste „Verordnung, nach welcher die Schulen der zum Saganischen Stifte gehörigen Dörfer eingerichtet und verbessert werden sollen". Ins Jahr 1764 fällt eine Reihe königlicher Verfügungen, welche auf das katholische Volksschulwesen in Schlesien und in der Grafschaft Glatz Bezug haben. Im Jahre 1765 erschien das „Landschulreglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogthums in Schlesien und der Grafschaft Glatz", im wesentlichen ein Werk Felbigers.[9]) Er legt darin Nachdruck auf die Notwendigkeit, dass Lehrer im stande seien, einen tüchtigen Unterricht in der deutschen Sprache zu erteilen, dass sie nicht bloss die Gedächtniss-, sondern auch die Verstandesübung der Schüler ins Auge fassen.

Auf die Schöpfungen Heckers und Felbigers[10]) nun stützte Heinrich Braun sich in erster Linie, als er dem dreifachen Auftrag Folge leistete, einen Schulplan herzustellen, dem entsprechende Lehrbücher zu verfertigen und schliesslich noch ein

Generalmandat über die Ausführung des Planes zu entwerfen.[11]) Indem Braun sich der gegebenen Aufgabe unterzog, knüpft sich an seinen Namen die Inangriffnahme der amtlichen Schulreform in Bayern. Ihr erster Niederschlag war der „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern nebst einem Unterrichte für Schullehrer wie sie dem Churfürstl. gnädigsten Befehle gemäss in den deutschen Schulen lehren, und was sie für Eigenschaften haben sollen. Auf Churfürstl. gnädigsten Befehl herausgegeben von Heinrich Braun Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern etc. wirkl. geistl. Rathe und Canonicus bey dem Churfürstl. Collegiat-Stifte Unsrer Frau in München. München, 1770. zu finden bey Johann Nepomuck Fritz, Buchhändler unter dem schönen Thurm".

Die Haupterfordernisse eines gedeihlichen Schulzustandes sind nach diesem Plane gute Schulbücher, tüchtige Lehrer und eine zweckdienliche Lehrart. Die deutsche Schule zerfällt in sechs Klassen. Gleichwie in Preussen der Eintritt ins Schulamt von dem erfolgreichen Bestehen eines Examens abhängig gemacht war,[12]) so war nun auch in Bayern vor wirklicher Zulassung zum Lehrberufe eine Prüfung und zwar vor dem geistlichen Rate abzulegen. In Ermangelung eines Seminars bestimmte Braun die Schule bei dem Liebfrauenstift zu München als „Haupt- und Musterschule", in welcher die künftigen Lehrer in die Unterrichtsmethode eingeführt werden sollten. Zur Kontrolle der Lehrer haben zeitweilig Schulvisitationen stattzufinden. Eine Besserung ihrer materiellen Lage ist in Aussicht genommen. Die Gemütsbildung wird in ihre Rechte eingesetzt. Der Unterricht soll „gründlich" betrieben werden; er soll das Leben berücksichtigen, für dieses tauglich und geschickt machen. Man geht vom Leichteren allmählich zum Schwereren über. Die Lesestücke sollen den Schülern auch einen lehrreichen und anregenden Inhalt bieten. Man sucht ihnen das Lernen leicht, ja angenehm zu machen. Braun fordert im Sinne Felbigers,[13]) dass ein Zusammen-Unterrichten der Schüler stattfinde. Wieder begegnen wir der Vorschrift, dass die Schule nützliche Glieder des Staates, vernünftige Menschen und rechtschaffene Christen erziehen soll. Im Anschluss hieran bespricht Braun die „Eigenschaften eines guten Schullehrers".

Dieser soll die Pflichten seines Standes kennen und den ernsten Willen haben, sie zu erfüllen. Gottesfurcht und Frömmigkeit sollen nicht nur als Gefühle ihm innewohnen, sondern die Handlungen seines Lebens bestimmen. Den Schülern soll er mit Liebe und Geduld begegnen. Er muss fleissig sein; er muss sich beherrschen können und Sanftmut üben. Er soll ein tüchtiger

Mann sein, mit Kenntnissen ausgerüstet, und er muss in geschickter Weise den Unterricht zu regeln wissen.

Indem ich nun den Lehrgegenständen und ihrer Methode, wie Braun sie angeordnet hat, mich zuwende, weise ich gleichzeitig auf die Lehrbücher hin, welche am 20. April die Genehmigung der Censurbehörde erhielten. Die Orts- und Schulobrigkeiten wurden beauftragt, sie zur Einführung zu bringen.[14])

In der ersten Klasse lernt man die Buchstaben kennen und aussprechen. Dem Unterricht liegt zu Grunde Brauns „Churbaierisches neueingerichtetes ABC, oder Buchstabentabelle, nebst einer Erklärung auf churfürstl. höchsten Befehl zum Gebrauche der deutschen Schulen herausgegeben für die I. Classe der Kinder". Die Buchstaben sind solche mit einem einzigen Hauptstrich, solche mit zwei und solche mit mehr als zwei Hauptstrichen. Für die Schüler ist zunächst die Tabelle bestimmt, die Erläuterung anfänglich nur für den Lehrer. Braun empfiehlt, die Tabelle auf Pappendeckel oder Holz zu leimen und, um sie vor Beschmutzung zu sichern, mit einem Handgriff zu versehen. „Gleichsam spielend" sollen die Kinder die Buchstaben erlernen. Zuerst sollen sie jeden Buchstaben einige Male mit lauter Stimme zusammen aussprechen; dann wird jeder Schüler einzeln aufgerufen; ein Mitschüler gibt an, ob er richtig oder falsch geantwortet hat. Die Buchstaben werden nicht nach der alphabetarischen Reihenfolge erlernt. Begonnen wird — es handelt sich um die gedruckten Buchstaben, der Schreibunterricht nimmt erst in der zweiten Klasse seinen Anfang — mit dem i; der Lehrer löscht den Punkt aus, krümmt den Hauptstrich und setzt rechts oben ein Häkchen an, so ensteht das r, aus diesem das ꝛ u. s. w. Wird der Schüler später nach dem Namen eines Buchstaben gefragt, so muss er dessen Merkmale angeben können. Die Kinder erfahren, dass manche Buchstaben mit dem Hals oder Gaumen, manche mit den Lippen, andere mit den Zähnen und wieder andere mit der Zunge ausgesprochen werden Sie müssen den an der Tafel gezeigten Buchstaben gleichzeitig auf ihrer Tabelle angeben, wobei sie vom Lehrer und von besseren Schülern kontrolliert werden. Ist der Lehrer mit einem Teil der Schüler besonders beschäftigt, so lässt er die anderen mit dem Bleistift oder einer Nadel zusammenzählen, wie oft der oder jener Buchstabe auf einer Seite vorkommt.

Das zweite Lehrbuch Brauns, welches in dieser Klasse benützt werden soll, ist sein Churbaierisches neueingerichtetes Namen- und Buchstabierbüchlein, welches mehrere Tabellen und „Buchstabierregeln" enthält. Der erste zum Lesen vorgelegte Satz lautet: „Der HErr ist GOtt". Von

den Buchstaben soll zu den Silben übergegangen werden. Der Schüler buchstabiert **a, u** und **f** und liest dann **auf;** hernach kommt noch eine zweite Silbe dazu, und es heisst **Aufgang.** Wiewohl Braun nicht mehr an der „alten Art zu Buchstabieren" festhält, so liegt doch sein Unterrichtsverfahren noch durchaus innerhalb des Rahmens der Buchstabiermethode[15]) als solcher; im folgenden wird zu zeigen sein, wie hartnäckig er sich gerade in dieser Hinsicht gegen weitergehende Reformvorschläge sträubte.

Der zweiten Klasse ist Leseunterricht samt den Anfangsgründen des Sprachunterrichts zugeteilt. Als Lehrmittel dient Brauns Churbaierisches neueingerichtetes Lesbüchlein. Dasselbe bringt zunächst theoretische Vorschriften. Die Lesestücke selbst beginnen mit dem Vater unser, an welches sich das apostolische Glaubensbekenntnis anschliesst; ferner ist ein „Inbegriff der Geschichte unsrer geheiligten Religion" in das Buch aufgenommen. Es tritt also auch hier die kirchliche Tendenz in den Vordergrund. Um zur eigentlichen Bestimmung des Büchleins zurückzukehren, so legt Braun hinsichtlich der Interpunktion ein grösseres Gewicht auf praktisches Einüben als auf die Unterweisung durch Regeln. Im letzten Abschnitt, welcher die Verslehre zum Gegenstand hat, wird vom Unterschied der Silben und Versmasse gesprochen und jedes derselben an Beispielen erläutert. Irrig ist das von Braun empfohlene Verfahren, Schüler dieser Altersstufe mit dem Unterschiede von Jamben, Trochäen und Daktylen bekannt zu machen. Beim Lesen will er die störenden Eigentümlichkeiten der Volkssprache vermieden wissen. Der Schüler darf nicht in singendem Tone vortragen. Er muss auf den Inhalt des Gelesenen aufmerksam gemacht und zu dessen mündlicher Wiedergabe angehalten werden.

Die dritte Klasse lehrt „Förmliche Schriften machen, und die Regeln der Schönschreibkunst verstehen". Zum Unterricht dienen Brauns Regeln der deutschen Schönschreibekunst nebst den hiezu nöthigen Tabellen. Ziel dieses Unterrichts ist Erreichung einer regelmässigen und leserlichen Schrift; die Buchstaben eines Wortes müssen stets zusammenhängen. Es werden die erforderlichen Schreibgeräte aufgezählt, ihre Bedeutung und Benutzung besprochen, die Art der Tintenbereitung auseinandergesetzt, die beim Schreiben rätliche Leibesstellung in einer Versregel vorgeschrieben. Braun tadelt den Brauch, den Kindern die Hand zu führen. Sobald als möglich sollen die Schüler ohne Linien schreiben. In Hinsicht auf die Korrektur wird bemerkt: „Kindern zu viele Fehler auf einmal aussetzen, verwirrt und schlägt sie nieder".

In der vierten Klasse soll die deutsche Sprachlehre systematisch betrieben werden. Für den Unterricht ist eine neue Auflage der Anleitung zur deutschen Sprachkunst bestimmt. Das grammatische Verständnis der Muttersprache ist nach Brauns Ansicht Voraussetzung der Rechtschreibung. Er unterbreitet für diesen grammatischen Unterricht eine Reihe einzelner Vorschläge. Man gibt dem Schüler ein gedrucktes Blatt in die Hand, auf welchem Fehler vorkommen: diese soll er aufsuchen und zugleich angeben, worin das Fehlerhafte besteht, und an dessen Stelle das Richtige setzen. Diktate werden als nutzbringend empfohlen. Ein Schüler — nach Brauns Meinung soll es einer der besten sein — schreibt, was diktiert wird, auf die Tafel nieder; die übrigen, seltsamer Weise bloss „zusehenden" Schüler müssen auf seine Fehler achten.

Die fünfte Klasse behandelt die Rechenkunst auf Grund eines nicht von Braun, sondern von Deutinger[16]) verfassten Lehrbuchs. Doch ist auch in dieser Klasse der sprachliche Unterricht fortzusetzen.[17])

In der sechsten Klasse sollen die Schüler im Abfassen von Briefen unterwiesen werden. Zu diesem Behufe schrieb Braun eine Kurze Anleitung zur deutschen Briefkunst. Die Briefe gelten ihm als die gewöhnlichste und nötigste Art schriftlicher Aufsätze. In den Schulen soll hiezu der Grund gelegt werden, wobei jedoch mehr durch Beispiele als durch Regeln erreicht werden kann. Ein Brief muss natürlich und zugleich schön geschrieben sein. Um sich im Briefschreiben auszubilden, soll man eine Anweisung zur Hand nehmen, sich beizeiten mit guten Mustern bekannt machen und um deren Nachahmung bemühen, sich vor dem Niederschreiben den Zusammenhang der Gedanken zurechtlegen und die Fehler sowie die Vorzüge fremder Briefe zu ergründen suchen. Zu dem Ende sollen die Lehrer in der Schule gute und schlechte Briefe vorlesen, zergliedern, ihre Licht- und Schattenseiten herausheben. In freundschaftlichen Briefen an gleichgestellte oder niedriger stehende Personen soll man „das Herz reden" lassen. Es sind Musterbeispiele in das Buch aufgenommen, darunter die köstlichen Briefe, welche „Fritz, der Sohn eines Landbeamten", aus der Vakanz an einen Mitschüler und seinen Professor schreibt. Unverfälscht kindliches Denken und Fühlen atmet der „Briefwechsel von und zwischen Kindern", welcher offenbar Brauns eigener Feder entstammt.[18]) Dieser gibt hiemit einen Beweis von dem liebevollen Verständnis, mit welchem er in das Empfindungsleben und die beginnende Gedankenwelt des zarten Alters eingedrungen; zugleich ist ersichtlich, dass ihm Familien-

glück und Familienfriede als die wesentlichen Grundlagen einer gedeihlichen Entwicklung der Kinder erschienen. Wenn uns Brauns Wirken im allgemeinen als der Ausfluss verstandesmässiger Nüchternheit vor Augen tritt, so lernen wir ihn hier als Mann von Herz und Gemüt kennen, welchem die ersten und wichtigsten Eigenschaften eines echten Erziehers innewohnten.

Religionsunterricht wird in allen Klassen erteilt. Als Lehrmittel soll Katechismus und Evangelienbuch dienen.

Auch die Schulzucht kommt im „Plan der neuen Schuleinrichtung" zur Besprechung. Braun verwirft die bis dahin üblichen körperlichen Misshandlungen. Der Lehrer soll es bei seinen Schülern dahin bringen, dass sie ihn zugleich lieben und fürchten; immer aber muss auch die Erweckung der Furcht von väterlicher Liebe begleitet sein. Strafen, die in religiösen Handlungen oder auch in gesteigertem Lernen bestehen, erscheinen Braun mit Recht nicht als ratsam, während er auffälligerweise Karenzstrafen für zulässig hält. Ein Lehrer hat die Aufgabe, auf die Gesinnung seiner Zöglinge einzuwirken, insonderheit ihnen Liebe zur Wahrheit sowie Abscheu vor Lug und Trug einzuimpfen. Er muss ihnen das Arbeiten zur Gewohnheit machen.

Das von Braun entworfene kurfürstliche Generalmandat wurde am 3. September 1770 ausgefertigt. In demselben wird der ernsthafte Vollzug des Planes angeordnet. Am 28. Oktober 1770 erschien dieses Generalmandat in einer Extrabeilage des Intelligenzblattes.

Zum Glück fehlte es nicht gänzlich an Männern, von denen eine erfolgreiche Durchführung der neuen Bestimmungen gehofft werden konnte. Schon im Jahre 1769 war Ludwig Fronhofer[19]) zum Lehrer an der Stiftsschule zu Unser Lieben Frau in München ernannt worden und erfreute sich Brauns ausgesprochener Gunst. Zu einem von ihm veröffentlichten Versuch in Gedichten, der am 4. Juli 1770 das *Imprimatur* der kurfürstlichen Censurbehörde erhielt, schrieb Braun unterm 4. Mai eine Vorrede, worin er sich in höchst anerkennender Weise über Fronhofer aussprach. Dem von Braun unternommenen Werke schien ein kräftiger Anstoss gegeben zu sein, und am Schlusse des Jahres 1770 konnte wohl ein bayerischer Patriot mit hochfliegenden Erwartungen dem bevorstehenden Aufschwunge des Schul- und Unterrichtswesens in Bayern umsomehr entgegenblicken, als im gleichen Jahre von anderer Seite die Anregung zur Begründung von Realschulen war gegeben worden.[20]) Bei verständigen Leuten[21]) fand die Schulverbesserung willkommene Aufnahme und man wünschte ihr guten Fortgang. Im Jahre 1771 agitierte das Intelligenzblatt für Errichtung eines Schulmeister-Seminariums

in Bayern. Auf Brauns Verwendung wurde Anton Bucher,[22]) ein junger Geistlicher, Rektor der deutschen Schulen in München. In den Regierungsstädten wurden Lokalschulkommissäre angestellt, „die sich um die gute Sache mit vielem Eifer annahmen." Desgleichen wurden in den Regierungsstädten und den Städten, in welchen kurfürstliche Gymnasien waren, Lokalrektoren eingesetzt, welche die jeweiligen Schulen zu beaufsichtigen hatten und „zum Besten der guten Sache alles mögliche gethan haben", „lauter Weltpriester, und die wackersten Männer, die gute Dienste zu leisten im Stande waren, wirklich leisteten, und Freude und Lust an der Sache hatten." Braun, insonderheitlich bedacht, die materielle Lage des Lehrerstandes zu bessern, liess es sich angelegen sein, einen Schulfonds zu gründen, und hatte mit seinen Bemühungen Erfolg.[23])

Indes äusserte sich laute Opposition gegen die Schulreform, in der Amtsstube und auf der Kanzel nicht minder, als am Biertisch. Vom Standpunkte der Gegenwart aus erscheint es uns als ungeheuerlich, dass die dem kurfürstlichen Befehle verpflichteten Verwaltungsorgane den „ungesäumten und genauen Vollzug" desselben zu umgehen wagen durften; allein wie sehr auf dem Gebiete des Unterrichtswesens solche Unbotmässigkeit mit dem allgemeinen Zeitgeiste sich vertrug, beweisen ähnliche Vorkommnisse, welche damals auch in Preussen unter dem Scepter Friedrichs des Grossen sich ereigneten.[24]) Wiederholte Erlasse und Verordnungen suchten der Schulreform zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Am schlimmsten und bedenklichsten war es, dass die Lehrer selbst, an den alten und bequemen Schlendrian gewöhnt, sich den neuen Verfügungen widersetzten. Es scheint unglaublich, wie gering bei ihnen das Gefühl des eigenen Standes war, wie sie selbst grundsätzlich und geflissentlich gegen eine Erhöhung ihres gesellschaftlichen Ansehens dummer Weise sich auflehnten. In wohlmeinender Absicht bestimmte § XI des Generalmandats, dass man die Schullehrer „ja vor allen nicht unter andere Zünfte stossen, und den Handwerkern wider die Gewohnheit aller gut eingerichteten Staaten gleich halten soll". Nun zogen damals am Fronleichnamsfeste Handwerker und Zünfte mit ihren Standarten auf; mitten unter ihnen pflegten die Schullehrer zu gehen. „Man wollte sie nun herausheben, und ihnen bey der Prozession einen ansehnlichen Platz einräumen." Darüber jedoch aufs tiefste gekränkt, stellten sie sich geradewegs dem Kurfürsten vor und baten sich wieder ihre Standarte aus.[25])

Auf literarischem Gebiet ist aus jener Zeit ein Büchlein zu nennen, welches im Jahre 1770 zu München erschien unter dem Titel: „Ein Päckchen Satiren aus Oberdeutschland."

Das „Magazin für die neueste Litteratur etc. etc." führt dasselbe unter Brauns Schriften auf. In der vorangedruckten „Vorrede der Satiren an die (Tit.) Herren Kriticker Niederdeutschlandes" heisst es jedoch S. 8 und 9: „Wir hätten auch nichts anders mehr zu sagen, als dass wir nicht alle von eben demselben Geschlechte sind . . . Ein guter Patriot hat uns gesammelt, und aufs neue durch die Feile gezogen? Einige aus uns hat er also an Kindsstatt angenommen; von einigen aber ist er der ächte Vater selbst." Nun bemerkt Baader: „Der eigentliche Verfasser dieser Satyren, die erste und letzte ausgenommen, ist, wie ich zuverlässig weiss, Beda Mayr[26]) zu Donauwört, und Braun gab sie, ohne einen Namen beyzusetzen, heraus". Er blieb also immerhin der „gute Patriot", welcher die Satiren „gesammelt und aufs neue durch die Feile gezogen" hat[27]).

Im Jahre 1771 liess Braun eine vermehrte Auflage des Deutsch-orthographischen Wörterbuchs sowie eine zweite und „viel vermehrte" Auflage seiner Briefsammlung erscheinen. Noch im gleichen Jahre wurde ein Buch vollendet und von der Zensurbehörde gutgeheissen, welches 1772 an die Öffentlichkeit trat: Heinrich Brauns Versuch in prosaischen Fabeln und Erzählungen. Dieselben tragen den Stempel eigener Lebenserfahrung. Mehrere nehmen Bezug auf literarische Verhältnisse. Braun tadelt die Freigeisterei, stellt aber andererseits das frömmelnde Heuchlertum bloss. Beigegeben ist den Fabeln eine Abhandlung „Von der äsopischen Fabel an seine Landsleute". Die Fabeldichtung beruht nach Brauns Erachten auf einem Gleichnis; er führt diese seine Ansicht an einem Beispiel einleuchtend durch[28]).

Es bot sich Gelegenheit, die Resultate des bisher in den neueingerichteten Schulen Geleisteten öffentlich zu zeigen. Die „Churbaierischen Intelligenzblätter" für das Jahr 1772 schreiben: „Den 1. 2. und 3ten Sept. dieses gesegneten Jahres, ist in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt München eine Feyerlichkeit vor sich gegangen, die nur mit entzückender Freude beschrieben werden kann." Verstanden ist die öffentliche Prüfung der zehn deutschen Schulen, welche auf dem Rathaus abgehalten wurde in Gegenwart des Präsidenten des geistlichen Rates, des Grafen von Spreti, sowie der geistlichen Räte von Steeb und Braun, ferner des Stadtmagistrats und vieler Zuhörer. Am 4. September wurden Preismünzen und Preisbücher verteilt. Anton Bucher hielt eine „Rede von dem Vorzuge der öffentlichen Schulen vor dem Privatunterrichte". Braun selbst veröffentlichte bei diesem Anlasse einen „Entwurf dessen, was in den deutschen Schulen der churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München gemäss dem

gnädigst anbefohlnen Schulplane gelehrt, und worüber die Schüler in Gegenwart der gnädigst abgeordneten churfürstlichen Commission und Deputirten von der Stadt öffentlich geprüft und die besten davon beschenkt worden. Im Jahre 1772. Mit Genehmhaltung des churfl. Büchercensurcollegiums. Gedruckt mit akademischen Schriften." Aus diesem Entwurf ergibt sich unter anderem, dass Schulversäumnisse zu beklagen waren, dass der Schulplan nicht „allenthalben befolgt" wurde[29]). Wie in München wurde in Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt und Amberg Prüfung und Preisverteilung vorgenommen[30]).

An Braun selbst jedoch traten bereits eine Reihe unangenehmer Eindrücke heran. In den „heiligen Evangelien und Episteln", von welchen im Jahre 1772 eine neue Auflage erschien, war zu lesen: „Ich glaube an GOtt den Vater, an GOtt den Sohn, und an GOtt den heiligen Geist. Ich glaube auch gänzlich, was die allgemeine christkatholische Kirche befiehlt zu glauben." Die letztere Versicherung konnte nicht verhüten, dass in dem vorausgehenden Glaubensbekenntnis an den dreieinigen Gott eine Ketzerei gewittert wurde. Der bischöfliche geistliche Rat Kleierl zu Regensburg war es, welcher auf dieselbe aufmerksam machte.[31]) Petrus Canisius hatte den Glauben in Gott Vater, in Jesum Christum, in den heiligen Geist gelehrt, und jetzt sollte an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist geglaubt werden! Auf Kleierls Betreiben richtete das bischöfliche Konsistorium zu Regensburg eine Beschwerdeschrift nach München. Zur Verantwortung gezogen, las Braun im geistlichen Rat ein Rechtfertigungsschreiben vor, worin er darauf hinwies, dass schon in älteren katholischen Bibelübersetzungen das an sich finde. Damit war die Angelegenheit vorerst erledigt, nicht jedoch ohne nach Jahr und Tag noch einmal auf die Bildfläche zu treten.

Eine weit empfindlichere Kränkung, weil amtliche Zurücksetzung, erlitt Braun vom Präsidium des geistlichen Rats.[32]) An Stelle des Grafen Baumgarten war Graf Spreti geistlicher Ratspräsident geworden.[33]) Da wurde, nachdem bis dahin Braun allein Schulkommissär gewesen war, eine zweite Stelle dieser Art geschaffen und an dieselbe der geistliche Rat von Steeb berufen. Überdies wurde letzterem, weil er als geistlicher Rat eine höhere Anciennetät beanspruchte, in allen Stücken vor Braun der Vorrang eingeräumt und auch das Hauptreferat zuerkannt. Es kam zum Streite darüber, welchem von den beiden Kommissären der rechte Platz gebühre, welcher zur linken treten müsse; Braun musste es sich gefallen lassen, dass ihm die linke Seite angewiesen wurde.[34]) Schliesslich nahm er seinen Abschied; an seine Stelle trat im Jahre 1773 der Kanonikus Kohlmann.[35])

Die Verstimmung, welche in Brauns Gemüt eingezogen war, trat auch äusserlich zu Tage.[36]) Er trug nicht mehr wie zuvor eine unbefangene Offenheit zur Schau; seine Miene „nahm etwas Verlegnes und Ernstes, und seine Gemüthsart etwas Auffahrendes und Bitteres an."

Zu seinem Rücktritt wurde Braun auch durch den Verdruss bewogen, welchen er sich in Angelegenheit der von Hofmann betriebenen Reform des Leseunterrichts zugezogen hatte. Nach dieser Methode sollten den Schülern durch sinnliche Anstemmungspunkte die einzelnen Buchstaben eingeprägt werden. Es handelte sich um ein System, welches heutzutage unter dem Namen Lautiermethode[37]) bekannt ist. Um den Schülern die konsonantischen Laute ins Ohr zu führen, verweist Hofmann auf Wörter, welche mit dem betreffenden Konsonanten endigen, wie Kor**b**, Hun**d**, Wol**f** u. s. w. Freilich finden sich im Hofmannischen Unterrichtsverfahren auch ungeschickte Erklärungsweisen, wenn er z. B., um die zweierlei Buchstaben, die lauten und stillen, zu erklären, die zweierlei Hände, die rechte und linke, zum Vergleich heranzieht;[38]) allein die Methode als solche bezeichnete einen hervorragenden, in der weiteren Entwicklung des Leseunterrichts mit Erfolg begleiteten[39]) Fortschritt, auch die in Bayern angestellten praktischen Versuche konnten nur dazu dienen, sie zur Annahme zu empfehlen. Der Verlauf der Sache war folgender.[40])

Hofmann machte sich anheischig, in etwa 30 bis 40 Lehrstunden einer aus 15, 20 oder auch mehr Schülern bestehenden Klasse das Lesen beibringen zu wollen, und erbot sich, in öffentlicher Prüfung hievon Rechenschaft abzulegen. Am 10. August 1772 wurde Hofmann von einem Minister in Audienz empfangen, der seiner Methode Beifall spendete. Nun wurde am 11. August von höchster Stelle angeordnet, er solle auf dem Münchener Rathaus eine Probe mit Waisenkindern vornehmen. Steeb und Kohlmann waren als kurfürstliche Kommissäre bestellt. Der Versuch glückte; in 36 Stunden konnten die Kinder lesen. Kohlmann brachte dem Hofmannischen Verfahren eine warme Vorliebe entgegen. Als Gönner Hofmanns erwies sich ferner der Freiherr von Leyden, der damalige bayerische Gesandte in der Pfalz. Als von höchster Stelle eine neue Probe mit der Hofmannischen Methode an einer öffentlichen Schule anbefohlen wurde, bot Freiherr von Leyden sein Schloss Affing dazu an. Der Erfolg war wiederum günstig[41]). Die Kinder „nahmen im Lesen sowohl als im Begriff der Grundsätzen täglich zusehends guten Fortgang". Es sind sogar „einige, welche anfangs nicht einmal die Buchstaben gekant haben, im Stande gewesen,

Schule zu halten, und die Regeln öffentlich zu erklären". Man gewann die Überzeugung, dass „diese Lesekunst vollkommen auch uf das Land passe," und reihte daran den Ausdruck des Wunsches, dass sie „ehenstens auf dem Land verbreittet werde". Hofmann wird am Schlusse folgendes rühmliche Zeugnis ausgestellt: „Bey so vielen Vorzügen, welche die neue Lese Kunst für sich hat, haben wir eine besondere Bescheidenheit des Herrn Erfinders wargenommen, da Herr Hoffmann keine Lehrart, die von der seinigen unterschieden ist, im geringsten verachtet hat". Jetzt wurde die Einführung der Methode thatsächlich in Aussicht genommen; es kam aber auf die Art des Vollzuges an. Das Referat hierüber in geheimer Konferenzsitzung zu erstatten, wurde Steeb aufgefordert. Auf Antrag eines Ministers aber wurde Braun in die Sitzung gerufen, um sein sachverständiges Urteil abzugeben. Vom Kurfürsten selbst zum Sprechen veranlasst, machte er in erster Linie das Bedenken geltend, dass es fraglich sei, ob von den Landschullehrern selbst eine erspriessliche Anwendung sich erwarten lasse. Demgemäss wurde der Beschluss gefasst, die Lehrer von Schwabing, Neuhausen, Sendling und der Au in München von Hofmann in seiner Methode unterrichten zu lassen. Dieselben sollten dann unter Aufsicht eines kurfürstlichen Kommissärs dieselbe bethätigen und darauf eine neue Berichterstattung sich aufbauen. Hofmann war ärgerlich über diese Beschlüsse und protestierte dagegen. Er bat um Berufung einer neuen Kommission, welcher er sein Verfahren eingehend darzulegen geneigt sei. In diese neue Kommission wurde auch Braun berufen; er zog es jedoch vor, der Einladung keine Folge zu leisten. Der Kommissionsbeschluss selbst lautete dahin, dass die Hofmannische Methode sich nicht zur Einführung in den Schulen empfehle. Damit war leider die Angelegenheit zu Hofmanns Ungunsten entschieden. Freilich fand die von ihm vertretene Lautiermethode auch künftighin ihre Fürsprecher[42]).

Als Reformator des bayerischen Volksschulwesens hat Braun ungeachtet solchen Eigensinns in einem einzelnen Punkte unstreitig zu gelten. Bedauerlich aber sind die Hindernisse, welche der Ausführung seines Planes unablässig in den Weg traten, und namentlich der schon gerügte Übelstand, dass die berufenen geistlichen und weltlichen Behörden sich gegen die Reform des Landschulwesens vielfach so störrig erwiesen. Immerhin war der Anstoss gegeben worden.

## Viertes Kapitel.

# Heinrich Braun und die Schulordnung vom 8. Oktober 1774.

Das Jahr 1772 nimmt im Entwicklungsgange des deutschen Schul- und Unterrichtswesens einen wichtigen Platz ein. Damals liess Johann Ignaz von Felbiger seine „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute" erscheinen.[1]) Von noch grösserem Belange war, dass Friedrich Eberhard von Rochow,[2]) die kraftvollste und mannhafteste Gestalt unter den Erziehungsreformatoren des achtzehnten Jahrhunderts, seinen „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, oder zum Gebrauch in Dorfschulen"[3]) herausgab. In diesem Buche wird die Forderung aufgestellt, man solle beim Lese- und Schreibunterricht auch einen nützlichen und belehrenden Stoff zu Grunde legen, eine Forderung, der Rochow selbst in seinem ausgezeichneten Lesebuche, dem „Kinderfreund", durch und durch gerecht wurde. Im Kurfürstentum Bayern war dargelegtermassen bereits seit dem Jahre 1770 der von Heinrich Braun entworfene „Plan der neuen Schuleinrichtung" in Kraft; allein es bedurfte noch umfassenderen und allseitigern Fortschrittes. Hätte die Instanz, der im Jahre 1772 der landesherrliche Auftrag zuging, für eine neue Schulordnung Sorge zu tragen, ungesäumt diese Aufgabe erfüllt, so hätte schon dieses Jahr für Bayern von Entscheidung sein können; es war die Akademie der Wissenschaften, welche von Max Joseph die bezügliche Anregung erhielt. Sie waltete in diesem Falle schlecht ihres Amtes. Die Sache wurde hinausgeschleppt, und schliesslich kamen die einschlägigen Akten geradezu abhanden.[4])

Schulkommissäre waren nach Brauns Rücktritt im Jahre 1773 zuerst Steeb und Kohlmann; als hernach ersterer gleichfalls seinen Abschied nahm, Kohlmann und Aichberger.[5]) Nun waren in Bayern, was das kirchliche und geistige Leben betraf, seit den Tagen der Gegenreformation die Jesuiten die

dominierende Macht. Ihre Zahl belief sich um jene Zeit auf nicht weniger als 546 Köpfe.[6]) Um sich in ihrer Position zu behaupten, machten sie der höchsten Stelle Verbesserungsvorschläge in Schulfragen. Da geschah ein Ereignis von hoher Tragweite für die Welt, von hervorragender Wichtigkeit für den bayerischen Staat. Am 21. Juli 1773 wurde durch die päpstliche Bulle *Dominus ac Redemptor noster* der Jesuitenorden aufgehoben; Kurfürst Max Joseph liess die Bulle auf den Kanzeln verkündigen und den Besitz des Ordens einziehen. Zum Behufe der Verwaltung dieses eingezogenen Jesuitenvermögens setzte er eine eigene „Fundations-Güter-Deputation" nieder;[7]) ersteres betrug 7 382 500 Gulden. Der Freiherr von Ickstatt drang in den Kurfürsten, diese Summe ausschliesslich Unterrichtszwecken zufliessen zu lassen.[8]) Überhaupt handelte es sich jetzt um die Obliegenheit, das bisher von den Vätern der Gesellschaft Jesu innegehabte und besorgte Studienwesen auf neue Ordnungen zu gründen. Es wurde demgemäss eine Reihe neuer Reformprojekte laut. Einer durchaus klugen und richtigen Würdigung der Sachlage entsprang jedoch der Beschluss, den *status quo* auf die Dauer eines Jahres beizubehalten.[9]) Indes wurde als Schulverwaltungsbehörde eine provisorische Schulkommission geschaffen.[10]) Dieselbe war dem Direktorium des geistlichen Rates untergeordnet und bestand aus den Mitgliedern Steeb, Aichberger, Braun, Kohlmann und Kennedy; Braun, dem einstigen Professor des Freisinger Gymnasiums und Herausgeber römischer Dichtwerke, wurden die *Humaniora* zugeteilt.[11]) Anfangs unterstanden dieser Behörde auch die akademischen Schulen zu Ingolstadt.[12])

Die wichtigste praktische Frage, welche der Lösung harrte, lag in der Beschaffung eines neuen Lehrpersonals[13]). Zu ihr nimmt eine der drei Broschüren Stellung, welche im Jahre 1773 unter dem Pseudonym Johann Modest Pichler erschienen; sie führt den Titel: „Wie sind die Pläzze der P. P. Jesuiten in den Schulen zu ersezzen, wenn ihr Institut aufgehoben ist? Eine patriotische Frage, beantwortet von J. M. P. J. V. D. und C. in Schw. Frankfurt und Leipzig, 1773"[14]). Nicht nur Meusel und Baader führen die Pichler'schen Veröffentlichungen im Schriftenverzeichnisse Heinrich Brauns auf, sondern schon in der „Pragmatischen Geschichte der Schulreformation in Baiern"[15]) ist Heinrich Braun als Verfasser der Schrift genannt. Die „Pragmatische Geschichte" entstammte aber, wie an anderer Stelle wird gezeigt werden, Brauns eigener Feder; es kann somit an der Richtigkeit dieser Notiz kein Zweifel gehegt werden. Inhaltlich ist der Autor von der Auffassung

geleitet, dass die Schule ein Glied des Staatsorganismus sei; er will nicht, dass wieder eine Ordensgemeinschaft in den Besitz der Lehrämter gelange, er will, dass Weltgeistliche und Laien an den Anstalten wirken. Dieser Anregung entsprachen wenigstens teilweise die unterm 11. Oktober 1773 provisorisch erfolgten Besetzungen der Lehrstellen[16]). Für sämtliche Schulrektorate wurden Weltpriester ernannt[17]). Laien freilich fanden keine Anstellung[18]); grösstenteils wurden die Lehrämter den Exjesuiten belassen,[19]), welche überhaupt auch fernerhin Einfluss und Bedeutung beibehielten.[20])

Auch im Kurfürstentum Mainz hatte die Aufhebung des Jesuitenordens zur Neugestaltung der Schulen Anlass gegeben[21]). In der nämlichen Denkschrift, in welcher der Freiherr von Ickstatt dem Kurfürsten die Verwendung des Jesuitenvermögens für Unterrichtszwecke empfahl, wollte er das Gymnasium zu Ingolstadt nach dem Entwurfe des kurmainzischen lateinischen Gymnasiums eingerichtet wissen[22]), ein Entwurf, welcher durch Vermittlung des Freiherrn von Leyden, des bayerischen Gesandten am pfälzischen Hofe[23]), noch vor der Drucklegung dem geistlichen Rate und der Schulkommission zu München bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde.[24]) Am 11. Januar 1774 legte Ickstatt den von ihm ausgearbeiteten Plan an höchster Stelle vor.[25]) Unterm 20. Januar wurde letzterer[26]) — obschon vorerst nur für das Ingolstädter Gymnasium bestimmt, das wieder dem Einflusse der Schulkommission entzogen und der Leitung Ickstatts und Loris unterstellt worden war[27]), — an den geistlichen Rat und die Schulkommission hinübergegeben. Auch sonst wurden allerlei Vorschläge laut, welche bald dieses, bald jenes System befürworteten[28]). Am wichtigsten war, dass zwei wahrhaft sachkundige Männer, dass Ickstatt und Braun in entschiedener Weise ihre Ansichten öffentlich aussprachen und kundgaben.

Ickstatt entwickelte sein Programm am 28 März in einer akademischen Festrede.[29]) Er geht aus von dem schlimmen Zustande des Schulwesens in den katholischen Staaten Deutschlands und will zu einer zweckmässigen Reform die Mittel an die Hand geben. Wie die Aufschrift seines Vortrages besagt, denkt er sich eine „stufenmässige" Einrichtung. Die unterste Stufe bilden die Dorfschulen, deren Lehrer an den Realschulen vorgebildet sein, eventuell Gymnasialunterricht genossen haben sollen. Nicht viel erheblichere Ansprüche als an diese Dorfschulen werden an die Markt- und Stadtschulen gemacht; zum Unterrichte an letzteren sollen auch die am Orte befindlichen Beneficiaten herangezogen werden. Als Anwalt der

Realschulen war Ickstatt schon in seiner vier Jahre zuvor gehaltenen Rede „von dem Einfluss des Nationalfleisses und der Arbeitsamkeit der Unterthanen auf die Glückseligkeit der Staaten" hervorgetreten. Bei seinen damaligen Erörterungen stand ihm die Berliner Realschule als Musteranstalt vor Augen, und er schlug für künftige Gewerbs- und Kaufleute sowie Künstler die Errichtung von Realschulen vor, an welchen Mathematik und Naturwissenschaften einlässlicher gelehrt werden sollten. Jetzt ergriff er aufs neue für die Realschulen das Wort und sah in ihnen zugleich eine Vorbereitungsstätte für die Gymnasien, mithin eine Zwischen- und Durchgangsstufe zwischen Volksschule und Gymnasium. Er meint, die Aufnahme der Knaben in diese Lehranstalten solle im neunten Lebensjahre erfolgen; der Aufenthalt darin ist auf vier Jahre berechnet. Vom Schreib- und Zeichnungsunterricht abgesehen, sollen die Lehrer der Realschulen oder des „kleineren Gymnasiums" aus Priestern bestehen. Das eigentliche Gymnasium nennt Ickstatt das lateinische oder grössere Gymnasium, welches fünf Jahrgänge umfasst. Auch die französische Sprache soll in demselben erlernt werden können. Als fünfte Lehrstufe nimmt er die philosophische Fakultät an, welche jedoch nicht geringer geachtet werden darf als die übrigen Fakultäten. Ickstatt befreundet sich mit dem Institut der Lyceen. Er befürwortet sodann neben der theologischen, juristischen und medizinischen die Stiftung einer landesökonomischen Fakultät. In Tabellen, welche dem gedruckten Vortrage beiliegen, sind die Lehrpläne übersichtlich dargestellt.

Nun erhob auch Heinrich Braun seine Stimme in den Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial- Real- und lateinischen Schulen nach den katholischen Schulverfassungen Oberdeutschlandes[30]). Da der „Vorbericht" dieses Buches vom 1. März unterzeichnet ist, Ickstatt aber seine Rede erst am 28. März vortrug, so kann selbstverständlich, was Braun darlegt, an keiner Stelle als ein Ausfluss der Anregung betrachtet werden, die Ickstatt in jener geboten hatte. Brauns umfangreiche, ins einzelne sich erstreckende Behandlung beansprucht in diesem Sinne an sich einen höheren Wert als die skizzenhaften Ausführungen des akademischen Festredners. Gleich diesem beherrscht ihn die Überzeugung, dass das Erziehungs- und Unterrichtswesen eine Angelegenheit des Staates ist; er verweist auf die in jüngster Zeit in verschiedenen Staaten erlassenen „landesherrlichen Verordnungen", auf die Schulreformen auch ausserdeutscher Länder. Wie Ickstatt hält er

die Erziehung der Bauernkinder für eine dringliche Aufgabe. Beide Männer reichen sich in der Forderung die Hand, dass nicht allzu viele Knaben für das Studium sollen bestimmt werden. In Betreff des Gymnasialschulwesens ist Braun der Ansicht, die Jugend dürfe nicht bloss mit Lateinlernen geplagt werden; er verwahrt sich gegen das Bestehen von Nebenfächern, die einem Hauptfache gegenüber zurückzutreten hätten. „Lauter Hauptsachen sind es, die alle zum Ganzen gehören." Grundsätzlich vertritt er die Meinung, dass eine Schulordnung dem jeweiligen Charakter des Landes angepasst sein muss. Zugleich verschliesst er sich nicht der Thatsache, dass es dann wesentlich auf die Durchführung des Planes ankommt; den Männern, welche damit betraut werden, darf ihre Thätigkeit in der Schule keine Nebenbeschäftigung sein, sie müssen dieselbe als Lebensberuf ausüben. Ausdrücklich erklärt sich Braun gegen häufige Änderungen im Schulverordnungswesen.

Unter den Fächern, welche in den Trivialschulen gelehrt werden sollen, wird zuerst der Religionsunterricht hervorgehoben. Ferner wird Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen und anderen fürs Leben wichtigen Dingen gefordert. Die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände wird in eigenen Abschnitten besprochen. Dabei treten auch einseitige und verfehlte Auffassungen zu Tage. So verwirft Braun das Verfahren, Buchstaben den Kindern durch Bilder einzuprägen, mit welchen sie Ähnlichkeit haben; desgleichen bekämpft er die Anwendung lateinischer Lettern in deutschen Büchern und glaubt, dass dies gegen die „Ehre der deutschen Nation" verstosse. Im wesentlichen bekunden die von ihm vertretenen Gesichtspunkte eine gesunde und richtige Grundanschauung, so namentlich die für den Religionsunterricht aufgestellten Maximen. Als ein neuer, in der Schulordnung von 1770 lediglich durch die Briefkunst vertretener Unterrichtszweig begegnen jetzt die „nöthigsten Kenntnisse im Land- und bürgerlichen Leben". Braun will, dass auch ein Bauernknabe zu seiner künftigen Stellung im staatlichen und gesellschaftlichen Leben angeleitet werde; er soll zum Staatsbürger erzogen und zugleich für seinen bäuerlichen Beruf vorbereitet werden. Die Einwirkung Rochows, dessen „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute" von Braun erwähnt wird, ist hier unverkennbar.

Nachdem Ickstatt bereits im Jahre 1770 auf die Begründung von Realschulen hingewirkt hatte, bleibt ihm der Ruhm, thatsächlich als Begründer des Realschulwesens in Bayern angesehen zu werden. Aber schon zu jener Zeit bewies neben ihm Braun[31]) sein Einverständniss mit dem Realschulgedanken, der auch ander-

wärts in Bayern Anklang gefunden hatte.[32]) Jetzt verbreitet sich Braun in seinen „Gedanken" ausführlich über die Realschulen. Er sieht einen Nachteil des bisherigen Schulbetriebs in dem Hintanhalten der Interessen des Bürgerstandes[33]); er stützt sich auf Versuche, welche bereits anderswo gemacht wurden, um diesen Misstand zu heben. Zweck der Realschulen ist in seinen Augen die Vorbereitung auf das künftige Geschäftsleben; doch sollen die Zöglinge nicht für einzelne Gattungen desselben herangebildet werden. Nun bringt aber Braun ein Verfahren in Vorschlag, welches mit Recht schon von anderer Seite getadelt wurde.[34]) Er denkt sich den Besuch der Realschule als einen dreijährigen, und er will drei Lehrkurse eingerichtet sehen. Dies ist jedoch nicht in der Weise verstanden, dass auf den ersten Kurs der zweite folge und an diesen der dritte sich anschliesse; die drei Kurse folgen nicht auf einander, sie sollen — je nach den verschiedenen Bedürfnissen der Schüler — neben einander bestehen. Wer später in ein Gymnasium eintreten will, besucht zuvor die Realschule, aber er besucht sie nicht gemeinsam mit allen übrigen Schülern, welche ihr zugeführt werden, sondern er besucht die drei Jahre hindurch den dritten Kurs derselben, welcher als Vorstufe zur Studienlaufbahn dient. Die Knaben aus dem geringeren Bürgerstande finden im ersten, die aus dem höheren Bürgerstande im zweiten Kurs ihre Ausbildung. Braun empfiehlt die Erlernung zweier moderner Sprachen und zwar der französischen und italienischen. Auch an der Realschule behauptet der Religionsunterricht die erste Stelle; der Schüler soll durch ihn gegen irreligiöse Anfechtungen gefestigt werden. Und wie Braun auf dem religiösen Gebiete den Unglauben beklagt, so nimmt er mit Verdruss wahr, dass politische Gleichgültigkeit unter seinen Landsleuten heimisch ist. Deshalb soll bereits der Knabe auf jene Pflichten hingewiesen werden, die man dem Landesherrn und dem Vaterlande gegenüber zu erfüllen hat. Was im übrigen die Lehrfächer der einzelnen Kurse betrifft, so wird zunächst im ersten Kurs das Pensum der Trivialschule erweitert. Die Schüler werden sodann mit den Rohstoffen bekannt gemacht, welche in den verschiedenen Gewerben zur Verarbeitung gelangen, mit den Manipulationen, welche dabei vorzunehmen sind, mit den Werkzeugen, deren man sich bedient, mit dem fertigen Gegenstand und den Eigenschaften, welche er besitzen soll. Im Hinblick auf ihr künftiges praktisches Leben sollen die Zöglinge auch Unterricht in der Naturgeschichte erhalten. Braun bezieht sich hier wie an anderen Stellen auf ein kurz zuvor erschienenes einflussreiches Buch des Kopenhagener Pastors Resewitz über die Erziehung des

Bürgers.[85]) Dem zweiten Kurs fällt unter anderem die Aufgabe zu, die Schüler in der Mathematik und Baukunst zu belehren; Nachdruck legt Braun auf den Unterricht im Zeichnen. Der Unterricht in der Naturlehre soll durch Experimente belebt werden. Das wichtigste Spezialfach des dritten Kurses, welcher zum Gymnasium hinüberleiten soll, ist die Muttersprache. Ihre Pflege darf sich nicht auf orthographische Übungen beschränken; der Schüler muss sich die Fertigkeit stilgewandter und logischer Darstellung aneignen und dieselbe in Briefen, Erzählungen und Bittschriften zum Ausdruck bringen. Ausserdem wird Geschichtsunterricht und geographischer Unterricht erteilt. Einen anderen Lehrgegenstand bildet die Mythologie, eine Disziplin, der Braun, wie erinnerlich ist, eine besondere Vorliebe entgegenbrachte. Im Jahre 1763, ein Jahr nach Herausgabe seiner „Kurzen Mythologie", war zu Berlin in erster Auflage ein Buch erschienen, welches in weiten Kreisen Anklang fand. Es war dies die „Einleitung in die Götter-Lere und Fabelgeschichte der ältesten Griechischen und Römischen Welt" von Christian Tobias Damm, einem Manne, dessen Hauptverdienst in dem Bemühen lag, den griechischen Unterricht zu heben und die Kenntnis der griechischen Literatur zu verbreiten.[86]) Braun nennt bei diesem Anlasse Damms Namen.

Auch bezüglich des Gymnasialunterrichts betritt Braun Wege, welche kurze Zeit vorher im deutschen Norden besonders durch den Göttinger Professor Johann Mathias Gesner waren vorgezeichnet worden.[87]) Für Gesner beruhte der Endzweck der klassischen Sprachstudien nicht in der Erzielung sprachlicher Fertigkeit im lateinischen und griechischen Ausdruck; sein auf allgemeine Bildung gerichtetes Streben fasste Weckung von Urteil und Geschmack, auch Einwirkung auf die Gesinnung der Schüler ins Auge. In die Lektüre der alten Schriftsteller, in das Verständnis ihres reichen Inhalts, nicht in das Auswendiglernen grammatischer Regeln wird der Schwerpunkt gelegt. Dem griechischen Unterricht misst Gesner eine hohe Bedeutung bei. In Leipzig wurden seine Anschauungen durch Ernesti vertreten. Beide Männer gewannen offiziellen Einfluss durch die Schulordnungen, deren Abfassung ihnen oblag, die kurbraunschweigische Schulordnung, welche aus Gesners, und die kursächsische Schulordnung, welche aus Ernestis Feder floss. Diese finden sich im Verzeichnis der landesherrlichen Verordnungen aufgeführt, welche Braun in der Einleitung seiner „Gedanken" namhaft gemacht hat. Braun selbst war ja kein Mann, welcher an die geistige Bedeutung Gesners oder Ernestis hinangereicht hätte; die Ansichten, welche er in ihrem

Sinne vertrat, konnten nicht der Ausflusss selbstgewonnener Überzeugung sein: hatte er ja die griechische Sprache noch gar nicht erlernt und musste sie jetzt erst sich aneignen. Gerade die Energie jedoch, mit welcher er diese Anstrengung in gereiften Jahren noch auf sich nahm, gibt Zeugnis von seinem ernsten Eifer, Anregungen, welche die Neuzeit bot, auszunützen und zu verwerten; es verdient gewiss Anerkennung, dass er — wenn auch nicht mit kongenialer Einsicht — in die Fusstapfen Gesners trat. An sich war Gesners Wirken geeignet, Braun dadurch zu gewinnen, dass es auch auf die deutsche Sprache und Literatur Rücksicht nahm.[38]) Braun will neben dem lateinischen und griechischen Unterricht auch solchen in der Muttersprache gegeben wissen. Selbstverständlich ist der Religionsunterricht in sein Lehrprogramm aufgenommen. Ferner sollen die Schüler in die Anfangsgründe der schönen Wissenschaften, in die profane und Kirchengeschichte, in das, was wir heutzutage Kulturgeschichte nennen, und auch in die Mythologie eingeführt werden. Während jedoch Gesner und Ernesti auch für mathematischen Unterricht eingetreten waren, ist es ein fühlbarer Mangel des Braunischen Lehrplanes, dass diese Disziplin keine Stätte darin fand. Ickstatt schlug in dieser Richtung einen zweifellos besseren Weg ein. Bemerkenswert ist, dass Braun schon in den „Gedanken" dem Klasslehrersystem den Vorzug vor dem Fachlehrersystem gab. Er will auch den neueren Sprachen ein Plätzchen neben den ordentlichen Unterrichtsfächern eingeräumt wissen: es soll die französische und italienische, in den Hauptstädten auch die englische Sprache gelehrt werden.

Die Jesuitengymnasien hatten aus fünf Klassen bestanden, drei grammatischen, einer poetischen und einer rhetorischen Klasse.[39]) Braun wie Ickstatt vertreten gleichfalls ein fünfklassiges Gymnasium. Es sollen nach Brauns Absicht zwei grammatische Klassen, eine Brief- oder Epistolarklasse, eine poetische und rhetorische Klasse eingerichtet werden. Beim Sprachunterricht soll man im Einklange mit Gesners Anschauungen die Theorie aus der Praxis ableiten, die Schüler aus der Sprachübung die Regeln gewinnen lassen. Das Gedächtnis soll nicht unnötig gequält werden. Wieder in Uebereinstimmung mit den Gesner-Ernestischen Grundsätzen wird verlangt, dass alle Aufgaben „nebst der Sprachkenntniss auch jederzeit was Nützliches enthalten" sollen. Besondere Fürsorge und Beachtung findet die Lehrmethode des deutschen Unterrichts. Der Schüler soll die deutsche Literatur kennen lernen. Für den lateinischen Unterricht erscheinen Braun — auch hier ist Gesners Einfluss bemerkbar — Chrestomathien empfehlenswert. Der Schüler soll

„anfänglich mehr aus dem Lateinischen ins Deutsche, als aus dem Deutschen ins Latein übersetzen." Das Lateinsprechen wird verworfen. Für den griechischen Unterricht wünscht Braun die Benützung der griechischen Chrestomathie von Gesner. Der Unterricht soll mit der Lektüre beginnen. Die sprachlichen Studien sind Braun nicht Selbstzweck, sondern die „Mittel und Werkzeuge, die uns zu wahren Kenntnissen der Gelehrsamkeit führen". Wie wichtig es sei, die griechische Sprache sich anzueignen, wird auch aus theologischem Gesichtspunkte beleuchtet.

Die Aufsätze der Schüler sollen den Stempel des Klaren und Natürlichen tragen. Die Dichtkunst darf nicht das einzige und ausschliessliche Fach der poetischen Klasse sein. Lehrreich und bemerkenswert ist die Aufzählung jener deutschen Schriftsteller, welche Braun in einzelnen ihrer Werke für die Schule empfiehlt; ein ehrendes Denkmal seiner toleranten Gesinnung gegen Andersgläubige ist es, dass auch der Jude Moses Mendelssohn sich darunter befindet. Die kühnen Anfänge der Goethe'schen Dichtung freilich blieben Braun verschlossen; bis ans Ende seines Lebens wird nirgendwo Goethe oder Schiller von dem Aufklärungsmanne erwähnt. Doch hält er dafür, dass die Beschäftigung mit Dichtern Denken und Empfinden des Schülers erhöhen, seinen Geschmack und sein Urteil klären können und sollen. Beherzigenswert war seine Forderung, der Lehrer habe sich mit ausnehmend begabten Schülern auch „ausser den Schulstunden" abzugeben. In der rhetorischen Klasse sollen den Schülern die Teile vorgeführt werden, aus welchen eine Rede zu bestehen pflegt; sie dürfen sich aber nicht „zu mechanisch" daran halten. Braun wünscht Unterweisung in der Affektenlehre, damit die Schüler die Neigungen und Leidenschaften des menschlichen Gemütes kennen lernen. Sie sollen mit den Elementen der geistlichen Beredsamkeit vertraut werden.

Für den Religionsunterricht am Gymnasium wird der „rührende Unterricht" als die geeignetste Lehrart befunden. Damit verbindet sich eine Belehrung in der allgemeinen Sittenlehre und über die Pflichten gegen den Staat. In der ersten Klasse wird von den Pflichten gegen Gott, in der zweiten von denen gegen Landesherrn und Staat gesprochen, in der dritten erfährt der Schüler, was man seinem Mitbürger, in der vierten, was man sich selbst, in der fünften, was man allen Menschen schuldig ist. Der geographische Unterricht soll verhüten, dass die Schüler das kopernikanische System für ketzerisch halten. Das Pensum der verschiedenen Klassen soll mit dem geschichtlichen in Beziehung gebracht werden. In der ersten Klasse will Braun die „vier" Weltteile überblickt, in der fünften

mit Bayern der Abschluss gegeben wissen. Dem Geschichtsunterricht dient folgendes Programm zur Grundlage: Im ersten Jahre wird die weltliche Geschichte bis zum Verfall des römischen Reiches geführt, in den beiden folgenden Klassen die weltliche und die Kirchengeschichte bis zur Gegenwart behandelt, die vierte Klasse befasst sich im engeren Sinne mit der Reichsgeschichte und die fünfte mit der bayerischen Geschichte. Im Anschluss an letztere soll der Schüler auch von den staatlichen Einrichtungen des Kurfürstentumes nähere Kenntnis gewinnen. Als weiterer Lehrgegenstand ist für die erste Klasse Mythologie angesetzt, für die zweite römische Altertümer; auf die drei oberen Klassen verteilt sich die Geschichte der schönen Wissenschaften und freien Künste. Zu weit greift sicherlich die Forderung, anhangsweise auch in Heraldik und Numismatik einzuführen; doch begegnet sich in ihr Braun mit Ickstatt. Westenrieder behauptet,[40]) Braun habe „nichts von der Geschichte" verstanden. War er aber auch kein Historiker von Fach, so bekundet er doch wiederholt ungeheuchelte Wertschätzung der Geschichte und auch Bekanntschaft mit hervorragenden Geschichtswerken. Er liebt geschichtliche Übersichten. Aus dem oben Gesagten ergibt sich, dass er die Geschichte für ein wichtiges Unterrichtsfach hielt. Auch was er über den Betrieb desselben vorschreibt, kann nur gebilligt werden. Im Gegensatz zu jener noch heute häufig obwaltenden Auffassung, welche den Geschichtsunterricht als Mittel zur Übung des Gedächtnisses ansieht, erklärt Braun im Jahre 1774: „Die Historie ist es gewiss auch hauptsächlich, die den Verstand junger Leute bildet, belehrt, ziert und zugleich bereichert." Es sollen die Charaktere der Personen und Völker geschildert werden. Sittliche Momente sind im Unterricht zu betonen. Die Geschichte darf den sprachlichen Fächern gegenüber nicht als Nebenfach betrachtet werden; auch bei der Frage des Vorrückens in eine höhere Klasse darf nicht vergessen werden, dass es schlechterdings nur Hauptfächer gibt.

Schliesslich handelt Braun „Von den Haupterfordernissen zum Vollzuge dieses Planes". Darnach soll in den drei unteren wie in den zwei oberen Klassen des Gymnasiums der Lehrer mit seinen Schülern vorrücken. Braun ist ein entschiedener Gegner der Lyceen; er nennt sie „Mixtur oder unvollkommener Abriss von hohen Schulen". Er wünscht, was die Schulleitung betrifft, die Einsetzung von drei Direktoren, welche sich in die Aufsicht über die Gymnasien, Realschulen und Trivialschulen zu teilen hätten. Er tritt ein für eine bessere Bezahlung der Lehrer, welche nicht die „ersten Bettler im

Dorfe" sein dürfen. Er befürwortet die Errichtung eines Lehrerseminars. Wie schon an früherer Stelle erwähnt er auch hier das protestantische Predigerseminar Seilers in Erlangen. Die Zahl der Trivialschulen soll namentlich auf dem Lande thunlichst erhöht werden. Zwei Tabellen, welche dem Buche beigegeben sind, veranschaulichen den Lehrplan.

Zur Prüfung und Begutachtung der eingereichten Pläne wurde eine eigene Plankommission niedergesetzt.[41]) Den Vorsitz in dieser führte Graf von Spreti in seiner Eigenschaft als Präsident des geistlichen Rates; die einzelnen Mitglieder waren Kohlmann, Kennedy, Schulrektor Rapp, die Professoren Gugler, Gerhardinger und Steiner, drei Exjesuiten,[42]) und schliesslich Heinrich Braun als Protokollführer. Ickstatt und Steeb entzogen sich, obschon sie in die Kommission berufen waren, den Beratungen.

Eine wichtige Prinzipienfrage ist die des Klasslehrer- und Fachlehrersystems. Sie kam auch damals zum Austrag;[43]) es handelte sich darum, ob der Unterricht „klassenweise" oder „materienweise" zu erteilen sei. Für letzteres Verfahren war ein Präcedenzfall zu Mitau in Kurland gegeben; Kohlmann hatte sich hiefür erwärmt und beantragte demgemäss die Einführung des Fachlehrersystems. Braun hatte sich jedoch — wie erwähnt — schon in seinen „Gedanken" zu Gunsten des Klasslehrersystems ausgesprochen und trat nun mit den Exjesuiten für dieses ein, ohne dass er aber der Angelegenheit eine strenggrundsätzliche Bedeutung beigemessen hätte. Die übrigen Mitglieder der Kommission stellten sich auf Kohlmanns Standpunkt. Die Entscheidung wurde dem Kurfürsten anheimgegeben, und dieser forderte seinen Kanzler Kreittmayr, den berühmten Gesetzgeber, zu einer Meinungsäusserung auf. Er liess sich durch letzteren zur Beibehaltung des in Kraft befindlichen Klasslehrersystems bestimmen.

Am 13., 15., 16. und 18. April fanden Sitzungen der Plankommission statt.[44]) Der Beratungsgegenstand der ersten Sitzung, welche am 13. April abgehalten wurde, war der Ickstatt'sche Plan. Der einstimmig erzielte Beschluss der Kommission lautet dahin, dass dieser Plan zur Einführung in Bayern sich nicht eigne, dass es sich auch nicht empfehle, in Ingolstadt einen Versuch damit zu machen. In ausführlicher Motivierung vertritt die Kommission ihre Stellungnahme in einem Berichte,[45]) welchen sie unter dem Datum des Sitzungstages mit beigegebenem Protokoll an den Kurfürsten erstattete. Dabei wird freilich die ablehnende Haltung bezüglich einer Einführung des Planes in Ingolstadt nicht mit absoluter Entschiedenheit eingenommen. Am

Schlusse wird bemerkt: „Was übrigens in diesem Plane denen künftig zu verbessernden Schulverfassungen, und Umbständen thunlich, und angemessen seyn wird, werden wir nicht ermangeln gebrauch davon zu machen."

War aber somit der Ickstattische Plan als Ganzes nicht begutachtet worden, so war nunmehr die Aufgabe gestellt, über den Braunischen Plan eine Entscheidung zu fällen. Dies geschah in der Sitzung vom 15. April. Einstimmig wurde ausgesprochen, dass derselbe „als ein Grundplan einzurathen" sei. Es kamen bei ihm die Bedenken in Wegfall, welche sich dem Plane Ickstatts gegenüber erhoben hatten, und andererseits schien der Kommission insonderheit der Plan für die Trivialschulen völlig ausreichend zu sein. Der Bericht an den Kurfürsten,[46]) welcher unterm 21. April abgefasst wurde, identifiziert sich auch mit der „koordinierten" Klasseneinteilung der Realschulen.

Inzwischen hatten die Kommissionsberatungen ihren Fortgang genommen. In der Sitzung vom 16. April wurde über die Beibehaltung, beziehentlich Ergänzung der bisherigen sowie über Einführung neuer Lehrbücher Beschluss gefasst. Von den Braunischen Evangelien besagt das Protokoll, es sei dies Buch „in der Regensburger sowohl, als Augsburger Diocies (sic!) förmlich anbefohlen worden. Freysing hat es in der Hauptsache auch approbiert, die förmliche Erlassung der approbation hat nur noch eine kleine difficultät wegen der beigedruckten Churfürstl. Bücher Censur". Ferner wurde in dieser Sitzung beschlossen, vorerst das Trivialschulwesen in den Städten einzurichten, dann auf dem Lande. Zugleich wurde die Besoldungsfrage der Lehrer und die Frage geeigneter Schullokalitäten angeregt. Bei einem abermaligen Zusammentritt am 18. April stellte die Kommission den Antrag, es möchten zur Bestreitung der Lehrerbesoldungen für die städtischen Trivialschulen 6000 Gulden bewilligt und die Magistrate zur Errichtung von Schulhäusern veranlasst werden. Des weiteren bildete die Frage der Ausbildung der Lehrer Gegenstand der Erörterung. Sodann wurde über die Landschulen Rat gepflogen. Die Kommission hielt daran fest, dass die Lehrer zugleich den Mesnerdienst versehen sollten. Dringend wird auf die Notwendigkeit einer theoretischen und praktischen Unterweisung auch der Landschullehrer hingewiesen; es wird beantragt, „das kein Landgerichtischer Schul-Lehrer mehr angestellet werde, der nicht in der nächsten Regierungsstadt auf diese Arth unterrichtet, und die Lehrart practisch gesehen hat". Es wird schliesslich der Wunsch ausgesprochen, dass die Geistlichen „sich ernstlich des Schulwesens annehmen".

In den nun folgenden Sitzungen[47]) stellte die Kommission ein eigenes Lehrprogramm für den Realschul- und Gymnasialunterricht auf. Auch hier wird der Satz festgehalten: „Das Griechische lernt man bloss verstehen". Ferner ist zu lesen: „Die Heraldik und Numismatik sind wie ein Anhang zur Geschichte in ein Schulbuch kurz einzurücken, doch nicht in der Schule weitläufig zu traktieren sondern nur zu einem allgemeinen Begriffe beyzusetzen". Bemerkenswert ist, dass ein arithmetisch-mathematischer Unterrichtsstoff auf die einzelnen Klassen des Gymnasiums verteilt ist, der jedoch keineswegs den hochfliegenden Vorschlägen Ickstatts angepasst wurde.

Die verschiedenen Pläne wurden an höchster Stelle vorgelegt. Der Kurfürst hielt es für ratsam, das Urteil ausserbayerischer Schulmänner über dieselben einzuholen, und gab sie zur Begutachtung ausser Landes.[48]) In Bayern selbst war es notwendig geworden, die oberste Schulleitung in bestimmter Weise neu zu regeln. Man war dabei vor die Alternative gestellt, entweder — wie es der früheren Organisation entsprach — die Schulaufsicht einem einzigen oder nur wenigen Männern zu übertragen, oder eine aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzte Behörde zu schaffen. Der Kurfürst gab dem erstbezeichneten Verfahren den Vorzug und ernannte unter dem Präsidium des geistlichen Rates zuerst Braun und Kohlmann, alsbald jedoch Steeb und Kohlmann zu Schulkommissären. Dieser neu ernannten Kommission lag es nun auch ob, die längst geplante Schulordnung ins Leben zu rufen.[49]) Dieses geschah: Steeb entwarf den Text einer Schulordnung, welche unterm 8. Oktober 1774 in die Öffentlichkeit trat.[50])

Als Steeb seinerzeit sich weigerte, an den Beratungen der Plankommission teilzunehmen, erklärte er andererseits seine Bereitwilligkeit, den Vollzug zu besorgen, die Schulpolizei und die Schuldisziplin zu handhaben:[51]) er repräsentiert an und für sich in Wirken und Amtsführung den Verwaltungsbeamten. Dieses Gepräge hat nun auch die Schulordnung erhalten, welche in 110 Paragraphen nicht etwa didaktische Vorschriften bietet, sondern den Verwaltungsapparat für das bayerische Schulwesen bestimmt. Zuvörderst wird die Zusammensetzung und die Machtsphäre des Schuldirektoriums klargelegt. Den Rektoren und Professoren wird eine ihrer Stellung entsprechende Rangordnung zuerkannt. Es wird angeordnet, dass sämtliche Schulen, Trivialschulen, Realschulen und Gymnasien alljährlich vom Schuldirektorium visitiert werden sollen. Die Rektoren der Gymnasien haben in dem bezüglichen Rentamte oder Pflegdistrikte, welchem sie angehören, die Inspektion über das gesamte Schulwesen zu

führen und über dessen jeweiligen Bestand monatliche Berichte zu erstatten. In Aufrechthaltung der Disziplin sollen die Rektoren von ihrem Lehrerpersonal nach Kräften unterstützt werden. Bei offiziellen Anlässen sollen die Rektoren und Professoren in Amtstracht erscheinen. Für die Trivialschulen wird die Schulordnung vom 3. September 1770 beibehalten und neuerdings deren allgemeine Befolgung eingeschärft. Die Realschulen gelten auch hier als Zwischenstufe der Trivialschulen und Gymnasien. Hinsichtlich der Lehrmethode, auf welche im übrigen die Schulordnung nicht näher eingeht, wird im Geiste des Zeitalters und der von Braun vertretenen Anschauungen verordnet, es solle das Gedächtnis der Jugend nicht durch Auswendiglernen von Regeln überbürdet, es solle überhaupt der Schüler „auf die angenehmste, und leichteste Weise" unterrichtet werden. An den Realschulen wird die Anlegung von Sammlungen in Aussicht gestellt. Das Schuljahr beginnt mit dem 1. November. Einem übermässigen Andrang von Studierenden soll Einhalt gethan werden. Rektoren und Professoren sollen keine Privatinstruktionen erteilen. Am Geburtstage des Kurfürsten soll sich an eine kirchliche Feier eine Ansprache des Rektors oder eines Professors anreihen, welche einzusenden ist. Sämtlichen Instanzen wird die „genaueste Beobachtung dieser gnädigsten Schulordnung, und die strengste Befolgung der allenfalls noch nachkommenden Schuldirectorialverfügungen" zur Pflicht gemacht. Unter anderem wird auch die Wichtigkeit eines kollegialen Einvernehmens betont. Alle Beteiligten erhalten ein amtlich besiegeltes Exemplar eingehändigt.

Beigefügt waren der Schulordnung in Form einer Tabelle die „Gegenstände der niedern Schulen in Baiern" d. h. das Lehrprogramm für die Trivialschulen, Realschulen und Gymnasien. Es waren somit nur die einzelnen Unterrichtsfächer aufgestellt, ohne dass in der Schulordnung auf deren methodische Behandlung eingegangen worden wäre. Die Tabelle selbst ist identisch mit der in gutachtlichen Berichten so genannten „Materien-Tabelle".[52]) Treten wir dem Inhalte derselben näher, so finden wir zunächst nach Brauns Vorschlag die Einführung eines „Elementarbuchs von den nöthigsten Kenntnissen" für die Trivialschulen in der Stadt und auch auf dem Lande angeordnet. Die Realschulen enthalten zwei aufeinanderfolgende Klassen; mit Recht ist man auf Brauns Ansinnen, „koordinierte" Kurse zu errichten, nicht eingegangen. Die Lehrfächer sind insgesamt seinem Plane entnommen. Im Einklange mit diesem wird auch Unterricht in den neueren Sprachen erteilt und zur Vorbereitung aufs Gymnasium Latein gelehrt;

es werden diese Fächer nebst der Zeichnungskunst „zu ausserordentlichen Stunden von besondern Lehrern gegeben". Am fünfklassigen Gymnasium wird, was vorerst Religionsunterricht und Sittenlehre betrifft, der Unterricht in letzterer durchaus in der von Braun angeregten Stufenfolge erteilt. Der deutsche und lateinische Lehrstoff fusst schlechterdings auf Vorschlägen, wie sie Braun unterbreitet hatte. Das Griechische, für welches allerdings auf der Realschule kein Vorbereitungsunterricht statthat, wird durch Erlernung der Formenlehre, die auch noch die zweite Klasse in Anspruch nimmt, in einer mehr dem Plane Ickstatts entsprechenden Weise eingeleitet; für die höheren Klassen ist der Lehrstoff dieses Faches nicht näher durchgeführt. Die Verteilung der geographischen und mit einer unwesentlichen Änderung auch der Pensen der Weltgeschichte ist wörtlich aus Brauns Plan in die Materientabelle übergegangen. An Stelle des umfangreicheren Gebiets, welches Braun in der Geschichte der schönen Wissenschaften und freien Künste gelehrt wissen wollte, ist das einfachere Programm einer „Literargeschichte" getreten, welches sich für die fünf Klassen die „Geschichte der Gelehrsamkeit, sammt einer kleinen Kritik über den Karakter der Gelehrten, und ihrer Schriften, und kurzgefasste Auszüge ihrer Lebensgeschichten" zum Ziele setzte. Der durchgreifende Unterschied zwischen der Materientabelle und der Braunischen Tabelle, aus welchem sich zugleich die Kürzungen und Vereinfachungen in ersterer erklären, ist in der Aufnahme des arithmetisch-mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts zu suchen, ohne dass jedoch an diesen die weitgehenden Anforderungen Ickstatts gestellt worden wären.

Abgesehen nun von den letzterwähnten Fächern, welche neu hinzugefügt sind, beruht, wie die Untersuchung ergibt, das Lehrprogramm der Materientabelle auf den Reformvorschlägen, welche Heinrich Braun gemacht hatte; ein ins einzelne sich erstreckender Einfluss des Ickstatt'schen Planes hat nicht stattgefunden, wenn auch das Hereinziehen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen als solches ein Verdienst der Anregung Ickstatts gewesen sein dürfte.[53])

Irrig wäre es nun, Steeb als den eigentlichen Urheber der Materientabelle anzusehen. Dieselbe lehnt sich vielmehr — selbst in den Einzelheiten des Wortlauts — an das Lehrprogramm an, welches auf Grundlage des Braunischen Planes die Plankommission beschlossen und vorgelegt hatte.[54]) Nur hatte die letztere — Brauns Beispiel folgend — in den Lehrplan der Realschule auch noch Mechanik und Baukunst aufgenommen,

die auf der Materientabelle gestrichen sind, und wurde, was von grösserer Bedeutung war, die dreiklassige Realschule in eine zweiklassige verwandelt. Was die Gymnasialfächer anlangt, so findet sich sogar die Verteilung der arithmetisch-algebraischen Lehrpensen in den Protokollen der Plankommission vorgezeichnet, die jedoch in dem uns vorliegenden Auszug hiebei abbrechen, auf Geometrie und Naturgeschichte nicht mehr Bezug nehmen.

Unterm 9. Oktober erliess der Kurfürst eine Separat-Schulordnung für Ingolstadt.[55]) Diese Verordnung ist ein Erfolg Ickstatts hinsichtlich der Universitäts-Reform;[56]) in Bezug auf das Real- und Gymnasialschulwesen sind ihm keine Zugeständnisse gemacht. Als Lehrprogramm der Schulen, die der Universität vorausgehen, ist die Materientabelle in unverändertem Abdruck auch der Schulordnung vom 9. Oktober beigegeben. Die in der „Pragmatischen Geschichte der Schulreformation in Baiern" zwischen Seite 136 und 137 eingefügte „Tabelle der Einrichtung und der Lehrgegenstände des Churfürstlichen Gymnasiums in Ingolstadt" ist durch ein Versehen an diese Stelle geraten; es ist in Wahrheit die Tabelle, welche Brauns „Entwurf der Einrichtung des churfürstlich akademischen Gymnasiums zu Ingolstadt" vom Jahre 1777 zugehört.[57])

Braun hätte nun mit diesen Resultaten umso mehr sich begnügen dürfen, als ihm der ehrenvolle Auftrag zuging, die Anfertigung der benötigten Schulbücher in die Hand zu nehmen;[58]) er wies jedoch in tadelnswerter Empfindlichkeit diesen Auftrag von sich. Er gab an höchster Stelle Erinnerungen ein, worin er sein ablehnendes Verhalten durch ein derbes und engherziges Verdammungsurteil über die Materientabelle motivierte. Das Schuldirektorium arbeitete Gegenerinnerungen aus. Gutachtliche Äusserungen wurden hin und wider abgegeben.[59]) Über Erinnerungen und Gegenerinnerungen wurde das Urteil des Hofrats Martini in Wien eingeholt, welcher den Abbé Gruber beizog.[60]) Diese stellten einen Plan auf, welchen sie aus den eingeschickten Plänen kombinierten, und gaben ihn mit einem umfangreichen Gutachten nach München.[61]) Nicht nur der Schulkommission, sondern auch Braun wurde der Wiener Plan zur Kenntnis gegeben, und es wurden neuerliche Gutachten entgegengenommen.[62]) Braun wäre jetzt bereit gewesen, den ihm näher stehenden Wiener Plan anzuerkennen; die Schulkommission aber verwarf ihn mit der Begründung, dass er den bayerischen lokalen Verhältnissen nicht entspreche, und hielt an der Materientabelle fest.

So wurde Heinrich Braun bis auf weiteres dem aktiven Anteil an der Gestaltung und Einrichtung des bayerischen Schulwesens entrückt. Indes ist noch in diesem Zusammenhange eine von ihm eingeholte und auch erfolgte Meinungsäusserung zu erwähnen, welche manche Misshellichkeiten für ihn im Schosse trug: es war dies sein Urteil über den von Lorenz Westenrieder verfassten Katechismus.[63]) Letzterer ist erfüllt von dem Geiste einer innigen und aufrichtigen Religiosität, stellt das Christentum als einen Zustand der Vollkommenheit hin, von welchem „das Alterthum nichts wusste", enthält treffliche ethische Aussprüche und mahnt zur Toleranz auch gegen die Nicht-Christen; hingegen vermeidet das Buch geflissentlich ein detailliertes Eingehen auf die Fragen der christlichen Dogmatik und entspricht nach dieser Richtung in keiner Weise den auch heutzutage in unseren Schulen benützten Katechismen. Nichts desto weniger wurde ihm seitens des kurfürstlichen Bücher-Censur-Collegiums unterm 12. November 1774 das *Imprimatur* zu teil. Allein das Buch erregte Aufsehen und fand Widerspruch; man vermisste in ihm wesentliche Grundlehren der katholischen Kirche und hatte sonst die und jene Ausstellung zu machen.[64]) In offizieller Weise legten die benachbarten Ordinariate an höchster Stelle Verwahrung gegen den Inhalt ein; der Bischof von Chiemsee benützte eine persönliche Anwesenheit in München, um die Unterdrückung des Büchleins zu betreiben. Da wurde Heinrich Braun auf kurfürstliche Anregung hin aufgefordert, sich in Betreff des Katechismus zu dem einflussreichen Finanzminister Grafen von Berchem zu verfügen; allein Braun war krank, in ärztlicher Behandlung, musste das Zimmer hüten, und es war ihm somit unmöglich, sich zur Audienz zu begeben. Als er nun aber um ein schriftliches Gutachten angegangen wurde, gab er dieses ab und allerdings in einem dem Buche nachteiligen Sinne. Der Katechismus wurde polizeilich beschlagnahmt und Westenrieder selbst vor das bischöfliche Konsistorium in Freising geladen, wo es ihm schlimm erging. Bei solcher Sachlage war es nicht ausgeschlossen, dass im Gemüte Westenrieders eine persönliche Verstimmung gegen Braun Platz greifen konnte.[65])

## Fünftes Kapitel.

# Wirken für Kirche und Schule in den Jahren 1775 bis 1777.

Die gesamte Thätigkeit Heinrich Brauns entfaltete sich nach drei Richtungen, einmal in seinem nationalen Wirken für Reinigung, Besserung und Ausbreitung der Muttersprache, für das Studium der deutschen Literatur, dann in seinen Schöpfungen und Anregungen als Schulreformator und drittens in dem, was er für die Kirche und die Pflege des religiösen Lebens in Bayern that und leistete. Auf allen diesen Gebieten, auch auf dem zuletzt genannten, ist sein Schaffen von den auf das reale Leben gerichteten Grundideen des Zeitalters der Aufklärung beherrscht; den Wert der vaterländischen Schriftsprache rückt er auch da in den Vordergrund, wo es sich um die geistliche Belehrung des Volkes handelt. So kennen wir Braun als den Herausgeber deutscher Predigten, als den Übersetzer biblischer Texte. In diesem Sinne übertrug er nun auch Bossuets Katechismus für Kinder ins Deutsche und verband mit diesem Buche die drei genannten Ziele, die er seinem Leben klar und bestimmt vorgezeichnet hatte; es erschien im Jahre 1775. Am 23. März dieses Jahres beging Ritter von Vacchiery, welcher seit 1768 Direktor des geistlichen Rates war, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Braun hielt anlässlich dessen in der Frauenkirche eine Rede von der Wichtigkeit der Priesterlichen Würde und rühmt darin, dass Vacchiery's Augenmerk allezeit auf Erbauung sei gerichtet gewesen. Das seelsorgerische Wirken des gefeierten Würdenträgers entsprach somit dem zeitgeistigen Streben, welches in kirchlicher Hinsicht auf ein praktisches Christentum hinarbeitete. Braun selbst lag die Pflege desselben ja warm am Herzen, und er bethätigte es auch in einzelnen Handlungen, welche die christliche Nächstenliebe ihm eingab.[1]) Sein literarisches Schaffen auf dem Felde der Theologie erfuhr im Jahre 1776 neuen Zuwachs durch ein geistliches Lesebuch und

eine Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit. Letztere fand bei den Ordinariaten zu Salzburg, Freising und Würzburg eine äusserst wohlwollende Aufnahme.[2])

Ist nun aber in jener Zeit ein besonderes Hervortreten des kirchlichen Interesses unverkennbar, so nahm ihn dieses doch nicht ausschliesslich gefangen. In den früher betretenen Bahnen hielt er prüfende Rückschau auf das Geleistete und legte, wo es ihm gut dünkte, die verbessernde Hand an. Das Jahr 1775 brachte „Heinrich Brauns Anleitung zur deutschen Sprachkunst. Zweyte, verbesserte, und mit einem kleinen orthographischen Lexikon vermehrte Auflage", welche er freilich für den eigenen Unterricht nicht mehr benützte; denn er hatte inzwischen sein akademisches Lehramt niedergelegt. Offenbar hatte seine reizbare Empfindlichkeit auch diesen nicht zu billigenden Schritt veranlasst: und doch wäre der lebendige, allezeit erfrischende und erquickende Wechselverkehr mit der aufstrebenden Jugend das heilkräftigste Mittel gewesen, seine Stimmung aufzuhellen. In der literarischen Arbeit aber gönnte er sich, da unermüdliche Thätigkeit ihm zum Bedürfnisse geworden war, kein Stillestehen. Im Jahre 1776 liess er eine erneute Auflage der deutschen Sprachkunst zu Salzburg erscheinen. Wiederholt gab er noch das Deutsch-orthographische Wörterbuch heraus. Seine hohen und bleibenden Verdienste um Hebung und Verbreitung der deutschen Schriftsprache in Bayern hat der vollgültigste Gewährsmann, Johann Andreas Schmeller, ins Licht gesetzt, indem er sagte, es sei die Festsetzung der heutigen allgemeinen Schriftsprache „für uns Bayern eigentlich erst mit der Stiftung der Akademie, und vorzüglich durch die Bemühungen Braun's u. a. gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts herbeigeführt worden".[3])

Im Jahre 1762 war Brauns „Kurze Mythologie" erschienen. Ein Jahr später war zu Berlin in erster Auflage Damms schon genannte „Einleitung in die Götter-Lere und Fabelgeschichte der ältesten Griechischen und Römischen Welt" an die Öffentlichkeit getreten.[4]) Braun gab 1776[5]) seine Mythologie in zweiter verbesserter und bedeutend vermehrter Auflage heraus unter dem Titel einer „Einleitung in die Götterlehre der alten Griechen und Römer". Dieser Gleichlaut der Titelworte lässt auf eine Einwirkung des Damm'schen Werkes schliessen. Die abscheulichen Kupfer, welche dem Buche Brauns beigegeben sind, konnten freilich nur einen widerlichen und abschreckenden Eindruck hervorrufen. Mit seinen rationalistischen Deutungen mythologischer Begriffe steht er so recht auf dem Boden der Aufklärung. Die Meisterwerke der antiken Kunst, die einer er-

habenen, hoheitsvollen Seelenstimmung ihrer Schöpfer entquollen waren, haben diese nach Brauns geradezu niedriger Anschauung zu ihres „Götzens" Ehre errichtet. Auch in dieser zweiten Auflage fehlt es nicht an Plattheiten des Ausdrucks, welche im wesentlichen auf platte Auffassung zurückzuführen sind. Immerhin ist ein Fortschritt in der Darstellung einzuräumen.[6])

Am 17. August 1776 traf das bayerische Volk und den bayerischen Staat ein schwerer und in seiner Art unersetzlicher Verlust, indem der Freiherr von Ickstatt aus dem Leben schied.[7]) An Geistesschärfe und Weite des Blickes konnte Heinrich Braun nicht entfernt mit ihm sich messen.

Ickstatt war Direktor der Landesuniversität gewesen; man mutmasste in Lori, dem bisherigen Vizedirektor, seinen Nachfolger. Allein es wurde für gut befunden, an die Spitze jeder einzelnen Fakultät einen besonderen Direktor zu stellen, und so erlangte Lori diese Würde nur für die juristische Fakultät. Direktor der theologischen Fakultät, eine Stellung, mit welcher zugleich die Leitung des Ingolstadter Gymnasiums verbunden war, wurde Heinrich Braun:[8]) damit begann für ihn wieder eine Periode aktiven und amtlichen Eingreifens in die Angelegenheiten der Schule Die vier Direktoren bildeten unter dem Präsidum des Konferenzministers Grafen von Seinsheim und des Kanzlers Kreittmayr eine durch kurfürstlichen Erlass vom 18. September 1776 niedergesetzte Ministerial-Kommission.

Braun wahrte nicht in einseitiger Weise die theologischen Interessen an der Universität. Er fand bald Gelegenheit, dies zu zeigen. Es handelte sich um das sogenannte Collegium Albertinum, ein von Herzog Albrecht V. als jesuitische Schwesteranstalt zum Georgianum errichtetes Alumnat, welches dem Jesuitenorden bis zur Aufhebung des letzteren unterstellt gewesen war.[9]) Jetzt wurde auch das Albertinum der Ministerial-Kommission und dem speziellen Referate Heinrich Brauns zugewiesen. Dasselbe war noch ausschliesslich mit theologischen Alumnen besetzt. Da trat Braun mit dem Antrage hervor, letzteren nur mehr die Hälfte der Stellen zu belassen und die andere Hälfte auf Juristen und Mediziner zu verteilen. Freilich wurde diesem Antrage nicht in seinem vollen Umfange entsprochen, doch aber das in ihm liegende Prinzip zur Verwirklichung gebracht, indem die höchste Stelle anordnete, es sollten künftighin zwei Drittel der Alumnen Theologen bleiben, das übrige Drittel aus Juristen und Medizinern sich zusammensetzen.[10])

Die Neu-Ordnungen im Schulwesen hatten nun aber hohe, ja übermässige Kosten verursacht.[11]) Dies rief massgebenden

Ortes finanzpolitische Bedenken wach, und es wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, Ersparungen eintreten zu lassen. Braun wurde vom Kurfürsten zu einer Audienz beschieden; noch im Vorzimmer erhielt er die offizielle Weisung, Abstriche in Vorschlag zu bringen. Die Fundations-Güter-Deputation klagte gleichfalls über die Ausgaben für die Gymnasien. Braun handelte im höheren Auftrage, wenn er auf Ersparungen sann. Er that dies, und auf solcher Grundlage entstand sein „Entwurf der Einrichtung des churfürstlich akademischen Gymnasiums zu Ingolstadt. Auf höchsten gnädigsten Befehl verfasst und in den Druck gegeben von **H. B.** München, bei Joseph Aloys von Crätz. 1777".[12])

Der „Entwurf" will, dass nur solchen Schülern der Übertritt von der bürgerlichen Hauptschule zu Ingolstadt an das dortige Gymnasium gestattet werde, welche sich für eine höhere Berufsart vorbereiten wollen. Die vier Hauptfächer, welche gelehrt werden, sind Religion, die sprachlichen Fächer, Geschichte und Geographie, schliesslich auch die arithmetisch-mathematische und naturgeschichtliche Disziplin. In letzter Hinsicht hat sich Braun zu einem Zugeständnis an die bisher durchgeführte Schulreform entschlossen, wiewohl sich auf der Tabelle, die er dem Entwurfe beigab, der bezügliche Lehrstoff in bedenklicher Weise verkürzt findet. Der Unterricht soll — und hiedurch kommt zum Behufe der Ersparnis eine Lehrkraft in Wegfall — von nur vier Professoren in vier Klassen erteilt werden. Die didaktischen Vorschläge, welche Braun im Entwurfe gibt, sind im wesentlichen eine Wiederholung schon früher aufgestellter Grundsätze.

Brauns Ernennung zum Direktor der theologischen Fakultät an der Universität Ingolstadt lag in seiner vorwiegend theologischen Beschäftigung während des abgelaufenen Zeitraumes begründet; er hatte unter anderem damals schon — und zwar im Einvernehmen mit dem Kurfürsten — das Werk einer Bibelübersetzung in Angriff genommen.[13]) Jetzt war er in seiner neuen amtlichen Stellung mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für das theologische Studium betraut[14]) und dieser von der theologischen Fakultät in einer Vorstellung vom 5. November 1776 in den Hauptpunkten begutachtet worden. Auch ein um sein Urteil angegangenes Ordinariat hatte den Entwurf namentlich in Hinsicht der Pastoraltheologie gutgeheissen.[15]) Letztere war ein Ausfluss der Bestrebungen des Aufklärungszeitalters. In Österreich, wo an den Hochschulen Lehrstühle für dieses Fach errichtet wurden, erwarb sich die grundlegenden Verdienste der Benediktinerabt Stephan Rautenstrauch; sein für das theo-

logische Studienwesen Österreichs ausgearbeiteter Plan war im Jahre 1774 von der Kaiserin Maria Theresia sanktioniert worden.[16]) Schon ein Jahr zuvor war in Bayern ein umfangreiches Buch dieses Inhalts erschienen, welches Philipp Jakob Huth zum Verfasser hatte.[17]) Auch Braun war bereits in seinen „Gedanken" für die Stiftung eines Predigerseminars eingetreten. Jetzt übergab er im Jahre 1777 „auf höchsten gnädigsten Befehl" seinen „Entwurf einer sistematischen Lehrart in der katholischen Theologie für die theologischen Studien in Baiern verfasst" dem Drucke.

Die theologischen Disziplinen, welche Braun zunächst im einzelnen aufführt, finden sich insgesamt im Rautenstrauchischen Lehrplane vorgezeichnet; offenbar lag letzterer ihm vor Augen.[18]) Braun nimmt an, dass für begabte Studenten ein dreijähriges Studium ausreiche. Der Lehrer der Kirchengeschichte soll durch seine Vortragsweise die Urteilskraft der Jugend anregen, die theologische Literaturgeschichte „jeden Schriftsteller nach der Lage, den Zeiten, und Umständen beurtheilen, in denen er schrieb". Braun räumt ein, dass „hier und da ein einzelner heiliger Vater sich geirret, mehr oder weniger nach den Umständen der Zeiten gesagt und geschrieben hat, als gesagt, und geschrieben hätte seyn sollen". Für sich selbst beansprucht er mit Entschiedenheit den Standpunkt der römisch-katholischen Kirche. Indem er jedoch auf eine Beschränkung der Polemik dringt, bekundet er die friedliche Richtung seiner theologischen Auffassung. Hingegen muss sich zur Moral als neues Lehrfach die Pastoraltheologie gesellen. Der Priester soll in den Stand gesetzt werden, „fasslich zu katechisieren, und erbaulich zu predigen;" er muss als „Seelenhirt" den verschiedenen Aufgaben, die aus den menschlichen Verhältnissen erwachsen, gerecht werden können. In sämtlichen Fächern soll die Vorlesung als solche nur drei Viertelstunden ausfüllen; der Rest der Stunde soll einer Besprechung gewidmet sein.

Indes hatte den Ersparungsabsichten der Fundations-Güter-Deputation nichts willkommener sein können als der Ingolstadter Gymnasialplan Brauns; sie wünschte ihn im ganzen Lande eingeführt zu wissen, Brauns Einfluss auf alle Gymnasien ausgedehnt zu sehen. Dieser Wunsch erfüllte sich: am 30. April 1777 wurde Braun zum Schuldirektor ernannt, der Ingolstadter Plan zum Normalplan erhoben.[19])

## Sechstes Kapitel.

# Brauns Schuldirektorium von 1777 bis 1781.

Braun hatte zur Erlangung der Schuldirektion, welche sich auf die Lyceen und Gymnasien und die mit letzteren verbundenen Realschulen erstreckte,[1]) keine bittenden Schritte gethan.[2]) Er war Mitglied der Ministerial-Kommission und unterstand deren Gesamtwillen; er war der höchstgestellte Vollzugsbeamte im Gymnasialschulwesen. Die Kassenverwaltung der Gymnasien lehnte er ab und übernahm lediglich die Besorgung der Gelder für Schulrequisiten.[3]) Sein Direktorsgehalt betrug nur 700 Gulden.[4])

Für den Beginn des neuen Schuljahres arbeitete Braun eine „Schulverordnung für die churbaierischen Lyceen und Gymnasien" aus.[5]) Er trug sie in geheimer Konferenzsitzung vor; unterm 1. September 1777 wurde sie von höchster Stelle genehmigt.[6]) Sie stellt keine neuen Lehrfächer auf, verweist vielmehr auf die im „Entwurfe der Einrichtung des churfürstlich akademischen Gymnasiums zu Ingolstadt" vorgezeichneten Unterrichtsgegenstände. Der Verwaltungsapparat wird eingehend geregelt. Die tiefgreifendste Bestimmung ist in dieser Hinsicht die Scheidung des Direktoriums, hervorgegangen aus dem prinzipiellen Auseinanderhalten der bürgerlichen und der gelehrten Erziehung. Die Unterrichtsverwaltung der Lyceen und Gymnasien ist von derjenigen der Real- und Volksschulen getrennt; erstere untersteht der Ministerial-Kommission und Heinrich Braun, letztere dem geistlichen Rate und dessen Schuldirektoren, Steeb und Kohlmann. In bedenklicher Lockerung des grundsätzlich eingenommenen Standpunktes sind jedoch die mit den Prinzipienklassen der Gymnasien verbundenen Realschulen der zuerst genannten Direktion anheimgegeben. Wer ins Lehramt einzutreten vorhat, muss ein Examen bestehen und darin vor allem theoretisches Wissen und praktisches Können im Erziehungswesen und Unterrichten bekunden. Die Rangstellung der Professoren verbleibt die bereits in der

Schulordnung vom 8. Oktober 1774 festgesetzte; auch anderweitige Bestimmungen decken sich mit dieser. Dem Zudrange zur Gymnasialbildung wird in wörtlicher Übereinstimmung mit dem „Entwurf der Einrichtung des churfürstlich akademischen Gymnasiums zu Ingolstadt" durch das Verbot Einhalt gethan, Schüler ins Gymnasium aufzunehmen, welche sich einmal bürgerlichen Berufszweigen zuwenden werden.[7]) Die Aufgaben der Rektoren und Professoren werden des Näheren dargelegt. Wie den Schülern gegenüber ein väterliches Wohlwollen, so sollen die Vorstände ihrem Lehrerkollegium Achtung und Höflichkeit bezeigen. Den Professoren wird aufgetragen, sich mit der pädagogischen Literatur vertraut zu machen, überhaupt sich geistig fortzubilden und jährlich wenigstens einmal eine pädagogische Abhandlung zu liefern; einträchtiges Zusammenwirken wird ihnen zur Pflicht gemacht.[8]) Das Fachlehrersystem ist durchgeführt, und es ist beachtenswert, dass im Gegensatze zu Steeb und Kohlmann, welche im Laufe ihrer Amtsführung dasselbe nicht verwirklicht hatten,[9]) jetzt Heinrich Braun ihm Eingang verschaffte. Sicher ein Beweis, dass Braun nicht in starrsinniger Weise an seinen ursprünglichen Meinungen schlechterdings kleben blieb! Nachdrücklich wird das Vorrücken in eine höhere Klasse von der Erreichung des Klassenzieles in sämtlichen Fächern abhängig gemacht. An den Realschulen, welche in Verbindung mit den Gymnasien gebracht sind, erfolgt nicht ein Aufsteigen von Klasse zu Klasse, sondern es laufen die Fächer koordiniert neben einander her.

Schon in seinen „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial- Real- und lateinischen Schulen" hatte Braun, als er die Frage der Schullehrerseminarien streifte, auf das Predigerseminarium hingedeutet, welches der protestantische Kirchenrat Seiler in Erlangen eingerichtet hatte. Jetzt bestimmte die „Schulverordnung für die churbaierischen Lyceen und Gymnasien", dass mit dem Münchener Lyceum im Anschlusse an die Unterweisung in der Pastoraltheologie ein solches Predigerinstitut verbunden werden solle, an dessen Spitze der Direktor der kurfürstlichen Lyceen und Gymnasien zu treten habe. Alle Welt- und Ordensgeistlichen des Landes dürfen sich um die Mitgliedschaft bewerben.

Mindestens einmal im Jahre sollen, wie die Schulordung verfügt, die kurfürstlichen Lyceen und Gymnasien von dem Direktor einer Visitation unterzogen werden.[10]) Die Ferien erfahren eine weitgehende Beschränkung. Die Schüler haben sich in den Besitz gedruckter Disziplinarsatzungen, der *Leges pro Studentibus in electoralibus Lyceis et Gymnasiis Baiuariae etc.*, zu setzen.[11])

Die Scheidung der bürgerlichen und gelehrten Erziehung war nicht von Braun als ein „nagelneues Principium“ [12]) in die Welt gesetzt worden; er selbst konnte, als dies behauptet wurde, auf Resewitz [13]) sich berufen. Hinsichtlich der Aufnahme, welche gerade diese Bestimmung seiner Schulordnung in Norddeutschland fand, kann Braun an gleicher Stelle [14]) auf eine äusserst günstig lautende Recension in der Allgemeinen deutschen Bibliothek verweisen. [15]) In Bayern selbst erhob sich lebhafter Widerspruch gegen die neue Organisation der Realschulen, die man in ihrer Existenz bedroht wähnte. [16]) Steeb und Kohlmann hatten sich zwar umsonst bemüht, die Lostrennung der Direktion von ihrem Ressort zu verhüten, [17]) behielten aber entgegen den Bestimmungen der Schulordnung die Oberleitung auch über die mit den Gymnasien verbundenen Realschulen. Über die Realschulen als solche um ihre Meinung befragt, äusserten sie sich in einem Sinne, der zur Folge hatte, dass diese Anstalten mit unwesentlichen Modifikationen ihren bisherigen Lehrgang beibehielten. [18])

Das Jahr 1777 sollte für Bayern mit einem ebenso unerwarteten wie verhängnisvollen Ereignis abschliessen. Am 30. Dezember schied Max Joseph aus dem Leben, der wohlmeinende, von der Liebe und Dankbarkeit seiner Unterthanen getragene Fürst, und an seiner Stelle übernahm Karl Theodor zur Regierung von Kurpfalz nunmehr auch diejenige über die bayerischen Lande. Die Tragweite dieses Regierungswechsels äusserte sich zunächst in den reinen Staatsangelegenheiten. Für unseren Zweck ergibt sich die Frage, inwieweit dadurch sofort und im späteren Verlaufe das Schulwesen in Bayern und die Stellung, welche Braun innerhalb des letzteren einnahm, berührt und beeinflusst wurde.

Braun wurde von dem neuen Landesherrn huldvoll in seiner bisherigen Stellung bestätigt; auf Grund organisatorischer Veränderung verlor er allerdings das Referat in der geheimen Konferenz. Der Kanzler Kreittmayr, welchem er unterstellt war, kam ihm fördernd entgegen. Braun wurde jetzt sogar Direktor des gesamten bayerischen Unterrichtswesens, es wurde ihm auch die Leitung der Real- und Trivialschulen übertragen, und indem er dieselbe auf sich nahm, war er von dem Streben geleitet, die Trivialschulen der weltlichen Aufsichtsbehörde des Polizeirates zu unterstellen und dem geistlichen Rat zu entziehen. [19])

Braun hatte prinzipielle und persönliche Gegner. [20]) Ihnen schien der Regierungswechsel die günstigste Gelegenheit zu bieten, den einflussreichen Mann an höchster Stelle zu ver-

dächtigen. Diesem Zwecke dient die im Jahre 1778 anonym erschienene, 272 Druckseiten umfassende Schrift: Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern.

Unter den Vorwürfen, welche hier gegen Braun erhoben werden, klingt am absonderlichsten die Beschuldigung, er habe mit dem Jesuitismus geliebäugelt. Anlässlich der Beratungen, welche im Jahre 1774 in der Plankommission über das Klass- und Fachlehrersystem gepflogen wurden, wird von ihm behauptet, er habe „sich damals schon die Meynungen der Gesellschaft Jesu zugelegt". In der Sache des Westenrieder'schen Katechismus wird frank und frei gesagt: „Der Herr geistliche Rat Braun fand, dass es (das Buch Westenrieders!) schnur gerade zum Naturalismus führe — fand sich im Herzen verbunden, dieses verführerische Büchchen den Kindern aus den Händen zu winden, schlich desswegen von einigen Exjesuiten, welche noch verschiedene Herzen in ihrer Gewalt hatten, unterstützt, bey einigen Grossen herum, und legte allenthalben seine unterthänigste Meynung mit dem Geiste des Eifers für die Religion vor, bis er einige fand, welche dem Kurfürsten davon Nachricht gaben".[21]) Das Buch will die Leitung des Unterrichtswesens nicht einem einzigen Manne anvertraut, sondern einer Kommission übertragen sehen.[22]) Es schliesst mit direkter Anrufung des Landesherrn, dem es anheimgegeben wird, die Schäden des Schulwesens zu beseitigen und „die Nation von Krankheiten zu heilen, die bisher ihr Aufkommen verhindert haben".[23]) Ob die Annahme, dass Anton Bucher die Schrift verfasst habe, zu verwerfen, ob sie ganz oder vielleicht in beschränktem Sinne aufrechtzuhalten ist, wagt der Autor dieser Biographie, so sehr er sich anfangs der ersten Meinung unbedingt hingegeben hatte, vorläufig nicht zu entscheiden.[24]) Jedenfalls aber trifft sie der Tadel einseitiger, gefärbter, ja dann und wann gehässiger Darstellung.

Dass Braun sich gegen die erhobenen Anklagen zur Verteidigung rüstete und sie in einer selbstverfassten Schrift abwehrte,[25]) war er seinem Rufe bei Mit- und Nachwelt schuldig. Es geschah in „Heinrich Brauns Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern", welche im Jahre 1778 bei Joseph Aloys von Crätz in München erschien. Die Schrift ist im Tone ruhiger Widerlegung gehalten. Braun überlässt die Entscheidung darüber, ob sein Schulplan von 1774 „im Grunde nichts anders als der Jesuiterplan gewesen sey", dem öffentlichen Urteil. Hinsichtlich des Katechismus Westenrieders gibt er folgende Erklärung ab: „Der H. Canonicus Braun nahm eben drey Tage hinter „einander Medicin, und kam nicht einmal aus seinem Zimmer,

„wie kann er dann, von einigen Jesuiten unterstützt, bey einigen „Grossen herumgelaufen seyn? Da der Lärmen angieng, liess ihn „ein hoher Minister aus Befehl Sr. churfürstl. Durchleucht zu „sich rufen, und als er seine persönliche Erscheinung wegen „genommener Medicin verbath, so wurde ihm aufgetragen, seine „Meynung schriftlich abzugeben, und diess geschah auf der Stelle."

Die beste Rechtfertigung Brauns gegen feindseliges Anschwärzen lag in der ebenso unermüdlichen als uneigennützigen Thätigkeit, welche er für das allgemeine Wohl und Beste entfaltete. Mit dem Jahre 1778 begann er, ohne dafür eine Bezahlung zu erhalten[26]), die Herausgabe von Lehrbüchern für den Unterricht am Gymnasium. Dieses Jahr brachte die Anfangsgründe der lateinischen Sprache[27]) die Anleitung zur lateinischen Sprachkunst,[28]) welche im Anschlusse an Brauns Deutsche Sprachkunst ausgearbeitet ist, und die Anleitung zur poetischen Tonmessung in der lateinischen Sprache.[29]) Braun war bei Herstellung dieser Bücher von dem Streben geleitet, die Schüler nicht mit unnötigem Wissenswust zu plagen, und er spricht zu ihnen, auch wenn es sich um die Erlernung des Lateinischen handelt, in der Muttersprache.[30]) Die Regeln werden durch passende Beispiele erläutert. Die Erlernung der Sprache als solcher ist Braun „nicht das Ziel, sondern das Mittel zum Ziele".[31]) Der Schüler soll befähigt werden zum Verständnis der klassischen Schriftsteller, die Aneignung stilistischer Fertigkeit kommt erst als Nebensache in Anbetracht; Vervollkommnung in der Muttersprache wird erhofft, der lateinische Unterricht soll sich dem Zwecke allgemeiner Bildung unterordnen, durch Darbietung eines geeigneten sachlichen Stoffes den geistigen Gesichtskreis der Schüler allseitig erweitern und auch auf ihre Gesinnung einwirken.[32]) Das Abfassen der lateinischen Lehrbücher liess Braun nicht den deutschen Unterricht aus den Augen verlieren; das Jahr 1778 brachte neue Auflagen des Deutsch-orthographischen Wörterbuchs sowie der Anleitung zur Dicht- und Versekunst.

Unterm 8. August 1778 erschien zu München die von Braun verfasste „Churfürstliche Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Baiern", die erste unter Karl Theodors Regierung erlassene Schulordnung.[33]) Braun will seine „Gränzscheidung zwischen der bürgerlichen und gelehrten Erziehung aufs genaueste beobachtet und in Vollzug gebracht" wissen. Eine materielle Besserstellung der Lehrer wird als kurfürstlicher Wille ausgesprochen. Es wird das Erscheinen eines „Elementarbuchs von den nöthigsten Kenntnissen a) für Kinder in den Städten,

und b) für Kinder auf dem Lande" in baldige Aussicht gestellt. Nachdrücklich wird die allgemeine Schulpflicht eingeschärft. Eine Art Fortbildungsschule ist durch die Bestimmung angebahnt, dass die Lehrlinge in Städten nicht nur der Christenlehre beiwohnen, sondern wöchentlich einmal an dem Unterricht in den öffentlichen Schulen sich beteiligen sollen. Die Verordnung regelt die Schulaufsicht; es sollen Lokalschulinspektoren „geistlichen oder weltlichen Standes" aufgestellt werden. Als oberste Schulverwaltungsbehörde erscheint, wie Braun es beabsichtigt hatte, der kurfürstliche Hof- und Polizeirat.

Es ist nun seltsam, dass dieser kurfürstliche Polizeirat selbst gegen die Zuweisung der Schulaufsicht Protest erhob und sie wie zuvor in die Hände des geistlichen Rates gelegt sehen wollte. Die höchste Stelle liess sich Bericht hierüber erstatten und verfügte, dass es mit der Überweisung des Schulwesens an den Hof- und Polizeirat sein Bewenden haben solle. Bald aber vollzog sich auf Grund organisatorischer Veränderungen eine Neugestaltung, indem nämlich eine kurfürstliche Oberlandesregierung geschaffen wurde, und bei diesem Anlass erfolgte eine Teilung der Schulverwaltung. Das Gymnasial-Schulwesen wurde der Oberlandesregierung, das bürgerliche Schulwesen dem geistlichen Rate zugeteilt und Braun als Kommissär und Direktor der Schulen das Referat bei beiden Behörden übertragen.[34]) Braun, welcher aus Gründen persönlicher Verstimmung seit dem Jahre 1777 den Sitzungen des geistlichen Rates ferngeblieben war, referierte nun wieder einige Male im Plenum dieses Kollegiums. Doch wurde in Bälde eine eigene Kommission für das bürgerliche Schulwesen aus der Mitte des geistlichen Rates unter dessen Präsidium niedergesetzt [35])

In ununterbrochener Folge gab Braun Lehrbücher für die Gymnasien heraus. Sein „Handbuch zu seinen Anfangsgründen der lateinischen Sprache"[36]) beginnt mit lateinischen Sätzen, die ins Deutsche, aus der fremden Sprache in die Muttersprache zu übersetzen sind. Hieran reihen sich „Fragen und Antworten zum Unterrichte und Vergnügen", welche stofflich den verschiedensten Gebieten, auch die Naturgeschichte und Naturlehre nicht ausgeschlossen, entnommen sind. Die folgenden Abschnitte bieten eine lateinische Chrestomathie. Erst „wenn man einmal in Erklärung der lateinischen Schriftsteller so ziemlich fortgeschritten ist, (eher darf es aber ja nicht geschehen) so fängt man aus dem Deutschen in's Latein zu übersetzen an", und erst im siebenten Hauptstück seines Übungsbuches bietet Braun deutsche Stücke zum Behufe der Übersetzung

ins Lateinische. Am Schlusse des Buches hebt er hervor, dass das Sprachstudium nicht ein blosses „Gedächtnissgeschäft" sein dürfe, dass es eine „Beschäftigung für den Verstand selbst" sei, der Schüler müsse „lateinisch denken lernen".

In der Einleitung zu diesem Handbuch hatte Braun von einem „poetischen Bibliotheckchen" gesprochen, „das eben für die churfl. Gymnasien unter der Presse ist". Als erste Lieferung dieser poetischen Bibliothek erschien eine Auswahl von Fabeln des Phädrus.[37]) In der lateinisch geschriebenen Vorrede wird für die Lektüre der Schriftsteller der Gesichtspunkt geltend gemacht, dass sie die rednerische Ausbildung fördert. Der Umgang mit den weisen Männern der Griechen und Römer dient dazu, die eigenen geistigen Kräfte zu heben.

In gleicher Weise begann Braun im Jahre 1779 eine rhetorische Bibliothek durch die Herausgabe ausgewählter Reden Ciceros.[38]) In den Jahren 1779 und 1780 erschien eine mehrbändige historische Bibliothek.[39]) Der Germania des Tacitus, welche den Abschluss dieser Sammlung bildet, sind zwei Landkarten beigegeben: die eine stellt das alte Germanien dar und bietet zugleich die Grenzlinien Deutschlands zur Zeit des Verfassers, die zweite Karte veranschaulicht das bayerische Land, wie es in den Zeiten der Römer aussah. Die erste Karte hat Braun direkt auf Grund der Taciteischen Schilderung hergestellt; die zweite stützt sich auf ein von seinem Freunde Sterzinger angefertigtes Ortsregister. Braun hatte bereits, als er das geographische Werk des Pomponius Mela herausgab, sein Interesse für Geographie und speziell historische Geographie an den Tag gelegt und bekundete dasselbe jetzt neuerdings. Als lohnende Beschäftigung erscheint ihm die Erforschung der Ortsgeschichte und Ortsnamen.[40])

Im Jahre 1780[41]) liess Braun den ersten Band einer Virgilausgabe[42]) erscheinen. In der Vorrede beklagt er, dass in seiner Jugend die mechanisch betriebene Lektüre nicht über das dritte Buch der Äneide hinausgegangen sei. Über dem Traktieren der Redefiguren und bildlichen Ausdrücke versäumte man ganz und gar die künstlerische Seite der Erklärung. Der Band enthält die *Bucolica* und *Georgica*. Ein zweiter Band, welcher die vier ersten Bücher der Äneis enthält, erschien im Jahre 1781.[43]) Braun spricht sich im Vorwort gegen den Zwang der Kunstregeln aus, welche grosse Männer nicht nötig hatten, um trotzdem den Gipfel der Kunst zu ersteigen. Das Jahr 1782 brachte den Abschluss des Werkes.

Inzwischen hatte Braun den Beweis geliefert, dass er auch Anregungen, die von gegnerischer Seite ausgingen, mit Freuden

beherzigen konnte, wenn sie seinen Beifall fanden. In den „Beyträgen zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern" war daüber Klage geführt worden, dass es in Bayern noch keine Bibliotheken gebe, die zu thatsächlicher Benützung offen stünden. Jetzt war Braun es, der zu diesem Zwecke eine Journalbibliothek ins Leben rief. Im kurfürstlichen Schulhause zu München wurde ein Lesezimmer eingerichtet, das mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 8—11 Uhr zu unentgeltlichem Besuche geöffnet war, gewiss ein hohes gemeinnütziges Verdienst, das der rastlos thätige Mann im Interesse der allgemeinen Bildung sich erwarb. Unter den aufliegenden Zeitschriften befanden sich die Allgemeine deutsche Bibliothek, die Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, der Teutsche Merkur, die Ephemeriden der Menschheit von Iselin, die Allgemeine Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland.[44]) Leider scheint das treffliche Unternehmen keinen Anklang gefunden zu haben und bald eingegangen zu sein.[45])

Ins Jahr 1779[46]) fällt Brauns offizieller „Bericht von der Einrichtung und dermaligen Verfassung des kurfürstlichen Lyceums, Gymnasiums und der Realschule allda. München, gedruckt bey Franz Joseph Thuille." Braun stellt sich zu Beginn dieses Berichts auf den Standpunkt der „allein seligmachenden katholischen Religion", betrachtet aber als solche die Lehre Jesu und des Evangeliums, „nicht also die Lehre der ehemaligen scholastischen Theologen allein". Es wird der Vorwurf zurückgewiesen, dass an den Gymnasien der lateinische Unterricht einen Rückschritt erfahren habe.[47]) Hinsichtlich der Realschule kann Braun den Triumph verzeichnen, dass sie eine wahre Bürgerschule geworden ist, für welche der lateinische Unterricht in Wegfall kommt. Beim deutschen Unterricht in der Realschule wurde nicht sowohl das grammatikalische Element betont als auf die Anfertigung schriftlicher Arbeiten Gewicht gelegt, welche auf das künftige Geschäftsleben Bezug nahmen. Es schwebt Braun eine vierkursige Realschule vor Augen, die als „bürgerliches Gymnasium" dem litterärischen parallel laufen soll.[48]) Im Zeichnen wurden Realschüler, Gymnasiasten und Lyceisten unterrichtet. Einige Lyceisten hatten der Direktion den Gedanken einer musikalischen Gesellschaft vorgeschlagen, und Braun hatte ihn gebilligt. Hingegen war der Aufführung von Schauspielen, wie sie am Schlusse des Schuljahres stattgehabt hatten, ein Ende gemacht worden.

Ein Gutachten des geistlichen Rates, welches in Angelegenheiten der theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt von

höchster Stelle eingeholt und in antijesuitischem Sinne gehalten war, soll aus Brauns Feder geflossen sein.[49]) In den Beginn des Jahres 1780[50]) fällt die zu München bei Joseph Aloys von Crätz erschienene merkwürdige Schrift:

„Heinrich Brauns Untersuchung ob man in dem katholischen Glaubensbekenntniss bethen soll:

Ich glaube
in Gott Vater,
in Jesum Christum,
in den heiligen Geist.
oder:
an Gott Vater,
an Jesum Christum,
an den heiligen Geist."

Braun widmet dieselbe seinem geistlichen Ratskollegen Johann Nepomuk Neusinger und vertraut diesem die Thatsache an, dass ein „brenneifriger Herr Pfarrer" in seiner sogenannten Christenlehre den Ausdruck: „Ich glaube an Gott" für ketzerisch erklärt habe. Braun hofft auf die Unterstützung seines Kollegen. Er bespricht seine Thätigkeit, welche er für die deutsche Sprache entfaltete, und die Hindernisse, die ihm hiebei in den Weg gelegt wurden, konstatirt, dass man sie als religionsgefährlich bezeichnet, dass man sein lutherisches Deutsch verdammt habe. Braun ist befremdet, diesen Vorwurf aufs neue von „einem Pfarrer und dreyfach geistlichen Rathe" zu hören; wir gewinnen den überraschenden Aufschluss, dass der geistliche Rat Neusinger selbst es war, welcher — nur fälschlicherweise war Prag als Verlagsort der „Christenlehre" bezeichnet gewesen — seinen Kollegen Braun anonym verdächtigt hat.

Braun beruft sich auf die ihm zu Teil gewordenen Genehmigungen von fünf Ordinariaten und zwei Universitäten. Er kann den Nachweis erbringen, dass seit alter Zeit der Ausdruck „an Gott" in katholischen Bibelübersetzungen zu finden sei. Er hat die „Christenlehre"[51]) seiner Rechtfertigung beigedruckt, woraus jedoch ersichtlich ist, dass das Ordinariat Freising dem Braunischen Katechismus die Approbation verweigert hatte. Der Verfasser poltert darüber, dass sich „in das untrügliche Wort Gottes der schnöde, öde, und blöde Geist des verkehrten Menschensinns" eingemischet habe.

Solchen Persönlichkeiten war Braun im geistlichen Rate beigesellt, und es ist nicht zu verwundern, wenn man hört, dass er den Sitzungen dieses Kollegiums seit dem Jahre 1774 aus dem Wege ging.[52]) Trotzdem suchte er wieder eine Annäherung.

Das Kreisarchiv München verwahrt[53]) eine Vorstellung Brauns an den Kurfürsten Karl Theodor, worin er um Gleichstellung mit den übrigen Räten des geistlichen Rates nachsucht. Er verspricht dafür, fleissig zu frequentieren und mitzuarbeiten. Von der Gegenseite wurde aber eingewendet[54]), Braun habe bisher „nicht wie andere Räthe gearbeitet", und dieser Vorwurf durch Thatsachen begründet. Unterm 25. April 1781 erklärte sich Braun bereit[55]), in Zukunft den Sitzungen des geistlichen Rates fleissig anzuwohnen, die ihn treffenden Akten ausarbeiten und in jeder Hinsicht seinen Pflichten genügen zu wollen.

Als im Jahre 1780 in München das Jubiläum des heiligen Benno festlich begangen wurde, waren bei diesem Anlass eine Lebensbeschreibung Bennos sowie Andachtsübungen erschienen, welche Heinrich Braun zum Verfasser hatten.[56])

Braun erfuhr von verschiedenen Seiten die heftigsten Angriffe. In geradezu unflätiger Weise geschah dies in der 1780 erschienenen Schrift: Der baierische Hiesel, worin Braun neben dem auch sonst heftig angegriffenen Vizedirektor Tanzer[57]) in den Staub gezogen wurde.[58]) Unannehmlichkeiten waren Braun aus einem peinlichen Vorgange im Predigerinstitut erwachsen. Dieses erteilte für das im Jahre 1779 ausgeschriebene Preisthema: Von den Pflichten der Unterthanen gegen die Regenten dem Regensburger Benediktiner Putz am 25. Februar 1780 die goldene Medaille. Nun wurde aber nachgewiesen, dass die Schrift ein Plagiat sei, und das Predigerinstitut dafür angeklagt. Braun musste zu seiner und des Instituts Rechtfertigung zweimal das Wort ergreifen. Durch den Vorfall war der weitere Fortgang der Unternehmungen des Instituts gelähmt worden.[59]) Weithin erhob gegen Braun sich um deswillen Lärm, weil er an den kurfürstlichen Lyceen ein Lehrbuch einführte, welches von dem Göttinger Professor Feder verfasst war. Da Feder Protestant war, hielt man dies für eine Gefährdung des katholischen Glaubens.[60]) Überhaupt entfalteten die Exjesuiten ein emsiges Streben, ihren früheren Einfluss zurückzuerobern und die Schulen wieder für sich zu gewinnen. Schon zu Beginn des Jahres 1778 waren die Anstalten zu Mindelheim und Straubing von der kurfürstlichen Schuldirektion losgetrennt worden. Man klagte über einen allgemeinen Rückgang, den das Gymnasialschulwesen seit Aufhebung des Jesuitenordens genommen habe.[61]) Im Jahre 1781 nahm das Murren überhand.[62])

Braun selbst liess sich nicht abschrecken, bis zuletzt zum Nutzen und Heil der studierenden Jugend thätig zu sein: es traten dabei Züge zu tage, welche zeigen, dass er im richtigen Sinne auf sie einzuwirken verstand. Der Verfasser dieser

Biographie ist der Meinung, dass das Augenmerk eines Erziehers darauf sich richten muss, den Trieb zur Selbstthätigkeit, zur eigenen förderlichen Beschäftigung in seinen Zöglingen zu wecken; mit Frische und Freudigkeit soll die studierende Jugend freiwillig und unter gegenseitiger Anregung, die der Zusammenschluss von Freunden und Altersgenossen bietet, an ihrer geistigen und sittlichen Vervollkommnung arbeiten lernen. Derartige Vereinigungen können unter der Kontrolle der jeweiligen Schulbehörde nur gute Früchte zeitigen. In diesem Sinne war am Münchener Lyceum eine musikalische Gesellschaft ins Leben getreten, und jetzt wurde neben ihr eine Lesegesellschaft unter den Studierenden gestiftet. Vertrauensvoll begaben sich die jungen Leute unter den Schutz ihres Direktors. Dieser ordnete an, dass die Mitglieder für die geplante Lektüre immer zuvor die Genehmigung des Vizedirektors einzuholen hätten und einen Professor bestimmen sollten, der ihren Zusammenkünften beiwohne.[63])

Unterm 26. September 1780[64]) war das Gymnasialschulwesen in der Weise neu geregelt worden, dass sämtliche Lyceen und Gymnasien — das zu Ingolstadt inbegriffen — unter dem Vorsitze des Oberlandesregierungs-Präsidenten und Oberlandesregierungs-Vizekanzlers einer erweiterten Kommission, bestehend aus drei Pröbsten, zwei geistlichen Räten — darunter Braun —, zwei Exjesuiten und sechs weltlichen Mitgliedern, zugewiesen wurden. Braun hörte damit auf, Direktor zu sein; Tanzer war beseitigt. Beachtenswert ist die Aufnahme der beiden Exjesuiten.[65]) Die Kommission trat im Januar 1781 in Wirksamkeit; Braun hätte sich am liebsten ihren Beratungen entzogen. Es hatte den Anschein, als ob die Hoffnungen der Exjesuiten sich erfüllen sollten.[66])

Plötzlich erfolgte ein überraschender Umschlag der Dinge. Ursache war der feste Entschluss Karl Theodors, eine bayerische Zunge des Malteserordens zu gründen. Die Frage war: Womit sollte diese dotiert werden? Der Kurfürst fand die Unterstützung der römischen Kurie, und ein päpstliches Breve vom 15. Juni 1781[67]) ermächtigte ihn, um das Unternehmen durchführen zu können, von den bayerischen Klöstern eine hohe Geldsumme einzuziehen. Es wurden Anstalten getroffen, dies frisch ins Werk zu setzen. Eine Kommission ward ernannt, der nach München abgeordnete päpstliche Nuntius ihr zugesellt. Am 3. Juli verfügte sich die Kommission nach dem Kloster Tegernsee,[67]) und hier wurden die einschlägigen Recherchen in Angriff genommen. Zuerst wurde Tegernsee selbst inquiriert;

dann kam die Reihe an andere Klöster. Dieses Geschäft nahm die Zeit bis zum 24. Juli in Anspruch; erst am 25. Juli erfolgte die Abreise von Tegernsee. Es herrschte dort, während die Kommission tagte, ein reges Leben und Treiben; auch die Prälaten der berührten Klöster hatten sich eingefunden, um in ihren Angelegenheiten Rede und Antwort zu stehen. Es ist verständlich, dass die Klostergeistlichen selbst der gestellten Zumutung unfroh gegenüberstanden. Da wurde gegen das Ende ihres Zusammenseins durch Heinrich Brauns Eingreifen eine Sachlage geschaffen, deren Tendenz nach seinen früheren Maximen befremden muss; ich wage es aber nicht, die von glaubwürdiger Seite[68]) gemachte bestimmte Angabe wegen eines in die Darstellung eingeschlichenen unbedeutenden chronologischen Versehens[69]) in Zweifel zu ziehen. Braun machte also den Vorschlag, dass die Malteserzunge aus dem von der Fundations-Güter-Deputation verwalteten und für Unterrichtszwecke verwendet gewesenen Jesuitenvermögen bestritten werden, hingegen das Schuldirektorium und die Besorgung des Gymnasialschulwesens an die Prälaten übergehen solle. Anlass hiezu kann ihm einzig und allein die Besorgnis gegeben haben, es möchten sich in der That die Exjesuiten in den Alleinbesitz des Studienwesens setzen[70]) und ein radikales Zurückgehen über den Zustand hinaus, wie er seit der Schulordnung vom 8. Oktober 1774 sich entwickelt und gestaltet hatte, bethätigen. Richtig ist, dass Braun aus der Stiftung der Malteserzunge eigenen Vorteil zog, indem er selbst geistlicher Komenthur des Ordens wurde,[71]) und richtig ist ferner, dass dieser Vorteil ihm bei seinen, wie an dieser Stelle erwähnt sein möge, in Zerrüttung befindlichen Geldverhältnissen[72]) besonders zu statten kam. Allein angesichts der energischen Willensrichtung des seinerseits von persönlichen Erwägungen geleiteten Kurfürsten würde der Orden auch ohne Brauns Dazwischentreten in der sekundären Frage, wie die Mittel dazu beschafft werden sollten, in Bayern Boden gewonnen haben. Selbstsüchtiger Absicht ist seine Stellungnahme nicht entsprungen, und dass er etwa es gewesen sei, welcher die gesamte Angelegenheit der Malteserzunge ausgedacht und in Fluss gebracht habe, wird in den bezüglichen Aufzeichnungen, welche wir als Quelle benützt haben,[68]) nicht gesagt; vielmehr wird diese Rolle Flaxlanden zugeschrieben.

Die Geschehnisse selbst nahmen rasch ihren Fortgang und fanden ihre Lösung im Sinne des Braun'schen Vermittlungsvorschlages. Am 29. Juli[67]) wurde zu Nymphenburg der Prälat von Polling mit dem Prälaten von St. Mang vom Kurfürsten in

Audienz empfangen und überreichte eine Vorstellung des Prälatenstandes und eine zweite Vorstellung der Landstände gegen die Dotierung der Malteserzunge aus dem Vermögen der Klöster. „Se. Churfl. Durchl. fragten hierauf, ob Sie keinen anderen „Vorschlag hätten; H. Prälat von Polling antwortete, das Er „*privato nomine* Sich nicht getraute einen Vorschlag zuthuen. „Von den übrigen Prälaten aber, oder Mitständen kein *Mandatum* „hätte, bätte also Se. Churfl. Durchl. möchten selbst einen machen. „Worauf Höchstselbe erwiderten, ich will alles lesen, und „entliessen die 2. HH. Prälaten." Karl Theodors Antwort auf die Petitionen waren jedoch verschärfte Weisungen gegen die Klöster, welche am späten Abend des Audienztages — nach 8 Uhr — durch Häffelin dem Prälaten von Polling zur Kenntnis gebracht wurden. Ersterer bemerkte sodann, „das der „Vollziehung dieser 2 *Decreten* nicht anderst könne vorgebeugt „werden, als wenn die Klöster sich entschliessen wollten, die „*Studia,* so ehemals die Jesuiten gehabt, zu besorgen, damit „der *fundus* der Jesuiter Güter zur Unterhaltung der Bayrischen „Maltheser Zunge könnte verwendet werden." Zugleich legte er das Konzept dreier Schriftstücke vor, welche im angedeuteten Sinne nutzbar gemacht werden sollten: was auch geschah. Das Anerbieten der Klöster wurde acceptiert.[73]) Gemäss einer Verordnung vom 31. August 1781[74]) behielt sich Karl Theodor die höchste Entscheidung in Angelegenheiten des Studienwesens selbst vor und ernannte den Oberlandesregierungs-Präsidenten von Morawitzky, den geistlichen geheimen Rat Häffelin und den Revisionsrat von Vacchiery zu Mitgliedern eines Curatoriums, dem das Referat beim Kurfürsten und andererseits die Übermittlung der kurfürstlichen Entschliessungen überantwortet wurde. Vom Generaldirektorium der Schulen wird bemerkt, dass es „von dem Prälatenstande aufgestellt werden wird." Unbeschadet des Zurechtbestehens dieser Verfügung wurden unterm 5. September,[75]) weil „wegen Kürze der Zeit, und aus dringenten „Einrichtungs-Nothwendigkeit ein zu rechter Zeit erfolgende Wahl „des *General Directorii* schwerlich bewirckt werden könnte," von Karl Theodor „für den ersten Anfang *provisorie*" die *Directores cum facultate Substituendi* „benennt." Heinrich Braun war aus der Leitung des Gymnasialschulwesens durch den von ihm selbst geschaffenen Zustand der Dinge ein- für allemal hinausgeschoben. Auch das Predigerinstitut übernahmen die Prälaten.[76])

## Siebentes Kapitel.

# Lebensabend (1781—1792).

Braun hatte, als er von der Direktion schied, noch kein hohes Alter erreicht; indessen hatten die Konflikte und Anfeindungen, welchen er ausgesetzt war, nachteilig auf sein körperliches Befinden gewirkt, so dass in dieser Hinsicht die Ruhe für ihn nur heilsam sein konnte. Vorerst blieb er noch Mitglied des „Kurfl. geistl. Raths-Direktoriums des Stadt- und Landschulwesens".[1]) Unterm 15. Dezember 1783 sah er sich aber mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand genötigt, um Dispens vom Besuche der Sitzungen des geistlichen Rates nachzusuchen; durch eine kurfürstliche Entschliessung vom 20. Dezember wurde dieser Bitte entsprochen und Braun unterm 13. Januar 1784 hievon in Kenntnis gesetzt.[2]) Zuvor schon scheint er, sei es freiwillig, sei es gezwungen, von der Leitung des niederen Schulwesens zurückgetreten zu sein.[3])

Es liegt nahe, dass Männer, welche im öffentlichen Leben eine Stellung eingenommen haben, wenn sie aus letzterer verdrängt oder von ihr zurückgetreten sind, der Nachwelt, wo nicht schon den Mitlebenden, eine umfassende Darlegung und Begründung ihres abgeschlossenen Wirkens geben. Wie viele Memoirenwerke gestürzter Staatsmänner sind aus diesem Motive hervorgegangen! Bei einem abtretenden Schuldirektor und Schulorganisator ist dies nicht minder berechtigt als bei einem verabschiedeten Minister. Als daher die im Jahre 1782 abgefasste[4]) „Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern aus ächten Quellen" im Jahre 1783 in anonymer Form gedruckt wurde, riet man auf Braun selbst als ihren Verfasser.[5]) Kluckhohn sagt von dem 348 Seiten umfassenden Buche, dass es für die Geschichte des bayerischen Schulwesens von bleibendem Werte sei, und es ist in der That ein unschätzbares

Quellenwerk.[6]) Die erste, einleitende Abteilung behandelt die „Vorgänge vor dem wirklichen Anfang der öffentlichen Schulreformation." Die zweite Abteilung gliedert sich in drei Abschnitte, „Epoche, oder Anfang der Reformation in den deutschen oder sogenannten Trivialschulen unter dem Schulkommissär H. Braun von 1770. bis 1773.", „Fortsetzung der Trivialschulgeschichte unter den churfürstlichen Commissären H. Revisions- und geistlichen Rath und Canon. Kollmann von 1773. bis 1778.", „Von der Oberaufsicht über die Schulen, und den Abänderungen der Directionen vom Jahre 1777 bis 1782." Den Inhalt der ganzen Abteilung macht somit die Entwicklung des Volksschulwesens aus. Die folgende Abteilung handelt „Von den Realschulen" und die vierte, 230 Seiten umfassende Abteilung im wesentlichen von den Gymnasien. Die letztere umfasst vier Abschnitte, „Von den Anstalten und Einrichtungen nach Aufhebung der Jesuiten," „Von dem weitern Fortgang unter der Direction des Hr. von Steebs, und Kan. Kollmanns von 1773 bis 1777.", „Von den Schulanstalten unter Direction des Hr. Braun von den Jahren 1777 bis 1781.", „Von dem Jahre 1781". Die letzte Abteilung hat in zwei Abschnitten das Predigerinstitut zum Gegenstande.

Braun erscheint thatsächlich als Verfasser des Buches. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit in günstigem Lichte zu zeigen, ist, wie schon Kluckhohn hervorhob, dessen vorwaltende Tendenz. Dass die aufgestellten Behauptungen gelegentlich in die Form der Vermutung gekleidet sind, lässt sich aus dem Charakter der Anonymität erklären; dass Braun in der dritten Person seine eigene Anerkennung ausspricht, hat für uns etwas Abstossendes, liefert aber keineswegs einen Beweis gegen seine Autorschaft. Eine genaue Prüfung der Einzelheiten ruft allerdings Bedenken wach; doch sind diese nicht durchgreifender Art. Unrichtig ist die auf S. 3 gegebene Notiz, Braun habe, als er noch „öffentlicher Lehrer der Dichtkunst in Freysingen" war, Einsendungen an die „Baierischen Sammlungen" gemacht.[7]) Es liegt hier aber offenbar nichts anderes als ein Gedächtnisfehler des Verfassers vor, der im übrigen bis ins einzelnste über Brauns Ansichten und Absichten und Handlungen unterrichtet ist. In wenigen Fällen erfahren jene eine leise Modifikation; doch stellt diese Thatsache Braun eben nur das rühmliche Zeugnis aus, dass er sich zu objektiver Selbstkritik aufzuraffen wusste. Überhaupt gereicht ihm der ruhige und besonnene Ton der gesamten Darlegung zu entschiedenem Lobe.[8])

Es ist natürlich, dass Braun, welchem die Schulreform Lebensaufgabe geworden und gewesen war, auch jetzt noch auf Mittel und Wege sann, ihr dienstbar sein zu können. So brachte er die Schulfrage auf die Bühne und gab ihr hier einstweilen eine versöhnende, friedliche Lösung. Dies geschah in der von ihm gedichteten Dorfschule.[9]) Hier tritt uns zunächst die alte Schulpraxis, deren Stärke in der Prügelstrafe liegt, in anwidernder Lächerlichkeit entgegen, sie ist vertreten durch den Lehrer Velten. Gegen solche Schäden greift der Schulkommissär nicht herrisch ein; er sucht durch herzlichen Zuspruch eines besseren zu belehren. Veltens Tochter Belinde teilt nicht die Grundsätze ihres Vaters; sie wird die Braut seines „Adstanten" Dommrich, der die neue Richtung vertritt. Dommrich bekommt die Schule übertragen und hat nun Gelegenheit, auf Grund höherer Einsichten und zugleich mit besserer Bezahlung sie in frischem, freudigem Schaffen dem neuen Zeitgeist anzupassen.

Gleichfalls dem Jahre 1783 gehört ein anderes Schauspiel Brauns mit dem Titel Dorfbader an, dem folgenden Jahre sein Hirtenmädchen, ein „Singspiel in neun komischen Idyllen". Auch noch andere Stücke brachte er auf die Bretter.[10])

Im grossen und ganzen jedoch empfand jetzt der vielfach enttäuschte und körperlich leidend gewordene Mann das Bedürfnis zu religiöser Einkehr und theologischer Beschäftigung, und auch seine literarischen Schöpfungen schlugen jetzt nachdrücklich diese Richtung ein. Er gab im Jahre 1783 neben einem allgemeinen „Katholischen Gebet- und Erbauungsbuch" noch im besonderen, durch seinen eigenen Gesundheitszustand gemahnt, „Erbauliche Gedanken und Gebete für Kranke und Sterbende" heraus.[11]) Im Jahre 1785 erschien ein „Auszug oder Kern aus seinem Gebetbuche" sowie sein zweibändiges „Katholisches Kirchenjahr." Ferner ist zu nennen als Fortsetzung der Veröffentlichungen des Predigerinstituts der sechste Band von „Predigten über wichtige Gegenstände der Religion und Sitten."[12])

Sein vornehmstes Werk aber wurde jetzt die längst geplante und begonnene Bibelübersetzung.[13]) Im Jahre 1786 erschien in der Stein'schen Buchhandlung zu Nürnberg seine „Heilige Schrift des Alten Testamentes",[14]) die er dem Erzbischof von Salzburg gewidmet hat. Aus der Vorrede[15]) ist ersichtlich, dass damals „das Bibellesen selbst von den hohen katholischen Oberhirten empfohlen" wurde. Braun war bestrebt, sich möglichst an die Vulgata anzulehnen, nahm aber auch auf den Grundtext

Rücksicht. Übrigens unterwirft er alles, was er geschrieben hat, dem „Urtheile des römisch apostolischen Stuhles und allen hohen Ordinariaten". Die Übersetzung klingt vielfach an die Lutherische an, während sie dann hinwiederum im Gegensatz zu dieser eine matte, abgeblasste Ausdrucksweise aufweist.[16]) Sie fand eine anerkennende Besprechung in der „Nürnbergischen gelehrten Zeitung",[17]) die erhöhte Beachtung verdient, weil sie von protestantischer Seite herrührt; doch wird Braun gegenüber betont, dass der Unterschied zwischen dem Grundtext und der Vulgata eben doch ein bedeutender sei.

Die Schriften des Neuen Testaments übergab Braun dem Drucke, noch bevor er die bischöfliche Approbation eingeholt hatte. Er entschuldigt sich hiefür unterm 10. Oktober 1786 in einem Schreiben an den Bischof von Freising und sucht unter dem Versprechen, sich den bischöflichen Änderungen unterordnen zu wollen, nachträglich um die Approbation des „sämmtlichen neuen Testamentes" nach. Er verweist auf sein unter der Presse befindliches Werk: „Die Geschichte und vorzüglich die Predigten Jesu mit Anmerkungen für Nichtgelehrte", und bittet den Bischof um Entgegennahme der Widmung dieses Buches. Die Zustimmung des Bischofs erfolgte unterm 13. Oktober. Ein weiterer bischöflicher Bescheid vom 4. Dezember bestätigt den Empfang des gewidmeten Buches.[18])

Vom 15. Oktober 1786 ist die Vorrede zu einem Buche unterzeichnet, in welchem Braun einen beliebten Stoff neuerdings erörtert. Auf Anregung des Buchhändlers Lindauer nämlich gab er im Jahre 1787 eine „Anleitung zur guten deutschen Schreibart in freundschaftlichen Briefen und bürgerlichen Geschäften, nebst Mustern von allen Gattungen schriftlicher Aufsätze" heraus. Das Buch enthält Abhandlungen und Musterstücke. Letztere sind fürs erste den verschiedenen Briefgattungen entnommen, in zweiter Linie umfassen sie andere Ausarbeitungen, wie Zeugnisse, Vollmachten, Rechnungen, Testamente. Eine zweite Auflage dieser „Anleitung" erschien im Jahre 1791. Im Jahre 1788 veröffentlichte Braun eine „durchaus verbesserte und vermehrte Auflage" seiner ins Kurze gezogenen „Anleitung zur deutschen Sprachkunst". Deren Einführung in allen deutschen Schulen der Kurlande wird aufs neue zur Pflicht gemacht. Als Nachklang der Lehrbücher, welche Braun für den Gymnasialunterricht verfasst hatte, erschien im Jahre 1790 der erste Teil eines „Versuchs über die richtige Bestimmung ähnlich bedeutender Wörter in der lateinischen Sprache".

Alle diese Arbeiten jedoch stehen als Nebenbeschäftigungen im Hintergrunde gegen das Hauptwerk seines Lebensabends, die Bibelübersetzung. Braun hatte inzwischen eine neue Bibelausgabe in Angriff genommen, welche den lateinischen und deutschen Text mit erklärenden Anmerkungen darbot. Im Jahre 1788 erschienen die drei Bände, welche die Schriften des Neuen Testamentes enthielten.[19]) Im Jahre 1789 gab Braun ein Biblisches Gebet- und Handbuch[20]) heraus. Das gleiche Jahr begann damit, dass die Schriften des Alten Testamentes ans Licht traten.[21]) Wie bei der Neu-Ausgabe des Neuen Testamentes, so ist auch hier die Übersetzung von der erstmaligen „ganz unterschieden, gänzlich umgearbeitet und für neu anzusehen".[22]) Unter anderem sind die „neuesten Reisebeschreibungen" den Erläuterungen zu grunde gelegt. Die folgenden Jahre brachten weitere Bände, das Jahr 1790 den zweiten und dritten Band,[23]) das Jahr 1791 den vierten und fünften Band.[24]) Im Jahre 1790 lieferte Braun auch eine Übersetzung des berühmten Buches des Thomas von Kempen von der Nachfolge Christi.

In solcher Weise war er unermüdlich und angestrengt thätig bis zum letzten Atemzuge eines Lebens, dem er selbst den Grundsatz vorgesteckt hatte: „Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fluge". Seine Geistes- und Willenskraft siegten über die körperlichen Beschwerden und Hemmnisse; es geschah, dass er diese überwunden zu haben wähnte.[25]) Aber doch waren dies hoffnungsfrohe Täuschungen, welche die Wirklichkeit Lügen strafte. Häufig befielen ihn, so sehr er dagegen kämpfte, Anwandlungen des Schlafes. Auch in seinem Äusseren zeigte sich die eingetretene Schwäche.[26]) Im Februar des Jahres 1792 suchte ihn ein leichterer Schlaganfall heim. Er hatte sich von diesem erholt, war am Morgen des 5. November schon um 6 Uhr an die Arbeit gegangen und schrieb noch zwei Bogen vom Buche der Weisheit Salomonis nieder; einige Tage früher hatte er die Psalmen vollendet und zur Drucklegung nach Augsburg gesendet. Da ereilte ihn nach 8 Uhr ein zweiter Schlagfluss. Von dieser Stunde an versagten ihm Augenlicht und Sprache mehr und mehr ihren Dienst. Wenn eine Hand ihm dargereicht wurde, ergriff er sie fest und mit Wärme; Thränen traten auf seine erstarrten Augen. Ärztliche Hilfeleistung war nicht mehr im stande, sein Leben zu fristen: am Morgen des 8. November[27]) raffte der Tod ihn hinweg in einem Alter von sechzig Jahren und neun Monaten. Zwei Jahre vorher war seine Mutter gestorben.

Im Jahre 1793 erschien noch eine „um die Hälfte vermehrte" Auflage des Deutsch-orthographischen Wörter-

buches, nachdem Braun schon im Jahre 1784 dasselbe neu herausgegeben hatte, und eine neue Auflage seiner Mythologie. So war er seinen ursprünglichen Beschäftigungen bis zuletzt treu geblieben. Ferner brachte dieses Jahr als nachträglichen VI. Band des Alten Testamentes das schon erwähnte Buch der Psalmen im Drucke. Die Fortführung des Werkes nahm der Benediktinerpater Beda Mayr zu Donauwörth auf sich. Doch sah sich dieser in der Hoffnung getäuscht, in den Besitz von Brauns Bibliothek und Manuskripten zu gelangen; die Bibliothek wurde stückweise verkauft.[28])

---

Heinrich Braun war ein Mann gewesen von mittlerer Grösse, in späterer Zeit etwas beleibt. Wir besitzen von ihm mehrere bildliche Darstellungen; so hängt ein Gemälde Brauns im Ratszimmer zu Trostberg. Seine Gesichtszüge verraten Entschiedenheit, vielleicht Eigensinn; in seinen kräftigen Jahren scheint er mit frisch und lebhaft geöffnetem Blick ins Leben gesehen zu haben. Als er vor der Zeit alterte, trug er, wie uns berichtet wird, Kennzeichen der Erschlaffung zur Schau. Man darf nicht behaupten, dass er die Fülle von Eindrücken, welche sein Zeitalter ihm hätte bieten können, auf sich wirken liess; als er starb, war dieses über den abseits stehenden Gelehrten hinausgeeilt. Mit keiner Silbe gedenkt der bayerische Schulreformator der Bestrebungen Pestalozzis; schon früher wurde hervorgehoben, dass er dem idealen Aufschwung unserer nationalen Dichtung nicht mehr gefolgt ist. Keine geniale Kraft war überhaupt die Triebfeder seines geistigen Schaffens, er war auch nicht etwa ein selbständiger Forscher, welcher dem Grunde der Dinge bohrend nachgespürt und neue Funde gemacht, neue Ideen ausgesprochen hätte: was er anderwärts beobachtete und für zweckmässig und heilsam hielt, das wollte er in redlichem, aufrichtigem Bemühen seinem bayerischen Vaterlande zu gute kommen lassen. Darin liegt das Wesen seiner Verdienste. Mit rastlosem Fleiss war er in diesem Sinne thätig. Wenn ihn dabei eine unbestreitbare Vielschreiberei kennzeichet, so ist es ausgeschlossen, dieser das Wort zu reden; denn auch Schriften, welche keinen doktrinären Charakter tragen, sondern einer populären Tendenz dienen, müssen in ihrer Art das Beste und Tüchtigste anstreben. Allein in jenen Zeiten verschloss sich nicht allein Heinrich Braun dieser Thatsache und Forderung; schon Christian Wolff, dem wir eingangs die Führerrolle der Aufklärungsbewegung zuge-

schrieben haben, war mehr und mehr ein Vielschreiber geworden. Wie aber Braun überhaupt nicht eine eigenartige Natur, nicht eine individuell scharf ausgeprägte, sondern eine typische Persönlichkeit war, so weht allerdings, wie Westenrieder mit Recht bemerkt, in seinen Schriften „nichts von jener Flamme, wobey der Leser sich belebt, und ungewöhnlich begeistert fühlt," und sie verraten nicht „einen philosophischen Humanisten, der sich z. B. an Herder anreihen könnte". Nichts desto weniger hat Herder selbst, als er nach München kam, ihm einen Besuch abgestattet; das Gleiche thaten andere Männer von berühmten Namen, Lavater, Meiners, Spittler.[29]) Er führte Korrespondenzen mit auswärtigen Gelehrten. In Bayern erfreute sich Braun zu seinen Lebzeiten einflussreicher Gönner. Der Kurfürst Maximilian Joseph hatte ihn wiederholt mit eigenhändigen Zuschriften ausgezeichnet.[30]) Im Anfange seiner Wirksamkeit ist er eigentlich zu bequem und ungestört von der Gunst der Umstände getragen worden; umso bitterer trafen ihn dann Enttäuschungen, die er mit ruhigerem Blut und gelassenerem Sinn über sich hätte ergehen lassen sollen; eine krankhafte Reizbarkeit schlich sich in sein Gemüt ein.[31]) Auch die finanzielle Lage, welche er sich zuzog, hat dazu beigetragen. Dass er trotzdem hypochondrischen Grillen nicht erlegen ist, beweist sein ganzes der Arbeit gewidmetes Leben. Und diese Arbeit geschah in reiner, selbstloser Absicht. Allerdings war er darauf bedacht, seine öffentliche Thätigkeit gegen Angriffe zu verteidigen, und das war eine Pflicht, die er sich selbst schuldete; dass er jedoch einzelne Erlebnisse und persönliche Schicksale nicht für so wichtig hielt, sie kommenden Geschlechtern zu überliefern, spricht für seine anspruchlose Gesinnung.

Was war die Summe seines Erdendaseins?

Er hat mehr als ein anderer den Grund zu einer deutschen Schriftsprache,[32]) zu einer nationalen Literatur in Bayern gelegt, hat das deutsche Volksschulwesen in Bayern auf festem und solidem Boden eingerichtet, so dass es auch, als er selbst sich von dessen Leitung zurückzog, der Fortentwicklung fähig war, hat nach fremden Vorbildern die Schulen überhaupt umgestaltet. Zu statten kam ihm dabei seine eigene hervorragende Lehrbefähigung und die Einsicht, die er selbst als praktischer Schulmann durch die Erfahrung gewonnen hatte. Zu lehren und zu unterrichten durch das gesprochene und geschriebene Wort, war ihm unabweisliches Bedürfnis; die Verbreitung sprachlicher und literarischer Bildung sowie sittlich-religiöser Gesinnung lag ihm als Lebenswerk am Herzen. Auf theologischem Gebiete war er bemüht, tüchtige Seelsorger heranzuziehen, hat er die Bibel in

sein geliebtes Deutsch übertragen. Immer wieder ist es die Muttersprache, auf welche sein umfassendes Thun und Schaffen als leitenden Mittelpunkt uns zurückführt. So hat er in Bayern und als Bayer die deutsche Sache gefördert, hat dazu mitgewirkt, dass das Vaterland Johannes Turmairs von Abensberg wieder kulturfähig gemacht wurde, an dem geistigen Fortschritt Alldeutschlands Anteil zu nehmen.

## Anmerkungen zur Einleitung.

[1]) Aug. Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Churfürsten Maximilian Joseph. München 1869. Im Verlage der königl. Akademie.

[2]) Franz X. von Wegele, Geschichte der Universität Wirzburg. I. Teil. Wirzburg 1882. S. 415 ff.

[3]) Die zahlreichen Quellen und Hilfsmittel, aus welchen die Abhandlung geschöpft hat, sind in den Anmerkungen, teilweise im Texte selbst namhaft gemacht. Als wichtigste und ausgiebigste Fundgrube erwiesen sich Brauns eigene Schriften. Eine Dissertationsschrift, welche mein Kollega Herr Dr. Martin Gückel im vorigen Jahre unter dem Titel „Heinrich Braun und die Bayerischen Schulen von 1770—1781" in Druck gab, kam mir erst nach Drucklegung obigen Textes zu Gesicht; ihre nunmehr vollzogene Lektüre zwingt mich nicht, meine Ausführungen einer Korrektur zu unterziehen.

---

## Anmerkungen zum ersten Kapitel.

[1]) Diejenige Schrift, welche uns in der relativ ausführlichsten Weise über den Lebensgang Heinrichs Braun unterrichtet, erschien zu München im Jahre 1793 unter dem Titel: „Heinrich Brauns Thatenleben und Schriften. Ein Beytrag zur baier'schen Schul- und Gelehrtengeschichte. Von einem dankbaren Zögling seines Zeitalters". Auf diese Schrift stützt sich vornehmlich meine Darstellung der Jugendzeit. Als ihr Verfasser bekundet sich am Schluss des Vorberichts Joseph Burgholzer. Derselbe hatte bereits im November 1792 im Münchener Intelligenzblatt Braun einen Nachruf gewidmet, der in dem Separatabdruck lediglich eine erweiterte Auflage erfuhr. Dieser Nachruf hinwiederum benützt die biographischen und bibliographischen Angaben in Peter Paul Finauers Historisch-literarischem Magazin für Pfalz-Baiern und angränzende Gegenden, erschienen zu München 1782, S. 159 ff., Angaben, welche hinsichtlich des Braunischen Lebensganges, soweit ihn unser erstes Kapitel behandelt — von drei Berichtigungen abgesehen — ausschliesslich eine Wiederholung dessen sind, was das „Magazin für die neueste Litteratur, Kenntniss baierischer Schriftsteller, Diplomatik, Genealogie und Heraldik, Topographie, dann überhaupts für die alt- und neuere Geschichte in Baiern" im Jahre 1775 S. 29 und 30 mitgeteilt hatte. Diese letzterwähnten Mitteilungen sind die frühesten biographischen Notizen, welche über Heinrich Braun gedruckt vorliegen.

[2]) Das „Magazin etc." bezeichnet als Heinrich Brauns Geburtstag den 17. März 1732. Auf diese Quelle sind alle späteren gedruckten Angaben zurückzuleiten, welche, soweit sie Brauns Geburtstag betreffen, ohne Ausnahme auf den 17. März lauten. Dem gegenüber verzeichnet das Trostberger Kirchenregister unterm 17. Februar die Geburt eines Mathias Braun, *Dni. Francisci* Praun *Consulis et Pistoris et Salomae coniug. fil. leg.* Ungeachtet der Schwierigkeit, welche aus dem anderslautenden Vornamen erwächst, kann an der Thatsache, dass hier Heinrich Braun zu verstehen ist, umso weniger gezweifelt werden, als Heinrich der einzige Sohn seines Vaters aus der Ehe mit Salome war.

[3]) Trostberger Kirchenregister.

[4]) Burgholzers Angabe findet Bestätigung in Heinrich Brauns Briefen. Augsburg, 1768. Dreyzehnter Brief.

[5]) Burgholzer a. a. O. S. 47.

[6]) Siehe die Widmung an den Erzbischof zu Salzburg in der Heiligen Schrift des Alten Testaments etc., welche Braun im Jahre 1786 erscheinen liess, sowie Rockinger in der Bavaria I, S. 654.

[7]) Karl Werner, Geschichte der katholischen Theologie. München 1866. S. 89. — August Lindner, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahr 1750 bis zur Gegenwart. Regensburg 1880. S. 15.

[8]) P. A. Prennsteiner, Die Geschichte des Gymnasiums in Salzburg. Gymnasial-Programm. Salzburg 1851. S. 9.

[9]) K. Werner a. a. O. S. 178.

[10]) Karl Prantl in der Bavaria I, S. 548. — Lindner a. a. O. S. 16.

[11]) Heinrich Schmid, Geschichte der Katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. München. 1874. S. 50. — K. Werner a. a. O. S. 136.

[12]) Ein Akt des Klosters Tegernsee, welchen jetzt das K. Allgemeine Reichsarchiv aufbewahrt, führt Braun im Jahre 1753 auf unter den *Defendentes* einer *Dissert. Historico — Canonica — qua refertur impugnatio, atque resumitur Defensio Epistolar. Decret a S. Clemente I. usque ad S. Sivicium,* desgleichen im folgenden Jahre unter den *Defendentes* einer anderen theologischen Disputation, deren Thema lautete: *Immunitatis Ecclesiasticae introductio et Extensio.* — Bei diesem Anlass erwähne ich ein aus der Feder Heinrich Brauns geflossenes, 114 Seiten umfassendes Manuskript, welches der fürstl. Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen angehört und die Aufschrift trägt:

*Monachus Meditans Seu Succus Spiritualis e Voce clamantis in deserto id est Sacris Octiduanis Exercitiis Viri zelosissimi P. Amiliani Naisl ord. S. P. Benedicti Professi Weihenstephanensis extractus hancque in formam redactus a quodam Anonymo Tegernseensi.* HB.

Eine genaue Feststellung der Zeit zu bieten, in welche das Manuskript fällt, bin ich nicht in der Lage.

[13]) Das „Magazin für die neueste Litteratur etc. etc." behauptet, Braun sei erst nach 4 Jahren von Freising nach Tegernsee zurückberufen worden, eine Zeitangabe, welche im „Historisch-literarischen Magazin etc. etc." auf drei Jahre reduziert wird. Diese Berichtigung wird bestätigt durch den *Catalogus P. P. Professorum inclyti et episcopalis Lycei Frisingensis 1697—1797. Monachii 1797.* In diesem Verzeichnis ist Braun für die Studienjahre von 1758/59 bis 1760/61 als Professor aufgeführt. Wenn er nun im Jahre 1756 Rot verliess und im Jahre 1758 nach Freising kam, so muss er während der beiden inmitten liegenden Jahre anderswo sich aufgehalten haben, und dabei kann nur an Tegernsee gedacht werden, dessen Kloster er zugehörte. Burgholzers Angabe auf S. 21 lässt sich hierher beziehen.

[14]) Die wichtigsten bibliographischen Quellen, welche unserer Abhandlung zu grunde liegen, sind neben dem Schriftenverzeichnis, welches Burgholzer bietet:

Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Erster Band. Leipzig. 1802.

Klement Alois Baader, Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller, welche Baiern im achtzehnten Jahrhunderte erzeugte oder ernährte. Erster Band. Nürnberg und Sulzbach, 1804.

[15]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. 1778. S. 95 und 96. — Heinrich Brauns Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. München. 1778. S. 5 und 6.

[16]) Die vom Visitator der Benediktiner-Kongregation erteilte Ermächtigung ist unterm 31. Dezember 1760 ausgesprochen. Der Titel des Buches lautet: *P. Ovidii Nasonis tristium libri V. cum notis, quae figuras poeseos tyronibus necessarias nominatim exhibent. Accedit brevis institutio de artificio elegiae, modo amplificandi, imitandi, ac excerpendi cum duplici ad calcem indice uno eruditionum, altero phrasium. Editio novissima, quam in commodum studiosiae iuventutis adornavit P. Henricus Braun, Benedictinus Tegernseensis p. t. in inclyto ac Episcopali Lyceo Frisingensi Humaniorum professor. Augustae Vindelicorum, sumptibus Joannis Jacobi Lotteri haeredum 1761.*

[17]) *Encomia Sanctorum Ordinis S. P. Benedicti digesta per singulos anni dies. Auctore P. Henrico Braun Benedictino Tegernseensi, p. t. in inclyto ac Episcopali Lyceo Frisingensi Poeseos Professore. Permissu Superiorum Augustae Vindelicorum æ Friburgi Brisgoiae. Sumptibus Fratrum Wagner. MDCCLXII.*

[18]) Rudolf Schachinger, Die Bemühungen des P. Placid Amon um die deutsche Sprache und Literatur. In den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik. IX. und X. Jahrgang. 1888 und 1889.

[19]) Kurze Mythologie zum Nutzen der studierenden Jugend und allen Liebhabern der schönen Wissenschaften von P. Heinrich Braun, dermalen öffentlichen Lehrer der Dichtkunst zu Freysingen. Augsburg, verlegts Elias Tobias Lotter, Buchhändler. 1762.

[20]) So heisst es auf S. 26 von Vulkan: „Die Minerva wollte er zur Ehe „haben, er bekam aber den Korb, doch schade! dass er hernach die schönste von „den Göttinnen, die Venus bekommen etc.".

[21]) Heinrich Brauns Einleitung in die Götterlehre der alten Griechen und Römer. Zweyte verbesserte, und vermehrte Auflage. Augsburg 1776. Vorrede.

[22]) Finauers Historisch-literarisches Magazin. S. 160.

[23]) Siehe das lateinisch geschriebene Vorwort!

[24]) Die Ausgabe ist recensiert in den *Acta litteraria* von Klotz Vol. II. p. 162 ff. und im Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt. Fünfter Band. 1771. S. 30 ff.

[25]) So spricht Braun auf Seite 8 seiner „Anleitung zur deutschen Redekunst" von einem „Verzeichniss", welches er sich damals unter Benützung der Bibliothek „als einen Beytrag zu einer Predigergeschichte" gesammelt habe.

[26]) „Rede auf die heiligste Geburt Jesu Christi unsers Erlösers, welche auf das heilige Weychnach-Fest in der Tegernseischen Kloster-Kirche den 25 des Wintermonats 1762 vorgetragen P. Heinrich Braun Benedictiner in demselbigen uralt- und befreyten Stifte und Kloster Tegernsee. Mit Genehmhaltung der Obern. Allda gedruckt 1763."

Übrigens hatte Braun schon früher in Erding eine Predigt auf das heiligste Herz Jesu gehalten und im Druck veröffentlicht, wie er selbst auf S. 170 und 171 seiner „Anleitung zur deutschen Redekunst" berichtet.

[27]) Kluckhohn a. a. O. S. 9 und 10.

[28]) K. Prantl in der Bavaria I, S. 722.

[29]) Anleitung Zu denen Mathematischen Wissenschaften Worinnen Die THEORIE mit der PRAXI in einem natürlichen Zusammen-Hang verknüpfet Zum Nutzen und Gebrauch aller Liebhabern der Mathematischen Wahrheiten Und insonderheit Seiner Herren Zuhörern auf Begeren verfertiget Von Johann Georg Stigler, Matheseos Professore in der Adelichen Chur-Bayrischen Cadeten-Academie. München gedruckt bey Frantz Joseph Thuille, 1757.

[30]) Lorenz Westenrieder, Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften. Erster Theil. München, 1784. S. 110. — Aus den Vorlesungen Kennedys erwuchsen seine im Jahre 1763 gedruckten „Hauptsätze und Erklärungen jener Physikalischen Versuche, welche auf dem akademischen Saale in München öffentlich angestellt werden".

[31]) Westenrieder a. a. O.

[32]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern aus ächten Quellen. 1783. S. 1 und 2.

[33]) Meusel, Lexikon etc. Vierzehnter Band. S. 489 ff. — *Augustin et Alois de Backer, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus, Sixième Série, Liège, 1861. S. 779 ff.*

[34]) Zweifel von der deutschen Sprache, vorgetragen, aufgelöset, oder andern aufzulösen überlassen; sammt einem orthographischen Lexikon.

[35]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. 1778.

[36]) Pragmatische Geschichte S. 3. — Westenrieder, Beyträge zur vaterländischen Historie etc. Fünfter Band. 1794. S. 417. Dieser Band der „Beyträge" enthält eine ausführliche Besprechung Brauns.

An beiden Stellen — d. h. aus der zuerst citierten in die zweite übergegangen — findet sich die Notiz, Braun habe seine Beiträge unter dem Pseudonym „Patriot" eingeliefert. In sämtlichen vier Bänden der „Sammlungen" findet sich jedoch nirgends diese Unterschrift, wohl aber am Schlusse des Januarstückes von 1765 die Aufforderung: „Vornehmlich wird der liebenswürdige Patriot, von dem wir unter andern artigen Gedichten, eine geschickte Uebersetzung der Heldenbriefe des Ovids erhalten haben, bestens aufgemuntert, uns noch viele Früchte von seinem schönen Genie zu liefern, und der Akademie selbsten Gelegenheit zu geben, mit ihm in nähere Bekanntschaft zu treten."

[37]) Vorrede des Verfassers zur „Anleitung zur deutschen Sprachkunst, Zum Gebrauche der Schulen, in den Churlanden zu Baiern. München, 1765."

[38]) Pragmatische Geschichte etc. sowie Westenrieder a. a. O.

[39]) Vgl. Pragmatische Geschichte etc. und Westenrieder a. a. O. sowie Anm. 36.

[40]) Pragmatische Geschichte etc. und Westenrieder a. a. O. sowie in der Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften, Erster Theil, S. 139.

[41]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 96.

---

## Anmerkungen zum zweiten Kapitel.

[1]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 101 und 102; 104. — Pragmatische Geschichte etc. S. 6.

[2]) An zwei Stellen der „Anleitung zur deutschen Dicht- und Versekunst" wird auf die „Anleitung zur deutschen Redekunst" zurückverwiesen.

[3]) Siehe Heinrich Bassermann, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit.

[4]) Westenrieder, Beyträge etc V, S. 421 ff.

[5]) Pragmatische Geschichte etc. S. 7.

[6]) Die unter diesem Datum zu Augsburg gegebene und von Fercher unterzeichnete *Approbatio Censoris* ist der Ausgabe der „heiligen Evangelien und Episteln" vom Jahre 1772 vorangedruckt. Die frühere Ausgabe war mir nicht zugänglich.

[7]) Durch kurfürstliches Dekret vom 2. Mai 1770 wurden die „Evangelien und Episteln" für sämtliche deutsche Schulen als offizielles Lehrbuch zur Einführung angeordnet. S. Burgholzer a a. O. S. 39 und 40.

[8]) Pragmatische Geschichte etc. a. a. O.

[9]) Ebenda S. 5 und 6.

[10]) und [11]) Ebenda S. 7—9.

[12]) Westenrieder, Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften, Erster Theil, S. 182.

[13]) Prantl in der Bavaria. S. 531 ff.

[14]) Schreiber, Max Joseph III. der Gute, Kurfürst von Bayern. München, 1863. S. 251. — A. v. Bucher's sämmtliche Werke, gesammelt und herausgegeben von Joseph von Klessing. Fünfter Band. München, 1820. Druck und Verlag von E. A. Fleischmann. Pangraz. Geschichte eines Bürgersohnes. XVI. Kapitel. Etwas von Kinderschulen auf dem Lande. S. 118 ff. — Siehe ferner die Bemerkungen, welche Braun selbst im „Plan der neuen Schuleinrichtung etc." über die damaligen Schulzustände macht, ferner „Pragmatische Geschichte etc." S. 15.

[15]) Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Zweiter Band. S. 343 ff. — Karl Schmidt, Geschichte der Pädagogik. Dritter Band. Cöthen. 1870. S. 712 ff. — Heinrich Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Erster Band. S. 78 ff.

[16]) Num. XXI vom 10. Nov. 1767.

[17]) Leider sind mir beide Kundgebungen nicht zugänglich geworden. Als Verfasser der „Antwort auf die Fragen von der Lehrart, München 1767" bezeichnet Braun sich selbst in den „Gedanken über die Erziehung etc." und zwar im Abschnitt „Von den schönen Wissenschaften überhaupt und der Epistolarclasse besonders."

[18]) Rudolf von Raumer, Der Unterricht im Deutschen. Erstes Buch. Drittes Kapitel. Gottsched und Adelung.

[19]) Heinrich Brauns Briefe. Augsburg, auf Kosten Konrad Heinrich Stage, 1768.

[20]) Anhang zu den ersten 12 Bänden. S. 655.

[21]) Siehe die Vorrede zu „Heinrich Brauns Anleitung zur guten deutschen Schreibart in freundschaftlichen Briefen und bürgerlichen Geschäften, nebst Mustern von allen Gattungen schriftlicher Aufsätze. München bey Joseph Lindauer 1787.

[22]) Das Dekret befindet sich im K. Allgemeinen Reichsarchiv.

[23]) und [24]) Prantl in der Bavaria a. a. O. S. 531. — Sicherer, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungs-Antritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821. S. 4 und 5. — Schreiber a. a. O. S. 198.

[25]) Pragmatische Geschichte etc. S. 15. — Vgl. auch Prantl a. a. O. Die zuletzt angezogene Stelle teilt mit, dass bereits die oben im Text erwähnte „Schuelordnungk de anno 1548" aus dem Schosse dieser Kommission erwachsen ist.

---

## Anmerkungen zum dritten Kapitel.

[1]) H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Dritter Band. S. 33.

[2]) Königlich-preussisches General-Land-Schul-Reglement, wie solches in allen Landen Seiner Königlichen Majestät von Preussen durchgehends zu beobachten *De Dato* Berlin, den 12. August, 1763. Magdeburg, gedruckt mit Hechtelischen Schriften.

[3]) Heppe a. a. O. S. 32.

[4]) Ebenda. Erster Band. S. 59. — Karl Schmidt, Geschichte der Pädagogik. Dritter Band. S. 452.

[5]) Heppe a. a. O. Erster Band. S. 61. — Dritter Band S. 30.

[6]) Ebenda. S. 31.

[7]) Ebenda. Erster Band. S. 79. — Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Zweiter Band. S. 344 (Eisenlohr). — Karl Schmidt a. a. O. S. 712.

[8]) Johann Ignaz von Felbiger, Kleine Schulschriften etc. Bamberg und Würzburg. 1772.

[9]) Eisenlohr a. a. O. S. 345.

[10]) Pragmatische Geschichte etc. S. 16.

[11]) Ebenda. S. 15.

[12]) Siehe § 14 des General-Land-Schul-Reglements.

[13]) Eisenlohr a. a. O. S. 346.

[14]) Siehe § III des Generalmandats vom 3. September.

[15]) Siehe hierüber Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Vierter Band. S. 382 ff. (Stockmayer).

[16]) Heinrich Brauns Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial- Real- und lateinischen Schulen nach den katholischen Schulverfassungen Oberdeutschlandes. 1774. Vom Rechnen. 5. §. — Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 139. — Pragmatische Geschichte etc. S. 17.

[17]) Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern etc. III. Hauptstück. V. Abschnitt. 8. §.

[18]) Es ist von „Fabeln und Erzählungen" die Rede, welche einen berühmten Mann in *M.* zum Verfasser haben. Ebenso ist von der *M.*er Duld die Rede. Selbstverständlich kann hier nur an München gedacht werden, und so ist überhaupt der Inhalt dieser Briefe den bayerischen Verhältnissen angepasst.

[19]) Ludwig Muggenthaler, Ludwig Fronhofer, ein bayrischer Schulmann und Akademiker des achtzehnten Jahrhunderts. Im Jahrbuch für Münchener Geschichte.

[20]) Ickstatt that dies in seiner „Akademischen Rede von dem Einfluss des Nationalfleisses und der Arbeitsamkeit der Unterthanen auf die Glückseligkeit der Staaten". S. Kluckhohn a. a. O. S. 23. — Ebenso heisst es in der Vorrede zu Deutingers „Anfangsgründen der Rechenkunst", dass der Errichtung der Realschulen „jeder wahre Patriot mit vieler Sehnsucht entgegensieht".

[21]) Pragmatische Geschichte etc. S. 26.

[22]) Siehe den Artikel von Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

[23]) Pragmatische Geschichte etc. S. 28 und 29. — Im Kreisarchiv München befindet sich ferner ein einschlägiges Aktenstück.

[24]) Heppe a. a. O. Dritter Band. S. 37 und 38.

[25]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 149.

[26]) P. Beda Mayr, Benediktiner des Klosters zum heiligen Kreuze in Donauwörth, setzte nach Brauns Tod die Herausgabe der von diesem unternommenen Bibelübersetzung fort. Dabei bemerkt er in der betreffenden Vorrede, dass er Hoffnung gehabt habe, den „ganzen Büchervorrath" Brauns an sich zu bringen. Es erhellt daraus, dass beide Männer einander persönlich nahegestanden sein müssen.

[27]) Das *Imprimatur* hatte die Schrift bereits am 14. Dezember 1769 erhalten. Recensiert ist sie in der Allgemeinen deutschen Bibliothek XVII, S. 234.

[28]) Das Buch wurde recensiert in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen" im Jahre 1772; der Verfasser der abfällig lautenden Recension ist Goethe. Siehe: „Der junge Goethe. Seine Briefe und Dichtungen von 1764—1776. Mit einer Einleitung von Michael Bernays. Erster Theil. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1875". S. 427 und 428.

[29]) Siehe S. 5 und 6 des Entwurfs.

[30]) Pragmatische Geschichte S. 32. — Westenrieder, Beyträge V, S. 429. — Churbaierische Intelligenzblätter vom 3. Nov. 1772.

[31]) Pragmatische Geschichte S. 34 ff.

[32]) Ebenda S. 38 und 39.

[33]) Schreiber a. a. O. S. 201.

[34]) Westenrieder a. a. O. S. 433.

[35]) Pragmatische Geschichte S. 39. — Westenrieder a. a. O. — Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 161.

[36]) Westenrieder a. a. O.

[37]) Heinrich Fechner, Grundriss der Geschichte der wichtigsten Leselehrarten. Berlin, 1884. S. 24 ff.

[38]) Franz Xaveri Hofmanns zu München Lesemethode. Praktischer Theil. München, bey Johann Bapt. Strobel, churfürstl. akadem. Buchhändler. 1780. S. 37 ff.

[39]) Fechner a. a. O. S. 30.

[40]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 157 ff. — Heinrich Brauns Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. München, Bey Joseph Aloys von Crätz. 1778. S. 11 ff. — Pragmatische Geschichte S. 38 ff. — Franz Xaveri Hofmanns zu München Lesemethode. Theoretischer Theil. Vorrede. — K. Kreisarchiv München: *Acta.* Das teutsche, und lateinische Schulwesen, entworfene Pläne s. a. hierüber betr. *de* 1772—1804. 8. Produkt.

[41]) Siehe das hierüber zu Schloss Affing ausgestellte *Testimonium* vom 26. November 1772, welches an der eben bezeichneten Stelle des Kreisarchivs München sich befindet.

[42]) So der Verfasser der im Jahre 1778 erschienenen „Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern". — Siehe ferner im Kreisarchiv München das umfangreiche Gutachten „Über die vorhandenen, und über die neu aufzulegenden Schulbücher". 6. Produkt.

---

## Anmerkungen zum vierten Kapitel.

[1]) H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Erster Band. S. 87.

[2]) Ebenda. S. 123 ff.

[3]) Ebenda. S. 126.

[4]) Lorenz Westenrieder, Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften. Erster Theil. S. 312 ff.

[5]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 161 und 162. — Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern. S. 48. — Westenrieder, Beyträge etc. Fünfter Band. S. 433.

[6]) Schreiber, Max Joseph III. der Gute, Kurfürst von Bayern. S. 214.

[7]) Pragmatische Geschichte etc. S. 94 und 95. — Prantl in der Bavaria I, S. 553.

[8]) August Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Churfürsten Maximilian Joseph. S. 21 und 38.

[9]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 163.

[10]) Ebenda S. 167. — Pragmatische Geschichte etc. S. 96.

[11]) Siehe auch Westenrieder a. a. O.

[12]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern a. a. O.

[13]) Ebenda. S. 163 und 164.

[14]) Die beiden anderen Schriften sind kirchenpolitischen Inhalts und führen den Titel:

1. Kurzgefasste Geschichte vom Ursprunge, Fortgange und dem dermaligen Zustande des geistlichen Rechts in katholischen Ländern. Herausgegeben von Johann Modest Pichler, *Juris utriusque Doctore* und *Causidico* in Schwaben. Frankfurt und Leipzig 1773.

2. System der von Christo eingesezten Regierungsform und deren Verbindung mit der Regierungsform katholischer Staaten. Eine Abhandlung, verfasst von Johann Modest Pichler, *Juris utriusque Doctore* und *Causidico* in Schwaben. Frankfurt und Leipzig 1773.

Die Vorrede der erstgenannten Schrift ist vom 30. Juli 1773 datiert; die Vorrede der zweiten ist unterm 31. September 1773 geschrieben. Für die Abfassungszeit der im Text aufgeführten Broschüre ist ein chronologischer Anhaltspunkt nicht gegeben. Der in letzterer eingenommene grundsätzliche Standpunkt musste bei den Vertretern der alten Richtung auf Widerspruch stossen; im Jahre 1774 kehrten sich zwei Streitschriften gegen dieselbe. Sie führen den Titel:

1. Patriotische Frage: Wie sind die Plätze der PP. Jesuiten in den Schulen zu ersetzen? Aufgeworfen und beantwortet von J. M. P. J. V. D. und C. in Schw. Untersucht in einer patriotischen Gegenantwort von L. S. Ss. Theol. L. und C. in der Schw Mit Genehmhaltung der Obern. Gedruckt, 1774.
2. Patriotische Paragraphen und Noten über die von J. M. P. J. V. D. und C. in Schw. Patriotisch gestellte Frage: Wie sind die Pläzze der P. P. Jesuiten zu ersezzen, wenn ihr Institut aufgehoben ist? Zur Beleuchtung ausgearbeitet von A ad Z incl. P. in X. P. H. Frankfurt und Leipzig, 1774.

Wie aus der Schlussnote der letztgenannten Entgegnung ersichtlich ist, wurde die Pichler'sche Schrift in der 48. Lieferung der Erlanger gelehrten Anmerkungen besprochen.

[15]) Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Erster Band. S. 563. — Klement Alois Baader, Das gelehrte Baiern. Erster Band. S. 137 und 138. — Pragmatische Geschichte etc. S. 97.

[16]) Eine Anzeige der vermöge kurfürstlichen Dekrets vom genannten Datum „*provisorie* angestellten" Professoren befindet sich im Kreisarchiv München, desgleichen in der Universitätsbibliothek zu München. Siehe in letzterer „*Cod. Ms.* 413. Zum Schulwesen in Bayern. IV. 1774—1792. Schulord Schulgesetze. *Miscellanea.*" Ebendaselbst befindet sich früheren Ortes eine „Tabell Der *Professorn*, so auf der hohen und den niederen Schulen fur das Jahr 1773 *provisorie* sind angestellt worden."

[17]) Ausgenommen ist nur Ingolstadt, insoferne hier überhaupt kein eigener Schulrektor eingesetzt ist. Jeder Schulrektor wird mit einer Besoldung von 600 Gulden aufgeführt.

[18]) Annalen der Baierischen Litteratur etc. Ersten Bandes erstes Stück. Nürnberg, 1781. S. 55.

[19]) Siehe Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 172.

[20]) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Erster Band. S. 620. — Die Anhänger der Jesuiten selbst gaben sich der Hoffnung hin, dass diese „den Geist ihres Institutes mit dem Ordenskleide nicht abgelegt". Cf. Die alte und neue Lehrart in den untern Schulen Deutschlandes. Strassburg, 1775. S. 118.

[21]) Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Leipzig, 1885. S. 508.

[22]) Kluckhohn a. a. O. S. 21 und 38.

[23]) Franz Xaveri Hofmanns zu München Lesemethode. Theoretischer Theil. Vorrede.

[24]) Die bezüglichen Depeschen befinden sich im Kreisarchiv München.

[25]) Kluckhohn a. a. O. S. 43.

[26]) Die Überweisung befindet sich im Kreisarchiv München unter Produkten, welche auf den Schulplan von 1774 Bezug haben.

[27]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 167. — Vgl. Anm. 17.

[28]) Pragmatische Geschichte etc. S. 96.

[29]) Akademische Rede von der Stufenmässigen Einrichtung der niederen und höheren Landschulen in Rücksicht auf die churbaierischen Lande welche an dem höchsterfreulichen Geburtsfeste Sr. churfürstl. Durchlaucht in Baiern etc. in dem akademischen Saale in München den 28. März 1774. abgelesen worden von Johann Adam Freyherrn von Ickstatt Sr. churfürstl. Durchl. in Baiern etc. wirklichem geheimen Rathe, der churbaierischen Akademie der Wissenschaften und des Büchercensurkollegiums Mitgliede, der churfl. Rathskollegiums zu Ingolstadt Vicepräsidenten, auch Direktorn der hohen Schule allda, und des kaiserl. hochgefreyten Landgerichts Hirschberg Verwesern etc. Ingolstadt gedruckt bei Ferd. Lutzenberger Universitäts Buchdr.

[30]) Heinrich Brauns, Churfürstl. geistlichen Rathes und Canonici am U. L. Frauenstifte in München, Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial- Real- und lateinischen Schulen nach den katholischen Schulverfassungen Oberdeutschlandes. Ulm, bey Johann Conrad Wohler, 1774.

[31]) Der in Anm. 20 zum III. Kapitel beigezogene Ausspruch in der Vorrede zu Deutingers Anfangsgründen der Rechenkunst würde nicht dem Drucke übergeben worden sein, wenn Braun, welcher damals mit der Abfassung der Lehrbücher betraut war und die übrigen Bücher selbst anfertigte, ihn inhaltlich missbilligt hätte. Es ist sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die betreffende Vorrede Brauns eigener Feder entstammt.

[32]) Schreiber a. a. O. S. 236.

[33]) Der Bürgerstand ist ihm der Stand, „durch dessen Geschäfte der Körper des Publicums Blut und Leben bekömmt".

[34]) C. Andreä, Heinrich Brauns Pädagogik. S. 30—32.

[35]) Friedrich Gabriel Resewitz, Die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes, und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit. Kopenhagen, 1773.

[36]) Vgl. Conrad Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart.

[37]) Siehe ausser dem Werke Bursians auch: Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. S. 427 ff. S. 451 ff.

[38]) Paulsen a. a. O.

[39]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 25 ff.

[40]) Beyträge zur vaterländischen Historie etc. V, S. 442.

[41]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 174 und 175. — Pragmatische Geschichte etc. S. 97 und 98. — Siehe ferner die im Kreisarchiv München befindlichen Sitzungsprotokolle der Plankommission.

[42]) Pragmatische Geschichte etc. S. 97, 141 und 142, 268.

[43]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 175 bis 177. — Pragmatische Geschichte etc. S. 98—100. — Lipowsky, Geschichte der Schulen in Baiern. München 1825. S. 303 ff.

[44]) Die Sitzungsprotokolle befinden sich im Kreisarchiv München.

[45]) Der Bericht befindet sich im Kreisarchiv München.

[46]) Auch dieser Bericht befindet sich im Kreisarchiv München.

[47]) Siehe den „Auszug aus dem Protocolle der Schulsessionen über den Plan von 13 April 1774 bis 17 May", welcher im Kreisarchiv München sich befindet. — Vgl. auf S. 177 der „Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern" die Bemerkung: „Endlich entwarfen die zum Plan machen deputirten Herrn auch einen Plan".

[48]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 177.

[49]) Westenrieder, Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften. I, S. 350.

[50]) Pragmatische Geschichte etc. S. 100 ff.

[51]) Ebenda. S. 97.

[52]) Vgl. das im Kreisarchiv München befindliche „Gutachten über die baierischen Schuldifferenzien" sowie ein anderes mit der Aufschrift „Gymnasien".

Aus erstgenanntem Gutachten erhellt, dass die „Materien-Tabelle" nur zwei Realschulklassen festsetzte. Sie kann somit schon aus diesem Grunde weder mit dem Plane Ickstatts noch mit den Vorschlägen der Plankommission identisch sein, welche „3 Jahre, 3 Klassen, 3 Lehrer" beantragt hatte. Hingegen ordnen die „Gegenstände der niedern Schulen in Baiern" zwei Klassen für die Realschulen an. Auch die übrigen Angaben über den Inhalt der Materientabelle erhärten unsere Behauptung.

[53]) Mit Unrecht hatte somit Westenrieder a. a. O. S. 350 und 351 den neuen Lehrplan als einen solchen bezeichnet, „welchem zwar der Name Ickstatt nicht vorgesetzt, aber in welchem mit andern Worten, und in einer andern Ordnung, ebendasselbe vorgetragen worden". Auch als ein „Mittelding zwischen dem Ickstätt'schen Plan und den Braun'schen Vorschlägen", wie Prantl in der Bavaria a. a. O. S. 555 sie charakterisiert hatte, kann die Schulordnung nicht angesehen werden. Wohl mit Anlehnung an Westenrieder sagt Kluckhohn a. a. O. S. 28, dass in ihr „Ickstatt's Plan, wenn auch ohne Nennung seines Namens, im Wesentlichen aufgenommen war. Denn nach dieser Schulordnung sollten in der Trivial- und Realschule, im Gymnasium und Lyceum ungefähr dieselben Gegenstände gelehrt werden, auf die Ickstatt zuerst die Aufmerksamkeit so nachdrücklich gelenkt hatte".

[54]) Siehe den „Auszug aus dem Protocolle der Schulsessionen über den Plan von 13 April 1774 bis 17 May".

[55]) Churfürstlich-Baierische hoher und niederer Schulen-Ordnung, wie solche von Sr. Churfürstl. Durchlaucht unter dato den 9ten Oktober diess laufenden Jahres an die Churfürstliche Universität zu Ingolstadt Vorsehungsweis erlassen worden. Allda gedruckt und zu finden, bey Ferdinand Lutzenberger, Universitätsbuchdrucker, 1774.

[56]) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität. Erster Band. S. 622 und 623.

[57]) Eine Bestätigung findet diese an sich zu Tage tretende Beobachtung in der „Nachricht an den Buchbinder", welche der „Pragmatischen Geschichte" vorausgeschickt ist. Es wird hier bemerkt, dass die Tabelle VI falsch paginiert sei.

[58]) Pragmatische Geschichte etc. S. 136 ff.

[59]) Vgl. die im Kreisarchiv München befindlichen „Anmerkungen über die Bemerkungen der Gegenstände der niedern Schulen in Baiern. *Sub Lit. A.*", worin zugleich „Anworten auf die Bemerkungen" citiert sind. — Prantl in der Bavaria a. a. O. S. 157.

[60]) Pragmatische Geschichte etc. S 139 und 140.

[61]) In einem Gutachten mit der Aufschrift „Gymnasien", welches das Kreisarchiv München bewahrt, sind die Grundzüge des Wiener Planes hervorgehoben. Da ein gleichfalls im Kreisarchiv München befindliches „Gutachten über die baierischen Schuldifferenzien" im wesentlichen mit den hier betonten Gesichtspunkten sich deckt, so ist es möglich, dass letzterwähntes Gutachten mit demjenigen identisch ist, welches die Wiener Sachverständigen ihrem Plane hinzugefügt haben.

[62]) Unterm 8. Februar 1775 wurde nach Ausweis eines Schriftstückes des Münchener Kreisarchivs an die Schulkommission hinübergegeben, „Wass wegen dem SchullPlan von Wien weiter anher eingesändet worden ist". — Im Kreisarchiv München befinden sich ferner „Kurzgefasste Anmerkungen über die Erinnerungen und Gegenerinnerungen *sub Lit. D.*" Es wird darin

auf ein schon vorhandenes „Gutachten wegen Einrichtung der Bajerischen Schulen“ verwiesen, „dass man der Beurtheilung einsichtsvoller Richter überlassen hat“. Es wird des weiteren auf „Gegenanmerkungen“ Bezug genommen Sodann wird bemerkt: „Von der Einrichtung und Verfassung der Gymnasien braucht man hier weiter keine Erwähnung zu thun, da es schon an einem andern Orte geschehen ist.“

[63]) Kurzer Inbegriff der christkatholischen Lehre zum Gebrauche der Realschule in Baiern. Landshut, gedruckt, und verlegt von Maximilian Hagen, Stadt- und Landschafts-Buchdrucker, 1774.

[64]) Heinrich Brauns Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. S. 16—18. — Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 86—88. — Rothammer, Biografie Maximilian III von Baiern. S. 174 ff. — Die Darstellung, welche der Vorfall in den „Beyträgen zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern“ gefunden hat, trägt das Gepräge der Gehässigkeit gegen Braun. Der hier gegen ihn erhobene Vorwurf, dass er, von einigen Exjesuiten unterstützt, bei einigen Grossen in dieser Angelegenheit herumgeschlichen sei, wird in der „Ehrenrettung“ schlagend zurückgewiesen.

[65]) Diese persönliche Verstimmung Westenrieders blieb nicht ohne jeglichen Einfluss auf dessen über Braun gefälltes Urteil im Fünften Bande von Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Historie etc.

---

## Anmerkungen zum fünften Kapitel.

[1]) Burgholzer a. a. O. S. 16. S. 57 ff.

[2]) Der Nachweis findet sich in den Akten des Münchener Universitätsarchives.

[3]) Rockinger, An der Wiege der baierischen Mundart-Grammatik und des baierischen Wörterbuches. München 1886. S. 99.

[4]) Siehe Bursians Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland etc.

[5]) Die Vorrede ist bereits vom „20. des Weinmonaths 1775“ datiert. Unterzeichnet ist er am Schlusse derselben unter anderem als „Büchercensurrath“. Gutachten, von Braun in dieser Eigenschaft ausgestellt, befinden sich im Kreisarchiv München.

[6]) Die in Anm. 19 zum I. Kapitel zitierte Stelle ist nunmehr in folgender Weise verbessert: „Nachdem er so sehr empor kam, wollte er die Göttinn Minerva zur Ehe haben, allein diese schlug es ihm ab. Hingegen war er so glücklich die Schönste der Göttinnen die Venus zur Gemahlin zu bekommen.“

[7]) Kluckhohn a. a. O. S. 29.

[8]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. S. 189 und 190. — Pragmatische Geschichte etc. S. 149 und 150. — Das bezügliche kurfürstliche *Decretum* befindet sich in der Universitätsbibliothek zu München (Cod. Ms. 410. Zum Schulwesen in Bayern. I. 1758—1783). Darnach hatte „der Canonicus Braun in den Theologischen *facultäts*-Sachen, wie auch in Betref des dortigen *Gymnasii et Collegii Albertini* die Proposition zu führen.“

[9]) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität etc. I, S. 262.

[10]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 150 und 151. — Prantl a. a. O. S. 621. 625.

[11]) Heinrich Brauns Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. S. 20

[12]) Beyträge etc. S. 190. — Heinrich Brauns Ehrenrettung etc. S. 20 und 21. — Pragmatische Geschichte etc. S. 151 und 152.

[13]) Heinrich Brauns Ehrenrettung etc. S. 20.

[16]) Siehe den „Vorbericht“ zu dem Entwurf.

[15]) Beide Gutachten finden sich abgedruckt in der „Pragmatischen Geschichte der Schulreformation etc.“ S. 213 ff.

[16]) K. Werner a. a. O. S. 200 und 201.

[17]) Von guter Bildung der Weltgeistlichkeit eines Landes, vornemlich durch wohlgeordnete Pflanzschulen oder Seminarien. Durch Philipp Jacob Huth, beeder Rechten Doctorn, der heil. Schrift Licentiaten, der hohen Schule zu Ingolstadt Büchersaal-Vorstehern. München, 1773. Im Verlag bey Johann Nepomuck Fritz, Churfürstl. Akademisch- und Burgerlichen Buchhändlern. Nächst dem schönen Thurme

[18]) Es liegt die Vermutung nahe, dass die Beschränkungen, welche der Rautenstrauchische Plan später erfuhr, andererseits auf diejenigen zurückzuführen sind, welche Braun schon jetzt damit vornahm.

[19]) Pragmatische Geschichte etc. S. 152 und 153, 216 und 217. — § 6 und § 37 der „Schulverordnung für die churbaierischen Lyceen und Gymnasien. München den 1 September 1777“. — Die Veröffentlichung des „Entwurfs einer sistematischen Lehrart in der katholischen Theologie“ geschah erst nach Brauns Ernennung zum Direktor; der „Vorbericht“ des Entwurfs trägt das Datum des 26. Mai 1777.

---

## Anmerkungen zum sechsten Kapitel.

[1]) Schulverordnung für die churbaierischen Lyceen und Gymnasien. München den 1. September 1777. § 5 und 6.

[2]) Heinrich Brauns Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. S. 20

[3]) Ebenda. S. 30. — Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 217 und 218.

[4]) Heinrich Brauns Ehrenrettung etc. S. 29.

[5]) Schulverordnung für die churbaierischen Lyceen und Gymnasien. München den 1 September 1777. Gedruckt bey Johann Paul Vötter, churfürstl. Hof-Akademie- und Landschaftsbuchdrucker.

[6]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 218.

[7]) Im Kreisarchiv München befindet sich eine gegen Braun und seine Amtsführung gerichtete Denkschrift, welche die Aufschrift trägt: Gedanken über die Disciplin in Schulen. Es genügt, auf den in dieser Denkschrift ausgesprochenen Vorwurf hinzuweisen, dass Braun sich „nicht aus reinen Absichten, dem Vaterland, sondern seinem Beutel zu dienen, dem Schulwesen unterzogen hat“, um die gehässige und direkt feindselige Gesinnung zu kennzeichnen, welche ihren Verfasser geleitet hat. Nichts desto weniger wäre es unstatthaft, jeden der hier erhobenen Anklagepunkte als erlogene Verleumdung zu betrachten. Als Erklärungsgrund für eine thatsächlich saumselige Exekution der Bestimmungen der Schulordnung mag insonderheit die Opposition angesehen werden, die sich alsbald nach dem Erscheinen der Schulordnung erhob und ihren Urheber verstimmte. Es heisst in der Denkschrift: „Man ist zu nachsichtig in Zulassung zum Gymnasium. Was man den Jesuiten vorwarf, thut Braun selbst. Man sprach immer von Scheidewand der Real- und gymnastischen Schulen v. § 32. Und nun werden alle Realisten Präparationsschüler: und diese Grammatisten.“ Doch erhellt gerade aus dieser Angabe, wie wenig es dem Ankläger um eine objektiv richtige Darstellung des Sachverhalts zu thun war; denn es wurde nicht durch Brauns Verschulden, sondern durch Eingreifen von anderer Seite die prinzipielle Scheidung

des Gymnasial- und Realschulwesens illusorisch gemacht. Die in der Denkschrift erhobenen Vorwürfe treffen, soweit sie berechtigt sind, in gleicher Weise wie Braun selbst, wenn nicht sogar in erhöhtem Maasse die Gegner seiner Person und seines Werkes.

[8]) Die Denkschrift sagt: „Es mangelt an Eintracht der Professoren. Es ist kein freundschaftliches Vernehmen: es kann auch keines seyn, da die Verschiedenheit im Denken unter den Lehrern zu gross ist."

[9]) Heinrich Brauns Ehrenrettung etc. S. 14 und 15.

[10]) Die Denkschrift sagt: „Kein Director, kein Rector lässt sich das ganze Jahr in der Schule sehen, um Nachfrag zu halten."

[11]) Die Denkschrift enthält besondere „Anmerkungen über die Schulgesetze", welche über deren Nichtbefolgung heftige Klagen führen.

[12]) Es bedienen sich dieses Ausdrucks die „Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Bayern". S. 193.

[13]) Cf. Resewitz, die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes, und zur gemeinnützigen Geschäfftigkeit. Kopenhagen, bey Heyneck und Faber, 1773.

Der II. Abschnitt dieses Buches behandelt den „Unterschied zwischen der gelehrten Erziehung, und der Erziehung des geschäfftigen Bürgers".

[14]) Heinrich Brauns Ehrenrettung etc. S. 24 und 25.

[15]) Allgemeine deutsche Bibliothek. Des fünf und dreyssigsten Bandes zweytes Stück. S. 577 ff.

Die Recension enthält folgende allgemeine Bemerkung, die der objectiven Beurtheilung des Recensenten zur Ehre gereicht:

„Ungerecht würde es seyn, die Güte und den Umfang der von Hrn. Braun nun schon angefangenen Verbesserungen, nach den Graden der Vervollkommnung des Schulwesens in andern Ländern zu ermessen, wo auf der einen Seite der Verfall desselben nicht völlig eben so gross war, und wo man auf der andern Seite schon seit so langer Zeit an der Verbesserung desselben gearbeitet hat. Wenn man die Verdienste des Aufklärers einer Nation mit Gerechtigkeit schätzen will, so muss man erst den Grad der Finsterniss erwägen, worinn sie versunken war. Der Uebergang von mitternächtlicher Dunkelheit zur ersten Dämmerung ist vielleicht grösser, als von dieser zum hellen Tageslichte."

[16]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. S. 217 und 218. — Siehe ferner den im Kreisarchiv München befindlichen „Plan der Real- und Vorbereitungsschulen zu den churfürstl. Gymnasien nach der gnädigsten Schulverordnung vom 1 Sept. 1777".

[17]) Beyträge etc. S. 194.

[18]) Nach dem „Plan der Real- und Vorbereitungsschulen etc." wäre das Lateinische sogar obligatorischer Lehrgegenstand der Realschulen gewesen.

[19]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 50 und 51. 218.

[20]) Ebenda. S. 298.

[21]) Wie heftig Braun gerade von jesuitischer Seite angegriffen wurde, beweist das archivalische Aktenstück: Gedanken über die Disciplin in Schulen.

[22]) Die betreffenden auf S. 242 ff. der „Beyträge etc." gegebenen Ausführungen decken sich unter wörtlicher Anlehnung mit einem im Kreisarchiv München befindlichen Gutachten: Von der Direction.

[23]) Das Buch hat Quellenwert. Derselbe bedarf jedoch bei dem subjektiven Charakter der Schrift von Fall zu Fall sorgfältigster und vorsichtigster Prüfung.

[24]) Anton Bucher, welchen noch der Personalstatus des Jahres 1777 als Schulrektor zu München aufführt, verlor unter Brauns Direktion diese Stellung; es lag deshalb die Vermutung nahe, ihn als Verfasser der „Beyträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Bayern" zu betrachten. Buchers Hass gegen den Jesuitenorden liesse sich gleichfalls mit den hier vertretenen Anschauungen in

Einklang bringen. Wie den „Wichtigsten Momenten aus dem Leben des Verfassers", die Klessing seiner Ausgabe von Buchers sämmtlichen Werken vorausgeschickt hat, zu entnehmen ist, wurde nach dem Erscheinen des Buches „fast allgemein und laut" Bucher als dessen Verfasser genannt; „doch freies und lautes Geständniss hierüber konnten selbst seine Freunde nie erhalten". In Buchers eigenen Schriften wird das Buch zitiert, ohne dass ein Verfasser genannt wäre. Braun selbst bedient sich in seiner „Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern" der Wendung: „der oder die Beyträgelieferer" und spricht anderweitig ausschliesslich im Plural von letzteren; Braun war also selbst nicht von der Überzeugung getragen, dass Bucher und nur Bucher ihn hier angegriffen habe. Peter Paul Finauer schliesst in seinem „Historisch-literarischen Magazin für Pfalz-Baiern und angränzende Gegenden" den Artikel über Anton Bucher mit der Bemerkung: „Hat an verschiedenen anderen Schriften Antheil, wobey die Verfasser ihre Namen verschwiegen haben." Zschokke sagt in einer Anmerkung des vierten Bandes seiner „Baierischen Geschichten" (S. 230 der ersten und S. 229 der zweiten Ausgabe), dass Bucher vermutlich die „Beiträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern", und die „pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern, aus ächten Quellen" geschrieben habe Als Autor des letztgenannten Buches nimmt Klessing, ohne dies in die Form einer Mutmassung zu kleiden, in seiner Vorrede zu Buchers Werken ebenfalls Bucher an; allein es verbietet sich, von Bucher zu glauben, dass er als Apologet Brauns aufgetreten sei. Wer die beiden inhaltlich einander schroff entgegengesetzten Schriften einem und dem nämlichen Verfasser zuerkennt, hat dieselben einer vergleichenden Lektüre nicht unterzogen; gerade dadurch aber erweist sich die Angabe Zschokkes und Klessings als völlig wertlos auch hinsichtlich der „Beyträge". Kluckhohn schreibt sie in seinem auf Braun bezüglichen Artikel der „Allgemeinen Deutschen Biographie" in bestimmter Weise Bucher zu.

Hiegegen erheben sich Bedenken aus dem Inhalte des Buches; doch ist natürlich die Annahme nicht ausgeschlossen, dass der Verfasser im Interesse der Anonymität absichtlich irregeleitet habe. Wenn aber dieser auf S. 93 und 171 den Geistlichen und Theologen gegenüber sich nachdrücklich als Laien bezeichnet, so halte ich es doch für äusserst bedenklich, dass Anton Bucher seinen allerdings minder orthodox aufgefassten und in scharfem polemischen Gegensatze gegen die jesuitische Richtung vertretenen Beruf als Geistlicher aus dem angegebenen Motive so entschieden soll verleugnet haben. Andererseits betont Herr Professor Heigel die unverkennbare und unbestreitbare Ähnlichkeit, welche einzelne Abschnitte der „Beyträge" mit Anton Buchers Denk- und Sprechweise besitzen, und hält dafür, dass Bucher an der Abfassung wenigstens beteiligt gewesen sein dürfte.

Insoferne für die vorliegende Frage auch die übrigen Gegner Heinrich Brauns in Anbetracht kommen, empfiehlt es sich, auf die Verschiebungen hinzuweisen, welche der Personalstand unter seinen Auspizien noch anderweitig gefunden hat. Der in die „Pragmatische Geschichte der Schulreformation" aufgenommene Status der alten sowie der neuen Direktion ermöglicht es, jene im einzelnen zu eruieren. Die Stellung Westenrieders hat keine Änderung erfahren.

[25]) Unter den Stellen, in welchen Braun sich als Verfasser kundgibt, ist am durchschlagendsten die Bemerkung auf S. 53 seiner Verteidigungsschrift: „Wie, und auf was Art der Herr Canonicus zur Direction gelanget sey, hat er (!) §. 9 so umständlich als wahrhaft gezeigt."

[26]) Heinrich Brauns Ehrenrettung etc. S. 29 und 30.

[27]) Heinrich Brauns Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Zum Gebrauche der Vorbereitungsclassen in die churfürstlichen Gymnasien. München, zu finden bey Johann Georg Ruprecht, Burger und Buchbinder nächst der St. Peters Pfarrkirche, 1778.

Die „Zueignungs-Schrift an die Schüler der Vorbereitungsclassen“ ist datiert vom 1. Februar 1778, die Bewilligung der Zensurbehörde vom 21. März 1778.

[28]) Heinrich Brauns Anleitung zur lateinischen Sprachkunst zum Gebrauche der churfürstlichen Gymnasien in Baiern. München. Mit churfürstl. gnädigsten Privilegio verlegt von Johann Georg Rupprecht, Burger und Buchbinder nächst der St. Peters Pfarrkirche. 1778.

Die Vorrede ist datiert vom 20. Mai 1778, die Bewilligung der Zensurbehörde vom 2. Juli 1778.

[29]) Heinrich Brauns Anleitung zur poetischen Tonmessung in der lateinischen Sprache. Zum Gebrauche der churfürstlichen Gymnasien in Baiern. München. Mit churfürstl. gnädigstem Privilegio verlegt von Johann Georg Ruprecht, Burger und Buchbinder nächst der St. Peters Pfarrkirche. 1778.

Die Vorrede ist bereits vom 1. Mai 1778 datiert, die Bewilligung der Zensurbehörde jedoch erst vom 3. November 1778. Auch verweist die Vorrede auf vorausgegangene Darlegungen in der „Anleitung zur lateinischen Sprachkunst“.

[30]) Siehe die „Zueignungs-Schrift an die Schüler der Vorbereitungsclassen“ in den „Anfangsgründen der lateinischen Sprache“.

[31]) Siehe § 3 der Einleitung zur „Anleitung zur lateinischen Sprachkunst“.

[32]) Siehe die „Zueignungs Schrift an die Schüler der Vorbereitungsclassen“ in den „Anfangsgründen der lateinischen Sprache“.

[33]) Prantl unterzieht in der Bavaria a. a. O. S. 560 diese Schulordnung einem Vergleiche mit den „für diese Unterrichtszweige im vorhergehenden Jahre erlassenen Bestimmungen“. Auf Grund dessen erscheint sie ihm im wesentlichen nur als eine Erneuerung und Wiederholung des letzteren.

[34]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 79 und 80.

[35]) Siehe das zweite Produkt des auf Brauns Stellung im geistlichen Rat bezüglichen Personalakts, welcher im Kreisarchiv München sich befindet. — Vgl. Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. a. a. O.

[36]) Heinrich Brauns Handbuch zu seinen Anfangsgründen der lateinischen Sprache. Zum Gebrauche der Vorbereitungsclassen in die churfürstlichen Gymnasien in Baiern. München. Mit churfürstl. gnädigstem Privilegio verlegt von Johann Georg Ruprecht, Burger und Buchbinder nächst der St. Peters Pfarrkirche. 1779.

Die Vorrede, sowie die Bewilligung der Zensurbehörde sind datiert vom 1. Februar 1779.

[37]) *Bibliotheca auctorum classicorum poetica ad usum gymnasiorum electoralium. Tomus I. Monachii 1779. Cum electorali privilegio prostat apud Joannem Georgium Ruprecht bibliopegum.*

*Thaedri Augusti Liberti selectae fabulae ad usum scholarum Selectas interpretum animadversiones suasque adiecit Henricus Braun electoral. gymn. Boioariae director. Monachii 1779. Cum electorali privilegio Prostat apud Joannem Georgium Ruprecht bibliopegum.*

Die *praefatio* trägt das Datum des 1. Mai 1779.

[38]) Burgholzer a. a. O. S. 34. — Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 302.

[39]) Burgholzer a. a. O. S. 33 und 34. — Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 301.

*Bibliotheca auctorum classicorum historica. Pars secvnda Pomponii Melae de situ orbis libri III. Monachii 1779. Cum electorali privilegio prostat apud Joannem Georgium Ruprecht bibliopegum.*

*Pomponii Melae de situ orbis libri III. Selectas interpretum animadversiones, suasque ad usum scholarum adiecit Henricus Braun electoral. gymnas. Boioariae*

*director. Monachii 1779. Cum electorali privilegio prostat apud Joannem Georgium Ruprecht bibliopegum.*

Im Jahre 1780 erschien als siebenter Teil der historischen Bibliothek *Caii Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus* im gleichen Verlag.

[40]) Siehe den Abschnitt: *De Caio Cornelio Tacito iudicia.*

[41]) Die *praefatio* ist datiert vom 22. April 1780.

[42]) *P. Virgilii Maronis opera. Perpetuam adnotationem adiecit Henricus Braun. Tom I. Cum electorali privilegio. Monachii 1780 Typis Joan. Paul Vötter, Elect. Aul. Academ. Typop. Prostat apud Joannem Georgium Ruprecht, Bibliopeg.*

[43]) Das Vorwort ist vom 23. Oktober 1781 unterzeichnet.

[44]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 276 ff.

Die hier abgedruckte „Eröffnung einer Journalbibliothek zur Beförderung litterärischer Kenntnisse in allen Fächern. Im churfürstlichen Schulhause zu München. 1779." ist vom 1. August 1779 unterzeichnet.

[45]) Nicolai sagt auf S. 618 seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahre 1781", München habe „keine einzige öffentliche Bibliothek". — Vgl. Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 297 und 298.

[46]) Der Bericht ist mit dem 2. September 1779 von der „Churfürstlich gymnastischen Schuldirection" unterzeichnet.

[47]) Der § 15 besagt unter anderem: „Die in den öffentlichen Druck gegebene Jugendfrüchte aus der zweyten grammatischen Classe (diesen werden ehestens auch die Jugendfrüchte aus den übrigen Classen nachfolgen) beweisen sonnenklar, dass man für das Latein genugsam besorgt war."

[48]) Braun hat damit auch sein verkehrtes System koordinierter Klassen aufgegeben.

[49]) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität etc. Erster Band. S. 657 und 658. — A. v. Bucher's sämmtliche Werke, gesammelt und herausgegeben von Joseph von Klessing. Erster Band. München, 1819. Bey Ernst August Fleischmann. I. Brief.

[50]) Das Buch ist datiert vom 5. Januar 1780.

[51])

Frag
ob man
in dem Glauben
beten solle
Ich glaub
**in** Gott Vatter
**in** JEsum Christum
**in** den heiligen Geist;
Oder:
**an** Gott Vatter
**an** JEsum Christum
und **an** den heiligen Geist.
Erkläret
den 22. Sonntag nach Pfingsten bey gehaltener Christenlehre in der Pfarrkirche zu Haradiz
von einem Knaben
mit Namen
Joseph Scherif.
Anno 1779.
Cum permissu Superiorum.
Nach dem Original. 1780. —
Christen-Lehre.
etc. etc.

[52]) Siehe das zweite Produkt des oben erwähnten Personalakts.
[53]) Es ist das erste Produkt des Personalakts.
[54]) Dies geschieht im zweiten Produkt des Personalakts.
[55]) Siehe das dritte Produkt des Personalakts.
Braun unterzeichnete sich in dieser Eingabe nur mehr als geistlicher Rat und Canonicus, während er sich in der ersterwähnten auch noch als Schuldirector genannt hatte.
[56]) „Lebensgeschichte des heil. Benno, Bischofs von Meissen, Stadt- und Landespatron in Baiern nebst den Tagzeiten, und der Litanei. Herausgegeben bey Gelegenheit des zweiten hundertjährigen Jubelfestes von Heinrich Braun. München 1780."
„Achttägige Andachtsübungen zu den *(sic!)* H. Benno, Stadt- und Landpatron in Baiern, nebst der H. Bennomesse. Herausgegeben bei Gelegenheit des zweiten hundertjährigen Jubelfestes in München von Heinrich Braun. München 1780."
In dieser Weise finden sich beide Schriften bereits aufgeführt in den Annalen der Baierischen Litteratur etc. I, S. 233 und 234.
[57]) Vgl. das archivalische Actenstück: Gedanken über die Disciplin in Schulen.
[58]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S 312.
[59]) Annalen der Baierischen Litteratur etc. I, S. 216 ff. — Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 336 ff. — Sebastian Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern. II. Band. III. Hauptstück. § 78.
[60]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 302.
[61]) Vgl. ausser der unten anzuführenden Stelle der „Pragmatischen Geschichte der Schulreformation etc." das Aktenstück: Gedanken über die Disciplin in Schulen.
[62]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 309 ff.
[63]) Ebenda. S. 302 ff.
[64]) Das betreffende churfürstliche Dekret verwahrt das Kreisarchiv München.
[65]) Pragmatische Geschichte der Schulreformation etc. S. 313 und 314. — Vgl. Ebenda. S. 308.
[66]) Ebenda. S. 314 bis 316.
[67]) Siehe in der Universitätsbibliothek zu München die detaillierte Berichterstattung über diese Vorgänge im *Cod Ms.* 413. Zum Schulwesen in Bayern. IV. 1774—1792. Schulord. Schulgesetze *Miscellanea.*
[68]) Das für diese Ereignisse benützte und hiefür wie für die ganze Regierungsperiode Karl Theodors aufschlussreiche Quellenwerk sind die im freiherrlich Stengel'schen Familienarchiv befindlichen Memoiren des Freiherrn Stephan von Stengel, ausführlich gewürdigt in Karl Theodor Heigels Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München, 1890. S. 321 bis 354. („Neue Denkwürdigkeiten vom pfalzbayrischen Hofe unter Karl Theodor".)
[69]) Auf S 135 der Memoiren heisst es: „Schon war man vier (!) Wochen lang in Unterhandlung." — Auch der Umstand, dass der Freiherr von Stengel Brauns Vorgehen aus durchaus selbstsüchtigen Motiven ableitet, kann gegen die Thatsächlichkeit dieses Vorgehens als solchen nicht verwertet werden. Dazu kommt noch eine bestätigende Notiz in den Tagebüchern Westenrieders, auf die mich mein verehrter Freund, Herr Gymnasiallehrer Flierle in München, hinzuweisen die Güte hatte. Siehe August Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders. I. Abteilung. Denkwürdigkeiten und Tagebücher. In den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. 1882. S. 39: „Den 17. Dezember (1786) erzählte mir der Kanonicus Danzer, dass Braun die erste und eigentliche Ursach sey, dass die Gymnasien in Baiern den Mönchen überlassen worden. Er habe, während die Commission zu Tegernsee war, um den künftigen Malteserfond aus den Klöstern zu schaffen,

seinen Gedanken, dass man den Jesuitenfond den Maltesern überlassen und den Mönchen die Schulen übertragen soll, zuerst dem Prior zu Tegernsee geschrieben." In den Stengel'schen Memoiren heisst es zwar von Braun: „Er reisete (!) nach Tegernsee." Dies würde jedoch nicht ausschliessen, dass seinem persönlichen Erscheinen ein Schreiben vorausgegangen sein könnte. Und wenn die eine Annahme irrig sein sollte, so ist damit nicht das Gleiche für die andere erwiesen.

[70]) Bestätigung findet diese Auffassung in Brauns eigener Darlegung in der „Pragmatischen Geschichte der Schulreformation". Am meisten fällt ins Gewicht der Ausspruch auf S. 316: „Endlich auf einmal hatte das Frolocken der Hrn. Exjesuiten ein Ende, und der Prälatenstand in Bayern übernahm das ganze Liceisch und Gymnasische Schulwesen auf seine Kösten, und besetzte am Anfange des Schuljahres alle Posten." Die sympathische Besprechung dieses Vorganges unterstützt aber auch die Glaubwürdigkeit des von Stengel und Westenrieder Ausgesagten.

[71]) Burgholzer a. a. O. S. 14. — Westenrieder, Beyträge etc., V, S. 439. — Auch in den Stengel'schen Memoiren ist die Thatsache verzeichnet.

[72]) Siehe die genannten Memoiren S. 139, sowie Westenrieder a. a. O. S. 442.

[73]) Burgholzer a. a. O. S. 19. — Pragmatische Geschichte etc. S. 316 ff. — Andreas Buchner, Geschichte von Bayern. Neuntes Buch. München, 1853. S. 302 und 303. — Prantl in der Bavaria a. a. O. S. 561 und 562.

[74]) Verordnung Seiner kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern vom 31 August 1781. Das von dem Prälatenstande in Baiern und der obern Pfalz zu übernehmende Schulwesen betreffend. München zu haben bey Johann Boos, Buchbinder nächst dem schönen Thurme.

[75]) Das unterm 5. September an die Schul-Curatel hinübergegebene Aktenstück befindet sich in der Universitätsbibliothek zu München (*Cod. Ms.* 410. Zum Schulwesen in Bayern. I. 1758—1783).

[76]) Pragmatische Geschichte etc. S. 338.

---

## Anmerkungen zum siebenten Kapitel.

[1]) Seiner Kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalz etc. Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1783. Mit kurfürstl. gnädigsten Privilegium verlegt durch beyde kurfürstl. Kammerfouriers, und gedruckt in München mit vötterischen Schriften. S. 209.

[2]) Siehe Brauns Personalakt.

[3]) Der „Hof- und Staats-Kalender für das Schalt-Jahr 1784" verzeichnet Braun auf S. 205 unter den Räten von der geistlichen Bank, nicht aber unter den S. 206 aufgeführten Räten in Schulsachen; im „Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1785" ist er auch nicht mehr unter ersteren, sondern auf S. 203 unter den wirklichen aber nicht frequentierenden Räten namhaft gemacht.

[4]) Auf S. 148 und 149 wird behauptet: „Ueberhaupt vom Anfange der Schulreformation bis auf gegenwärtiges 1782 Jahr (!) sind meistentheils geschickte Männer bei den Schulen angestellt worden."

[5]) Das mir überlassene Exemplar der K. Hof- und Staatsbibliothek enthält auf der Innenseite des dem Titelblatte vorangedruckten Blattes in veralteten Schriftzügen die Bemerkung: „Der Verfasser dieser Schrift ist Heinrich Braun." Sowohl Prantl als Kluckhohn hegen an dieser Thatsache keinen Zweifel. Die Ungereimtheit der Annahme, dass Anton Bucher die Schrift verfasst habe, wurde bereits hervorgehoben.

[6]) Als solches ist es bereits von Wilhelm Rothamer in seiner 1785 zu Regensburg erschienenen „Biografie Maximilian III von Baiern“ zwei Jahre nach seiner Drucklegung ausgebeutet.

Würde mir nicht von Anfang an die biographische Absicht bestimmt die Richtung angewiesen haben, sondern eine Darstellung der Schulreformation als solche vor Augen gestanden sein, so würde ich die Detailprüfung der Angaben, welche in der „Pragmatischen Geschichte etc.“ gemacht sind, an die Spitze der bezüglichen Untersuchung gestellt haben.

[7]) Minder wesentlich ist die vom bezüglichen kurfürstlichen Dekret abweichende Notiz auf S. 312 und 313, dass die erweiterte Schulkommission erst zu Beginn des Jahres 1781 sei aufgestellt worden. Sie lässt sich in Zusammenhang mit dem auf S. 314 Gesagten bringen, dass nämlich die Kommission erst im Januar 1781 in Thätigkeit trat.

[8]) Tadel fordert lediglich das stillschweigende Uebergehen Ickstatts als Begründers des bayerischen Realschulwesens heraus; übrigens sind Ickstatts Verdienste an und für sich auf S. 149 rückhaltslos anerkannt.

[9]) „Die Dorfschule, von H. B. München, Bey Johann Nepomuk Fritz, Buchhändler nächst dem schönen Thurme. 1783.“

Als vor einigen Jahren in den Kreisen der bayerischen Volksschule und Volksschulleitung ein Interesse für Heinrich Braun sich zu regen begann, wurde die „Dorfschule“ in modernem Gewande neu herausgegeben:

„Heinrich Brauns Dorfschule. Neu herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Joh. Böhm, K. Seminarlehrer in Altdorf. Nürnberg, Verlag der Friedr. Korn'schen Buchhandlung 1884.“

[10]) Burgholzer a. a. O. S. 34.

[11]) Beide Schriften erschienen im Jahre 1790 in neuer Auflage.

[12]) „Der churfürstlich-baierischen gelehrten Gesellschaft zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit und Katechetik Predigten über wichtige Gegenstände der Religion und Sitten. Sechster Band. Mit Erlaubniss der Obern. Augsburg, bey den Gebrüdern Veith, Buchhändlern. 1785.“

Die „Vorrede“, welche das Datum des 10. Dezember 1784 trägt, ist von Heinrich Braun unterzeichnet.

[13]) Auch in der Denkschrift des 15. Dezember 1783 hatte Braun erklärt, er werde sich die „Bearbeitung der unter Handen Bibelübersetzung“ angelegen sein lassen.

[14]) Die Heilige Schrift des Alten Testamentes nach der uralten und in der katholischen Kirche allgemein angenommenen Übersetzung mit Bezug auf die Grundsprache und mit kurzen Anmerkungen für Nichtgelehrte neuerdings übersetzt von Heinrich Braun der Gottesgelehrtheit Doctor, des hohen Maltheser Ritter-Ordens Commenthur zu Acham, Churfürstl. wirklich Geistlichen und Büchercensurrathe dann Kapitular-Chorherrn bey dem hochansehnlichen Collegiatstifte zu U. L. Frau in München. Mit Erlaubniss und Genehmigung hoher Ordinariate.“

[15]) Die Vorrede ist vom 1. Mai 1786 unterzeichnet.

[16]) So schreibt Luther: „Der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser.“ Braun übersetzt: „Der Geist Gottes schwebte oben über dem Gewässer hin.“ — Luther sagt: „Also ward vollendet Himmel und Erde mit ihrem ganzen Heer.“ Braun übersetzt: „So stunden dann Himmel und Erde mit aller Zubehörde in voller Pracht da.“

[17]) „Nürnbergische gelehrte Zeitung auf das Jahr 1786. Nebst einem Register. Nürnberg, bey Ernst Christoph Grattenauer. XCVIII. Stück. Freytag den 8 December 1786. 341.“

Schon vorher war die Bibelübersetzung besprochen in der Allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1786. *Numero* 284 (Dienstags, den 28ten November 1786).

[18]) Die bezüglichen Aktenstücke verwahrt das Kreisarchiv München.

[19]) „Die göttliche heilige Schrift des neuen Testamentes in lateinischer und deutscher Sprache durchaus mit Erklärungen nach dem Sinne der heiligen römisch-katholischen Kirche, der heiligen Kirchenväter, und der berühmtesten katholischen Schriftausleger nebst eignen Bemerkungen erläutert von Heinrich Braun der Gottesgelehrtheit Doktor, Sr. päpstlichen Heiligkeit *Consultor S. Congregationis Indicis*, Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern wirklich geistlichen, und Büchercensurrathe, des hohen Maltheser Ritterordens Kommenthur zu Aham, Kapitularchorherrn bey dem churfürstl. Collegiatstifte zu U. L. Frau in München, der churfürstl. Akademie der Wissenschaften in München, und verschiedener anderer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. I. Band. Die vier heiligen Evangelien. Mit Erlaubniss eines hochw. Ordinariats. Augsburg bey Matthäus Riegers sel. Söhnen. 1788."

Die Approbation des Ordinariats Augsburg war bereits am 5. Dezember 1787 erteilt worden. Die „Vorrede" ist vom 20. Januar 1788 unterzeichnet.

Der II. Band enthält „Die Apostelgeschichte, die Briefe des heil. Paulus an die Römer, Korinther, Galater, Epheser und Philipper." Die „Vorrede" dieses Bandes ist vom 20. Mai 1788 unterzeichnet.

Der III. Band enthält „Die Briefe des heil. Paulus an die Kolosser, Thessalonicher, Timotheus, Titus, Philemon, Hebräer. Des heil. Jakobs, Peters, Johannes, Judas. Sammt der Offenbarung des heil. Johannes". Die „Vorrede" ist vom 25. Oktober 1788 unterzeichnet.

[20]) Möglicherweise ist dasselbe identisch mit dem „biblischen Wörterbuch", welches die Vorrede zum II. Bande der Bibelausgabe von 1788 in Aussicht gestellt hat.

[21]) „Die göttliche heilige Schrift des alten und neuen Testamentes in lateinischer und deutscher Sprache durchaus mit Erklärungen nach dem Sinne der heiligen römisch-katholischen Kirche, der heiligen Kirchenväter, und der berühmtesten katholischen Schriftausleger nebst eignen Bemerkungen erläutert von Heinrich Braun der Gottesgelehrtheit Doktor, Sr. päpstlichen Heiligkeit *Consultor S. Congregationis Indicis*, Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern wirklich geistlichen, und Büchercensurrathe, des hohen Maltheser Ritterordens Kommenthur zu Aham, Kapitularchorherrn bey dem churfürstl. Collegiatstifte zu U. L. Frau in München, der churfürstl. Akademie der Wissenschaften in München, und verschiedener anderer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. I. Band. Die Bücher Genesis und Exodus. Mit Erlaubniss eines hochw. Ordinariats. Augsburg bey Matthäus Riegers sel. Söhnen. 1789."

Das Buch ist dem Herzog Karl von Würtemberg gewidmet, Widmung und Vorrede vom 30. Mai 1789 gezeichnet. Das Augsburger Ordinariat erteilte die Approbation am 2. Juni des nämlichen Jahres

[22]) Siehe die Vorreden zu den betreffenden Bänden!

[23]) Der II. Band enthielt die Bücher Leviticus, Numeri und Deuteronomium, der III. Band die Bücher Josue, der Richter und Ruth, die zwei ersten Bücher der Könige.

[24]) Der IV. Band enthielt die zwei letzten Bücher der Könige und die zwei Bücher der Chronik, der V. Band das erste Buch Esdras, das Buch Nehemia oder das zweite Buch Esdras, das Buch Tobias, Judith, Esther und Job.

[25]) Siehe die Vorrede zum III. Band der Bibelübersetzung von 1788.

[26]) Die Belegstelle hiefür findet sich in Westenrieders Nekrolog. Im übrigen ist Burgholzer benützt.

[27]) Prantl bezeichnet in der Bavaria a. a O. S. 562 den 10. November als Todestag Brauns, Kluckhohn hingegen den 8. November. Letztere Angabe stützt sich nicht nur auf Burgholzers, sondern auch auf Westenrieders Nekrolog, und in seinen Tagebüchern berichtet Westenrieder a. a. O.

S. 51 für das Jahr 1792: „Den 8. Nov. in der Früh um 4 Uhr starb Heinrich Braun am Schlagfluss, den 10. wurde er in der Gruft der Stiftskirche begraben; ich war ein Kläger, und beim Gottesdienste, der den 10. bey St. Peter, weil er auf dieser Pfarrseite logirte, gehalten worden, gieng ich in der Gugl.“ — Die Angabe des 10. November fand ich in der Vorrede zum letzten Bande der von Braun in Angriff genommenen Bibelübersetzung. Den Rest derselben hatte aber nicht mehr P. Beda Mayr, der ursprüngliche Fortsetzer des Bibelwerkes, herausgegeben, und es ist somit dieser Bemerkung der am 15. März 1796 unterzeichneten Vorrede kein Gewicht beizulegen.

[28]) Siehe die „Vorrede des Fortsetzers des von Herrn Commenthur Braun nicht vollendeten Bibelwerkes“ im VII. Bande der Bibelübersetzung des Alten Testamentes.

[29]) Burgholzer a. a. O. S. 50.

[30]) Heinrich Brauns Ehrenrettung etc. S. 23.

[31]) Diese und andere Notizen sind dem mehrfach erwähnten Nekrologe Westenrieders im V. Bande von dessen Beyträgen etc. S. 411 bis 444 („Zum vorstehenden Bildniss“) entnommen. Doch wurde schon früher bemerkt, dass demselben nicht ausnahmslos beigepflichtet werden darf, so wenig das Streben Westenrieders, die Vorzüge und Verdienste Brauns anzuerkennen, in Abrede gestellt werden soll.

[32]) Auf die Begründung der deutschen Schriftsprache in Bayern hat vor einiger Zeit Oskar Brenner in einem Vortrage hingewiesen, welchen er zu Pfingsten 1890 in der Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Sprachvereins zu München hielt. Er sagt darin: „Der schnelle, fast plötzliche Übergang in Bayern gleicht nicht dem Werden in der Natur. Er ist durch bewusstes Eingreifen des Menschen entstanden; wir können Jahr und Tag angeben, die den Umschwung brachten: Den 22. Mai 1765, an welchem die churbaierische Grammatik durch fürstliche Verordnung als Lehrmittel bestimmt und eine Prüfung aus der hochdeutschen Sprache für künftige Staatsdiener vorgeschrieben wurde. Die bayerische Regierung, vielleicht der Kurfürst selbst, Braun, der Verfasser der Grammatik, der Gottscheds Vorschriften als berechtigt anerkannte, haben mit Wissen und Willen der „natürlichen“ Entwicklung, dem „Werden“ der Schriftsprache in Bayern nachgeholfen.“

Das Urteil Schmellers wurde bereits an anderer Stelle zitiert.

Druck von Dr. M. Huttler, Konrad Fischer, in München.

H 28.91 vol.2
Die Gesta Romanae ecclesiae des kar
Widener Library
006897545
3 2044 087 951 885